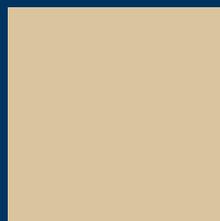
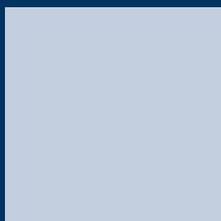




Lebendige Lebensräume für alle Generationen: Mehrgenerationenhäuser und integrierte kommunale Strategien



**Handreichung im Rahmen des sächsischen Modellprojekts
„Mehrgenerationenhäuser im Kontext integrierter
kommunaler Sozialplanung“**

Impressum

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, November 2016
ISS-aktuell 12/2016

Herausgeber

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
60439 Frankfurt am Main

Bildrechte

Titel links und S. 1: MGH Rothenburg
S. 6: Robert Kneschke / www.fotolia.com
Titel rechts und S. 43: jörn buchheim / www.fotolia.com
S. 52: MGH Rothenburg
Titel Mitte und S. 65: Rafael Sanpedro
S. 81: geralt / www.pixabay.com
S. 103: ISS e V.
S. 107: Rafael Sanpedro

Inhalt

Schriftliches Grußwort der Staatsministerin Barbara Klepsch	I
Einleitung	III
1 MGH als intergenerative soziale Zentren – eine Einführung	2
2 Integrierte Sozialplanung als Grundlage für die Gestaltung der sozialen Infrastruktur	7
2.1 MGH in der Sozialplanung	7
2.2 Integrierte Sozialplanung	7
2.2.1 Sozialpolitisches Leitbild und Rahmenplanung	9
2.2.2 Integrierte Ausgestaltung von Planungsprozessen	13
2.2.3 Gemeinsame Datengrundlagen	16
2.2.4 Planungsräume, Sozialräume, Lebensräume	22
2.2.5 Beteiligung und Beteiligungsformen	26
2.2.6 Abschließende Betrachtungen	29
2.3 Von der Theorie zur Praxis	30
2.3.1 Wie der Landkreis Görlitz eine Integrierte Sozialplanung betreibt	30
2.3.2 Wer macht hier eigentlich was? Von der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen MGH und Integrierter Sozialplanung	33
2.4 MGH (sozial)räumlich planen	36
3 Rolle der MGH bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur	44
3.1 Individuelle Ebene	44
3.2 Organisationale Ebene	47
3.3 Strukturelle Ebene	50
4 MGH als aktivierende Akteure im Sozialraum	53
5 Qualitätskriterien an ein MGH	66
5.1 Warum Qualitätskriterien und was wird darunter gefasst?	66
5.1.1 Was meint Qualität?	66
5.1.2 An welchen Ansprüchen ist ein MGH zu messen?	67
5.1.3 Wodurch ist die Wirklichkeit der MGH-Arbeit gekennzeichnet und was für Schlussfolgerungen lassen sich daraus ableiten?	69
5.1.4 Zu den Qualitätskriterien des Interessenverbundes sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V. und Fazit	71
5.2 Entwickelte Qualitätskriterien für sächsische MGH	72
6 Finanzierung der MGH	82
6.1 Eine kurze Einführung in die Finanzierungsrealität der sächsischen MGH	82

6.2	Finanzierungsbeispiele aus der Praxis – Landes- und Kommunalebene	84
6.3	Überlegungen zu konzeptionellen und strukturellen Eckpunkten einer künftigen Förderung von MGH/sozialen Zentren und Gemeinwesenarbeit in ländlichen Räumen	89
7	Anlage – Das Modellprojekt	95
7.1	Projektteam, Projektauftrag und Projektphasen	95
7.2	Die Modellstandorte – vier MGH machen sich auf den Weg	98
	Literatur	104
	Anhang 1	
	Anhang 2	
	Anhang 3	
	Anhang 4	
	Anhang 5	

Schriftliches Grußwort zum Modellprojekt »Mehrgenerationenhäuser im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung«



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mehrgenerationenhäuser haben sich als treibende Kraft bürgerschaftlichen Engagements fest etabliert. Das haben wir vor allem den engagierten Mitstreitern zu verdanken, welche die Chancen der Mehrgenerationenhäuser erkannt und erfolgreich erprobt haben. Dafür danke ich Ihnen ausdrücklich.

Unsere Mehrgenerationenhäuser in Sachsen sind sehr individuell. Je nach Region, nach den Bedarfen vor Ort, den bereits vorhandenen Strukturen und Gegebenheiten und natürlich auch durch die Personen, die den Häusern ein Gesicht geben, unterscheiden sich die Einrichtungen. Hier spiegelt sich das Leben der Region wieder. Die Nachfrage aus der Region bestimmt das Leben in den Häusern. Damit ist auch klar, dass ländliche Strukturen ein anderes Angebot als städtische verlangen. In Sachsen wird dies bereits kreativ umgesetzt.

Mehrgenerationenhäuser können eine Gemeinschaft, die im Umbruch ist, eine Kommune, deren Bevölkerungsstruktur sich gravierend verändert, stabilisieren. Und sie können durch ihre Existenz und Arbeit die Kommune als Wohnort attraktiver machen. Sie sind ein wichtiger Stützpfeiler der sozialen Infrastruktur und ihre Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung wird in Zukunft weiter zunehmen. Gerade im ländlichen Raum sind sie aufgrund der mit dem demografischen Wandel einhergehenden zukünftigen Herausforderungen nicht nur wünschenswert, sondern sie geben auf diese eine konkrete, die Zukunft sichernde Antwort.

Mehrgenerationenhäuser verstehen sich aber nicht nur als Ort der Bündelung und Verzahnung von Angeboten und Aktivitäten der kommunalen Daseinsvorsorge, sie sind auch Anlaufstelle für Menschen, die Unterstützung suchen. In Sachsen werden aktuell 32 Mehrgenerationenhäuser über das

Aktionsprogramm II des Bundes gefördert. Im neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017–2020) werden die bisherigen 32 sächsischen Mehrgenerationenhäuser aller Voraussicht nach weiter gefördert. Das freut mich. Ist es doch auch eine Wertschätzung der bisherigen Arbeit.

Um den generationenübergreifenden Ansatz der Mehrgenerationenhäuser als zentralen Bestandteil der sozialen Arbeit vor Ort zu etablieren und regional bedarfsorientiert weiterzuentwickeln, soll nach der Rahmenvereinbarung die Einbettung der Mehrgenerationenhäuser in die landesspezifischen und kommunalen Infrastrukturplanungen vorangetrieben werden.

Diese Aspekte standen bei uns in Sachsen sehr zeitig im Fokus der regelmäßigen gemeinsamen Überlegungen der Interessenvertretung der Mehrgenerationenhäuser und der Fachabteilung des SMS zur Sicherung der sächsischen Mehrgenerationenhäuser. Daher haben wir 2013 eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Standortbestimmung der Mehrgenerationenhäuser in der sächsischen Soziallandschaft vornehmen und Empfehlungen zu deren Profilierung und Etablierung vorlegen sollte. Der Auftragnehmer, das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Frankfurt am Main (in Kooperation mit Prof. emerit. Ullrich Gintzel) empfahl, eine landesweite integrierte Sozialplanung anzustreben, die auch Mehrgenerationenhäuser und deren Angebote berücksichtigt. Die Mehrgenerationenhäuser sollten – wie bisher – eine Mischfinanzierung anstreben und regelfinanzierte Angebote in der Einrichtung als stabilen Sockel und Instrument der Querfinanzierung nutzen. Eine stärkere Profilierung des Begriffes Mehrgenerationenhaus entsprechend des regionalen Bedarfs wurde empfohlen.

In Umsetzung der Ergebnisse der Studie *„Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen“* und Erfüllung der Vorgaben der Rahmenvereinbarung wird derzeit das Modellprojekt *„Mehrgenerationenhäuser im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung“* im Landkreis Görlitz und der Stadt Chemnitz durchgeführt. Mit Hilfe des Modellprojektes soll ein Format zur Berücksichtigung und Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser in der Sozialplanung umgesetzt werden. Es soll zudem untersucht werden, welche Voraussetzungen vorliegen müssen und wie die Häuser strukturell und inhaltlich aufgestellt sein müssen, damit sie Eingang in die sozialräumliche Planung finden können. Dabei ist auch zu prüfen, für welche regelfinanzierten Angebote und Leistungen des Sozialrechts die Häuser eine Bündelungsfunktion im Sozialraum wahrnehmen können. Das Projekt ist zum 1. Oktober 2015 gestartet und wird bis zum 31. Dezember 2016 laufen.

Ich bin gespannt, welches Konzept am Ende der Erprobung steht. Für mich steht fest: Wir brauchen Mehrgenerationenhäuser. Und für Mehrgenerationenhäuser brauchen wir die sächsischen Kommunen. Mit dieser Handreichung werden Ihnen die ersten wichtigen Informationen an die Hand gegeben. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit – für die Zukunft der Mehrgenerationenhäuser in Sachsen – für die Zukunft Sachsen.



Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz

Einleitung

Der demografische und soziale Wandel stellt die Soziale Arbeit vor neue Herausforderungen, wobei es dabei nicht nur um die Aufrechterhaltung und Neujustierung der sozialen Infrastruktur, sondern auch um Beiträge zur Stärkung des generationalen und sozialen Zusammenhalts geht. Dieser Idee folgend arbeiten Mehrgenerationenhäuser (MGH) als intergenerative soziale Zentren, die am Gemeinwesen orientiert sowohl primärpräventive Angebote unterhalb und/oder nach Leistungsverpflichtung eines Sozialgesetzbuches erbringen. Tangiert sind dabei insbesondere das SGB II, das SGB VIII und das SGB XII. MGH sind Orte, die sich durch einen niedrigschwelligen Zugang und durch ein breitgefächertes Angebot für alle Altersgruppen auszeichnen. Es sind Einrichtungen, die das Miteinander der Generationen und die gegenseitige Unterstützung leben und Menschen – jeden Alters, Geschlechts, jeder sozialer Lage – offen stehen. Mehrgenerationenhäuser sind 2006 im Rahmen eines Aktionsprogramms über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufen worden und sollen mittelfristig über ein neues Bundesprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 verstetigt werden. Ebenso sprach sich der Sächsische Landtag für eine Fortführung der MGH aus,¹ des Weiteren hat sich der Freistaat Sachsen bereits im November 2014 im Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zu den MGH wie folgt bekannt: „Wir bekennen uns auch über das Jahr 2016 hinaus ausdrücklich zur Angebotsform der Mehrgenerationenhäuser und halten diese für einen Weg, um zunehmend Angebote der Familienbildung und andere Leistungen für Familien vor Ort zu bündeln“ (zit. nach Landesregierung Sachsen 2014: 53). Eine landesseitige Förderung der MGH erfolgte in den letzten 15 Monaten über ein Modellprojekt „MGH im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung“²

im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS). Dieses nahm sich in den Monaten Oktober 2015 bis Dezember 2016 folgenden Fragen an:

- **Wie können gesellschaftliche Ressourcen von Jugendhilfe, Sozialhilfe, Grundversicherung, Gesundheitswesen, Bildungswesen unter Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement besser genutzt werden?**
- **Wie kann ein intergeneratives und Leistungssystem- übergreifendes Angebot der Sozialen Infrastruktur entwickelt werden, dass auf lebensweltnah festgestellten Bedarfen beruht?**
- **Welche Aufgaben können diese integrierten Angebote im Spektrum der kommunalen Lebensweltgestaltung und -planung übernehmen?**
- **Wie lassen sich Leistungssysteme übergreifende Angebote fördern und langfristig weiterentwickeln?**

Die generierten Erkenntnisse und Beobachtungen werden in dieser Handreichung interessierten Planer/innen, Mehrgenerationenhäusern bzw. Einrichtungen, die den generationenübergreifenden Ansatz integrieren möchten und der Kommunal- und Landespolitik zur Verfügung gestellt.

Die Ihnen vorliegende Handreichung führt detailliert in die Charakteristika und Chancen der MGH, in Fragen der Planung (gesetzlicher Rahmen, Ansätze integrierter Planungsansätze etc.) sowie in Fragen der Finanzierung intergenerativer Arbeitsansätze ein. Neben

- Begriffsdefinitionen,
 - praktischen Umsetzungstipps,
 - Literaturempfehlungen bzw.
 - weitem Internetverweisen sind
- Verweise auf weitere Praxisbeispiele

1 Siehe Plenarsitzung des Landtages im September 2015: <https://www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/plenum-im-rueckblick/15562.cshml> (Letzter Zugriff: 11.10.2016).

2 Eine Vorstellung des Modellprojektes erfolgt im Kapitel 7.

- und konkrete Beispiele aus dem Modellprojekt sowie
- Checklisten bzw. Orientierungsfragen

aufbereitet.

Wir hoffen, mit dieser Handreichung eine Arbeitshilfe zur Hand zu geben, die darin unterstützt, die Idee der MGH voranzutreiben und kommunal zu verankern.

Die Handreichung umfasst sieben Kapitel mit folgenden Inhalten:

Kapitel 1 thematisiert über den Interessenverband sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V. grundlegend die Idee der MGH und die Struktur in Sachsen.

Kapitel 2 beschreibt über den Autor Dr. Thomas Drößler (EHS Dresden) die Grundlagen der Integrierten Sozialplanung unter Bezugnahme auf Erkenntnisse zur Planungspraxis in Sachsen. Am konkreten Beispiel des Landkreises Görlitz werden Ansätze einer Integrierten Planung über Matthias Reuter (Dezernat IV, Landkreis Görlitz) vorgestellt.

Kapitel 3 stellt die MGH als Gestalter der sozialen Infrastruktur in den Fokus und beleuchtet die drei Wirkungsebenen (individuelle, organisationale, strukturelle Ebene) der MGH. Die Autorin ist Anne Stahlmann (ISS-Frankfurt a.M.).

Kapitel 4 nimmt sich mit Anne Stahlmann (ISS-Frankfurt a.M.) als Autorin den MGH als aktivierende soziale Zentren an und skizziert Möglichkeiten der Einbindung von MGH in Planungsfragen.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit den Fragen der fachlichen Anforderungen an MGH und welche Überlegungen zur Bewertung der Fachlichkeit sich daraus ergeben. Vom Interessenverband sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V. entwickelte Qualitätskriterien werden vorgestellt, von Prof. Ullrich Gintzel (EHS Dresden)

kommentiert und in einen größeren Rahmen eines Qualitätsdiskurses gestellt.

Kapitel 6 beleuchtet die Finanzierung der MGH. Dazu werden u.a. Ergebnisse einer bundesweiten Recherche, wie MGH landesseitig aber auch kommunal finanziell unterstützt werden, von Anne Stahlmann (ISS-Frankfurt a.M.) referiert. Eine konkrete Idee für eine landesseitige Förderung „*Gemeinwesenarbeit im ländlichen Raum*“ skizziert Hartmut Mann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Sachsen e.V.).

Kapitel 7 stellt über Anne Stahlmann (ISS-Frankfurt a.M.) als Autorin das Modellprojekt, seine Inhalte, das Projektteam und unter Mitarbeit der Leitungen der Modellhäuser die modellhaften MGH vor.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Mitautor/innen dieser Handreichung und bei allen, die in Gesprächen oder in anderer Weise zum Entstehen beigetragen haben.

Des Weiteren möchte sich das Projektteam an dieser Stelle bei den zahlreichen Akteuren bedanken, die einen Beitrag zum Gelingen des Modellprojektes erbracht haben. Ein besonderer Dank gilt den vier Modellhäusern (Chemnitz, Görlitz, Rothenburg O./L. und Zittau) und den verantwortlichen Ansprechpartner/innen der beiden involvierten Gebietskörperschaften – der kreisfreien Stadt Chemnitz und des Landkreises Görlitz (namentlich Herrn Reuter, Frau Platzer, Frau Lammich). Für die Unterstützung bei der Umsetzung des Modellprojektes danken wir zudem Herrn Schnabel, Frau Herrmann und Frau Zscheile vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Anne Stahlmann (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. – ISS-Frankfurt a.M.)

Prof. Ullrich Gintzel (Evangelische Hochschule Dresden)



**MGH als
intergenerative
soziale Zentren –
eine Einführung**

1 MGH als intergenerative soziale Zentren – eine Einführung

*Maren Düsberg und Mathias Abraham
(Interessenverbund sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V.)*

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich Politik, Wissenschaft und Praxis mit den Auswirkungen des demografischen Wandels: Verschiebungen in der Alterspyramide, Abwanderung aus dem ländlichen Raum, höhere Lebenserwartung mit einhergehender höherer Prävalenz von Alterskrankheiten wie z. B. Demenz. Die damit verbundenen Anforderungen an unser Sozialsystem lassen düstere Prognosen für die nächsten 15 bis 30 Jahre entstehen. Zusätzlich zum kommunizierten „Pflegerotstand“ der letzten Jahre soll sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren vervielfachen. Die arbeitsmarktbedingte Abwanderung von jungen Menschen insbesondere aus ländlichen Regionen führt zu massiven Veränderungen im Bedarf an öffentlicher, sozialer und kultureller Infrastruktur. Verschiedene Studien sprechen für einzelne Regionen von der Herausforderung, wie diese langfristig adäquat versorgt werden können. In dieser Situation wird der Ruf nach einer Integrierten Sozialplanung laut, weil bisher kein Planungsbereich allein ausreichende Lösungen für die derzeitigen demografischen Entwicklungen bietet und die Ressourcen in jedem einzelnen Bereich begrenzt und tendenziell rückläufig sind.

Integrierte Sozialplanung hat zum Ziel, abgestimmt zwischen verschiedenen Rechtskreisen und Verwaltungsstrukturen Bedarfe und Lebenslagen der Bevölkerung im jeweiligen Einzugsgebiet zu eruieren und daraus Handlungsansätze zu entwickeln, deren Wirksamkeit dann wiederum überprüft wird.

In dieser Logik ist es sinnvoll, auch in der Praxis ein Pendant zu schaffen, also auch Angebote und Einrichtungen zielgruppen- und ressortübergreifend zu denken. Hier gibt es erste Ansätze, bspw. in der präventiven Jugendhilfe mit dem flexiblen Jugendmanagement, das die klassische Versäulung von Schulsozialarbeit, mobiler Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit aufbricht, oder der Öffnung von Kindertagesstätten hin zur verstärkten Eltern- und Senio-

renarbeit für das gesamte Einzugsgebiet. Doch diese Ansätze sind noch sehr vereinzelt und werden durchaus kritisch dahingehend gesehen, dass eine Öffnung für neue Zielgruppen und Arbeitsfelder auch mit einem Verlust qualitativer und fachlicher Standards einhergehen kann.

Grundsätzlich zeichnet sich die soziale Landschaft jedoch vielfach dadurch aus, dass auf der einen Seite Angebote mehrfach vorgehalten werden, auf der anderen Seite Lücken entstehen. Je nach lokaler Sozial- und Jugendhilfeplanung fehlen Familienbildungsangebote, Tagesbetreuungen und Bildungsangebote, gleichwohl kann es parallel bspw. Sozialberatungen oder Seniorenbüros geben. Häufig bleiben dabei Lücken, weil – durchaus nicht immer unbeabsichtigt – Konkurrenzsituationen zwischen Trägern vorherrschen. Jede Einrichtung, jeder Verein und jeder Verband macht berechtigterweise seine Existenz geltend. Zu den in der Regel altersspezifischen Angeboten werden Menschen mit Behinderung, potenzielle Freiwillige und Menschen mit Migrationshintergrund zusätzlich in den Blick genommen. Jedoch werden vorhandene Angebote nicht auf neue Zielgruppen ausgeweitet, sondern bleiben auf die traditionellen isolierten Zielgruppen fokussiert.

Dabei könnten insbesondere im ländlichen und kleinstädtischen Raum viele Synergien dadurch erzeugt werden, dass Konzepte zielgruppenübergreifend weiterentwickelt werden. Die Vielfalt und Passgenauigkeit der Angebote ist absolut notwendig und teilweise, wie z. B. im Falle von Schwangerschaftsberatungsstellen, auch gesetzlich vorgeschrieben. Auch eignet sich nicht jede Kindertageseinrichtung zur Demenzbetreuung, und auch nicht jedes soziokulturelle Zentrum kann Menschen mit Behinderung angemessen integrieren.

Dennoch bietet sich die Idee zielgruppen- und angebotsformübergreifender Strukturen gerade vor dem Hintergrund einer sich verändernden Gesellschaft an. Als Stichworte sollen hier

nochmal exemplarisch die Verlängerung der Lebensdauer, diversifizierte Familienmodelle, Arbeitsmigration und steigende Erziehungskompetenzdefizite genannt sein.

Intergenerative soziale Zentren können eine Antwort auf die daraus entstehenden Fragen sein. Als erste Anlaufstellen, nicht als Ersatz für gewachsene fachliche Strukturen, können sie eine Lotsenfunktion für Nutzer/innen erfüllen. Gleichzeitig bieten sie sich als Partner für Integrierte Sozialplanung an – zum Einen als bündelnde Institution, zum Anderen als kundige Sammelstelle für Bedarfe und Entwicklungspotenziale.

Diese Überlegungen waren ein Grund für die Implementierung der MGH ab dem Jahr 2005. Neben den Debatten über eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Definition lebenslangen Lernens war der Umgang mit einer sich verändernden Gesamtgesellschaft Ausgangspunkt für Überlegungen zur Schaffung intergenerativer öffentlicher Räume (vgl. Gerzer-Sass 2014: 9f.).

Dies geschah zunächst mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I. 2005 veröffentlichte das BMFSFJ eine bundesweite Ausschreibung zur Förderung von 500 Einrichtungen, die sich zu intergenerativen Zentren weiterentwickeln sollten. Ziele waren die Etablierung von Begegnungs- und Austauschpunkten für alle Generationen, der Ersatz bzw. die Ergänzung familiärer Strukturen, der Ausbau von Bildungs- und Freizeitangeboten, die Schaffung sozialer Dienstleistungen, die Förderung von Alltagskompetenzen und die Stärkung des Ehrenamtes. Ausgehend von bestehenden Einrichtungen war eine Öffnung für neue Zielgruppen und neue Handlungsfelder, eng am lokalen Bedarf orientiert, vorgesehen. Es wurde eine flächendeckende Struktur von MGH geschaffen, die über fünf Jahre mit je 40.000 Euro bundesseitig bei der Weiterentwicklung gefördert wurden. Alle MGH erfüllten die folgenden Merkmale:

- Einbeziehung der vier Lebensalter (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, junge Alte über 50 oder 60 Jahre sowie Hochbetagte),
- Generationenübergreifende Angebote,
- Kinderbetreuung,
- Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen,
- Entwicklung als Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort,

- Einbeziehung der lokalen Wirtschaft,
- Offener Tagestreff mit Cafeteria/Bistro.

Insbesondere das strukturelle Merkmal eines Offenen Treffs mit Ansprechpartner/innen, die jede/n Nutzer/in willkommen hießen und damit einen niedrighschwelligem Zugang ermöglichten, sowie die Verknüpfung einer angebotsorientierten Einrichtung mit der Förderung bürgerschaftlichen Engagements führten dazu, dass die MGH sich zu einer gut im jeweiligen Gemeinwesen verankerten flächendeckenden Struktur und zum „Motor für den sozialen Wandel in der Kommune“ entwickelten (Binne et al. 2014: 303).

„Mit den Mehrgenerationenhäusern wird ein Ort und eine Infrastruktur gefördert, nicht einzelne Leistungen und Zielgruppen. [...] Sie entwickeln und implementieren neue zukunftsfähige Modelle für sozialraumorientiertes Handeln. Sie brechen bisherige Versäulungsstrukturen auf und arbeiten ressort- und generationenübergreifend, z. B. in den Bereichen Soziales und Integration, Arbeit, Gesundheit und Bildung. (...) Mehrgenerationenhäuser vernetzen unterschiedliche gesellschaftliche Akteure in einer Atmosphäre des Willkommens, der Verlässlichkeit, des gegenseitigen Respektes und des Vertrauens“ (zit. nach Binne et al. 2014: 303).

Folgerichtig wurde ab 2012 das Aktionsprogramm II umgesetzt, das einen Großteil der bestehenden MGH sowie ca. 50 neue Einrichtungen förderte. Insgesamt 450 Häuser setzten in der Tradition des ersten Programms vier Schwerpunkte um:

- Alter und Pflege,
- Integration und Bildung,
- Angebot und Vermittlung von Haushaltsnahen Dienstleistungen,
- Freiwilliges Engagement.

Die Grundfinanzierung der MGH wurde teilweise an die Kommunen übertragen. Eine Bundesförderung in Höhe von 30.000 Euro erhielten die Einrichtungen nur, wenn 10.000 Euro kommunale Kofinanzierung nachgewiesen werden konnten, die von der Sitzgemeinde, dem Landkreis oder auch dem Bundesland ausgereicht wurden. Hier zeigte sich auch strukturell, dass MGH eng mit der lokalen Verwaltung und Politik zusammen arbeiten und idealerweise eine gemeinsame Strategie erarbeiten und umsetzen sollten.

Ab 2017 folgt den beiden Aktionsprogrammen das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus, das als Schwerpunktaufgabe den Umgang mit dem demografischen Wandel ausweist. Bis zu 500 Einrichtungen werden hier bedarfsorientiert, generationen- und ressortübergreifend und eng kooperierend mit der jeweiligen Kommune Lösungsansätze für ihren Sozialraum entwickeln (siehe Anhang 1).

In Sachsen wurden – so Zahlen nach Rambøll Management – im Aktionsprogramm I 37 Einrichtungen als MGH gefördert. In ihnen arbeiteten 71 festangestellte Mitarbeiter/innen, 340 Ehrenamtliche und 228 Mitarbeiter/innen in verschiedenen Maßnahmen (AGH, 1-Euro-Job, Kommunalkombi usw.). Die nahezu 1.800

Angebote wurden pro Tag durchschnittlich von knapp 2.000 Menschen genutzt. 62 % der MGH befanden sich im ländlichen Raum und waren häufig die einzige Anlaufstelle in ihrer Region.

Das Aktionsprogramm II nahm in Sachsen zwei neue Einrichtungen auf und förderte insgesamt zunächst 34, dann 32 Häuser (vgl. Abb. 1). Damit kommen statistisch gesehen auf jedes MGH 125.000 sächsische Bürger/innen. Über 3.000 Nutzer/innen nahmen die knapp 1.800 Angebote wahr. 804 freiwillig Engagierte leisteten 59 % der Arbeit in den Einrichtungen. 2.605 Kooperationspartner spiegelten die gute Vernetzung der MGH wieder.

Abbildung 1: Die MGH in Sachsen¹



Quelle: Eigene Darstellung.

1 Es werden die 32 aktuell im Aktionsprogramm II geförderten MGH (grün) und die fünf ehemals geförderten MGH (rot), die weiterhin als intergenerative soziale Zentren agieren, ausgewiesen.

Was definiert nun ein Mehrgenerationenhaus?

Diese Frage ist schwer zu beantworten, da die Einrichtungen bedarfsorientiert arbeiten und dementsprechend eine starke individuelle Ausrichtung besitzen. Dennoch gibt es strukturelle und inhaltliche Gemeinsamkeiten:

- *„Das MGH hat einen Offenen Treff als Raum der Begegnung und des Austausches sowie generationenübergreifende und generationenverbindende Angebote (Dialog zwischen den Generationen/Miteinander und Gegenseitigkeit).*
- *Das MGH ist Treffpunkt und Anlaufstelle für alle Generationen des Nahraumes und durch Niedrigschwelligkeit für jeden Menschen – jeden Alters, Geschlechts, jedes sozialen Status oder jeder Lebenslage – zugänglich.*
- *Das MGH bietet Räume, Ressourcen und Kompetenzen, um soziales/bürgerschaftliches Engagement zu fördern und allen Interessierten entsprechend der eigenen Ressourcen, Stärken und Vorlieben Möglichkeiten der Beteiligung zu bieten. Sie werden seitens des MGH dabei begleitet und gegebenenfalls qualifiziert.*
- *MGH praktizieren Angebote, die herkömmliche Grenzen überschreiten und optional Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe, Altenhilfe, Soziokultur, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Grundsicherung als Themen gemeinsam mit den Adressaten aufnehmen.*
- *Entsprechend der Vielfalt der Generationen und der Arbeitsansätze sind die Bezüge in das Gemeinwesen und die sich daraus ergebenden Kooperationen breit gefächert“* (zit. nach Brinkmann/Gintzel 2014: 7f.).

In den vom Interessenverbund sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V. erarbeiteten Qualitätskriterien wird ein MGH definiert als (siehe hierzu Kap. 5.2):

„Kommunikations-, Informations- und Dienstleistungszentrum. Es bietet Raum für Generationenbegegnung, gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement. Es orientiert sich fortlaufend am lokalen Bedarf, es entwickelt Projekte und vernetzt sich gleichzeitig in der Region und landesweit. Damit gestaltet es aktiv gesellschaftliche Prozesse mit.

Jedes sächsische MGH ist ein offener Begegnungs- und Bildungsort, der intergenerative

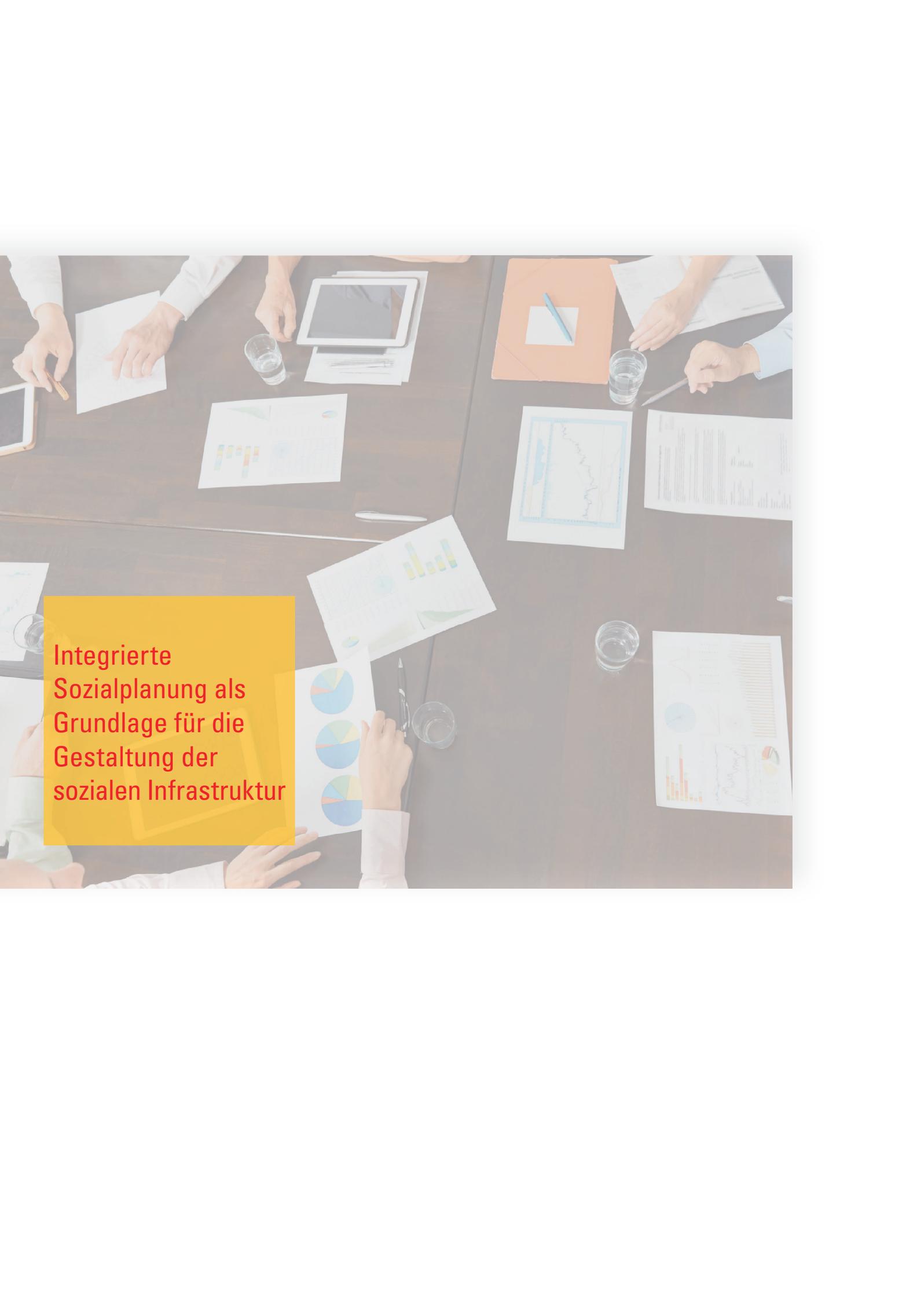
Angebote und niedrigschwellige Beratung zwischen Menschen verschiedener sozialer Herkunft und kultureller Bezüge umsetzt. Es ist Motor für bürgerschaftliches Engagement und individuelle Weiterentwicklung“.

Die detaillierten Qualitätskriterien (siehe Kap. 5.2) für ein sächsisches MGH beziehen sich auf

- Angebotspalette (Offener Treff als Grundvoraussetzung für niedrigschwelligen Zugang, breites Angebot für alle Zielgruppen mit hohem Partizipationspotenzial),
- Zielgruppenerreichung (Quotensystem für sechs Lebensphasen),
- Personal (gutes Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen bei gleichzeitiger Betonung von fachlicher Qualifizierung und Leitung),
- Räume (Mindestgröße der Einrichtung mit unterschiedlichen Räumlichkeiten für unterschiedliche Angebotsformen),
- Erreichbarkeit (Öffnungszeiten entsprechend den Nutzerbedürfnissen mit Mindeststunden),
- Kooperationsbeziehungen (nachgewiesene Kooperation mit der Kommune sowie mit mindestens zwei weiteren Partnern),
- Finanzierung (Mischfinanzierung mit kommunalen Anteilen und einer gesicherten, auf verschiedene Mittelgeber aufgeteilte Finanzierung) sowie auf
- Öffentlichkeitsarbeit, Bedarfsermittlung und Vernetzung.

Ausgehend von den vorhandenen Definitionen und den Anforderungen des Kriterienkatalogs haben MGH nicht nur das Potenzial, sondern in der Regel bereits die Erfahrung und die Struktur, um als intergenerative soziale Zentren Partner für Integrierte Sozialplanung zu sein.

Im aktuellen Projekt „MGH im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung“ sollte genau das erprobt und Gelingensfaktoren identifiziert werden, um neben einer gelingenden Integrierten Sozialplanung das Modell von intergenerativen soziale Zentren auf der Grundlage des Ansatzes der MGH passgenau weiterzuentwickeln. Die vorliegende Handreichung weist die Erfolge dieses Ansatzes nach und lädt alle Akteure sehr eindringlich dazu ein, ressortübergreifend zu planen und zielgruppenübergreifend zu arbeiten.

A top-down view of a meeting table with documents, charts, and people's hands. The table is dark wood and covered with various documents, including bar charts, pie charts, and line graphs. Several people's hands are visible, some holding pens or pointing at documents. There are also several glasses of water on the table. A yellow text box is overlaid on the left side of the image.

**Integrierte
Sozialplanung als
Grundlage für die
Gestaltung der
sozialen Infrastruktur**

2 Integrierte Sozialplanung als Grundlage für die Gestaltung der sozialen Infrastruktur

2.1 MGH in der Sozialplanung

Dr. Thomas Drößler
(*Evangelische Hochschule Dresden*)

Mehrgenerationenhäuser scheinen bei der Integration in die Sozialplanung der Städte, Landkreise und Kommunen gewisse Schwierigkeiten mit sich zu bringen. Sie richten sich an verschiedene, je nach Einrichtung unterschiedlich zusammengesetzte Zielgruppen, was Alter, Interessen und Bedarfe anbetrifft. Entsprechend vielfältig sind ihre Profile: Sie umfassen Angebote der Kindertagesbetreuung, solche für Schulkinder und Jugendliche sowie für Senior/innen und Hochbetagte. Dabei gestalten sich die jeweiligen Profile nicht nur aufgrund dieser Vielfalt an Angeboten unter einem Dach sehr differenziert und komplex. Hinzu kommt, dass sich die Angebote selbst von MGH zu MGH unterscheiden und damit jedes dieser Häuser ein ganz eigenes Profil entwickelt (vgl. Kap. 3). Ist dies aus Sicht der Nutzer/innen (und auch von Fachpolitiker/innen) begrüßenswert, so schwierig macht es dieser Umstand für die Sozialplanung, mit den Einrichtungen in angemessener Art und Weise zu verfahren. Diese Schwierigkeiten machen Aussagen aus einer quantitativen Befragung von Planungsverantwortlichen in Sachsen sichtbar. Dort heißt es unter anderem, dass die fachliche Verantwortung und daraus resultierend die Planungs- und Finanzierungszuständigkeiten für die MGH nicht geklärt seien, ihre Angebotsprofile zu komplex und schwierig zu steuern wären und sie schließlich aufgrund dessen verschiedene Rechtskreise des Sozialgesetzbuches tangieren. MGH kollidieren auf verschiedenen Ebenen – Förderung, Zuständigkeit, Steuerung, Planung – schlicht mit „der Versäulung des SGB“.

Dabei ist die sozial- und gesellschaftspolitische Grundidee der MGH auch als eine Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen zu verstehen. MGH sollen Leistungen und Angebote für verschiedene Alters- und Zielgruppen an einem Ort und mit einem starken lebenswelt-

lich-sozialräumlichen Bezug entwickeln bzw. vorhalten. Dabei spielt neben den eigentlichen Angeboten und Diensten der Gedanke der intergenerationalen Begegnung und des intergenerationalen Austauschs eine zentrale Rolle (vgl. Kap. 1). MGH in diesem Sinne sind gedacht als professionell begleitete sozialräumliche Ressourcen für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen innerhalb bspw. eines Stadtteils, als Anlaufstellen, die soziale Kontakte, Nachbarschaftshilfe, Ehrenamt, informelle Unterstützungsnetzwerke etc. ermöglichen und befördern sollen. In dieser Hinsicht haben MGH das Potenzial, sozialräumliche Konzepte, die spezifischen Bedarfe unterschiedlicher Ziel- und Altersgruppen und darauf gerichtete – rechtlich fundierte – Leistungen und Angebote sowie grundlegende Fragen der Lebensqualität in einem Quartier oder in einer Region zu bündeln und miteinander zu verknüpfen.

2.2 Integrierte Sozialplanung

Dr. Thomas Drößler
(*Evangelische Hochschule Dresden*)

Potenzial und Relevanz integrierter Perspektiven und Zugänge in der kommunalen Sozialplanung werden am Beispiel von MGH besonders augenfällig. Gleichzeitig macht dieses Beispiel die Herausforderungen Integrierter Sozialplanung anhand der im Projekt beobachteten Schwierigkeiten im planerischen und politischen Umgang mit MGH sichtbar. Hinsichtlich der Planungs- und Steuerungsebene werden diesbezüglich in einer Befragung zu Sozialplanung in Sachsen (n=13) genannt:

- Schwierigkeiten bei der Finanzierung bzw. durch unterschiedliche Förderquellen und -logiken unklare Finanz- und Planungsverantwortung;
- unterschiedliche Zuständigkeiten für MGH, abhängig von ihrem Angebotsprofil, bzw.
- generell unklare fachliche Verantwortung für MGH;
- fehlende Berücksichtigung von MGH in der Sozialplanung;

- fehlende Vernetzung und Kommunikation in der Sozialplanung und damit ein Fehlen integrativer Perspektiven;
- Nachrangigkeit der Sozialplanung in der Kommunalpolitik.

In einem Falle wird sogar betont, dass „Sozialplanung durch die Kommunalpolitik nicht als Innovationsfaktor“ wahrgenommen wird. Wenngleich diese Einschätzung nicht generalisiert werden darf, so zeigen die Antworten, dass MGH nur schwer in bestehende Planungs- und Steuerungszuständigkeiten und damit korrespondierende Logiken integriert werden können. Und sie verweisen auf einen grundlegenden Wandel von Funktion und Arbeitsweise der Sozialplanung vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse und deren regionale bzw. lokale Auswirkungen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen – demografischer Wandel, Verlängerung der Lebenserwartung, Wandel familialer Lebensformen, Schrumpfung privater sozialer Netzwerkstrukturen, wachsende soziale Ungleichheit, Tendenzen sozialer Segregation –, auf die bspw. das Konzept der MGH im sozialen Nahraum Bezug nimmt, stellen neue und besondere Herausforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere im sozialpolitischen Bereich, aber auch in anderen Feldern kommunaler politischer Betätigung wie dem Wohnungsbau, der Infrastrukturentwicklung oder der Wirtschaftsförderung (vgl. Lutz/Rund 2011; Böhmer 2015a), dar. Das Handbuch für moderne Sozialplanung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nennt unter Rekurs auf den Deutschen Städtetag sieben Herausforderungen für Kommunen, Städte und Gebietskörperschaften, welche substantielle Bedeutung für städtische, kommunale und regionale Entwicklungsprozesse haben:

- die Globalisierung der Märkte und die damit verbundene Verschärfung des Wettbewerbs zwischen Städten und Regionen;
- die wachsende Einkommensungleichheit als Folge des ökonomischen Strukturwandels und die Zunahme ärmerer und armer Bevölkerungsgruppen;
- Bildungsarmut und damit verbundene Integrationshindernisse insbesondere für Kinder und Jugendliche;
- eine von Individualisierung und Abschotung geprägte Stadtgesellschaft, die Entstehung von Parallelgesellschaften sowie

die Renaissance des Quartiers als zentrale Integrationsebene;

- der sozialstrukturelle und demografische Wandel und dessen je regionale Ausprägung;
- der Klimawandel und damit verbundene regionale Herausforderungen wie Klima- und Umweltschutz, Migration und Energiepolitik;
- die Privatisierung öffentlicher Aufgaben und die Ökonomisierung der Verwaltung und in der Folge rückläufige Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten gegenüber Verwaltungseinheiten (vgl. MAIS 2011: 25f.).

Weiter heißt es dort: *„Eine zukunftsgerechte Stadtentwicklung nimmt in gleicher Weise ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Dimensionen der nachhaltigen Stadt in den Blick. Integrierte strategische Stadtentwicklungsplanung bedeutet die Suche nach einem fachlich verantwortlichen und politisch tragfähigen Gleichgewicht zwischen diesen Dimensionen“* (DST 2011 zit. nach MAIS 2011: 26).

Sozialplanung gewinnt vor diesem Hintergrund an Bedeutung. Als zentraler Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge kommt ihr die Aufgabe zu, auf Basis einer systematischen Betrachtung und Analyse von Bedarfen und sozialer Infrastruktur das strategische sozialpolitische Handeln von Kommunen und Gebietskörperschaften zu fundieren sowie Planung und Ausgestaltung von Angeboten, Einrichtungen und Diensten nach Art und Umfang auf der operativen Ebene zu orientieren. Damit gewinnen integrierende Perspektiven und Zugänge an Relevanz, wie sie im Ansatz der Integrierten Sozialplanung verhandelt und praxisbezogen ausbuchstabiert werden (vgl. MAIS 2011; Böhmer 2015a/b; DV 2011). Integrierte Sozialplanung hilft durch eine zielgenauere Ressourcensteuerung die *„Teilhaberechte sowie -chancen der Menschen [zu verbessern, indem]:*

- sie hilft, die Fixierung auf die Kostenbelastung zu überwinden und durch eine transparente, nachvollziehbare, plausible und verlässliche Planungsmethode die Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen;
- sie den engen Rahmen einer versäulten Fachplanung überschreitet und so den Vorteil einer integrierten Bearbeitung der kommunalen Probleme bietet;

- *sie die Autorität und den Stellenwert sozialer Anliegen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge stärkt*“ (DV 2011: 5).

In der aktuellen Diskussion um moderne oder integrierte Sozialplanung lassen sich trotz aller Differenziertheit folgende zentrale Essentials identifizieren. Integrierte Sozialplanung fußt auf:

- einem **sozialpolitischen Leitbild**, welches nicht nur grundlegende normativ-strategische Leitlinien formuliert, sondern darüber hinaus die daraus abgeleiteten Zielstellungen konkretisiert und in einer Rahmenplanung festschreibt (siehe Kap. 2.2.1);
- einer **integrativen Logik und dementsprechenden Ausgestaltung von Planungsprozessen**, bspw. mit Blick auf unterschiedliche Fachbereiche, was nicht nur Synergien zwischen diesen Bereichen im Sinne gewandelter Anforderungen an Sozialpolitik und Sozialplanung befördern soll, sondern gleichermaßen die Klärung von Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Schnittstellen und Kooperationsformen zur Voraussetzung hat (siehe Kap. 2.2.2);
- einer **gemeinsamen, d. h. bereichs-, leistungs- und zielgruppenübergreifenden Datengrundlage**, welche nicht nur hinsichtlich der maßgeblichen Indikatoren und Kennzahlen, sondern auch in räumlicher und zeitlicher Perspektive harmonisiert ist (siehe Kap. 2.2.3);
- einer sozialräumlich strukturierten Analyse von Bedarfen und Infrastrukturbestand und einer entsprechend ausgerichteten Planung, die neben der eigentlichen **Raumabgrenzung** bzw. dem Zuschnitt von – bereichsübergreifenden – Planungsräumen die Inblicknahme lebensweltlicher Raumbzüge von (lokalen) Bevölkerungsgruppen umfassen bzw. ermöglichen sollte (siehe Kap. 2.2.4);
- eine umfassende **Beteiligung von Akteuren, Nutzer/innen und weiteren Interessengruppen** (Stakeholdern) an Prozessen der Leitbild- und Zielentwicklung, der Analyse und Planung, welche dialogisches Handeln und die Entwicklung und Etablierung differenzierter Formen und Foren der Kommunikation, des Austausches und der Evaluation zur Voraussetzung hat und die Transparenz von Planungsprozessen und

politischen Entscheidungen gewährleistet (siehe Kap. 2.2.5).

Dabei ist zu betonen und bei der Umsetzung zu berücksichtigen, dass diese „Essentials“ wechselseitig aufeinander bezogen sind, aufeinander aufbauen bzw. sich gegenseitig voraussetzen, wenn in inhaltlicher, methodischer und organisatorischer Hinsicht von Integrierter Sozialplanung die Rede sein soll.

2.2.1 Sozialpolitisches Leitbild und Rahmenplanung

Integrierter Sozialplanung liegt ein umfassender Begriff des Sozialen zugrunde, der Soziales nicht auf Hilfe und Versorgung reduziert, sondern vielmehr einen umfassenden Blick auf das Zusammenleben und die Lebensqualität innerhalb eines Gemeinwesens entwickelt. Hierin drückt sich ein Wandel im Verständnis von Aufgaben und Funktion der Sozialplanung und ihrer politischen Bedeutung im Allgemeinen aus: *„Aus einer rein reaktiven 'Anpassungsplanung' wurde [...] eine Soziale Stadtentwicklungsplanung, die auf Grundlage (politisch) formulierter Zielvorstellungen auf ein optimiertes vorausschauendes Programm aller administrativen Maßnahmen – einschließlich Investitionen – zur Beeinflussung des Zustandes und Wandels der Lebensverhältnisse der Bevölkerung im Gebiet der Stadt gerichtet ist“* (Lutz/Rund 2010: 269). Dieses Zitat macht deutlich, dass die Funktion von Sozialplanung heute über eine rein politikberatende und auf das im engeren Sinne Soziale Beschränkte hinaus geht. Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass *„Integrierte Sozial- und Finanzplanung nicht nur die aktuell notwendige Bereitstellung von sozialen Diensten und Einrichtungen [umfasst]. Sie ist auch zielgerichtete Planung im Spannungsfeld der mittel- und langfristigen Auswirkungen des demografischen Wandels auf das soziale Miteinander, der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und der sozialen Sicherungssysteme“* (DV 2011: 6). Da Integrierte Sozialplanung in diesem Sinne verschiedene Politik- und Steuerungsebenen berührt, wird ihre Verankerung und Fundierung in einer (sozial)politischen Gesamtstrategie und deren Konkretisierung in einem Rahmenplan empfohlen, um eine „ab-

gestimmte und die unterschiedlichen Akteure, Ebenen und Gremien integrierende Planungspraxis zu verwirklichen“ (Böhmer 2015a: 123). Es geht bei Integrierter Sozialplanung mithin nicht nur darum, die Zusammenarbeit von bspw. unterschiedlichen Verwaltungsebenen und Fachbereichen und die Kooperation mit anderen Akteuren zu konzeptualisieren. Vielmehr ist Integrierte Sozialplanung zu verknüpfen mit den (sozial)politischen Zielvorstellungen und ihre Funktion bei der Umsetzung dieser Zielstellungen zu bestimmen. Integrierter Sozialplanung kommt in diesem Sinne eine *„Schlüsselfunktion im Prozess zielorientierter und strategischer Steuerung kommunaler Sozialpolitik“* (DV 2011: 9) zu.

Reichwein u. a. differenzieren diesbezüglich zwischen drei Ebenen des kommunalpolitischen Managements (vgl. nachfolgend MAIS 2011: 41ff.):

- Auf der **normativen Ebene** geraten die Konsequenzen gesellschaftlicher Entwicklungen und deren Ausprägung im regionalen bzw. kommunalen Raum in den Blick, verbunden mit der Frage nach (diesbezüglichen) politischen Wertvorstellungen und Orientierungen innerhalb des kommunalen Raums. Auf dieser Basis gilt es, Visionen und Leitbilder für die künftige Entwicklung des Gemeinwesens angesichts sich – lokal häufig in unterschiedlicher Weise – verändernder sozialer und gesellschaftlicher Verhältnisse zu erarbeiten.
- Auf der **strategischen Ebene** ist zu klären, welche Rahmungen die Stadt- bzw. Kreisentwicklungsplanungen vorgibt bzw. vorgeben soll, welche strategischen Zielstellungen mittel- und langfristig verfolgt und wie diese angesichts der vorhandenen Ressourcen umgesetzt und überprüft werden sollen. Ferner spielen hier Konzepte der Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren, der Bürgerbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements eine wichtige Rolle.
- Auf der **operativen Ebene** schließlich geraten die vorhandenen Bedarfe und die damit korrespondierenden Angebotsstrukturen auf kommunaler und sozialräumlicher Ebene in den Blick, um zu klären, ob diese ausreichend, bedarfsangemessen und qualifiziert erbracht werden (können) bzw. an

welchen Stellen sich welcher Optimierungsbedarf ergibt.

Als ein Beispiel für die Umsetzung der genannten Anforderungen auf normativer und strategischer Ebene kann auf das Städtebauliche Entwicklungskonzept 2020 (SEKo) der kreisfreien Stadt Chemnitz verwiesen werden. Hier werden vor dem Hintergrund einer Bestandsaufnahme und Bewertung aktueller gesellschaftlicher und sozialstruktureller Entwicklungen in der Stadt und unter dem Leitbild *„Chemnitz – Stadt der Moderne“* umfassende Ableitungen für unterschiedliche gesellschafts- und kommunalpolitische Handlungsfelder getroffen und mit strategischen Zielstellungen unterlegt (vgl. Stadt Chemnitz 2009). So heißt es dort mit Blick auf die soziale Infrastruktur: *Die „Aufgabe der sozialen Infrastruktur besteht darin, jedem Bürger dieser Stadt vom Kleinkind bis zum Senior, unabhängig sozialer und kultureller Herkunft eine aktive, kompetente Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. (...) Soziale Infrastruktur mit ihren verschiedensten Facetten bildet den Ausgangspunkt für jegliche Form von Lebensentfaltung“* (ebd.: 101). Ausgehend von dieser Vision werden im *„Teilplan/Handlungsfeld Soziale Infrastruktur“* mittel- und langfristige strategische Zielstellungen für Kultur, Bildung und Erziehung sowie Gesundheit und Soziales formuliert, die wiederum auf die aktuellen demografischen Entwicklungen und die Charakteristika der vorhandenen sozialen Infrastruktur Bezug nehmen. Die Altenhilfeplanung der Stadt aus dem Jahre 2009 versteht sich als Bestandteil des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und formuliert den Anspruch, entsprechend der strategischen Planung in Chemnitz künftig Bedingungen zu fördern bzw. zu schaffen, die Seniorinnen und Senioren ein weitgehend selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen sollen. Der Bezug auf das Städtebauliche Entwicklungskonzept macht deutlich, dass dabei verschiedene Lebensbereiche, Lebenslagen und Zielgruppen sowie damit korrespondierende politische und gesellschaftliche Handlungsfelder in den Blick genommen werden sollen. Ziel ist es, in ämter- und trägerübergreifender Zusammenarbeit nicht nur die erforderlichen Planungsgrundlagen (Bedarfs-erhebung, Maßnahmenplanung, Maßnahmen- und Projektentwicklung) zu schaffen, sondern ebenso die Umsetzung der in den Planungen

festgeschriebenen Maßnahmen sowie den Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur voranzutreiben. Dies konkretisierend werden sieben grundlegende Leitlinien formuliert, welche unterschiedliche Lebenslagenbereiche mit Blick auf die Zielgruppe und/oder – damit korrespondierende – Politikfelder in den Blick nehmen und mit, z. T. sehr differenzierten, Arbeitspaketen unterlegen, welche die konkreten Planungs- und Gestaltungsaufgaben in den jeweiligen Lebens- und Handlungsbereichen definieren. Das Planungskonzept geht von der Entwicklung innovativer und integrativer Konzepte aus, die eine weitgehende Alltags- und Lebensnormalität, Aktivität und Selbstbestimmung von Senior/innen ins Zentrum der Seniorenarbeit in Chemnitz rücken (vgl. Stadt Chemnitz 2009).

Im Sinne eines integrierenden Planungsansatzes ist an dieser Stelle auch auf die Rahmenplanung des Landkreises Görlitz zu verweisen, die in Kapitel 2.3 als Beispiel guter Praxis konkreter vorgestellt wird und daher an dieser Stelle lediglich als Beispiel genannt sei.

Sozialplanung kann eine Reihe von Funktionen und Aufgaben bei der Erarbeitung von (sozial)politischen Leitlinien und strategischen Zielstellungen übernehmen und mithin diesen Prozess unterstützen. Sozialplanung ist in diesem Sinne ein Element des strategischen Steuerungskreislaufs und selbst ein strategischer Prozess, der auf die politische Ebene zurückwirken kann. Reichwein u. a. empfehlen in Anlehnung an die KGSt folgende Schritte bzw. Teilaufgaben der Sozialplanung (MAIS 2011: 45ff.):

- **Auftragsklärung:** „Die Auftragsklärung ist eine Voraussetzung gelingender Sozialplanung“ (ebd.: 45). Hier geht es darum, gemeinsam mit der Politik und der Verwaltung zu klären, welche kommunalen Handlungsfelder in das Aufgabengebiet der Sozialplanung fallen, welche Fachplanungen dieser zugewiesen und in ein integriertes Planungskonzept aufgenommen werden, welche strategischen Aufgaben Sozialplanung verantwortet und wo die Steuerung und Koordination des integrierten Planungsprozesses anzusiedeln ist.
- **Bestandsaufnahme:** In diesem Schritt geht es um die systematische und kleinräumige Erfassung, Beschreibung und Analyse der sozialen Ausgangssituation, Veränderun-

gen und Trends sowie die sich daraus ableitenden Entwicklungsanforderungen. Die Erhebung richtet sich dabei auf die vorhandene soziale Infrastruktur in ihren sozial-räumlichen Bezügen, die Erfassung von Bedarfen, Ressourcen und Potenzialen bei den Bewohner/innen sowie die Folgen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Im Ergebnis können eine fundierte Bewertung der sozialen Ausgangssituation in der Kommune bzw. der Region vorgenommen, Versorgungslücken, Handlungs- und Veränderungsanforderungen sowie (ggf. neue) Zielgruppen von Sozialpolitik identifiziert werden. Als – zu verstetigendes – Instrument wird hier die Sozialberichterstattung empfohlen, die den Aufbau eines grundlegenden statistischen Datenbestandes sowie die Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur Erhebung von Daten und Informationen bei Bürger/innen bzw. Trägern und anderen Akteuren im Sozialraum umfasst. Darüber hinaus kommt der Sozialplanung im Rahmen und als Basis der Bestandsaufnahme die Aufgabe zu, die Kooperation mit anderen Fachabteilungen in Form von Sozialplanungskonferenzen sowie mit Akteuren im Sozialraum mittels Sozialraumkonferenzen aufzubauen, zu institutionalisieren sowie zu moderieren.

- **Leitbildentwicklung:** Das Leitbild einer Kommune, einer Stadt oder eines Landkreises bildet einen normativen und strategischen Orientierungsrahmen auf politischer, gesellschaftlicher, planerischer und Leistungsebene. Im Leitbild sollte das (sozial)politische Grundverständnis der Gebietskörperschaft niedergelegt sein. Bei der (Weiter)Entwicklung des Leitbildes kann auf die im Rahmen der Bestandserhebungen gewonnenen Erkenntnisse zurückgegriffen werden. Am Leitbildprozess sind verantwortliche Akteure aus Politik, Verwaltung, Sozialplanung, Entwicklungsplanung und den sozialpolitischen Fachbereichen, bspw. in Form einer Steuerungsgruppe, zu beteiligen.
- **Zielentwicklung:** Auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme (und angeleitet durch das Leitbild) werden strategische Ziele für die kommunale (Sozial)Politik entwickelt. Im Kern geht es dabei darum,

Bedarfe, Angebote, Maßnahmen etc., Prozesse, Ressourcen und erwartete Effekte und Wirkungen in einen systematischen und operationalisierbaren Zusammenhang zu stellen. Bezugspunkte für die weitere Konkretisierung der strategischen Ziele bilden unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, deren Bedarfe und damit korrespondierende Angebote und Maßnahmen bzw. deren Planung sowie eine ggf. diesbezüglich erforderliche Priorisierung. Schließlich sind die Ziele präzise zu formulieren und mit Indikatoren zu unterlegen, um ihre Umsetzung und ihre Wirkungen systematisch überprüfen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse erneut in den Planungsprozess einspeisen zu können. Die Sozialplanung steuert zur Zielentwicklung Informationen zu Bedarfen, Zielgruppen und Versorgungslücken sowie zu sozialräumlichen Potenzialen und Ressourcen bei und gibt auf dieser Grundlage Empfehlungen für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur. *„Die Ergebnisse des Zielbildungsprozesses bilden die Grundlage zur Entwicklung eines integrierten 'Sozialkonzeptes', welches durch die kommunale Sozialplanung erstellt wird“* (ebd.:47).

- **Maßnahmenplanung und Umsetzung/integriertes Sozialkonzept:** Für die Umsetzung der formulierten Zielstellung ist die Entwicklung geeigneter Handlungsstrategien notwendig, einschließlich der Erarbeitung konkreter Maßnahmen und Projekte und einer entsprechenden Ressourcenplanung. Da durch diesen Prozess verschiedene Verwaltungsebenen und Akteursebenen tangiert werden, ist eine Aktivierung und Beteiligung der betreffenden Stakeholder nicht nur sinnvoll, sondern erforderlich. Hierfür wird die Einrichtung von Sozialplanungskonferenzen empfohlen, an denen Vertreter/innen der Kommunalpolitik, verschiedener Verwaltungsbereiche (Finanzen/Haushalt, Stadt-/Kreientwicklungsplanung, Bau, Soziales usw.), der Leistungserbringungsebene sowie aus der Bürgergesellschaft beteiligt sind. Ziel ist es, ausgehend von den strategischen Zielen Handlungsfelder und Zielgruppen zu bestimmen, Bedarfe zu priorisieren, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und in das integrierte Sozialkonzept

einfließen zu lassen. Unter einem integrierten Sozialkonzept wird dabei *„die Synthese von sozialpolitischem Leitbild, Bestandsaufnahme, des Zielbildungsprozesses und der Formulierung der Handlungsempfehlungen [als] ein integriertes Handlungskonzept kommunaler Sozialpolitik“* (ebd.: 48) verstanden. Dieses Konzept ist die Grundlage der kommunalen Sozialplanung und umfasst (1) die Beschreibung der grundlegenden Ausrichtung der kommunalen Sozialpolitik und deren Konkretisierung durch sozialpolitische Leitlinien und strategische Zielsetzungen, sowie (2) die Darstellung zentraler Erkenntnisse der Bestandsaufnahme und die Ergebnisse des darauf basierenden Zielfindungsprozesses. Die Sozialplanung unterstützt die Erarbeitung dieses Konzeptes und ist darüber hinaus für die Beratung und Unterstützung der Fachplanungen bei der Umsetzung der aus dem Sozialkonzept abgeleiteten Maßnahmen, Angebote sowie der darauf bezogenen Ressourcenplanung verantwortlich.

- **Evaluation und Controlling:** In Kooperation zwischen Sozialplanung und Controlling werden Indikatoren und Kennzahlen für die Überprüfung der strategischen Zielstellungen, ihrer Umsetzung und ihrer Effekte entwickelt und ggf. bereits in das integrierte Sozialkonzept aufgenommen. Evaluation und Controlling dienen auch der Überprüfung von der Sozialplanung und der im Sozialkonzept formulierten Handlungsempfehlungen, unterstützen damit deren Weiterentwicklung und liefern wichtige Informationen bzw. Impulse für die Legitimierung und Steuerung kommunaler Sozialpolitik.

Leitbildentwicklung, Rahmenplanung bzw. die Entwicklung eines Sozialplanungskonzeptes bilden eine wichtige Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung einer integrierten, oder wie es bei Reichwein u. a. heißt „modernen Sozialplanung“. Dabei gehen Sozialplanung, in übergreifender wie fachbereichsspezifischer Perspektive, die Entwicklung eines kommunalen Leitbildes und die Formulierung von sozialpolitischen Zielstellungen und deren Umsetzung mit Handlungsstrategien, Maßnahmen und Projekten Hand in Hand. Dies verdeutlicht die eingangs betonte Bedeutung einer Verankerung von Sozialplanung in politischen Strategieentwicklungs- und Entscheidungsprozessen.

sen, und die Impulse, welche Sozialplanung zu diesen beitragen kann.

2.2.2 Integrierte Ausgestaltung von Planungsprozessen

Die integrierte Ausgestaltung von Planungsprozessen ergibt sich gewissermaßen schon namentlich aus dem Ansatz der Integrierten Sozialplanung. Gleichwohl ist damit in der Praxis nicht selten eine ganze Reihe von Herausforderungen und Schwierigkeiten verbunden, die in der Regel in den unterschiedlichen Zuordnungen, Zuständigkeiten und Logiken von sozialpolitischen Handlungsfeldern und Fachbereichen ihre Ursache haben. Ronald Lutz und Martin Rund zeichnen vor dem Hintergrund eines Praxisprojektes u. a. folgende Schwierigkeiten nach:

- fehlende Kompatibilität von Berichten, Planungsmitteln und Förderplänen bei den beteiligten Fachbereichen,
- fehlende gemeinsame Systematik bei Daten und Maßnahmen aufgrund unterschiedlicher Erstellungspraxen bei der Planung,
- fehlende institutionalisierte Kommunikationsstrukturen zwischen Dezernaten und Fachabteilungen,
- fehlende übergreifende Verantwortung und Koordination hinsichtlich des planerischen Gesamtprozesses (vgl. Lutz/Rund 2010: 272ff.).

Die Abstimmung, Koordination, Kooperation und Organisation unterschiedlicher Planungsprozesse im Sinne einer Integrierten Sozialplanung tangiert mithin verschiedene Ebenen kommunalen bzw. regionalen Steuerungs- und Verwaltungshandelns und dies mit unterschiedlicher Reichweite und Konsequenz.

Um integrierte Planungsprozesse zu steuern, zu koordinieren, Sozialplanung als Gesamt- und Querschnittsaufgabe zu profilieren und die damit grundsätzlich gegebenen Synergiepotenziale auszunutzen, wird unter organisatorischen Gesichtspunkten regelmäßig die Schaffung einer – übergreifenden – Stabsstelle empfohlen (vgl. z. B. Böhmer 2015a; DV 2011; MAIS 2011).¹ Auf der Planungsebene sollte

diese Stabsstelle nach Lutz/Rund beim Oberbürgermeister bzw. beim Landrat angesiedelt sein, um sowohl ihre strategische Bedeutung zu untermauern, als auch eine klare Positionierung an der Schnittstelle zwischen Politik, Planung und Verwaltung zu gewährleisten.

In der Stabsstelle ist die Verantwortung für die Ausgestaltung von Sozialplanung als verbindliche Gesamtaufgabe geregelt und gebündelt. Sie verantwortet die Koordination und Kooperation der verschiedenen Planungsbereiche, die in diesem Modell ihre Planungshoheit behalten. Zur Gewährleistung einer integrierten Perspektive auf Soziales und Infrastruktur obliegt ihr auf inhaltlicher Ebene die Aufgabe, die ggf. verschiedenen Instrumente der beteiligten Fachbereiche wie Berichterstattung, Planungskonzepte, Indikatoren- und Datenmodelle und Maßnahmenplanung aufeinander abzustimmen und mittelfristig zusammenzuführen. Darüber hinaus zeichnet die Stabsstelle für die Institutionalisierung und Formalisierung der Kooperation der beteiligten Fachbereiche bzw. Fachplanungen verantwortlich. Als Instrumente bzw. Verfahren werden regelmäßige Konferenzen von Fachplaner/innen empfohlen (vgl. Lutz/Rund 2010; MAIS 2011; Böhmer 2015a). Gegenstände dieser Konferenzen sind:

- der übergreifende Austausch zu Planungsanforderungen, Fragen des Berichtswesens und der Datenkoordination,
- die Klärung von Planungsbedarfen und damit korrespondierenden Wissensbeständen bzw. Wissenslücken sowie Möglichkeiten und Vorgehensweisen bei der Wissensproduktion,
- der erfahrungsbasierte Austausch über Erhebungs- und Monitoringinstrumente und deren Eignung für die Bearbeitung von (ausgewählten) Planungsanforderungen,
- die Konzipierung und Abstimmung von Maßnahmen in Reaktion auf identifizierte Bedarfe in Planungs- bzw. Sozialräumen.

Auf der Vernetzungsebene geraten darüber hinaus die Akteure in den Planungs- bzw. Sozialräumen in den Blick. Mittels regelmäßiger Planungsraumkonferenzen soll sichergestellt werden, dass

1 Auch Vertreter der sächsischen kommunalen Spitzenverbände vertreten die Meinung, dass es einer Stabsstelle verortet bei dem Sozialdezernat oder auf noch höherer Ebene bedürfe, um Sozialplanung im weitesten

Sinne zusammenzubringen. Außerdem braucht es von oben nach unten eine Leitlinie, die definiert wie Planung zu erfolgen hat und zu vernetzten ist.

- gemeinsam mit den Akteuren vor Ort lokale Entwicklungen in den Sozialräumen erfasst, beschrieben und in ihrer Bedeutung für Sozialplanung und Sozialpolitik analysiert werden,
- ein sozialräumlich fundiertes Bild der vorhandenen sozialen Infrastruktur, von Bedarfsentwicklungen und mithin der Passung zwischen Angebot und Nachfrage gezeichnet werden kann,
- daran anknüpfend untersuchungswürdige bzw. planungsrelevante Problemstellungen identifiziert und bearbeitet werden können,
- die, bspw. aufgrund von Empfehlungen der Fachplanung beschlossenen Maßnahmen kommuniziert, mit den Akteuren umgesetzt und schließlich evaluiert werden.

In diesem Sinne stellen Planungs- bzw. Sozialraumkonferenzen nicht nur ein wichtiges Instrument der Kommunikation und Abstimmung der Sozialplanung mit den Akteuren vor Ort dar, sondern sind aus deren Perspektive eine Möglichkeit, mit Verantwortlichen aus Administration und Politik in einen direkten Austausch treten zu können. Die Stabsstelle fungiert hier einerseits als verantwortliche Instanz für die Konzipierung und Etablierung solcher Austauschformate über die verschiedenen Fachbereiche hinweg und ist andererseits für die Ergebnissicherung, die Formulierung daraus abzuleitender Aufgabenstellungen für die unterschiedlichen Planungsbereiche und schließlich die Koordination ihrer Bearbeitung verantwortlich.

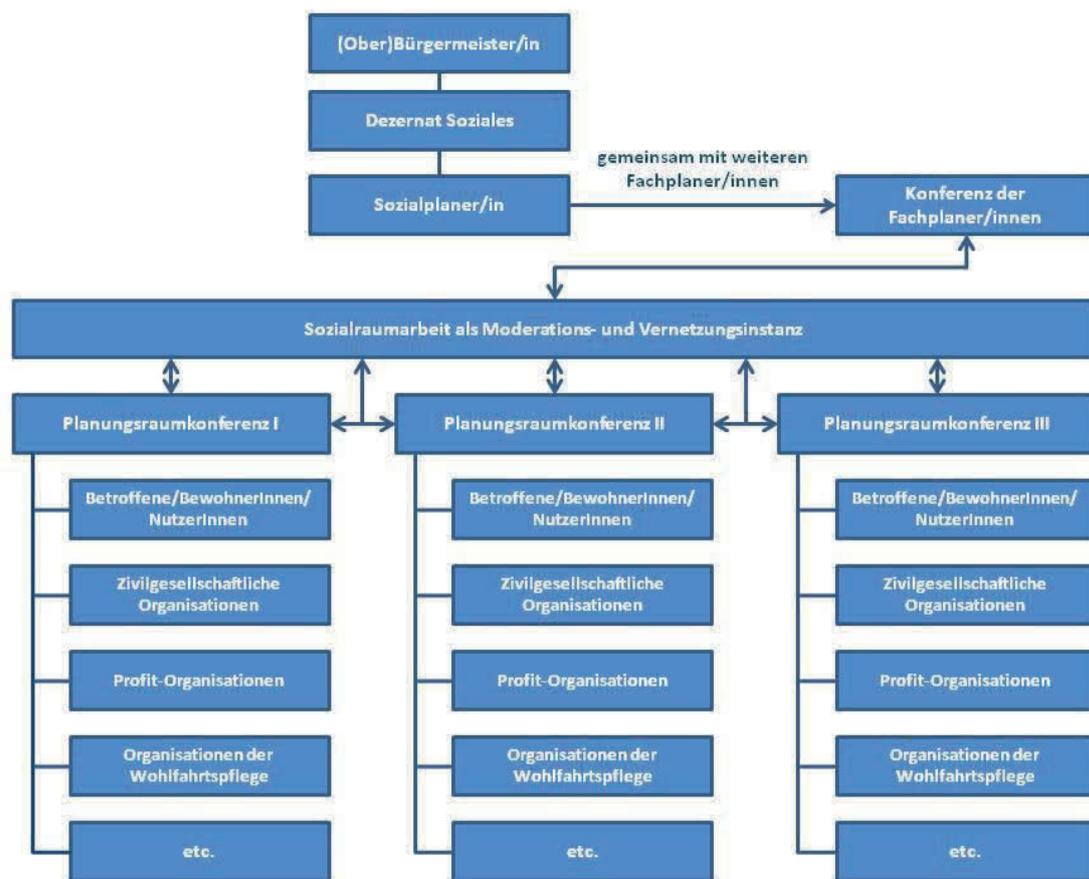
Das Modell von Lutz/Rund ist auf die Anforderungen an die integrierte Sozialplanung in einer Großstadt hin konzipiert und erprobt worden. Reichwein u. a. stellen in ihrem Band *„Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen“* nach regionalen Anforderungen und Möglichkeiten differenzierende Konzepte der organisatorischen Verortung und Ausgestaltung von Sozialplanung vor. Zentral ist aber auch bei ihnen die Annahme, dass Sozialplanung eine *„steuerungsunterstützende Querschnittsfunktion [inne hat, und] dementsprechend (...) eine Einbindung als Stab entweder auf Dezernats- oder Fachbereichsebene, aber mit gesamtkommunalen Aufgabenbezug sinnvoll [ist]“* (MAIS 2011: 72). Und sie betonen des Weiteren, *„dass die Facheinheiten weiterhin vollständig für ihren Aufgabenbereich ver-*

antwortlich bleiben. Der Stabsstelle Moderne Sozialplanung kommen lediglich koordinierende und beratende Funktionen zu“ (ebd.: 73). In ihren Empfehlungen unterschieden die Autor/innen nach Größenklassen von Kommunen und den damit korrespondierenden Anforderungen an, aber auch Möglichkeiten und Ressourcen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Sozialplanung.

Für Großstädte wird eine Verortung der Sozialplanung als Stabsstelle auf Dezernatsebene und damit eine Anbindung der damit verbundenen Gesamtverantwortung bei der Verwaltungsleistung bzw. bei Beigeordneten empfohlen. Neben den schon angesprochenen Aufgaben der strategischen Steuerung, der dezernats- bzw. fachübergreifenden Koordination von Planungsprozessen kommt ihr eine Impuls- und Initiierungsfunktion mit Blick auf die Thematisierung und Bearbeitung spezifischer Fragestellungen, die Entwicklung von Konzepten bzw. die Etablierung von Kommunikations- und Kooperationsformaten zu. Damit korrespondiert schließlich die Aufgabe, die *„Beziehungen zu den Freien Trägern und bürgerschaftlichen Gruppen“* (ebd.:74) zu koordinieren und zu steuern. Hinsichtlich der organisatorischen Anbindung der verantwortlichen Fachbereiche werden zwei Alternativmodell vorgestellt.

Im so genannten **zentralen Modell** werden die jeweiligen Fachplanungen gemeinsam mit der Stabsstelle zu einem gemeinsamen Stab zusammengefasst und auf Dezernatsebene verankert. Die Vorteile dieses Modells liegen in der Möglichkeit einer optimalen Abstimmung der Fachplanungen untereinander. Nachteile können sich aus dem Risiko der *„Entfremdung des zentralen Planungsstabs von der ausführenden Linienorganisation und damit mangelnder Akzeptanz der Planungen bei den ausführenden Facheinheiten“* (ebd.) ergeben. Im Unterschied zum zentralen Modell verbleiben im **dezentralen Modell** die Fachplanungen als Stabsfunktion bei den zuständigen Fachbereichen, wodurch eine enge Verknüpfung von Planungs- und operativer Ebene erhalten bleibt. Dieser Umstand gleicht nach Ansicht der Autor/innen auch den damit verbundenen erhöhten Koordinations-, Kommunikations- und Abstimmungsaufwand aus.

Abbildung 2: Modell einer integrierten Planungsstruktur



Quelle: Böhmer 2015a: 132.

Für kleinere (kreisangehörigen) Kommunen wird die Anbindung der Stabsstelle auf Dezernats- oder Fachbereichsebene vorgeschlagen, da koordinierende und beratende Aufgaben hier in der Regel mit operativen Planungsaufgaben zusammenfallen. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die bereichsübergreifende Funktion der Stabsstelle (Querschnittsfunktion) gewährleistet bleibt (vgl. die Stabsstelle Sozialplanung im Landkreis Görlitz).

Mit Blick auf kleine Kommunen und Gemeinden und nicht zuletzt gesetzliche Regelungen zu Gesamt- und Planungsverantwortung bspw. in den §§ 79 und 80 SGB VIII kommt schließlich der Ebene der Gebietskörperschaft bzw. den Landkreisen eine besondere Rolle und Bedeutung zu. Sie haben die Aufgabe, Sozialplanung innerhalb des Kreisgebietes in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden zu koordinieren und zu bündeln. „Die Kreisebene sichert die kreisweite Vernetzung von Kommunen, Freien Trägern und organi-

siertem bürgerschaftlichem Engagement im ländlichen Raum“ (MAIS 2011: 75). Abhängig von Größe und Struktur der Landkreise wird zwischen drei idealtypischen Aufgabenaufteilungen und damit Funktionsprofilen der Sozialplanung (i. S. e. Stabsstelle bzw. -funktion) differenziert:

- In Kreisen mit überwiegend kleinen kreisangehörigen Kommunen kommt der Kreisebene eine zentrale Bedeutung als Planungsinstanz zu. Entsprechend der daraus resultierenden Planungsverantwortung des Kreises zeichnet die Stabsstelle für die Koordinierung der entsprechenden Aktivitäten bei Fachämtern auf Kreisebene verantwortlich, unterstützt und berät die kreisangehörigen Kommunen bei Planungsaufgaben und übernimmt bzw. koordiniert diesbezügliche Serviceleistungen wie kommunale Sozialplanung oder Sozialmonitoring.
- In Kreisen mit überwiegend mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen, die

Planungsaufgaben (im Sinne moderner oder integrierter Sozialplanung) selbständig organisieren, fungiert die Kreisebene als gleichrangiger Partner bzw. gesamtverantwortliche Instanz (Jugendhilfeplanung) bei der Planung und Bereitstellung der sozialen Infrastruktur im Kreisgebiet. Damit korrespondierende Aufgaben der Abstimmung zwischen den Planungsverantwortlichen auf der kommunalen bzw. Kreisebene gehören neben den gewissermaßen kreisinternen Koordinierungs- und Kooperationsaufgaben ins Portfolio der Stabsstelle Sozialplanung.

- In Kreisen schließlich, die sowohl durch mittlere und große als auch kleine kreisangehörige Kommunen charakterisiert sind, wird eine Kombination aus Moderations- und Koordinationsaufgaben und beratenden sowie serviceorientierten Aufgaben vorgeschlagen.

Die endgültige Entscheidung für ein Modell sollte in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess zwischen Kreisebene und kreisangehörigen Kommunen vorbereitet und getroffen werden, indem eine gemeinsame strategische Ausrichtung als Rahmung für die Sozialplanung auf kommunaler und Kreisebene entwickelt werden sollte.

2.2.3 Gemeinsame Datengrundlagen

Jegliche (Sozial)Planung basiert auf Daten. Mit Blick auf die verschiedenen Felder und Funktionsbereiche der Sozialplanung zeichnen sich die jeweiligen Datengrundlagen gleichermaßen durch systematische Ähnlichkeiten wie Unterschiede aus, was Datenquellen, die Art der Daten, Erfassungszeiträume und Datenqualität anbetrifft. In der Praxis zeigen sich jedoch häufig, wenn auch mitunter kleine, so doch in der Konsequenz manchmal gravierende Differenzen zwischen fachbereichsspezifischen Datenbeständen, Strategien der Datenerhebung, -analyse und -bewertung. Hinzu tritt eine grundsätzliche Vielfalt an Daten und Datengrundlagen. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Planungsbefragung in Sachsen, in der unter anderem nach den wichtigsten Planungsgrundlagen gefragt wurde (vgl. Abb. 3).

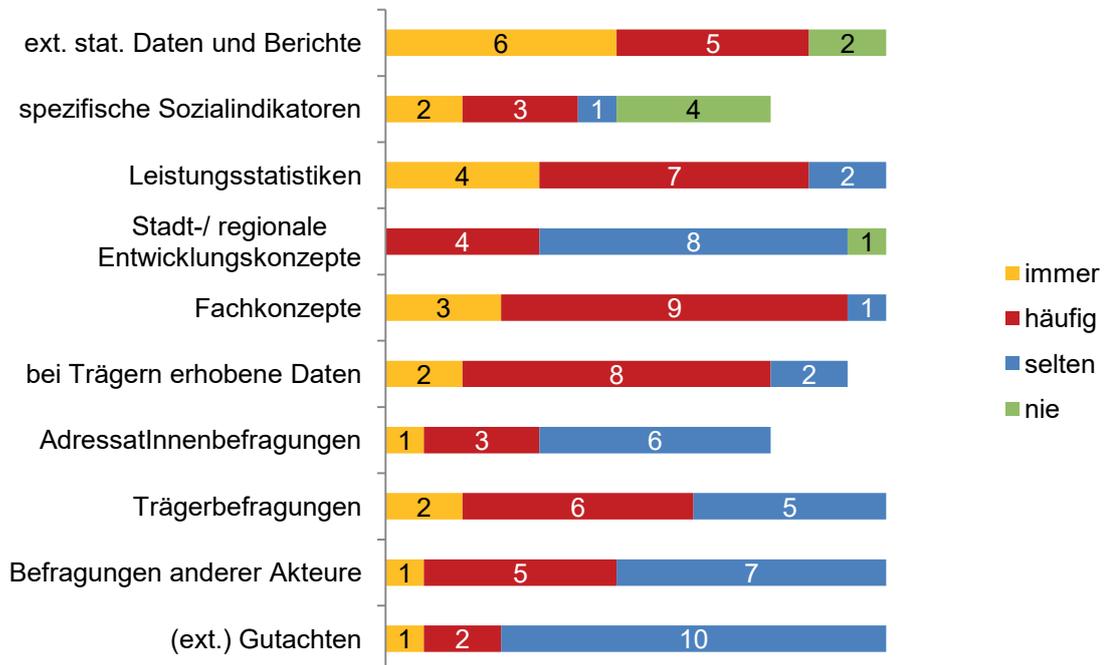
Die Ergebnisse zeigen, dass durchgehend statistische Daten sowie Leistungsstatistiken, Ergebnisse von Trägerbefragungen und anderen Akteuren für die Sozialplanung herangezogen werden, wenn auch nicht immer. Spezifische Sets von Sozialindikatoren sowie Adressatenbefragungen spielen demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Schon dieser sehr knappe Einblick macht deutlich, dass die Datenbasis in der praktischen Sozialplanung nicht nur vielfältig, sondern von Fall zu Fall, d. h. von Fachbereich zu Fachbereich, von Kommune zu Kommune usw., verschieden ist.

Aus der Perspektive einer Integrierten Sozialplanung ergeben sich daraus zwei Fragestellungen: Zum einen die nach den strategischen und konzeptionellen Grundlagen hinsichtlich der Erhebung, Analyse, Aufbereitung und Nutzung von Daten. Zum anderen stellen die Differenzen zwischen den unterschiedlichen Planungsbereichen ein gravierendes Problem dar, da diese Differenzen eine bereichsübergreifende, an strategischen Zielstellungen orientierte Sozialplanung behindern bzw. sehr aufwändig werden lassen. Das Problem liegt dabei nicht in einem Mangel an Daten. Lutz und Rund stellten im Ergebnis der Bestandsaufnahme in ihrem Modellprojekt fest: *„Es lag zwar eine große Datenfülle (...) vor bzw. war sie über elektronische Systeme abrufbar. Jedoch war die Gewinnung von relevanten Arbeitsdaten für die Fachabteilungen zum Teil erheblich mit 'Übersetzungsaufwand' verbunden. Gründe für die eingeschränkte Verfügbarkeit bzw. Verwendungsfähigkeit der Daten lagen in den spezifischen Planungstraditionen der unterschiedlichen Dezernate, in (...) [dem] synchronen Einsatz unterschiedlicher Softwarelösungen zur Datenerfassung und -aufbereitung und einem Fehlen verwaltungsweiter Konventionen und Absprachen für diesen Bereich“* (Lutz/Rund 2010: 272). Hinzu traten unterschiedliche, mitunter unregelmäßige Planungsrhythmen, was die Verknüpfung von Daten und Maßnahmen erschwerte. Ähnliche Probleme wurden auch in den im Rahmen des sächsischen Modellprojekts geführten Interviews mit Planungsverantwortlichen kommuniziert. Hauptkritikpunkte waren hier u. a. die fehlende Möglichkeit, Infrastrukturinformationen aus verschiedenen Fachbereichen zusammenzuführen, unterschiedliche Datenkonzepte und Strategien/Möglichkeiten bspw. der

Bedarfserfassung, das Fehlen von übergreifenden Standards der Datenerfassung, -aufbereitung und -analyse sowie der dafür

erforderlichen konzeptionellen, methodischen und technischen Grundlagen.

Abbildung 3: Grundlagen der Sozialplanung (Fragestellung: Welche der nachfolgend genannten Grundlagen nutzen Sie in Ihrem Planungsbereich für die Sozialplanung?)



Quelle: Eigene Erhebung, n=13.

Die Forderung nach gemeinsamen Daten-Grundlagen als Voraussetzung für eine integrierte Sozialplanung mündet mithin nicht in die immer wieder befürchteten oder beklagten „Datenfriedhöfe“. Vielmehr geht es dabei darum, vorliegende Daten auf der Grundlage eines übergreifenden Konzeptes zu systematisieren, Erfassungs- und Berichtszeiträume zeitlich aufeinander abzustimmen, gemeinsame Entscheidungen zur räumlichen Differenzierung der Daten zu treffen sowie – abgestimmte, ressourcenschonende – Strategien und Verfahren der Datengewinnung bei Akteuren und Nutzer/innen von sozialen Dienstleistungen bzw. Bewohner/innen zu entwickeln.

Sozialplanung gliedert sich im Wesentlichen in vier Schritte: Bedarfserfassung, Angebotserfassung, Angebotsplanung und Evaluation der Umsetzung von planungsgestützten Maßnahmen (gemeinsam mit den Erbringungsinstanzen sowie Nutzer/innen). Ziel ist es, die soziale Situation der Bevölkerung in einer Kommune, einem Landkreis zu verbessern bzw. unterstützend in entsprechenden politischen Prozessen zu wirken. Um dies zu gewährleisten, „sind Messgrößen vonnöten, die komprimiert

und verlässlich Auskunft über den gegebenen Sachstand geben können. Daher ist Sozialplanung darauf angewiesen, solche Indikatoren für die Nutzungsprofile der Einzelnen sowie für die Dienstleistungsmuster der Sozialsysteme zu entwickeln und deren Bezüge untereinander herauszuarbeiten“ (Böhmer 2015a: 102).

Daten und Indikatoren kommen in der Sozialplanung bzw. der Sozialberichterstattung unterschiedliche Funktionen zu. Sie bilden (komplexe) soziale Sachverhalte auf verschiedenen Dimensionen wie Einkommen, Bildung, Gesundheit usw. bezogen auf räumlich umgrenzte Gebiete ab. Sie unterstützen die Kommunikation sozialer Sachstände und Situationen innerhalb einer Kommune oder Gebietskörperschaft in den politischen Raum, die Öffentlichkeit bzw. gegenüber anderen Verwaltungsbereichen. Schließlich bilden sie die Grundlage für ein Sozialmonitoring und nicht zuletzt das Controlling von Maßnahmen und Infrastrukturangeboten.

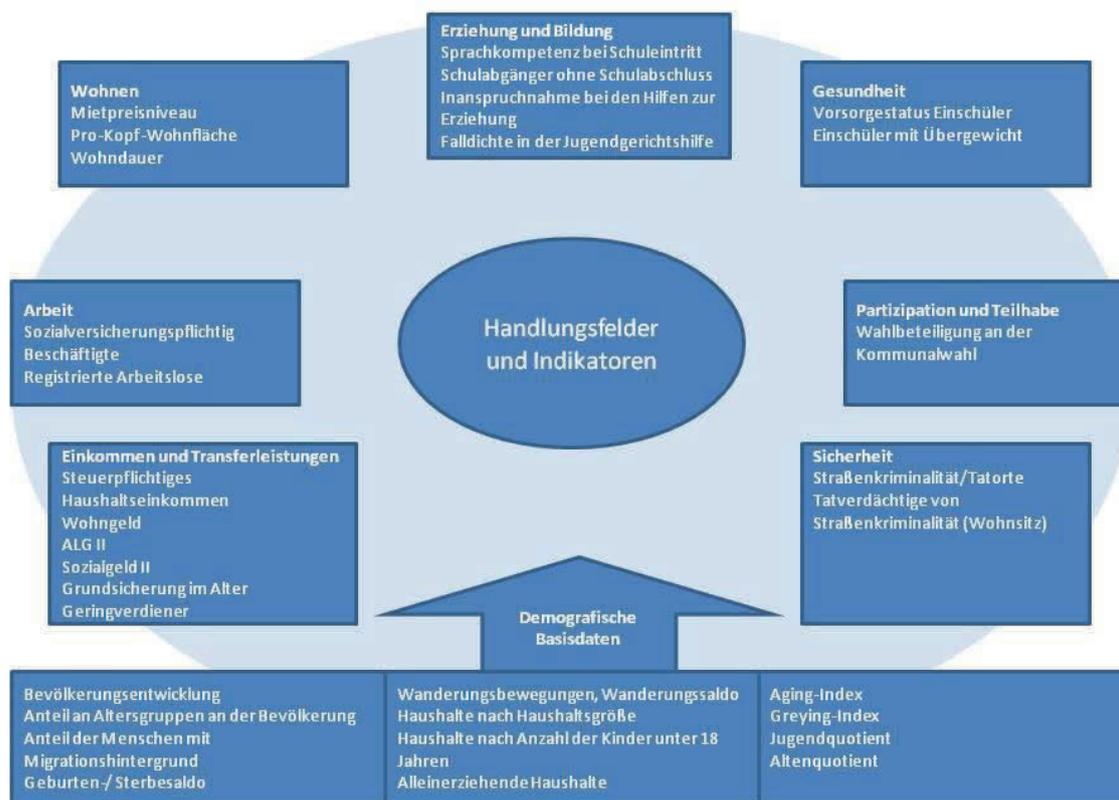
Mit Blick auf die grundlegenden Schritte der Sozialplanung und die Funktion von Indikatoren ergibt sich ein vielfältiges Anforderungs-

profil an Datenerhebung, -auswertung und -aufbereitung auf verschiedenen Ebenen wie Bevölkerung und ihre Sozialstruktur, Bedarfslagen, Sozialleistungsbereiche, soziale Infrastruktur sowie schließlich hinsichtlich der „Passung“ zwischen Lebenssituation, Bedarfslagen und sozialer Infrastruktur im Kontext von Planung, Steuerung und Controlling.

Für die Betrachtung und Analyse von Sozialstruktur und (potenziellen) Bedarfskonstellationen hat sich als eine konzeptionelle Grundlage in Sozialplanung und Sozialberichterstattung der Ansatz der Lebenslage etabliert. Dieser Ansatz ermöglicht es, die Bevölkerung nach differenzierenden sozialstatistischen Kategorien zu erfassen und so verschiedene Bevölkerungsgruppen zu identifizieren und zu be-

schreiben. Dabei nimmt der Lebenslagenansatz verschiedene Dimensionen der Lebenslage in den Blick – die sozioökonomische, die soziokulturelle, die soziobiologische und die soziostrukturelle – und ist zudem sensibel gegenüber der individuellen Lebensführung. Hinsichtlich der grundsätzlich unterschiedlichen Bedarfslagen verschiedener Bevölkerungsgruppen bietet der Lebenslagenansatz mit dem Konzept der Spielräume zudem die Möglichkeit, in einem ersten Zugriff Ressourcen, Risiken und Belastungen und damit potenzielle Bedarfslagen mit Blick auf die Lebenslage spezifischer Bevölkerungsgruppen sowie in sozialräumlich differenzierender Perspektive zu identifizieren (vgl. grundlegend: Berger/Hradil 1990).

Abbildung 4: Indikatoren der Sozialplanung/der Sozialberichterstattung



Quelle: nach KGSt 2009.

Ausgehend von diesem Konzept hat die KGSt ein Indikatorensystem entwickelt (vgl. Abb. 4), welches in der Lage ist, anhand verschiedener und oftmals vorliegender Sozialdaten die Lebenslage der Bevölkerung differenziert abzubilden und im Rahmen eines Sozialmonitorings zu „überwachen“ (vgl. MAIS 2011: 44ff.). Zudem besteht die Möglichkeit

- grundlegende Daten und die sich darin ausdrückenden Entwicklungen mit verschiedenen Handlungsfeldern der kommunalen Daseinsvorsorge zu verknüpfen,
- darauf aufbauend Ableitungen zu Entwicklungen mit handlungsfeldübergreifender Bedeutung zu treffen und entsprechende Planungs- und Steuerungsnotwendigkeiten zu identifizieren,
- handlungsfeldspezifisch-vertiefende Analysen bspw. im Zusammenhang mit auffälligen Veränderungen bei handlungsfeld- oder sozialraumbezogenen Indikatoren zu unternehmen und im kommunalen, regionalen bzw. sozialräumlichen Gesamtkontext zu betrachten und zu bewerten.

Hinzu treten häufig weitere Indikatoren, die je nach Fachbereich, Zielgruppen, Planungsansatz, Planungsräumen, Datenkonzepten und Datenverfügbarkeit sowie politischen Zielsetzungen entwickelt werden und notwendigerweise unterschiedlich ausfallen. Beispiele hierfür sind Beitragsermäßigungen in Kindertageseinrichtungen, Entwicklungsauffälligkeiten bei Vorschulkindern, Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen usw., Inanspruchnahme von Wohngeld, Pflegestatus, unterschiedliche Differenzierungen bei Altersgruppen, Haushaltsgrößen etc.

Die darin sichtbar werdende Differenziertheit von Datenkonzepten und Indikatorensystemen stellt ein Hindernis, zumindest jedoch eine Herausforderung für die Integrierte Sozialplanung dar. Dies vor allem dann, wenn neben den fachbereichsspezifischen Indikatoren sich die Erhebungs-, Auswertungs- und Aufbereitungspraxis bei den gewissermaßen grundlegenden sozialstatistischen Daten, bspw. nach dem oben dargestellten Lebenslagenansatz, voneinander unterscheiden. Für eine Integrierte Sozialplanung sollten daher folgende Anforderungen an die sozialstatistische Datenverarbeitung Beachtung finden:

- **Abstimmung von Erhebungs- bzw. Messzeitpunkten bzw. -zeiträumen** mit

dem Ziel einer bereichsübergreifenden Harmonisierung wichtiger Datengrundlagen und der Effizienzsteigerung;

- **fachbereichsübergreifende Abstimmung von Planungsräumen** mit dem Ziel einer territorial vereinheitlichten Betrachtung von sozialstrukturellen Entwicklungen sowie von Infrastrukturangeboten;
- **Gewährleistung einer angemessenen Skalierbarkeit von Daten** hinsichtlich (Planungs)Räumen, Zeiten/Zeitreihen und Einheiten (Altersgruppen, Bildungsabschlüsse, Einkommensstatus, Haushaltsgrößen usw.) im Interesse einer fachbereichsübergreifenden Übertragbarkeit, bspw. im Sinne einer vereinheitlichten Grundlage für die vergleichende/kontrastierende Betrachtung von Entwicklungen in räumlicher, zeitlicher und raumzeitlicher Perspektive;
- **fachbereichsübergreifende Definition, Begründung und Abstimmung von Indizes- und Schwellenwerten**, bspw. zum Zwecke der Identifizierung und Beschreibung sozialer Veränderungen in einem Stadtteil, einer Region.

Ein weiteres wichtiges Instrument einer Integrierten Sozialplanung stellen u. a. Geo-Informationssysteme dar, die in der Lage sind, unterschiedlichen Fachbereichen bzw. Rechtskreisen und mithin Lebenslagen zuzurechnende soziale Einrichtungen und Angebote auf verschiedenen räumlichen Gliederungsebenen abzubilden bzw. zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang besteht mitunter das Problem der Erfassung von Einrichtungen, Angeboten und Maßnahmen, bspw. aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsquellen bzw. Förderzuständigkeiten. Umso wichtiger ist es für eine integrierte Bedarfserfassung/Infrastrukturhebung und Angebotsplanung, Schnittstellen nicht nur zwischen den verschiedenen mit sozialen Aufgaben befassten Fachbereichen, sondern darüber hinaus zur Stadtentwicklungs-/Landkreisplanung, zu weiteren Verwaltungsbereichen, ggf. zu kreisangehörigen Kommunen und nicht zuletzt zu Akteuren auf der Erbringungsebene (Träger, Einrichtungen, Dienste) herzustellen und systematisch auszugestalten.

Damit ist die gewissermaßen zweite wichtige „Datenquelle“ bzw. Datengrundlage von – nicht nur Integrierter – Sozialplanung angesprochen: die Befragung von Bürger/innen, Trägern, Ein-

richtungen, Diensten, Angeboten und deren Nutzer/innen. Dass diese zwar häufig, jedoch durchaus nicht immer zum Inventar der Sozialplanung in Sachsen gehören, zeigen die Ergebnisse der Planungsbefragung. Danach wurden bspw. Nutzerbefragungen als Planungsgrundlage nur viermal als immer oder häufig angewandtes Instrument benannt, in sechs Fällen wurde zumindest auf eine seltene Anwendung verwiesen (n=13).

Die Einbeziehung von Bewohner/innen, Leistungserbringern und Nutzer/innen der sozialen Infrastruktur repräsentiert jedoch ein grundsätzliches Qualitätskriterium von Sozialplanung. Ihre besondere Bedeutung für die integrierte Sozialplanung gewinnt sie u. a. aus der Betonung von Dialog, Beteiligung und Transparenz als einige ihrer zentralen Charakteristika (vgl. bspw. Böhmer 2015a: 120ff.). Die grundsätzliche Bedeutung von Beteiligung, auch bei der Erhebung und Analyse von Daten und Informationen, ergibt sich u. a. aus folgenden Potenzialen:

- Einrichtungen, Dienste und Angebote bzw. ihre Mitarbeiter/innen verfügen über ein umfassendes sozialräumliches Wissen, was bspw. Bedarfslagen und deren Entwicklung, Veränderungen im Gemeinwesen vor Ort, Interessen, Potenziale und Engagement von Bewohner/innen, Zielgruppen und deren Wünsche, Probleme und Sorgen anbelangt.
- Darüber hinaus kennen sie „ihr Angebot“ und sollten in der Lage sein, dieses hinsichtlich Attraktivität, Bedarfsangemessenheit, Nutzergruppen, Nutzungsintensität und Nutzungsweisen sowie Entwicklungs- und Veränderungsbedarfen einzuschätzen und zu bewerten (Evaluation).
- Solche Informationen sollten auf der Trägerebene zusammenlaufen, d. h., dass Träger in der Lage sein sollten, (statistisch) fundierte Auskunft geben zu können über ihre Angebote, deren Nutzung bzw. Bedarfsangemessenheit sowie damit ggf. verbundene Entwicklungs- und Anpassungsnotwendigkeiten, bspw. vor dem Hintergrund sich verändernder sozialräumlicher Verhältnisse.
- Die Nutzer/innen (mitunter auch die Nicht-Nutzer/innen) von Einrichtungen und Angeboten können deren Zugänglichkeit, Attraktivität und damit Bedarfsgerechtigkeit am

besten beurteilen sowie Auskunft über ggf. notwendige Veränderungen geben.

- Die Bewohner/innen eines Stadtteils, einer Kommune, einer Region nehmen den Sozialraum sowie die darin vorfindlichen oder nicht vorfindlichen infrastrukturellen Angebote aus ihrer Perspektive wahr. Die damit verbundenen Einschätzungen sowie ihr sozialräumliches Wissen verweisen auf Veränderungen im Sozialraum, individuelle wie gruppenbezogene Bedarfslagen, infrastrukturelle Potenziale und Defizite – nicht nur im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge.
- Die Sichtweisen der Bewohner/innen sind schließlich insofern von Interesse, als diese zur Validierung bzw. Kontrastierung sozialräumlicher Bewertungen durch die Planung herangezogen werden können. Böhmer weist darauf hin, dass die Wahrnehmungen der Bewohner/innen hinsichtlich ihres Sozialraums sich von bspw. auf statistischen Indikatoren basierenden Einschätzungen auf der Planungsebene unterscheiden bzw. ganz andere Fragestellungen als drängend aufwerfen können (Böhmer 2015a: 105).

Um diese Daten bzw. Informationen systematisch zu erfassen, aufzubereiten und für die Planung nutzbar zu machen, kommt ein breites Methodenspektrum der empirischen Sozialforschung wie verschiedene Formen der Befragung (face-to-face, schriftlich, online), unterschiedlich strukturierte qualitative Interviews, Gruppendiskussionen, teilnehmende Beobachtungen, in Frage (siehe Kap. 2.2.5). Hinzu treten verschiedene Methoden der (praxisbezogenen) Sozialraumforschung wie Sozialraumanalysen, Stadtteilbegehungen, Stadtteil-/Videoralleys, Autofotografie, die Erhebung von Aktionsräumen über Zeit-/Bewegungsprotokolle, Befragungen von Schlüsselpersonen, Nadelmethode etc., die insbesondere für die „Datenerhebung“ und nicht zuletzt für die Bestimmung von Sozialräumen bei bzw. mit Bewohner/innen hilfreich sind (vgl. bspw. Deinet 2010; Früchtel/Budde/Cyprian 2013; Blankenburg/Rätz-Heinisch 2009).

Mit Blick auf Träger, Einrichtungen und Angebote gewinnen auf der Verwaltungsebene das Controlling bzw. Schnittstellen zwischen Sozialplanung, Fachbereichen und Controlling an Relevanz. Neben der Ausgestaltung einer entsprechenden Kooperation bedarf es konzeptioneller und methodischer Grundlagen für

den Austausch und die Nutzung von Daten in Abstimmung mit den jeweiligen Aufgabenstellungen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Fachbereiche.

Einen weiteren Aspekt markieren Verfahren, Instrumente und schließlich Praxen der Angebotsevaluation sowie der Sammlung und Aufbereitung von „Informationen aus dem Sozialraum“ durch Dienste, Einrichtungen und Träger. Gemeinsam mit ihnen sollten hier Strategien und Instrumente entwickelt und hinsichtlich Untersuchungsgegenständen, Untersuchungsgruppen, Erhebungsrhythmen, Datenauswertung und -nutzung (bspw. Anonymisierung vs. Sicherstellung des Sozialraum-/Handlungsfeld-/Angebotsbezuges) abgestimmt werden. Zielstellung sollte sein, zu einer regelmäßigen und zuverlässigen gemeinsamen Erhebungspraxis zu gelangen, um ein verlässliches und differenziertes Bild bei sozialräumlichen, bedarfs- sowie infrastrukturbezogenen Sachständen, Entwicklungen und Veränderungsbedarfen zu gewährleisten.

An die Erhebungsaktivitäten der verschiedenen Fachbereiche stellen sich, nicht nur im Sinne einer Integrierten Sozialplanung, unterschiedliche Anforderungen. Zum einen sollten Strategien und Instrumente der Datenerhebung bei Einrichtungen, Trägern, Nutzer/innen und Bewohner/innen zum methodischen Standardinventar der (fachbereichsbezogenen) Sozialplanung zählen. Hier sind vor allem Aspekte von Relevanz, die Zielgruppen, Fragestellungen, Methoden und Erhebungsrhythmen betreffen. Entsprechende konzeptionelle Grundlagen sollten Aussagen bzw. Festlegungen dazu treffen, bei wem zu welchen Themen/Lebensbereichen mit welchen Indikatoren in welcher methodischen Form in welchen –

regelmäßigen – Zeitabständen auf welcher/n sozialräumlichen Aggregationsebene/n Daten bzw. Informationen erhoben werden sollen. Hier können und sollten die oben angesprochenen Kooperationsmöglichkeiten mit Trägern und Einrichtungen systematisch mit einbezogen werden.

Wenngleich für solche Strategien bzw. deren (Weiter)Entwicklung die Anforderungen und Besonderheiten des jeweiligen Fachbereichs maßgeblich sind, so liegen darin auch Möglichkeiten der Unterfütterung und Erweiterung integrierter bzw. integrierender Perspektiven für die Sozialplanung. Voraussetzung dafür ist die bereits angesprochene zeitliche und sozialräumliche Abstimmung bzw. Harmonisierung von Erhebungsstrategien zwischen den Fachbereichen. Auf der konkreten methodischen Ebene kann darüber hinaus sichergestellt werden, dass nicht nur fachbereichsspezifische Perspektiven, sondern auch sozialräumliche und generationenübergreifende Sichtweisen bei den unterschiedlichen Ziel- bzw. Altersgruppen „eingefangen“ werden. Entsprechende Vorgehensweisen nützen sowohl der fachbereichsspezifischen wie der fachbereichsübergreifenden Planung und Steuerung.

Die folgende Tabelle gibt einen guten Überblick über die Bedeutung von Sozialdaten in der Integrierten Sozialplanung, insbesondere mit Blick auf die Bürger/innen und die Nutzer/innen sozialer Einrichtungen und Dienste (vgl. Tab. 1). Gleichzeitig macht die Darstellung das komplexe Zusammenspiel von Daten/Datenerhebung, räumlicher Gliederung, Beteiligung und Dialog deutlich und damit die Bedeutung einer adäquaten konzeptionellen Fundierung Integrierter Sozialplanung.

Tabelle 1: Rolle der Sozialdaten im Rahmen integrierter Sozialplanung

	Zielgruppen, personelle & raumbezogene Ressourcen & Risiken	Kommunikation und Bewertung der Situation	Aushandlung: Priorisierung von Handlungsfeldern und Standorten	Handlungsansatz
Wer?	Zielgruppen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alleinerziehende ▪ Senior/innen ▪ Kinder und Jugendliche ▪ Migrant/innen 	<p>... in der Kontrastierung messbarer und gefühlter Informationen</p> <p>... im gesamtstädtischen Vergleich</p> <p>... in der zeitlichen Entwicklung</p>	<p>Zentrales Handlungsfeld?</p> <p>Besonderer sozialer Handlungsbedarf?</p>	<p>Sozialraum als Bezugsraum und Orientierungsrahmen für Handlungsansätze</p>
Was?	Personelle Risiken und Ressourcen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensarmut ▪ Bildungsabschluss ▪ gesundheitliche Situation 			
Wo?	Ressourcen & Risiken des Raums, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beispielbarkeit des Spielplatzes ▪ wenige Grünflächen ▪ gute Nahversorgung ▪ Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum 			

- Kommunikativer Sozialplanungsprozess
- Quantitative und qualitative Instrumente: Sozialberichterstattung, Repräsentativbefragung, Stadtteilrunden, Experteninterviews, Ortsbegehung und Beobachtung, Fotodokumentation usw.
- Beteiligte: Akteure im Sozialraum, z. B. Bewohner/innen, Verwaltung, Politik

Quelle: Mardorf 2010: 90.

Sozialplanung benötigt eine ausreichende, konzeptionell begründete und institutionell abgesicherte Datengrundlage. Wenngleich diese für sich betrachtet sozialwissenschaftlicher Natur ist, bedarf sie einer systematischen Verknüpfung mit den Zielen und Leitlinien kommunaler (Sozial)Politik. Denn Daten und Indikatoren (allein) „können (...) in der Sozialplanung keine definitive Handlungsanweisung, auch nicht durch eine noch so solide Datenerhebung vermitteln. Vielmehr bieten sie Orientierungswerte, mit denen weitere Entwicklungsschritte durch die Kommunalverwaltung auf der Grundlage fundierter Einschätzungen angegangen werden können“ (Böhmer 2015a: 103).

Datenkonzepte und Indikatoren sind im Rahmen politischer Abstimmungsprozesse zu diskutieren und mit den maßgeblichen Visionen, Leitlinien und Zielstellungen in Einklang zu bringen. Eine solche Verknüpfung und Abstimmung besitzt das Potenzial, Datenfriedhöfe zu vermeiden bzw. vorhandene Datenschatze zu heben, aufeinander abzustimmen und so gezielt und effizient nutzbar zu machen.

2.2.4 Planungsräume, Sozialräume, Lebensräume

„Sozialplanung braucht Sozialräume. Sie haben eine Bündelungsfunktion für Fachthemen und den Ort, an dem soziale Prozesse erkennbar sind“ heißt es kurz und bündig im „Handbuch Moderne Sozialplanung“ (MAIS 2011: 109). Hinter dieser, bei näherer Betrachtung

tung nur scheinbar klaren Anforderung verbirgt sich ein breiter und differenzierter wissenschaftlicher, programmatisch-paradigmatischer (Sozialraumorientierung) und methodisch-konzeptioneller (Planung, Steuerung) Diskurs, in dem unterschiedliche Begrifflichkeiten und Konzepte, Ansprüche und Erwartungen in Verbindung mit Raum als Lebens-, Verwaltungs-, Aktions- oder Handlungsraum, als Steuerungsgröße und Analyseeinheit etc. verhandelt und ausbuchstabiert werden.

Schon ein Blick auf einige Definitionen von Sozialraum macht deutlich, dass sehr unterschiedliche Zugriffe und Verständnisse existieren, die die Komplexität eines der Grundprobleme der Sozialraumplanung, das der Definition von Planungsräumen etc., nicht gerade verringern. Dennoch haben sich in der kommunalen Sozialberichterstattung und Sozialplanung raumbezogene Konzepte der Beschreibung, Analyse und Planung inzwischen durchgesetzt. Dies zeigen für Sachsen auch die Ergebnisse der Planungsbefragung. Auf die Frage, welche räumlichen Gliederungen dem eigenen Planungskonzept zugrunde liegen, wurden jeweils sieben Mal Planungsräume bzw. adressatenbezogene Sozialräume und drei Mal Ortsämter, Stadtbezirke genannt.

Sozialräume definieren sich nicht allein durch die in ihnen repräsentierte – räumliche und materielle – Struktur und ihre Begrenzungen. Vielmehr werden Räume zu Sozialräumen bzw. Lebensräumen durch die Wahrnehmung und Nutzung bzw. Nichtnutzung von räumlichen Gegebenheiten, die ihnen verliehenen Bedeutungen sowie die in ihnen eingelagerten kulturellen bzw. sozialen Symbole, Verhältnisse und Strukturen sowie deren Folgen für das menschliche Handeln und Verhalten. Sozialraum kann so verstanden werden als *„der gesellschaftliche Raum und der menschliche Handlungsraum (...), das heißt der von den handelnden Akteuren (Subjekten) konstituierte Raum und nicht nur der verdinglichte Ort (Objekte)“* (Kessl/Reutlinger 2010: 25).

So gesehen sind Sozialräume abhängig von individuellen oder gruppenbezogenen Wahrnehmungen und Bewertungen, funktionalen Gehalten, symbolischen Zuschreibungen oder Aufladungen, Nutzungspotenzialen und -hindernissen. Und sie sind in der Regel nicht durch klare Grenzziehungen erfassbar. Dies resultiert für die Sozialplanung in einem Di-

lemma: Wie sind die jeweiligen Raumzuschnitte vorzunehmen, sollen diese die Lebensumwelten der Bevölkerung adäquat erfassen und abbilden?

Mardorf unterscheidet mit Blick auf die Sozialberichterstattung zwischen statischen bzw. flexiblen Raumansätzen, also der Definition von Planungs- oder Sozialräumen entlang von Verwaltungseinheiten wie Stadtbezirken, Kommunen oder Regionen (bspw. ehemaligen Kreisgebieten nach einer Kreisgebietsreform) bzw. Gebietszuschnitten, die sich im engeren Sinne an einem Verständnis von Sozialräumen als Lebensräumen orientieren. Die Frage danach, wie die Widersprüche zwischen beiden Konzepten in der Sozialplanung bzw. Sozialberichterstattung – Fixierung des Zusammenhangs zwischen Räumen und sozialen Charakteristika bei statischen Definitionen, hoher Erhebungs-, Definitions- und Kommunikationsaufwand bei flexiblen Definitionen – bewältigt werden können, beantwortet Silke Mardorf mit nein und folgert: *„Für die Sozialberichterstattung ist der Raum daher ein territorial abgrenzbarer und physisch-baulicher, statischer Bezugs- und Vergleichsraum (...) und erst in der Kommunikation und Auseinandersetzung mit den Sozialdaten werden statische Bezugsräume zu flexiblen Partizipations- und Bewältigungsräumen oder politischen Räumen, in denen sich Bürgerengagement entfaltet“* (Mardorf 2011: 83). Das bedeutet, dass Daten zu – statischen – Sozialräumen ergänzt, kommuniziert, vertieft und auch validiert werden müssen, und zwar vor Ort, im Austausch mit den Bewohner/innen. Integrierte Sozialplanung ist daher gehalten, statische, sich auf statistische Daten stützende Konzepte mit solchen der sozialräumlich-qualitativen Betrachtung zu kombinieren.

Beim Zuschnitt bzw. der Definition von Planungsräumen lassen sich in Fachliteratur und Praxis unterschiedliche Vorgehensweisen identifizieren, die nicht selten miteinander kombiniert werden. Hier sollen drei wichtige und weit verbreitete Zugänge kurz vorgestellt werden.

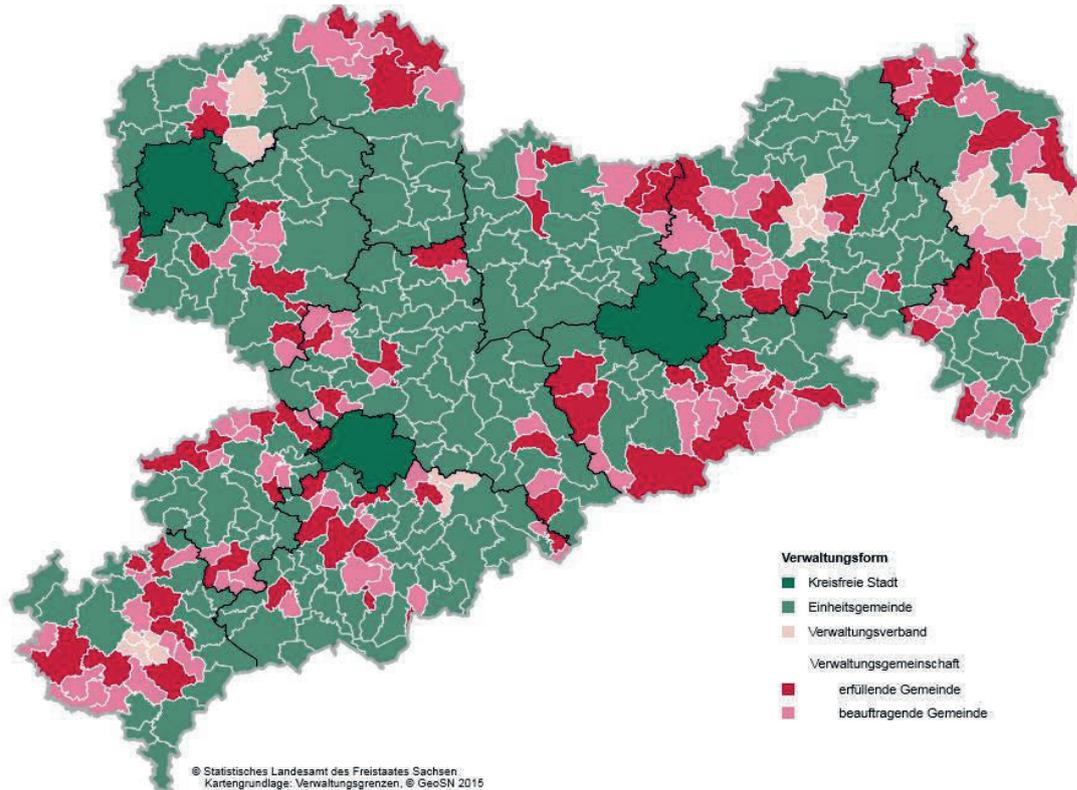
- **Räumliche Gliederung entlang definierter Verwaltungsräume bzw. -bezirke:** Grundlage für die Abgrenzung von Planungsräumen sind hier die regionalen bzw. kommunalen Verwaltungsgliederungen (vgl. Abb. 5). Grundlage für die Planungs-

raumgliederung bilden Gemeinden, Kommunen sowie Gebietskörperschaften wie Landkreise und deren Abgrenzung. In kreisfreien Städten treten dabei Stadtbezirke bzw. Ortsamtsbezirke und ggf. Stadtteilgliederungen an die Stelle von kreisangehörigen Gemeinden bzw. Kommunen in Landkreisen. Der Vorteil solcher Gliederungen besteht darin, dass hierfür in der Regel umfassende und vereinheitlichte statistische Datenbestände vorliegen und für Berichterstattung wie Planung genutzt werden können. Nachteile ergeben sich daraus, dass Verwaltungsgliederungen normalerweise nicht die Lebensräume der Bürger/innen im Sinne von Sozial- oder Nutzungsräumen abbilden können. Hinzu tritt, dass die Sozialstrukturmerkmale zwischen Verwaltungseinheiten sehr unterschiedlich ausfallen können. Dies hat insbesondere für die Planung zumindest ambivalente Konsequenzen, was bspw. die Nutzbarkeit bzw. Aussagekraft statistischer Daten (bspw. im Falle eines geringen Anteils von Kindern im Sinne des SGB VIII, also junge Menschen unter 14 Jahren, an der Bevölkerung) betrifft. Zudem können Differenzen innerhalb der definierten Gebiete nicht abgebildet bzw. müssen mit zusätzlichen Erhebungsstrategien identifiziert, beschrieben und analysiert werden. Schließlich ist diesbezüglich ein zentraler Kritikpunkt der Sozialraumforschung zu beachten, nämlich die Betrachtung von Raumgliederungen im Sinne eines „Containers“, verbunden mit der Gefahr einer *„Territorialisierung des Sozialen‘ durch die Identifikation von benachteiligten Stadtteilen oder Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, wodurch die dort lebenden Menschen nicht nur als Modernisierungsverlierer identifiziert, sondern auch sozialkartografisch festgeschrieben würden“* (Mardorf 2011: 82). Kessl und Reutlinger weisen zudem darauf hin, dass Raumordnungen das Ergebnis politischer Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse sind und sich darin prägend auf die so bestimmten Räume auswirken, ohne jedoch die in den Räumen lebenden Menschen auf ein bestimmtes Handeln festzulegen (Kessl/Reutlinger 2010: 11f.). Entsprechend sensibel und reflektiert muss mit solchen Konzepten in der Sozialplanung umgegan-

gen werden, sie müssen offen gehalten werden gegenüber den Lebensrealitäten der dort lebenden Menschen.

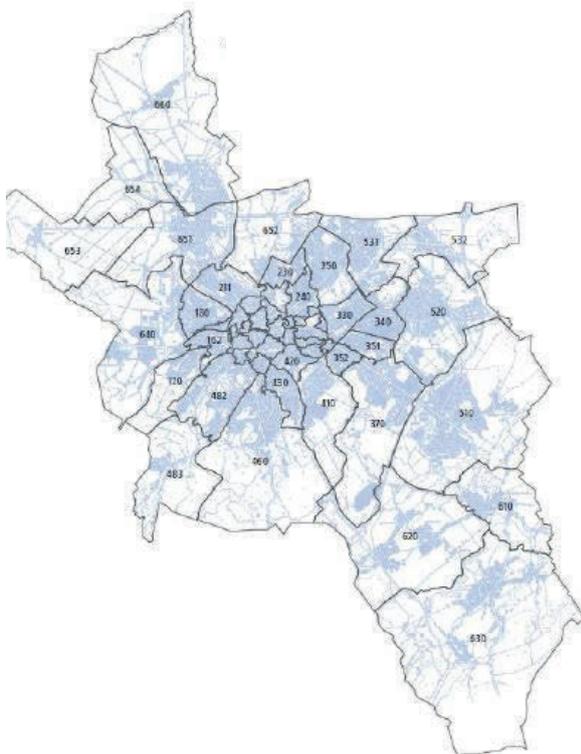
- **Räumliche Gliederung auf Basis sozialstatistischer Kriterien bzw. Indikatoren:** Bei diesem Zugang werden räumliche Gliederungen anhand von sozialstatistischen Indikatoren, deren Auswahl und Gewichtung sich an (sozial)politischen Fragestellungen orientiert, bestimmt. Ein Beispiel dafür ist die Gebietseinteilung der kreisfreien Stadt Chemnitz im Stadtentwicklungskonzept 2020 (vgl. ebd.: 25ff.). Ziel war hier *„die Abbildung kleinräumiger Bevölkerungsentwicklungstendenzen“* (ebd.: 26) mittels einer Gruppierung von Stadtteilen entlang demografischer Indikatoren (SEKo-Gebiete). Die Vorteile dieses Vorgehens bestehen darin, bezogen auf die maßgeblichen Indikatoren räumliche Gliederungen mit relativ ähnlichen sozialstrukturellen Charakteristika zu erhalten. Nachteile ergeben sich aus der recht groben räumlichen Gliederung.
- In der Stadt Aachen wurde ein anderes Vorgehen gewählt (vgl. Abb. 6). Ausgehend von den bestehenden statistischen Bezirken wurden 2008 mit dem Ziel einer weiteren Differenzierung entlang ausgewählter Kriterien 52 Lebensräume identifiziert, die in *„ihrer Ausdehnung so klein [sind], dass lokale Veränderungen erkennbar bleiben, ohne dass die Gesamtzahl der zu beobachtenden Teilräume zu groß wird“* (Sozialentwicklungsplan Aachen 2009: 8). Vorteile eines solchen Vorgehens bestehen darin, dass die räumlichen Zuschnitte in einem begründeten, wenn auch begrenztem Umfang, die tatsächlichen Lebensräume der Bürger/innen abbilden können. Nachteile entstehen aus der damit verbundenen Notwendigkeit der Anpassung bzw. des Aufbaus von passenden Datenbeständen.

Abbildung 5: Verwaltungsgliederungen in Sachsen



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2016, verfügbar unter: <https://www.statistik.sachsen.de/html/400.html>.

Abbildung 6: Lebensräume in Aachen



Quelle: Sozialentwicklungsplan der Stadt Aachen 2009: 9.

- Eine dritte Strategie orientiert sich an einem **sozialräumlichen Verständnis**, das den Sozialraum als Lebensraum von Menschen in den Mittelpunkt stellt. Insofern stehen hier die spezifischen Perspektiven der Bewohner/innen auf ein – maßgeblich durch sie definiertes – räumliches Gebiet im Mittelpunkt, welches grundsätzlich „quer“ zu bspw. verwaltungsräumlichen Gliederungen liegen kann. Für die Bestimmung solcher räumlichen Gliederung sind in der Sozialforschung unterschiedliche Konzepte und Strategien wie das der Aktionsraumanalyse, das der Soziografie oder methodisch umfassende Konzepte der Sozialraumanalyse entwickelt worden. Damit korrespondieren einige der zentralen Nachteile solcher Konzepte wie der hohe Aufwand bei der Bestimmung von Sozialräumen, deren prinzipielle Vorläufigkeit bzw. Flexibilität und nicht zuletzt der bereits angesprochene Aufwand bei der Erhebung und Zuordnung von statistischen Daten.

Letztlich bietet sich zur Einlösung des Anspruchs einer Integrierten Sozialplanung, ein

die unterschiedlichen Modelle bzw. Zugänge und Konzepte kombinierendes Vorgehen an. Das bedeutet, dass bspw. verwaltungsräumliche Gliederungen sinnvoll hinsichtlich ihrer Größe abgestuft werden, so dass unterschiedliche räumliche Aggregierungsebenen in den Blick genommen werden können. Zudem sollte eine indikatorengestützte Analyse und Bewertung dieser Räume entlang ausgewählter sozial- und gesellschaftspolitischer Fragestellungen möglich sein, was einen entsprechenden raumbezogenen Datenbestand voraussetzt. Im Sinne integrierter, d. h., zielgruppen- und generationenübergreifender Sozialplanung ist darauf zu achten, dass über die Fachbereiche hinweg die gleichen räumlichen Gliederungsebenen Verwendung finden, was eine gemeinsame Abstimmung hinsichtlich der Raumabgrenzungen und ihrer Aggregierungsebenen zur Voraussetzung hat. Nur so kann ein hinreichendes Maß an Anschlussfähigkeit/Kompatibilität bei gleichzeitig gewährleisteten – fachspezifischen – Differenzierungsmöglichkeiten gesichert werden.

Schließlich sollten als drittes Element systematische, an fachbereichsspezifischen aber auch -übergreifenden Fragestellungen orientierte Strategien der qualitativen Sozialraumanalyse entwickelt und in die Praxis umgesetzt werden, um eine gewissermaßen tiefenscharfe, lebensweltliche Perspektive zu gewährleisten. Dafür stehen eine Vielzahl entwickelter methodischer Ansätze zur Verfügung (vgl. Deinet 2010; Früchtel/Budde/Cyprian 2013: 112–135; Blankenburg/Rätz-Heinisch 2009). Diesbezüglich gelten hinsichtlich der fachbereichsübergreifenden Arbeit ähnliche Anforderungen, wie sie bereits im Abschnitt zu den Datengrundlagen formuliert worden sind. Dies betrifft auch und vor allem die Einbindung örtlicher Akteure in entsprechende Erhebungsstrategien, die Abstimmung und Entwicklung von Instrumenten, Erhebungszeiträumen, Zielgruppen usw.

2.2.5 Beteiligung und Beteiligungsformen

Beteiligung und Einbeziehung von Akteuren wie Nutzer/innen sozialer Einrichtungen und Dienste sowie von Bewohner/innen stellt dem Grunde nach eine nicht nur grundlegende, sondern auch unmittelbar einsichtige Anforderung an Sozialplanung dar.

Bedeutung und Funktionen dieser Akteure für die Sozialplanung sind dabei vielschichtig, und dementsprechend groß sind die Potenziale, die aus einer systematischen Beteiligung unterschiedlicher Akteursgruppen an Planungsprozessen resultieren können.

In einer generellen, also nicht nach Akteursgruppen differenzierten Perspektive sind hier die unmittelbaren Kenntnisse konkreter Bedingungen, Entwicklungen und Veränderungen vor Ort für die Planung von Interesse. Zudem sind die Akteure mit den Konsequenzen von Planungen bzw. den darauf basierenden sozial- und infrastrukturpolitischen Entscheidungen konfrontiert und können und werden diese wiederum vor dem Hintergrund eigener Wahrnehmungen und Erfahrungen einordnen und bewerten. Akteure vor Ort sind mithin „Koproduzenten planerischen Wissens und Rückmelder von Entwicklungen und Veränderungen, der Wirkung von Planungen und Maßnahmen“ (Lutz/Rund 2010: 280) gleichermaßen.

Beteiligung im Sinne Integrierter Sozialplanung geschieht auf allen Ebenen und in allen Stadien des Planungsprozesses und damit korrespondierenden politischen Prozessen – bei der Leitbildentwicklung, der strategischen Zielfindung, der Entwicklung eines integrierten Planungskonzeptes, der Bedarfs- und Infrastrukturerhebung, der Maßnahmen- und Projektplanung wie der Evaluation. Als wichtigste Akteure bzw. Interessengruppen kommen neben den politisch Verantwortlichen insbesondere verschiedene, nicht notwendigerweise im engeren Sinne mit Sozialem befasste, Fachbereiche der kommunalen Verwaltung, Vertreter/innen von Trägern, Einrichtungen, Diensten und Angeboten, Nutzer/innen derselben sowie Bürger/innen im Allgemeinen und nicht zuletzt (lokale) Wirtschaftsvertreter/innen in Betracht.

Bei Beteiligung und Kooperation kann hinsichtlich Zielen, Funktionen und Akteuren zwischen verschiedenen Ebenen, bspw. in Anlehnung an Lutz/Rund (2010), differenziert werden:

- Auf der **Planungsebene** ist vor allen Dingen die Kooperation zwischen verschiedenen Fachbereichen, koordiniert und verantwortet von der Integrierten Sozialplanung, maßgeblich. Beteiligung heißt hier in erster Linie, Sozialplanung mittels institutio-

nalisierte Zusammenarbeit als Querschnittsaufgabe zu realisieren. Dabei können und sollten neben solchen Fachbereichen, die unmittelbar mit Fragen des Sozialen befasst sind, auch andere, insbesondere die Stadt-/Landkreisplanung, einbezogen werden.

- Für die **Vernetzungsebene** ist nach Lutz/Rund (2010) die sozial- bzw. planungsraumbezogene Gliederung ein wesentliches Referenzkriterium. Auf der Vernetzungsebene werden die (jeweiligen) Schnittstellen zwischen Verwaltung und Planung (bspw. Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung) und Planung und „Praxis“ im jeweiligen Sozial- bzw. Planungsraum hergestellt und ausgestaltet. Insofern kann hier von Beteiligung und Kooperation auf der Planungsraumebene gesprochen werden. Als Instrumente zur Ausgestaltung von Kooperation und Beteiligung werden zum einen (regelmäßige) **Konferenzen der Fachplaner/innen** vorgeschlagen, in denen direkt planungsbezogene Fragestellungen wie die Klärung von Planungsbedarfen, Planungsanforderungen, die Konzipierung von Maßnahmen etc. im Vordergrund stehen. Zugleich stellen die Fachplanungskonferenzen eine Schnittstelle zu den Akteuren in den Planungsräumen dar, indem dort gewonnenes Wissen systematisch berücksichtigt wird. Zum anderen werden **Planungsraumkonferenzen** vorgeschlagen. Diese bringen Sozialplanung, die in den Planungsräumen tätigen Leistungsanbieter aus verschiedenen Bereichen sowie andere relevante Akteure zusammen. Hier besteht neben der Möglichkeit der (institutionalisierten) Vernetzung zwischen und mit diesen Akteuren und einer Optimierung des gegenseitigen Austausches die Chance, sozialräumliches Wissen um Bedarfe, Interessen, Trends, Versorgungsdefizite etc. zu gewinnen. Um Planungsraumkonferenzen effizient zu gestalten, empfehlen Lutz und Rund die Beauftragung von **Planungsraummanager/innen**, die analog zu Quartiersmanager/innen auf Planungsraumebene Entwicklungen im Planungsraum beobachten, sich in regelmäßigem Austausch mit den dort tätigen Akteuren befinden und Kontakt zu Bewohner/innen und Nutzer/innen sozialer Einrichtungen halten.

- Die **Sozialraumebene** schließlich bewegt sich „unterhalb“ der Planungsräume und nimmt die Sozialräume im Sinne von Quartieren, Kommunen, Gemeinwesen, der Lebenswelten von Bürger/innen bzw. Nutzer/innen der örtlichen bzw. regionalen (sozialen) Infrastruktur in den Blick. Neben den bereits angesprochenen Leistungsanbietern kommt hier der Beteiligung von und dem Austausch mit den Menschen vor Ort eine zentrale Bedeutung zu. In **Sozialraumkonferenzen** können Erkenntnisse gewonnen werden zu Veränderungen und drohenden Fehlentwicklungen vor Ort, zur Angemessenheit bzw. zu Lücken in der sozialen Infrastruktur, zu örtlichen, ggf. über das Soziale im engeren Sinne hinausreichenden Bedarfen und Problemen, zur Beurteilung und Wirksamkeit von politischen Maßnahmen/sozialen Projekten etc. im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen. Dabei stellen insbesondere Sozialraumkonferenzen hohe Anforderungen an die Organisation, ihre Ausgestaltung und nicht zuletzt an die kommunikativen Kompetenzen und die Vertrauenswürdigkeit der Planungsverantwortlichen. Sozialraumkonferenzen stellen ein unmittelbares Bindeglied zwischen Kommunalpolitik, Sozialplanung und Lebenswelten dar, dienen somit der Vermittlung zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit und können daher einerseits politische Entscheidungen und die diesen zugrundeliegenden Planungsprozesse transparent machen. Auf der anderen Seite versammeln sich hier unterschiedliche Interessen, Wahrnehmungen und Erwartungen, die im Sinne von Gouvernance aufgenommen, diskutiert und ausbalanciert werden müssen. Beteiligung auf der Sozialraumebene heißt, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, bspw. Jugendliche, Familien mit Kindern, Senior/innen, von Behinderung betroffene Menschen etc. in den Prozess der Sozialplanung einzubeziehen und damit potenziell unterschiedliche Wahrnehmungen, Interessen, Bedarfe und Probleme in den Blick zu nehmen. Sinnvoll erscheinen daher Strategien, welche den verschiedenen Anspruchsgruppen mit ihren Interessen und Wahrnehmungen sowie ihren ggf. verschiedenen Vorstellungen zu und Erwartungen an Artikulation und Beteiligung ge-

recht werden können. Daraus ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an Themenstellungen, Formate, Settings und nicht zuletzt die Orte, an denen Dialog und Beteiligung sich vollziehen. Eine interessante Form des Dialogs auf der Sozialraumebene stellen **Bürgermeisterkonferenzen**, wie sie bspw. im Landkreis Görlitz praktiziert werden, dar. In diesen Konferenzen kommen die Bürgermeister/innen kreisangehöriger Städte und Gemeinden innerhalb eines Planungsraums mit Vertreter/innen der Sozialplanung und politisch Verantwortlichen der Kreisebene zusammen, um sich über die kommunale Situation bei Bedarfen, Infrastruktur und mögliche Entwicklungen auszutauschen und darüber hinaus im direkten Austausch Fragen der Steuerung durch die Kreisebene zu diskutieren. Die Erfahrungen mit diesen Runden werden durchgehend als positiv beschrieben, auch aufgrund der Tatsache, dass hier für die Bürgermeister/innen ein Forum geschaffen werden konnte, in dem ein offener Austausch jenseits von Fachlogiken, und dennoch in einer kommunal betrachtet umfassenden Perspektive möglich ist. Dies verweist noch einmal auf die Bedeutung von Formaten und deren Passung zu den Interessen, Motiven und Beteiligungserwartungen unterschiedlicher Bevölkerungs- bzw. Interessengruppen.

Die Beteiligung von Betroffenen-, Akteurs- und Interessengruppen an Prozessen der Sozialplanung (und der Aushandlung ihrer (fach)politischen Grundlagen) gewinnt angesichts der Komplexität gesellschaftlicher Entwicklungen sowie eines veränderten Verständnisses politischen Handelns und politischer Steuerung weiter an Bedeutung. Politische Entscheidungen sind heute über weite Strecken von komplexen Prozessen und Prozeduren der Diskussion und des Ausgleichs von Interessen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen geprägt, in denen *„eine staatliche Zentralinstanz [nicht mehr] als Auftraggeberin und Kontrollleurin [agiert], sondern unterschiedliche Akteure aus den benannten Sektoren [Staat, Markt, Zivilgesellschaft, informelle Netzwerke, T.D.] konzipieren, fordern, verhandeln und entscheiden zumindest teilweise aus ihrer jeweiligen 'Eigenlogik' und Funktionalität heraus“* (Böhmer 2015a: 40). Dieser Wandel staatlichen bzw. politischen Handelns von Gouvernement zu Gouvernance (vgl. ebd.: 38ff.) betrifft in besonderem Maße planerisches Handeln und mithin Sozialplanung. Denn wenn Sozialplanung als wesentliches Element des kommunalen politischen Steuerungsprozesses verstanden wird, dann sieht diese sich ebenfalls mit unterschiedlichen Interessengruppen und deren heterogenen Eigenlogiken konfrontiert, muss auf diese *„mit angemessenen, somit beispielsweise moderierenden, informierenden, und partizipativ ausgelegten sowie von Leitbild-bezogenen Rahmungen geprägten Handlungsformen“* (ebd.: 121) reagieren.



-Tipp:

- Böhmer, A. (2015a): Konzepte der Sozialplanung. Grundwissen für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Böhmer, A. (2015b): Verfahren und Handlungsfelder der Sozialplanung. Grundwissen für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Hammer, V./Lutz, R./Mardorf, S./Rund, M. (Hrsg.) (2010): Gemeinsam leben – gemeinsam gestalten. Zugänge und Perspektiven Integrierter Sozialraumplanung. Frankfurt/New York: Campus.

2.2.6 Abschließende Betrachtungen

Die Schwierigkeiten bei der Integration von MGH in die Sozialplanung verweisen auf einige zentrale Anforderungen an die kommunale Sozialplanung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf regionale bzw. lokale Lebensverhältnisse und Lebensweisen und die damit verbundenen Herausforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge. Dabei kommt der Sozialplanung, so zeigen es aktuelle Fachdebatten, eine gewachsene und gewandelte Bedeutung als politisches Steuerungsinstrument zu. Sozialplanung ist heute mehr als eine Grundlage für die Bereitstellung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur. Sozialplanung repräsentiert heute vielmehr ein politisch-strategisch fundiertes Instrumentarium, mit dessen Hilfe die Lebensverhältnisse der Menschen in einer Kommune in den Blick genommen werden, mit dem Ziel, diese unter Berücksichtigung der Einflüsse und Auswirkungen umfassender gesellschaftlicher Wandlungsprozesse zu verändern. Das Konzept der Integrierten Sozialplanung nimmt drauf Bezug, bündelt und akzentuiert gleichzeitig und unabhängig davon Anforderungen, denen sich jegliche Sozialplanungsaktivitäten heute gegenüber sehen. Sie thematisiert Fragen der politisch-normativen Grundlegung kommunaler Sozialpolitik, des Zusammenwirkens von unterschiedlichen Fachbereichen und nicht zuletzt solche der Beteiligung von Bürger/innen

und Nutzer/innen sozialer Infrastruktur unter dem Brennglas zielgruppen- und generationenübergreifenden Zusammenlebens in einem Gemeinwesen. Insofern bieten integrierte Planungskonzepte die Chance, auch einige der Schwierigkeiten bei der Verortung und Berücksichtigung von MGH in der Sozialplanung und nicht zuletzt bei deren sozialpolitischer Steuerung vor Ort zu überwinden. Dafür ist neben der „integrierten Beplanung“ von MGH auch ihre Finanzierung zu gewährleisten, d. h., kommunal bzw. regional verbindlich zu verorten, und dabei, so paradox es klingen mag, fachbereichsspezifische Logiken ggf. zu flexibilisieren (vgl. Kap. 6.2). Schließlich verweisen sowohl MGH als auch Integrierte Sozialplanung auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, deren Auswirkungen nicht allein durch die Kommunen getragen und gesteuert werden können. Insofern erfordert es Strategien und Konzepte auf den übergeordneten Ebenen wie Land und Bund, um in den Gebietskörperschaften eine den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechende Sozialpolitik zu befördern und zu unterstützen. Hierin zeigt sich eine weitere zentrale Schnittstelle Integrierter Sozialplanung und Sozialpolitik, die zwischen den verschiedenen politischen Ebenen, auf die an dieser Stelle jedoch nicht einzugehen ist.

Checkliste: Integrierte Sozialplanung – befinden wir uns auf dem richtigen Weg?

Sozialpolitisches Leitbild und Rahmenplanung	<input type="checkbox"/>
Integrierte Ausgestaltung von Planungsprozessen	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Datengrundlagen	<input type="checkbox"/>
Definierte Planungsräume, Sozialräume, Lebensräume	<input type="checkbox"/>
Gewährleistung von Beteiligung und adressatengerechte Beteiligungsformen	<input type="checkbox"/>

Quelle: Eigene Zusammenschau.

2.3 Von der Theorie zur Praxis

Matthias Reuter,
(Landratsamt Görlitz, Dezernat IV,
Integrierte Sozialplanung)

2.3.1 Wie der Landkreis Görlitz eine Integrierte Sozialplanung betreibt

„In der Theorie ist mir das ja alles klar – aber bei uns im Landkreis ist das alles ganz anders...“ So oder ähnlich lauten häufig die Kommentare von Kolleg/innen aus Landkreisen, in denen noch keine Integrierte Sozialplanung etabliert ist. Wie hat es der Landkreis Görlitz geschafft, aus der Vielzahl der Planungsmodelle, der verschiedenen Formen der Sozialberichterstattung und der Methodenvielfalt zur Beteiligung ein eigenes Modell zu bauen? Was hat die Entwicklung gefördert, wo waren die Stolpersteine? Was ist geschafft, was steht noch an? Diesen Fragen soll das folgende Kapitel nachgehen.

Carpe Diem – Nutze die Gelegenheit!

Eine Integrierte Sozialplanung braucht zur Verwirklichung zunächst eine entsprechende Grundhaltung, eine Offenheit gegenüber neuen Modellen der Planung und den Mut, die Veränderungen anzugehen. Günstige Augenblicke für eine solche Veränderung sind bspw. eine Gebietsreform – wie die letzte sächsische Gebietsreform im Jahr 2008. Wenn sich Verwaltungen neu sortieren müssen und Menschen mit unterschiedlichen Berufserfahrungen zusammen arbeiten, dann lohnt sich der Versuch, gemeinsam etwas Neues auszuprobieren. Im Landkreis Görlitz gab es bereits vor 2008 ein zartes Pflänzchen einer Integrierten Sozialplanung. Gemeinsam mit der TU Dresden hatte der Niederschlesische Oberlausitzkreis erste integrierte Planungsansätze entwickelt. Direkt nach der Kreisreform entstand eine Stabsstelle Integrierte Sozialplanung, angegliedert an die Leitung des Dezernates für Gesundheit und Soziales.

Eine weitere „günstige Gelegenheit“ sind Wahlen oder pensionsbedingte Personalwechsel in der Leitungsebene des Landkreises. Dass auch eine Bottom-Up-Strategie erfolgreich sein kann, demonstrieren bspw. die Kolleg/innen im

Landkreis Meißen. Hier hat sich auf der Arbeitsebene der Fachplaner/innen ein integriertes Zusammenarbeiten entwickelt, das in der Folge die Leitungsebene überzeugen konnte.

Netzwerkerische Fähigkeiten und eine offene Kommunikation zählen zu den Grundvoraussetzungen, die integrierte Sozialplaner/innen mitbringen sollten. Die komfortable Situation der Stabsstelle im Landkreis Görlitz hat viele Entwicklungsschritte beschleunigt. Für die Arbeit im Alltag reicht das aber nicht aus. Auf Arbeitsebene gibt es zahlreiche persönliche Kontakte in die Fachämter des eigenen Dezernates hinein. Mit dem Wachsen der integrierten Planungsarbeit gehen die Kontakte zwangsläufig über das eigene Ressort hinaus. Erst mit der Verbindung zur Gesamtstrategie des Landkreises kann ein ähnliches Konstrukt entstehen, wie es die kreisfreien Städte in der Regel mit ihren „Integrierten Stadtentwicklungskonzepten“ vormachen.

Mit wie vielen Personalstellen eine Stabsstelle „Integrierte Sozialplanung“ ausgerüstet sein soll, lässt sich am besten mit der Floskel „es kommt darauf an...“ beantworten. Je nachdem, wie konsequent der Arbeitsauftrag auf der strategischen Ebene verbleibt, sind zwei bis drei Vollzeitstellen durchaus ausreichend. Das setzt aber voraus, dass in den Fachämtern operative Zuarbeiten geleistet werden, die im Tagesgeschäft ansonsten zu viel Zeit fressen würden. Ein Beispiel: Der verpflichtend zu erstellende Kitabedarfsplan erfordert eine Menge kleinteilige Recherche und Kommunikation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Diese wichtige Arbeit kann in einem Sachgebiet des Jugendamtes viel besser geleistet werden als in einer Stabsstelle. Die Ergebnisse sollten dann aber wieder bei der Integrierten Sozialplanung zusammenfließen und mit anderen Planungsbereichen abgeglichen werden. Am Ende steht die Überprüfung, ob neben den reinen Kapazitätsangaben auch die strategischen Ziele – z. B. die Umsetzung des Inklusionsgedankens Berücksichtigung finden. Grundsätzlich gilt: Lieber klein anfangen und improvisieren, als ewig die perfekte Lösung zu planen ohne sie jemals umzusetzen!

Der politische Auftrag

Gesetzlich normiert ist eine Integrierte Sozialplanung (leider) noch nicht. Häufig wird noch immer nur die Jugendhilfeplanung als „echter“ gesetzlicher Planungsauftrag wahrgenommen. Dabei ist der universelle Planungsauftrag zur Sicherstellung kommunaler Daseinsvorsorge bereits im SGB I ausdrücklich benannt: Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die erforderlichen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 17, Abs. 1 Nr. 2 SGB I). Die Sächsische Landkreisordnung nimmt diese Verpflichtung auf und überträgt den Landkreisen die Aufgabe zur Schaffung der für das „soziale (...) Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2). In verschiedenen Gesetzen werden die Verwaltungen angehalten, sich bei ihren Planungen mit anderen Ressorts abzustimmen.

Trotz dieser allgemeinen gesetzlichen Verpflichtungen ist es ratsam, sich eine politische Legitimierung für die Integrierte Sozialplanung zu organisieren. Erst der Auftrag des Kreistages an die Verwaltung bildet eine stabile Basis für ein dauerhaft verankertes integriertes Planungsverständnis. Ohne einen entsprechenden Beschluss bleibt eine integrierte Sozialplanung ein Instrument der Beliebigkeit und unterliegt dem Wohlwollen der jeweiligen Führungskräfte.

Im Landkreis Görlitz nimmt der „Rahmenplan Integrierte Sozialplanung“ diese Rolle ein. In ihm werden die Vision, die Ziele und Handlungsschwerpunkte benannt, die der Landkreis im Sozialbereich umsetzen will. Die Integrierte Sozialplanung wird dabei zum Instrument der strategischen Führungsunterstützung erklärt – ein hoher Anspruch, dem in der Praxis gar nicht so leicht gerecht zu werden ist. Die Quadratur des Kreises bestand darin, ein politisch konsensfähiges Konzept zu erstellen, dass die Leitplanken definiert, in deren Zwischenraum sich soziale Dienste und Einrichtungen bedarfsgerecht entwickeln sollen. Der namensgebende „Rahmen“ darf dabei nicht zum engen Korsett werden und muss zukünftige Entwicklungen auch in bisher noch nicht relevanten Themengebieten ermöglichen. So war die Flüchtlingskrise und ihre Auswirkungen z. B. auf die Jugendhilfe des Landkreises im Jahr 2010 noch nicht absehbar. Die Formulie-

rungen zu Familienfreundlichkeit oder Inklusion gelten für neue Einwohner aus anderen Kulturkreisen ebenso wie für die Menschen, die bereits ihr ganzes Leben lang im Landkreis wohnen. Heute zeigt sich, dass die damals – zu Recht – als „schwammig“ kritisierten Zielformulierungen geeignet sind, solche neuen Entwicklungen einzubeziehen.

Sind wirklich alle integriert?

Diese Frage scheint auf den ersten Blick überflüssig, wenn man sich mit einer Integrierten Sozialplanung beschäftigt. Selbstverständlich gehören alle Sozialbereiche dazu! Im Landkreis Görlitz hat dieser Prozess der Integration einige Zeit gedauert und ist bis heute noch nicht vollständig abgeschlossen. Das liegt bspw. an der traditionellen Autarkie einzelner Fachbereiche – allen voran der Gesundheitsämter. Erst mit einer hohen Transparenz in allen Planungsprozessen wird deutlich, dass Sozialplanung in vielen Bereichen stattfindet. So legt z. B. das Sächsische Psychrietiengesetz eine Planungs- und Koordinierungsverantwortung in die Hände der Psychiatriekoordinatoren. Sollten diese – wie im Landkreis Görlitz – in Personalunion zugleich mit gewissen Stellenanteilen Sachgebietsleiter im Gesundheitsamt sein, wird eine Anbindung an die Integrierte Sozialplanung praktisch wie personalrechtlich zu einer Herausforderung.

Spannend wird es, wenn die Planungsverantwortung nicht mehr in Händen des Landkreises liegt, die Ergebnisse aber den Landkreis direkt betreffen – Beispiele sind die Ärzteversorgung, die Krankenhausplanung oder die Behindertenhilfe für Menschen zwischen 18 und 65 Jahren. Die beiden ersten Bereiche können nur auf der politischen Ebene beeinflusst werden und entziehen sich mitunter jeglicher Form der Einflussnahme. So sind die Planungsgebiete der Kassenärztlichen Vereinigung für die Facharztversorgung nie kompatibel mit Planungsräumen innerhalb der Landkreise. In der Behindertenhilfe dagegen funktioniert die Abstimmung mit dem zuständigen Kommunalen Sozialverband als überörtlichem Sozialhilfeträger weitgehend reibungslos.

Neben formalen Voraussetzungen ist es eine Daueraufgabe der Sozialplanenden, den integrierten Ansatz immer und immer wieder nach innen zu kommunizieren. In der täglichen Ar-

beit gerät man nur zu leicht in die Gefahr, soziale Bereiche, spezielle Zielgruppen oder Problemlagen nur aus der Perspektive des eigenen Fachamtes zu betrachten. Das führt im besten Fall nur zu Doppelstrukturen und ineffizienten Angeboten. Im schlimmsten Fall werden für viel Geld Symptome kuriert und keine Probleme gelöst.

Auch nach mittlerweile acht Jahren integrierter Sozialplanung im Landkreis Görlitz muss das Konzept integrierter Planung immer wieder beworben werden. Dazu gehört bspw. eine Kultur des fairen Interessenausgleiches zwischen den einzelnen Fachämtern des Sozialdezernates. So darf z. B. eine aktive Fallsteuerung eines Amtes nicht dazu führen, dass Probleme auf einen späteren Zeitpunkt oder in die Zuständigkeit eines anderen Amtes verschoben werden – nur um die eigene Haushaltsstelle zu entlasten.

Neben der offiziellen Planung in der Struktur der Stabsstelle „*Integrierte Sozialplanung*“ existiert daher im Landkreis Görlitz eine informelle Verbindung von Kolleg/innen aus verschiedenen Fachämtern in unterschiedlichen Stufen der Hierarchie, die alle an der strategischen Ausrichtung des Landkreises Görlitz mitarbeiten: Schulamt, Büro des Landrates, GIS-Koordinatoren, Kreisentwicklungsamt u. a. – alle haben Planungsaufgaben und benötigen für ihre Arbeit Daten, Statistiken, Informationen und persönliche Kontakte zu wichtigen Ansprechpartner/innen in Politik und Gesellschaft. Dieses hausinterne „*strategische Netzwerk*“ bietet eine wertvolle Unterstützung bei der täglichen Arbeit. Der fachliche Austausch mit Blick über den eigenen Tellerrand schärft die eigene Argumentation und gibt Raum für völlig neue Lösungsansätze.

Smarte Details

So gut und sinnvoll der Rahmenplan „*Integrierte Sozialplanung*“ als Leitlinie auch ist, eine Detailfachplanung kann er nicht ersetzen. Aufbauend auf den strategischen Rahmen werden die Details der sozialen Infrastruktur erst in Fachplänen sichtbar. Ein Beispiel dafür ist der regionale Psychiatrie- und Suchthilfeplan des Landkreises Görlitz. Hier sind die Allgemeinplätze des Rahmenplanes konkreten Zielen und Maßnahmen gewichen. Klare Aussagen zu Verantwortlichkeiten und zeitliche Vorga-

ben, gekoppelt mit finanziellen Konsequenzen führen dazu, dass die Ziele den bekannten SMART-Kriterien (**S**pezifisch, **M**essbar, **A**kzeptiert, **R**ealistisch und **T**erminiert – diese fünf Kriterien sollen Zielformulierungen mindestens erfüllen) entsprechen und somit abrechenbar werden. Auf diese Weise wird der Detailfachplan zu einem Werkzeug für die Verwaltung und die freien Träger gleichermaßen.

Nicht immer ist ein großer und umfangreicher Detailfachplan notwendig, um einen Teilbereich integrierter Planung zu spezifizieren. Im Zusammenhang mit den MGH (vgl. Kap. 2.3.2) oder im Umgang mit der Telefonseelsorge kann ein Positionspapier ausreichend sein. Ein Positionspapier der Integrierte Sozialplanung erfüllt im Landkreis Görlitz zwei Funktionen in kompakter Form – Bericht zu einem bestimmten Sozialbereich, einer Zielgruppe sozialer Arbeit oder einer Lebenslage, verbunden mit konkreten Handlungsempfehlungen und Vorschlägen zur Umsetzung. Das Format ist gut geeignet, um in kurzer Zeitspanne einen politischen Konsens herzustellen und z. B. über einen Beschluss des Sozialausschuss konkrete Projekte umzusetzen.

Plane Gutes und berichte vorher darüber

Der Detailfachplanung geht im Regelfall eine umfangreiche Analyse der Situation im Sozialraum voraus. Gut aufbereitete Daten und Forschungsergebnisse bilden die Entscheidungsgrundlage für politische Beschlüsse, die anschließend das Handeln der Verwaltung prägen. Im Landkreis Görlitz besteht die Sozialberichterstattung aus folgenden vier Elementen:

- Neutrales Sozialmonitoring in Form des Sozialstrukturatlases;
- Darstellung der sozialen Infrastruktur über das Geoinformationssystem (GIS), über Karten oder tabellarische Verzeichnisse;
- Bewertungen der Sozialstruktur und daraus abgeleiteter Bedarfsfeststellungen;
- Detailberichte zu einzelnen Themen.

Das Sozialmonitoring orientiert sich im Wesentlichen an dem in Abbildung 4 (vgl. Kap. 2.2.3) vorgestellten Set an Handlungsfeldern und Indikatoren der KGST. Ergänzt wird dieses Set durch Indikatoren in den Bereichen Pflege und Behinderung – zwei zentralen Themen im Landkreis Görlitz.

Die Einbindung der sozialen Infrastruktur in das GIS des Landkreises ist seit Jahren eine unrühmliche Dauerbaustelle. Vielleicht gibt die für das Jahresende angekündigte neue Datenbank im sächsischen Pflegenetz hier neue Impulse für eigene Weiterentwicklungen. Bis dahin bleibt die Veröffentlichung eher ein Stückwerk händischer Aufbereitung konkreter Anfragen durch die Stabsstelle „Integrierte Sozialplanung“.

Im Gegensatz zur neutralen Aufbereitung von Daten im Sozialstrukturatlas sorgt eine Sozialberichterstattung in Form einer Bewertung dieser Daten – z. B. in Form einer Bedarfsfeststellung regelmäßig für mehr Aufmerksamkeit, gepaart mit mehr politischen Diskussionen. Dieser demokratische Prozess ist richtig und wichtig, wenn eine Sozialberichterstattung nicht im Stadium des „schön-dass-wir-mal-darüber-geredet-haben“ stecken bleiben soll.

Die letzte Form schließlich ist ein Element der Berichterstattung, das das Monitoring ergänzt und vertieft. Ein Beispiel: Das Handlungsfeld „Gesundheit“ im Sozialstrukturatlas enthält Ausschnitte aus Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung. Umfassend berichtet aber nur der „Bericht zur gesundheitlichen Situation der Vorschulkinder“ über Ergebnisse und Hintergründe dieser Untersuchungen.

Realistisch betrachtet ist eine gute Sozialberichterstattung ein Arbeitsfeld integrierter Sozialplanung, das gut eine ganze Arbeitskraft über das Jahr beschäftigen kann. Stehen diese personellen Ressourcen nicht zur Verfügung, verlängern sich notgedrungen die Intervalle zwischen den einzelnen Berichtsformen.

Soziale Räume und wie man planerisch damit umgeht

Am Schluss dieses Kapitels soll noch ein kurzer Ausblick auf zukünftige Entwicklungen der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Görlitz gewagt werden:

Die Einteilung des Landkreises in fünf Planungsräume (vgl. Kap. 2.4) stand ganz am Anfang der Entwicklung der Integrierten Sozialplanung. Die Zuordnung der Gemeinden wurde ausführlich mit Bürgermeister/innen und Akteuren vor Ort diskutiert. Bis heute hat diese Einteilung Bestand und wirkt inzwischen auch in Fachämtern, die außerhalb des Sozialdezernates bestehen (z. B. im Schulamt und der

Kreisentwicklung). Nimmt man jedoch die Lebensbezüge der Einwohner/innen ernst und hält sich in der Folge strenger an das theoretische Konstrukt der „Sozialraumorientierung“, dann sind diese Räume immer noch zu groß. Die in Kap. 2.2.4 beschriebene Veränderung in der Einteilung der Sozialräume in Aachen macht deutlich, dass Sozialplanung noch kleinräumlicher ansetzen muss, wenn es darum geht, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Sowohl der Ausbau des Pflegenetzes im Landkreis Görlitz als auch die intensivere Zusammenarbeit mit den MGH haben deutlich gemacht, dass die kommunale Ebene zukünftig eine wichtigere Rolle spielen muss.

In Einzelfällen zeigt dieser Ansatz bereits heute konkrete Ergebnisse – bspw. die kommunale Kofinanzierung von Drogenfachkräften durch die Städte Görlitz, Weißwasser und Zittau.

Die großen Planungsraumkonferenzen, die im Rahmenplan „Integrierte Sozialplanung“ beschrieben sind, haben nie standgefunden. Nur für die Jugendhilfeplanung sind sie einmalig durchgeführt worden. Dafür erfreuen sich die sogenannten „Kleinen Planungsraumkonferenzen“ mit den Bürgermeister/innen eines Planungsraumes und den Amtsleiter/innen des Sozialdezernates großer Nachfrage (vgl. Kap. 2.2.5).

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen und unter Einbeziehung der Erfahrungen des Landkreises Meißen mit seinem Projekt KARMANT (Koordiniertes Quartiersmanagement im Ländlichen Raum)¹ wird die zukünftige Ausrichtung der Integrierten Sozialplanung noch enger als bisher auf die Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommunen bzw. den Verwaltungsgemeinschaften ausgerichtet sein müssen.

2.3.2 Wer macht hier eigentlich was? Von der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen MGH und Integrierter Sozialplanung

„... und dann könnte das Mehrgenerationenhaus das auch gleich noch mit machen...“. Ein verlockender Gedanke: Da hat man in jedem Planungsraum ein MGH und kann es für alle

¹ Siehe hierzu: <http://www.kreis-meissen.org/9442.html>

Zwecke nutzen. Die Jugendlichen brauchen einen Treff – wird im MGH eingerichtet. Rentner wollen sich zum Yoga treffen – kein Problem, im MGH gibt's einen Raum. Der Sozialplaner braucht für eine Umfrage zur Barrierefreiheit Daten – Fragebögen liegen im MGH. Wenn es so einfach wäre, dann hätte sicher jede Gebietskörperschaft schon einen solchen Einfall gehabt. In der Praxis trägt der Finanzierungsmix der MGH nicht unbedingt dazu bei, dass sinnvolle Dinge auch zur gleichen Zeit und am gleichen Ort umgesetzt werden. Tatsächlich müssen MGH und Integrierte Sozialplanung gemeinsam für jeden Standort separat ausloten und verhandeln, wer welche konkreten Aufgaben übernehmen kann.

Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing.

Der alte Grundsatz, dass der bezahlt, der bestellt hat, gilt auch bei MGH. Bisher ist der Landkreis Görlitz finanziell nicht direkt an den MGH beteiligt – von der Sonderregelung in Rothenburg mal abgesehen. Umso erfreulicher ist es, dass alle bestehenden und auch die potentiellen neuen MGH-Träger einer Zusammenarbeit mit dem Landkreis offen gegenüberstehen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit und der gegenseitige Respekt sind hier das Ergebnis einer von beiden Seiten betriebenen aktiven Netzwerkarbeit.

Auch ohne finanzielle Abhängigkeiten und Verpflichtungen lassen sich gemeinsame Standards vereinbaren. Genau auf diesem Weg befinden sich gerade die MGH. Zum einen entwickeln sie Mindeststandards, die für alle MGH in Sachsen gelten sollen (vgl. Kap. 5). Zum anderen entsteht im Landkreis Görlitz etwas wie ein Zusatzstandard, der gleiche Aufgaben für alle drei bzw. fünf MGH benennt.

Gehört das MGH in die Stadt oder in den Planungsraum?

Bei der Erstellung des Positionspapieres „*Mehrgenerationenhaus*“ stand die Frage im Raum, welchen Einzugsbereich ein MGH eigentlich hat. Schnell wurde deutlich, dass die Häuser nur in wenigen Fällen über die Kommune an ihrem Standort hinaus wirken. Das Görlitzer MGH wirkt primär im Stadtteil Weinhübel. Das Zittauer MGH ist außerhalb der Stadt im Wesentlichen nur noch am alten Standort Großhennersdorf bekannt. Nur das ländlich geprägte MGH in der Kleinstadt Rot-

henburg wirkt traditionell mehr für den gesamten Planungsraum.

Aus diesem Grund wird es immer Aufgabenbereiche geben, die nahezu ausschließlich von Anwohnern der Standortkommune genutzt werden. Der obligatorisch in jedem MGH vorzuhaltende offene Treff zählt dazu.

Andere Aufgaben können sehr wohl für den gesamten Planungsraum angelegt sein. Das MGH dient hierbei als Basis und Ansprechpartner, ohne an die Institution bzw. das Gebäude des Mehrgenerationenhauses gebunden zu sein. Die Angebote dienen in diesem Fall einer speziellen Zielgruppe, die nicht in der Verantwortung der Kommune, sondern in der des Landkreises liegt. Das Pflegenetz ist dafür ein gutes Beispiel: In den ländlichen Regionen stehen einige Elemente der Pflegeinfrastruktur nicht zur Verfügung bzw. werden von einem Grund- oder Mittelzentrum aus organisiert (meist der „*Hauptstadt*“ des Planungsraumes). Das sind u. a. Angebote, die einmalig oder unregelmäßig stattfinden. Sie können in Räumlichkeiten des MGH durchgeführt werden: Weiterbildungen für Angehörige demenzkranker Pflegebedürftiger, Schulungen für Ehrenamtliche, Fachtage für professionelle Pflegekräfte u. v. m.

Im Landkreis Görlitz werden aktuell an jedem MGH Anlaufstellen für Nachbarschaftshelfer aufgebaut. So verbindet sich das Pflegenetz mit einer weiteren zentralen Aufgabe, die zukünftig die MGH übernehmen sollen.

Ehrenamt braucht Hauptamt – und findet es in den MGH

Allerorten ist von einer Stärkung des Ehrenamtes zu hören. Bürgerschaftliches Engagement ist gefragt wie nie zuvor. Jung und Alt werden als Freiwillige geworben und sind im gesellschaftlichen Miteinander eine wichtige Stütze. Ehrenamtliche sind in vielen Bereichen aktiv – nur eines machen sie äußerst selten: sich um organisatorische Dinge in Bezug auf das Ehrenamt selbst zu kümmern. Das bedeutet, dass es einer hauptamtlichen Unterstützung bedarf. Jemand muss die Ehrenamtlichen anleiten, weiterbilden, für Fragen ein Ansprechpartner sein. Jemand muss vermitteln zwischen denen, die eine Aufgabe für sich suchen und denen, die ehrenamtliche Unterstützung

brauchen. Die Ehrenamtskoordination sollte im Idealfall folgende Bedingungen erfüllen:

- sie soll regional wirksam werden,
- sie soll alle Altersgruppen im Blick haben,
- sie soll neutral sein und nicht den spezifischen Interessen eines Trägers unterliegen,
- sie soll auf Dauer und nicht als endliches Projekt angelegt sein,
- sie kann eigene Projekte mit Ehrenamtlichen durchführen, soll aber Ehrenamtliche eher vermitteln als selber binden.

Aus Sicht der Integrierten Sozialplanung eignen sich MGH ideal als Anlaufstellen für Ehrenamtliche. Ehrenamtskoordination, Freiwilligenzentrale, Engagementbörse – die Bezeichnung ist dabei unerheblich. Wichtig ist die regionale Bekanntheit und Verankerung. Damit eine solche Institution wirksame Arbeit leisten kann, muss sie hauptamtlich geführt werden – Ehrenamt braucht das Hauptamt um sich entwickeln zu können. Ein wichtiges Ziel bei der Etablierung der Ehrenamtskoordination ist, dass niemand mehr mit seinem Wunsch, sich zu engagieren, ins Leere läuft. Die MGH können mit ihrem breiten Aufgabenspektrum und dem intergenerativen Ansatz dafür sorgen, dass alle Interessenten eine für sie geeignete und erfüllende Aufgabe finden.

Ausblick – was die Integrierte Sozialplanung noch so alles vor hat...

Mehrgenerationenhäuser als Institutionen zur Ehrenamtskoordination sind ein bedeutsamer Schritt, möglicherweise aber der zweite vor dem ersten. Der Landkreis Görlitz nimmt das Bundesprogramm „Engagierte Stadt“ zum Anlass, selbst über eine Engagementstrategie nachzudenken. Es ist mit Sicherheit kein Zufall, dass drei Städte mit aktiven oder geplanten MGH auch Modellstandort für die Engagierte Stadt sind. Zumindest das Kapitel „Umsetzung der Engagementstrategie“ ist mit den MGH als Institutionen schon fast geschrieben.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Bedarfsermittlung. Im Rahmenplan „Integrierte Sozialplanung“ sind dafür u. a. die Planungsraumkonferenzen und ihre Sprecher genannt. Bis heute wurde weder das eine noch das andere aus finanziellen Gründen umgesetzt. In der anstehenden Fortschreibung des Rahmenplanes wird zu überlegen sein, ob die MGH einen Teil der Erwartungen an die Planungsraumkonferenzen übernehmen können.



-Tipp:

Der Rahmenplan „Integrierte Sozialplanung“ des Landkreises Görlitz steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: http://www.integrierte-sozialplanung.de/downloads/statistik_isp.pdf

Ein weiteres Beispiel aus der Praxis – Integrierte Sozialraumplanung der Stadt Erfurt. Siehe hierzu: <http://www.erfurt.de/ef/de/service/mediathek/veroeffentlichungen/2007/110599.html>

2.4 MGH (sozial)räumlich planen

Anne Stahlmann
(Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik e.V.)

Nicht nur unter planerischen Aspekten, sondern auch in Bezugnahme auf das Bundesprogramm MGH (2017 – 2020)¹ ist die Dimension des Raumes ein wichtiger Aspekt, den es bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur zu berücksichtigen gilt. Dabei wird der Sozialraum nicht näher definiert. Eine definitorische Auseinandersetzung mit dem Sozialraum ist bereits in Kap. 2.2.4 erfolgt, auf das an dieser Stelle verwiesen wird. Eine insbesondere zum MGH-Ansatz passende Definition ist die Folgende:

Sozialräume beziehen sich nicht auf ein bestimmtes Territorium oder einen bestimmten Ort, sondern implizieren „den gesellschaftlichen Raum oder den menschlichen Handlungsraum, d. h. (...) den Raum der Beziehungen, der Interaktionen und sozialen Verhältnisse. Sie sind im Sinne von Gemeinwesen oder sozialen Nahräumen zu verstehen, als konstruierte menschliche Gemeinschaften. (...) In diesen werden Vereine, Nachbarschaften, Initiativen etc. als territorial verortete Einheiten verstanden, um als Bezugspunkte sozialpolitischer und -pädagogischer Interventionen zu dienen“ (zit. nach Rund 2010: 36).

MGH sind in unterschiedlichen Umfeldern angesiedelt, in sozialen Brennpunkten von Metropolen, in wohlhabenden Randgebieten von Großstädten, in Kleinstädten/Gemeinden oder der Peripherie (Jürgens 2012: 86). Standortbedingt hat jedes MGH sein eigenes Profil und unterschiedlichen Herausforderungen zu begegnen.

So sind MGH, die eher ländlich² geprägt sind bzw. einen größeren Wirkkreis bedienen soll-

ten, angehalten, sich über die Standortkommune hinaus zu öffnen und den Einzugsbereich zu erweitern, indem sie bspw.

- für Besucher/innen Shuttlebusse/Fahrdienste zur Überwindung verkehrstechnischer Probleme anbieten,
- die Balance der Komm- und Gehstrukturen austarieren,
- mobile Angebote (z. B. über Beratungs- oder Spielmobile) initiieren,
- die Mobilität der Mitarbeiter/innen stärken (z. B. geförderte Personalkapazitäten, die Fahrzeiten berücksichtigen)
- Kooperationen mit bestehenden gemeindlichen Zentren, Kindergärten oder Jugendhäusern intensivieren bzw. aufbauen, um z. B. vorhandene Räumlichkeiten der umliegenden Gemeinden für die Angebotsumsetzung zu nutzen,
- ggf. sogar eine Außenstelle des MGH eröffnen.

Bei ländlich gelegenen MGH wäre zu empfehlen, aufgrund der besonderen Bedeutung des MGH in den eher strukturschwachen Regionen in einen intensiven Austausch mit der Standortkommune und dem Landkreis zu treten. Dabei ginge es um die Spezifika der lokalen Bedingungen und der sich daraus ergebenden Anforderungen an Struktur, Ausstattung und Arbeitsweise der MGH und welche Fördermöglichkeiten zum Ausgleich geschaffen werden können.

In urbanen Kontexten ist hingegen zu berücksichtigen, dass MGH in der Nachbarschaft zu anderen sozialen Einrichtungen bestehen. Mit diesen Einrichtungen und Trägern gilt es inhaltliche und zielgruppenspezifische Abstimmungen und wo möglich Kooperationen zu vereinbaren. Damit wird das Entstehen von Doppelstrukturen und eine mögliche Konkurrenz vermieden. Gleichzeitig ließe sich so ein produktiver Dialog der beteiligten Institutionen miteinander und mit der Einwohnerschaft organisieren. Lebenslagen, Bedürfnisse und Bedarfe ließen sich besser erkennen und abstimmen. Gemeinsam könnten bürger- und bedarfsgerechte Angebote entwickelt werden (siehe hierzu Kap. 4).

1 Das Bundesprogramm definiert die „Sozialraumorientierung“ als eines von drei Querschnittszielen. Dieses beinhaltet die Maßgabe, dass MGH die Angebote entsprechend des Bedarfs/der lokalen Sozial- und Lebensräume der Menschen im Wirkkreis des Hauses vorhalten und mit bestehenden Angeboten abstimmen sowie kooperativ mit geeigneten Trägern und Bereichen umsetzen (BMFSFJ 2016: 10f.).

2 Kennzeichnend für den ländlichen Raum sind: eine geringe Einwohnerdichte, große zu bedienende Flä-

chen und überschaubare soziale Strukturen (inkl. Personennahverkehr).

„[In] der Stadt da gibt es ja doch auch viele spezielle Angebote für Leute, aber ein MGH vereint halt viele Angebote unter einem Dach und da finde ich das gerade für den ländlichen Raum eine ganz wichtige Anlaufstelle, weil die ja im Allgemeinen nicht so viele verschiedene Angebote haben und deswegen denke ich, ist das dort auf jeden Fall auch eine wichtige Sache. Dass die Kinder hinkommen können nach der Schule und ein paar Omas hinkommen können zum Stricken, um sich zu treffen, und dann vielleicht auch was mit den Kindern zusammen zu machen“.

In der Studie zur Einbindung der MGH in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen konnte herausgearbeitet werden, dass die Verantwortlichen eine relativ klare Vorstellung haben, auf welchen Einzugsbereich sie ihre Arbeit/Angebote ausrichten und welche Angebote wie weit ausstrahlen. Dieser Wirkungskreis ist stark davon abhängig, in welchem kommunalen Zusammenhang, mit welchen sozialstrukturellen Angeboten im Umfeld und mit welchem Profil sich die MGH ausrichten. Brinkmann und Gintzel entwickelten auf der Basis der Erhebung die Empfehlung, dass ein MGH etwa auf einen lokalen Raum mit ca. 50.000 Einwohner/innen ausstrahlen sollte (Brinkmann/Gintzel 2014: 37f.)

Die Empfehlung (1 MGH auf 50.000 Einwohner/innen) fand auch im Rahmen des Modellprojektes in etwa Bestätigung. Sowohl die Stadt Chemnitz (246.654 Einwohner/innen) als auch der Landkreis Görlitz (276.924 Einwohner/innen) haben die Empfehlung aufgenommen und unternahmen den Versuch, im Zuge des Bundesprogrammes MGH ab 2017 die Struktur entsprechend dieser Größenordnung auszuweiten und insgesamt fünf MGH in der jeweiligen Gebietskörperschaft zu etablieren (siehe Beispiele unten).

Dabei wurde mit jedem einzelnen Haus der Wirkkreis gemeinsam mit den planerisch Verantwortlichen abgegrenzt. Im Landkreis Görlitz sollen die drei vorhandenen MGH zumindest mit einzelnen Angebotssäulen auf den ausgewiesenen Planungsraum (PR) orientiert werden, in dem die Standortkommune ihren Sitz hat (vgl. Kap. 2.3.2):

- MGH Rothenburg O./L. – Planungsraum II (Niesky): 45.388 Einwohner/innen

- MGH Görlitz – Planungsraum III (Görlitz): 55.596 Einwohner/innen
- MGH Zittau – Planungsraum V (Zittau): 74.926 Einwohner/innen

Für die zwei weiteren Planungsräume (PR I – Weißwasser, PR IV – Löbau), die bisher über kein MGH verfügen, wird die Schaffung neuer MGH angestrebt. Entsprechende Anträge im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (April/Mai 2016) an das BMFSFJ sind von den ausgewählten Trägern gestellt.

In der kreisfreien Stadt Chemnitz besteht gegenwärtig nur ein MGH. Aktuell wird in Kooperation von Stadt und freien Trägern angestrebt, über das Bundesprogramm ab 2017 zwei weitere MGH einzurichten. Planerisch ist die Stadt in 45 Stadtteile eingeteilt die wiederum in 12 SEKo-Gebiete (siehe Kap. 2.2.4) zusammengefasst werden. Mit den neu zu schaffenden MGH sollen zwei weitere lokale Sozialräume versorgt werden, wobei es keine Überschneidungen mit dem Wirkungsraum des vorhandenen MGH (MGH Chemnitz- Kappel) geben wird. Für Chemnitz – wie für die anderen Großstädte in Sachsen – ist dabei zu berücksichtigen, dass es jeweils eine Vielzahl sozialer Zentren gibt. Diese sind eher zielgruppenspezifisch ausgerichtet, haben jedoch auch teilweise intergenerative Ansätze.

Wie der Wirkkreis verstanden wird, hängt jedoch von zahlreichen Faktoren ab. Die Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass die Einwohnerzahlen wenig aussagekräftig sind und „das reale Bild vor Ort“ nicht abbilden. Unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen sollte jeweils entschieden werden, ob der Wirkkreis mehrere Planungsräume bzw. Gemeinden umfasst oder welche Abgrenzungen vorgenommen werden sollten. Die Erreichbarkeit des MGH-Standorts, die soziodemografische Struktur und die sich aus den Lebenslagen der Bürger/innen ergebenden Bedarfe der potenziellen Nutzer/innen müssen die entscheidenden Kriterien für die Bestimmung des Wirkungsraumes sein.

Es gilt also in einem Dialog mit Planung, Standortkommune und Träger zu verhandeln, wie der Wirkkreis der MGH definiert wird. Seitens der Gebietskörperschaft ist des Weiteren zu prüfen, in welchem Umfang MGH etabliert werden sollten und ob das seitens der Planung

gesteuert werden kann und soll. Dabei ist natürlich die Voraussetzung notwendig, dass sich die entsprechenden Gebietskörperschaften zu MGH bekennen und gewillt sind, diesen Ansatz in die Fläche zu tragen.

Die Beispiele im Rahmen des sächsischen Modellprojektes werden an dieser Stelle ergänzt um die Praxis im Landkreis Dahme-Spreewald (Brandenburg):

In der **kreisfreien Stadt Chemnitz** haben die verantwortlichen Ansprechpartner/innen des Amtes für Jugend und Familie und des Sozialamtes unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur (z. B. Altersstruktur) und der Charakteristika der einzelnen Stadtteile vier weitere Standorte ausgewählt, an denen ein intergenerativer Arbeitsansatz als sinnvoll erachtet wird und entsprechende bestehende Einrichtungen/Träger vorhanden sind.

Alle fünf Träger (einschließlich dem bestehenden MGH in Chemnitz-Kappel) wurden über die Planungsverantwortlichen des Sozial- und Jugendamtes bei dem Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm MGH begleitet, z. B. indem stadtteilspezifische Bevölkerungsdaten zugearbeitet wurden.

Außerdem wurde erreicht, dass nach Vorberatung in zuständigen Gremien (z. B. Jugendhilfeausschuss am 13. September 2016 bzw. Sozialausschuss am 15. September 2016) der Stadtrat unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Kofinanzierung der potentiellen MGH beschlossen hat. Die ausgewählten Träger befinden sich bereits jetzt in der jährlichen Förderung nach der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL JSG) in Zuständigkeit des Jugend- und des Sozialamtes, wodurch die kommunale Ko-Finanzierung bereits in den kommunalen Fachplanungen enthalten ist. Mit Förderzusage des Bundes wird die kommunale Förderung nach der FRL JSG um jeweils 30.000 Euro reduziert. Außerdem weist der Beschluss aus, dass die MGH im Förderzeitraum des Bundesprogramms Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung sind.

Neben dem bestehenden MGH waren ursprünglich vier Träger ausgewählt worden. Es haben sich schließlich drei Einrichtungen (einschließlich dem bestehenden MGH Chemnitz-Kappel) am Interessenbekundungsverfahren zum neuen Bundesprogramm MGH beteiligt. Eine Entscheidung seitens des Bundes zu den beiden Neuanträgen steht noch aus (Stand: 10/2016).

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser (2017 – 2020) eröffnete dem **Landkreis Görlitz** (260.000 Einwohner/innen, fünf Planungsräume) die Chance mit dem Interessenbekundungsverfahren zukünftig fünf MGH, eines je Planungsraum, zu etablieren. Dabei sollen alle MGH ein eigenes Profil entwickeln bzw. ihr bisheriges Profil weiter pflegen (z. B. Soziokultur, Jugendhilfeeinrichtung), aber auch einem gemeinsamen Standard folgen. Im Mai 2016 verabschiedete der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises das Positionspapier „*Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Görlitz*“. Dieses ordnet MGH in die Angebotslandschaft des Landkreises ein und skizziert aus Sicht der Integrierten Sozialplanung die Aufgaben und Entwicklungsperspektiven, die ein MGH für seinen jeweiligen Planungsraum einnehmen sollte. Inhaltlich handelt es sich dabei im Wesentlichen um:

- ein Anlaufpunkt für Ehrenamtliche, der Ehrenamt akquiriert und koordiniert,
- eine „*Schwammfunktion*“, indem für den Planungsraum Entwicklungsbedarfe und -herausforderungen identifiziert werden,
- einen Ausrichter eines Offenen Treffs,
- eine alle Generationen erreichende Strahlung in den Sozial-/Planungsraum und
- Angebote entsprechend den Lebenslagen vor Ort/für das Gemeinwesen.

Die Standortkommune des MGH ist angehalten, den obligatorischen Kommunalanteil in Höhe von 10.000 Euro in den Finanzierungsmix einzubringen.¹ Ergänzend dazu wurde eine darüberhinausge-

1 In einem der bestehenden MGH erfolgt die Finanzierung des Kommunalanteils je zur Hälfte aus Mitteln der Stadt und Mitteln des Landkreises Görlitz.

hende potentielle finanzielle Beteiligung des Landkreises über Mittel der Jugendhilfe in Aussicht gestellt (siehe hierzu Kap. 6.2).

Das Positionspapier führt des Weiteren aus, dass alle MGH im Landkreis Görlitz der neuen und zentralen Auflage des Bundesprogramms MGH (ab 2017) entsprechen würden:

„Mit dem Beschluss dient es als Konkretisierung des Rahmenplanes Integrierte Sozialplanung. Gleichzeitig ist es der »Beschluss der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung der Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Görlitz«. Die zukünftig fünf MGH sind damit Bestandteil der kommunalen Planungen zur Gestaltung des Demographischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in ihrem jeweiligen Planungsraum“ (zit. nach Landratsamt, Dezernat IV, Integrierte Sozialplanung 2016: 7).

Zunächst wurden im Herbst 2016 nur die bestehenden MGH (Görlitz, Rothenburg O./L., Zittau), die sich am Interessenbekundungsverfahren beteiligt hatten, aufgefordert, einen entsprechenden Antrag auf Bundesförderung zu stellen. Die potentiellen neuen förderfähigen MGH werden erst nach bewilligter Aufstockung des Haushaltsansatzes aufgefordert, einen Antrag zu stellen. Der Start neuer MGH wird in der ersten Jahreshälfte 2017 erwartet. Eine Entscheidung seitens des Bundes zu den beiden Neuanträgen steht noch aus (Stand: 10/2016).

Als weiteres Beispiel kann der **Landkreis Dahme-Spreewald** im Bundesland Brandenburg herangezogen werden. Der Landkreis untergliedert sich in 16 Ämter und Gemeinden mit insgesamt 164.528 Einwohner/innen. Mit dem Aktionsprogramm I gibt es seit 2008 im Landkreis Dahme-Spreewald zwei bundesgeförderte MGH, in der Stadt Königs Wusterhausen sowie in der Gemeinde Bestensee. Mit Beginn der Bundesförderung wurde gleichzeitig ab 2008 der Aufbau von drei weiteren MGH aus Mitteln des Landkreises (in Anlehnung an die Bundesförderung) gefördert. Hinzu kamen in den Jahren 2009/2010 zwei kleine MGH (Satelliten), speziell für den ländlichen Raum.

Insgesamt verfügt der Landkreis Dahme-Spreewald über sieben MGH, welche flächendeckend in den 16 Ämtern und Gemeinden verortet sind (siehe Anhang 2). Aus heutiger Sicht decken die sieben Häuser, welche als soziale Drehscheibe in den Kommunen wirksam werden, den Bedarf im gesamten Kreisgebiet ab. Die MGH im Süden, wie auch im Norden des Landkreises Dahme-Spreewald entfalten ihre Wirksamkeit über ihre kommunale Grenzen hinaus, so dass auch Amtsgemeinden ohne ein ortsansässiges MGH, wie Schenkenländchen, Unterspreewald und Heideblick, von den MGH profitieren. Angebote, wie in der Seniorenarbeit und Altenhilfe, des Sports und der Flüchtlingsarbeit sind beispielhaft zu nennen.

Was führte zur Entscheidungsfindung der Förderung von mehreren MGH im Landkreis Dahme-Spreewald?

Seit der Kreisgebietsreform (1993/1994) erfolgte die Förderung der ambulanten sozialen Dienste für einige Beratungsangebote schwerpunktmäßig nur im Norden und im Süden des Landkreises. Konzentrierte Beratungsangebote, wie z. B. die Behinderten- und Demenzberatung, führten für die Bürger/innen im Landkreis oftmals zu langen Wegen. Die Idee der MGH (Förderung durch den Bund) wurde durch den Landkreis Dahme-Spreewald bereits 2008 als eine geeignete Zielrichtung angesehen und daraus schlussfolgernd eine strukturelle Veränderung der Förderung der ambulanten sozialen Dienste für den Landkreis aufgegriffen. Überlegungen der Amtsleitung des Sozialamtes und der Sozialplanung haben dazu geführt, den Menschen im Landkreis kurze Wege für konkrete Hilfe- und Beratungsangebote anzubieten. So wurden bspw. bisher geförderte Beratungsangebote, wie die Demenz- und Behindertenberatungsstellen evaluiert und in den MGH als Beratungsangebote konzentriert bzw. gebündelt. Die vielfältigen und speziellen Angebote in den MGH werden für alle Generationen vom Baby bis zum/zur hochbetagten Senior/innen vorgehalten.

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat mit der Förderung der MGH die Prävention und Nachhaltigkeit für alle Generationen erkannt. Die Entwicklung der Angebote in den MGH passt sich dabei den Bedürfnissen der Besucher/innen aller Generationen an und bedarf einer ständigen Evaluierung. Bereits ab Förderbeginn im Jahr 2008 wurde der Gesundheits- und Sozialausschuss regelmäßig mit der aktuellen Förderrichtlinie für die landkreisgeförderten Häuser informiert (siehe Kap 6.2).

Wenn auch Ihre Kommune bzw. Ihre Gebietskörperschaft derzeit Überlegungen verfolgt, die MGH-Struktur auszubauen, stehen Ihnen anbei folgende handlungsleitenden Fragen zur Verfügung, die nach fünf Schritten auf dem Weg zu einem MGH gegliedert sind. Sie sind natürlich frei, diese Liste nach eigenem Belieben und individueller Notwendigkeit zu erweitern.

Orientierungsfragen: Fünf Schritte auf dem Weg zu einem MGH

1. Schritt – Analyse	Warum brauchen wir ein (weiteres) MGH?	
	Welche Bedarfe und Wünsche der Bürger/innen wurden durch eine so genannte Umfeld- oder Bedarfsanalyse identifiziert?	
	Welche sozialen Strukturen und Angebote gibt es in der Kommune/der Gebietskörperschaft bereits?	
	Wo gibt es Angebotslücken?	
	Wie sollten und können bestehende Angebote erweitert und ergänzt werden?	
	Welche neuen Angebote können durch ein MGH entstehen?	
	Welchen Mehrwert kann das MGH den Bürger/innen damit konkret bieten?	
	Was soll konzeptionell der Wirkkreis des MGH sein?	
	Welche soziodemografischen Aspekte (Altersstruktur, Haushaltstyp, etc.) kennzeichnen die Bürgerschaft im Wirkkreis des MGH?	
2. Schritt – Konzept	Wie kann das Haus möglichst gut in vorhandene Strukturen vor Ort eingebettet und mit ihnen vernetzt werden?	
	Welche Kooperationspartner (Unternehmen, Vereine, Verbände und kommunale Einrichtungen) bieten sich bei der Angebotsausgestaltung an?	
	Welche sozialen Netzwerke sind im Nahraum vorhanden?	
	Wie können mit den Angeboten die Bedarfe und Interessen regionaler Organisationen und Unternehmen berücksichtigt werden?	
	Welche Rolle könnte das MGH in der kommunalen Struktur und bei der kommunalen Daseinsvorsorge einnehmen?	
	Welche Angebote sollte das MGH unbedingt vorhalten? Welche sind wünschenswert?	

	Mit welchem Personal soll das MGH ausgestattet werden?	
	Welche Fachkräfte sollten eingestellt werden?	
3. Schritt – Standort	Was ist ein geeigneter Standort? Was ist der beste Standort?	
	Was muss im Hinblick auf die Erreichbarkeit berücksichtigt werden?	
	Welche Räume sollten vorhanden sein?	
	Gibt es ein vorhandenes Gebäude, das sich eignen würde?	
	Gibt es im vorhandenen Gebäude einen geeigneten Raum für den Offenen Treff?	
	Ist das vorhandene Gebäude barrierearm?	
	Kann ein bereits vorhandenes Gebäude genutzt werden oder muss das MGH neu errichtet werden?	
	Müssen beim vorhandenen Gebäude Umbauten durchgeführt werden?	
	Welche städtebaulichen Aspekte müssen bei einem neu zu errichtenden Gebäude beachtet werden?	
	Welche Architektur entspricht den Anforderungen und Bedürfnissen am besten – etwa bei der Planung eines Offenen Treffs oder von Mehrzweck-, Gruppen- oder Tagungsräumen?	
	Wie kann das Gebäude durch bauliche (Um)Gestaltung die Charakteristika eines MGH unterstreichen (offene, helle Räume, einladende Atmosphäre etc.)?	
	Welche Entscheidungsträger innerhalb der kommunalen Strukturen müssen bei einem neu zu errichtenden Gebäude frühzeitig beteiligt werden?	
	Wer möchte oder könnte evtl. die Räume mit nutzen?	
4. Schritt – Finanzierung	Welche Grundlagen werden für den Finanzierungsplan des MGH gebraucht?	
	Mit welchem Finanzrahmen soll geplant werden?	

	Welche verschiedenen Finanzierungsquellen (öffentliche Mittel, Spenden/Fundraising, Eigenmittel, etc.) können erschlossen werden?	
	Wer kann in Bezug auf Finanzmittelakquise weiterhelfen, beraten?	
	Was können die Sitzkommune und/oder die Gebietskörperschaft zur Finanzierung beitragen?	
5. Schritt – Team	Wie kann die Beschäftigung hauptamtlichen Personals in den MGH/ im MGH sichergestellt werden?	
	Über welche Qualifikation soll/muss die MGH-Leitung/-Koordination verfügen?	
	Wie können Interessierte bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen für neue oder bestehende Angebote unterstützt werden?	
	Welche Einsatzfelder sind interessant für Freiwillige?	
	Welche Anerkennungskultur (z.B. Zertifikate, Dankesfeiern) soll aufgebaut werden?	
	Wie soll die Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Freiwilligen gestaltet und organisiert werden?	
	Welche Personen/Fachkräfte können auf Honorarbasis sinnvollerweise das Team erweitern?	
	Wie sollen Freiwillige gewonnen, koordiniert und begleitet werden? Wer zeichnet sich im Team verantwortlich?	
	Welche Aufwandsentschädigungen können/sollen Freiwilligen geboten werden?	

Quelle: Angelehnt an Bayerisches Staatministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (o.J.).



-Tipp:

Beziehen Sie von Anfang an – schon während der Konzeptentwicklung – kommunale Stellen und potentielle Kooperationspartner (ansässige Verbände, Vereine, Einrichtungen) oder auch Förderer (z.B. regionale Unternehmen) mit ein.

Nutzen Sie das Wissen bestehender MGH. Diese stehen Ihnen sicherlich gerne für Ratschläge zur Verfügung und lassen Sie an Ihren Erfahrungen partizipieren.

Die Fragen sind nicht nur bei der Neuerrichtung eines MGH von Interesse. Vielleicht helfen Sie Ihnen auch bei der strategischen Weiterentwicklung eines bestehenden MGH.



**Rolle der MGH bei
der Gestaltung der
sozialen Infrastruktur**

3 Rolle der MGH bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur

Anne Stahlmann

(Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.)

Mehrgenerationenhäuser sind zentrale Akteure, was die Gestaltung der sozialen Infrastruktur betrifft. Sie sind, so ein Vertreter der sächsischen kommunalen Spitzenverbände „*ein Mosaikstein im Gesamt-Ensemble in der Sozialplanung, (...) in der örtlichen sozialen Gestaltung, mit ihren sicher unterschiedlich ausgeprägten Inhalten*“.

MGH sind multimodale zielgruppenübergreifende und gut vernetzte Einrichtungen. Sie wirken laut BMFSFJ auf dreierlei Ebenen (vgl. BMFSFJ 2013: 3):

- individuelle Ebene
- organisationale Ebene
- strukturelle Ebene

Auf der **individuellen Ebene** werden durch die Bereitstellung von Räumen und Angeboten intergenerative Begegnungen gefördert, zwischenmenschlicher Austausch ermöglicht und bei Bedarf Unterstützungen organisiert. Die kennzeichnenden Elemente dafür sind:

- A. Ein offener Treff und offene Angebote geben Raum für Begegnung und tragen damit zur sozialen Einbindung von Menschen unterschiedlicher Lebenslagen und Milieus bei.
- B. Menschen jeden Alters und mit unterschiedlichen sozialen Bedürfnissen wird eine Anlaufstelle geboten, in der sie niedrigschwellige Beratung und Unterstützung erfahren können. Dies kann Selbsthilfe ebenso sein wie der Verweis auf situationsbezogene Hilfen oder die Vermittlung professioneller Beratung.
- C. Das multimodale Angebotsportfolio, ist an den Interessen und Bedarfen der Menschen im Sozialen Raum ausgerichtet, zu meist mit kommunalen Fachinstanzen abgestimmt und kann flexibel auf Veränderungen reagieren.

Jedoch entfaltet der generationenübergreifende Ansatz nicht nur bei den Nutzer/innen seine Wirkungen, sondern wirkt auf **organisationaler Ebene** auf Veränderungen im Umfeld und

bei den Kooperationspartnern hin. MGH sind Knotenpunkte der sozialen Infrastruktur, die über Schnittstellen zu zahlreichen Akteuren im Sozialraum verfügen und in diesem Sinne Angebote inhaltlich abstimmen und vernetzen, aber auch auf entsprechende Angebote im Sozialraum verweisen.

Ein MGH soll zuletzt auf der **strukturellen Ebene** zur Entsäulung der unterschiedlichen Leistungssysteme beitragen. Ein Ansatz, der durch die Verknüpfung mit Planungsfragen im Modellprojekt „*MGH im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung*“ vertieft beleuchtet wurde.

Diese drei Ebenen werden auf der Basis aktuell erhobener Daten (n=25) zu den MGH in Sachsen und unter Bezugnahme auf das Modellprojekt nachfolgend erläutert.

3.1 Individuelle Ebene

Ein Mehrgenerationenhaus orientiert sich an allen Generationen. Zielgruppen sind:

- Familien mit Kleinkindern
- Familien mit Schulkindern
- Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)
- Erwachsene ohne Kind (25 – 65 Jahre)
- Senior/innen (65 – 80 Jahre) sowie
- Hochbetagte (>80 Jahre)

Alle Zielgruppen betreffend sind Menschen in besonderen Lebenslagen (z. B. Alleinerziehende, arbeitslose Menschen, in Armut lebende Menschen, pflegende Angehörige etc.) in den MGH anzutreffen. Nach vorhandenen Bedarfen werden Unterstützungsstrukturen und Angebote wie z. B. ein Alleinerziehenden-Treff, eine Wohnberatung für pflegende Angehörige oder die Koordination von Nachbarschaftshelfenden bereitgestellt.

Die Zielgruppen in den MGH sind aufgrund der Rahmenbedingungen unterschiedlich repräsentiert. Die Gründe sind – wie die befragten MGH unterbreiten (n=25) – vielfältig. Zu nennen sind vor allem a) die Bevölkerungsstruktur

des Sozialraumes und b) das Vorhandensein anderer Einrichtungen im Sozialraum, die eine bestimmte Zielgruppe adressieren (z. B. eine Seniorenbegegnungsstätte oder ein Jugendhaus).

Bei vielen MGH haben sich die adressierten Zielgruppen deutlich nach dem Ursprungstyp der Einrichtung etabliert; andere haben eher schwerer den Zugang gefunden. Die Zielgruppenbreite wächst mit den Praxisjahren des MGH, d. h., neu entstandene MGH bauen die Zielgruppenvielfalt sukzessiv auf. Geeignete Verfahren, um die Zielgruppenbreite zu erweitern, sind:

- Zielgruppen über Kooperationspartner in das Haus zu holen,
- das Zielgruppenaufkommen programmatisch über das vorgehaltene Angebot (z. B. Initiierung neuer Angebote, wie etwa einen Kinderladen) zu steuern,
- zusätzliche Förderungen bzw. Rahmenvorgaben der Standortkommune/des Landkreises zu nutzen wie z. B. Personal- und Sachkosten für gezielte Arbeitsansätze, wie die Familienbildung (siehe Brinkmann/Gintzel2014: 34f.).

„[D]as Problem ist aber immer, wie bekomme ich die bildungsfernen [hier her], wie kann ich die [erreichen]. Das funktioniert nur mit anderen Einrichtungen, also das können wir als MGH nicht [alleine schaffen], [in]dem wir jetzt irgendwie ne Einladung schicken, da kommt niemand“.

Ein weiteres wichtiges Kriterium der MGH ist die Bürgernähe. Die generationenübergreifenden Nutzer/innen kommen unabhängig von der Kommunengröße zu 80 % aus dem Nahbereich der Häuser. MGH sind zentrale Akteure im Sozialraum. Sie richten ihre Arbeit und ihre Angebote primär an der Bevölkerung ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihres Stadtteils aus bzw. in der nächsten Dimension am angrenzenden Stadtteil oder der Nachbarkommune (siehe Brinkmann/Gintzel 2014: 36). Damit gewinnen die Bevölkerungszahlen, Sozialstruktur, Milieus und Lebenslagen maßgeblich an Bedeutung für die konzeptionelle und praktische Bestimmung der Arbeitsweise und des Wirkkreises der MGH, der sich in Bekanntheit und Nutzung zeigt.

Der Zugang zu den Menschen vor Ort und deren Aktivierung ermöglicht den MGH die

Bedürfnisse und Bedarfe der Bürger/innen aufzugreifen und unter Nutzung vorhandener Kooperationsstrukturen und Ressourcen entsprechende dem Bedarf ausgerichtete Angebote vorzuhalten (Rambøll 2014: 59).

So bieten die Einrichtungen für unterschiedlichste Bedarfe und Generationen verschiedene Angebotssäulen unter einem Dach an. Zu den konkreten Angeboten und Aktivitäten zählen u. a. ein breites Kurs-, Freizeit- und Kulturangebot (Hobbykurse, Musizieren, Theatergruppen), außerdem stellen sie familienorientierte Alltagshilfen (wie flexible Kinder- und Hausaufgabenbetreuung, kleinere Reparaturdienste, Begleitdienste für Ältere) bereit. Die Angebote fördern vielfach das gezielte Von- und Miteinander-Lernen der Generationen – etwa in Form von Mentoren- oder Patenprogrammen oder Internetkursen für Senior/innen. Die Angebotsvielfalt eines beispielhaften MGH ist im Anhang 3 aufgeführt bzw. in Kapitel 7 über die Vorstellung der modellhaften MGH abgebildet.

Die am Gemeinwesen-orientierten Angebote sind erst einmal unterhalb der Leistungsverpflichtung eines Sozialgesetzbuches (SGB II, SGB VIII, SGB XII) angesiedelt oder im Bereich der niedrigschwelligen präventiven Leistungen, z. B. der Familienbildung oder Seniorenbegegnung. Daneben gibt es in zahlreichen MGH auch Angebote, die herkömmliche Grenzen überschreiten und optional Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe, Altenhilfe, Soziokultur, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Grundsicherung beinhalten (siehe Abb. 7). Dazu können Angebote der Jugendarbeit ebenso gehören wie Familienberatung, begleiteter Umgang bei Trennungsfamilien oder Seniorenberatung. Solche Leistungen werden dann im Rahmen von Vereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen Jugend- oder Sozialhilfe erbracht. Über die Modellförderung hinausgehende Finanzierungsquellen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe, Grundsicherung, Bildung) stehen dabei zumeist in einem engen Zusammenhang zu dem Ursprungstyp eines MGH (siehe Brinkmann/Gintzel 2014: 39).

Vertreter der sächsischen kommunalen Spitzenverbände sehen bei den MGH im Sinne einer niedrigschwelligen Anlaufstelle die Aufgaben,

- den Bürger/innen gebündelte Informationen für verschiedenste Bereiche/Lebenslagen zur Verfügung zu stellen – z. B. Beratungsleistungen (Grundberatung), ohne damit die allgemeinen Beratungsleistungen der sozialen Leistungsträger zu ersetzen,
- die Weiterleitung an andere Akteure, die dieses Sozialleistungsspektrum repräsentieren,
- die Beteiligung in den sozialräumlichen Netzwerken, um auf notwendige Entwick-

lungsherausforderungen hinzuweisen sowie

- die Umsetzung eigener Angebote z. B. im Kreativbereich.

„Wenn man [MGH] als starres Gebilde, als starres Haus versteht, denke ich, ist es nicht passend. Was wir brauchen, ist bestehende Strukturen zu nutzen, bestehende Strukturen zu vernetzen und damit auch eine gewisse Transparenz auch für die Bürger/innen zu schaffen“.

Abbildung 7: Zielgruppen und potentielles Angebotsportfolio eines MGH

Familien mit Kleinkindern	Familien mit Schulkindern	Jugendliche & junge Erwachsene
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagespflegebüro (Radebeul) ▪ Offene Kinderbetreuung (Zwickau) ▪ Großeltern für dich (Chemnitz) ▪ Frühe Hilfen (Zwickau) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Themenspezifische Elterninfoabende (Chemnitz) ▪ Ferienprogramme (Radebeul) ▪ Familienbildung (Görlitz) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendtreff (Bernsdorf) ▪ Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit (Rothenburg O./L.) ▪ Hausaufgabenhilfe (Görlitz) ▪ Seniorpartner in School (Chemnitz)
Erwachsene ohne Kind (25 bis 65 J.)	Senioren (65 bis 85 J.)	Hochbetagte (> 80 J.)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Begleitung/ Angebote für Flüchtlinge (Rothenburg O./L.) ▪ Kreativworkshops (Zittau) ▪ Sozialberatung (Markranstädt) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordinierungsstelle Nachbarschaftshelfer (Görlitz) ▪ Techniklotsen (Zittau) ▪ Gedächtnistraining für Senior/innen (Markranstädt) ▪ Seniorenbegegnungsstätte (Zschopau) ▪ Ausbildungsstätte von Pflegebegleiter/innen (Radebeul) 	

Quelle: Eigene Recherche.

Das Alleinstellungsmerkmal der MGH auch in Abgrenzung zu anderen Akteuren der sozialen Infrastruktur, ist der generationenverbindende Ansatz. Als Beispiele guter Praxis intergenerativer Angebote werden von den MGH benannt (n=25):

- der Offene Treff als „Wohnzimmer“ und „Türöffner“ eines MGH;
- Familienfrühstücke, Eltern-Kind-Frühstücke, Koch- und Backtreffs;
- Kunst- und Kulturveranstaltungen (Ausstellungen, Vorträge etc.);
- Kreativangebote (z. B. Kunstkoffer, Kunstwerkstatt Demenz);
- Patenprojekte (wie z. B. Patengroßeltern – Großeltern für dich);
- Generationen-übergreifende Sportangebote (z. B. Großeltern-Eltern-Kind-Turnen)

Dabei sind laut Angaben der MGH (n=25) 10 % bis 80 % (im Mittel 56 % der Angebote) auf den zielgruppen- und generationenübergreifend Ansatz hin ausgelegt. 20 % bis 90 % (im Mittel 43 %) der Angebote sind zielgruppenspezifisch konzipiert.

Das vorgehaltene Angebot resultiert i.d.R. aus den kommunizierten Bedarfen der Besucher/innen (als Nachfrager oder als Anbieter), aus selbst bestimmten Bedarfen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, aus übertragenen Aufgaben seitens der Standortkommune/der Gebietskörperschaft oder aus der Vorgeschichte des Hauses (Brinkman/Gintzel 2014: 39). Gremien und relevante Institutionen wie Kirchengemeinden, Kindertageseinrichtungen oder Schulen sind weitere Quellen, um etwas über die Bedarfe der Bürger/innen zu

erfahren. Die Initiierung von dialogorientierten Austauschformaten mit lokalen Multiplikatoren genauso wie systematische Bedarfserhebungen auf Ebene der Besucher/innen, z. B. über Fragebogenaktionen, haben derzeit eher noch Seltenheitswert (n=25). Es ist daher zu empfehlen dies zu standardisieren,

- um noch zielgerichteter Angebotslücken zu identifizieren und zu schließen bzw.
- um die eigenen Angebote zur bestehenden regionalen Angebotsstruktur abzugrenzen und
- um die eigenen Angebote ins Verhältnis zu den kommunalen Bedarfen und Strategien zu setzen.

MGH können laut Vertretern der kommunalen Spitzenverbände schlussendlich als *„eine Lösung zu einer größeren Zufriedenheit der Bürger [und Bürgerinnen angesehen werden] (...) und damit ist ganz viel gewonnen. Ob damit jetzt tatsächlich konkrete Probleme der Jugendhilfe oder der Altenhilfe oder der Altenpflege behoben werden würden, [spielt] (...) eher eine untergeordnete Rolle (...), wenn für die Bürger/innen eine Anlaufstelle da ist, wo sie gerne hingehen; wo sie wissen, dass es die gibt, (...), dann ist das eine Steigerung der Wohnumfeldzufriedenheit“*.

3.2 Organisationale Ebene

Alle MGH verbindet das Merkmal, vorhandene Angebote im lokalen Raum im Blick zu haben, aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen. Denn *„ihr Querschnittscharakter prädestiniert die MGH dafür, unterschiedliche lokale Akteure (...) zusammenzubringen und engere Kooperationsbeziehungen anzustoßen“* (zit. nach Nestlinger 2012: 30), zumal sie rein konzeptionell an der Schnittstelle von Markt, Staat und Zivilgesellschaft fungieren sollen und in dieser Funktion einerseits vermeintlich konkurrierende Einrichtungen zur Kooperation bewegen und andererseits mit bereichsübergreifenden Angeboten neue Marktakzente setzen sollen (Gess 2012: 42).

Kooperationen und Netzwerke sind wie die Evaluation des Aktionsprogramms MGH I gezeigt hat, wesentliche Pfeiler zur wirksamen Steuerung und nachhaltigen regionalen Verankerung von MGH (Gess 2012: 43) und Möglichkeiten, die Vision der generationenüber-

greifenden Arbeit in der Kommune zu positionieren bzw. Impulse für die lokale Mehrgenerationenpolitik zu setzen (Nestlinger 2012: 39).

Vernetzung ist dabei zu verstehen als *„Herausbildung, Aufrechterhaltung und Unterstützung einer Struktur, die der Förderung von kooperativen Arrangements unterschiedlicher Personen und Institutionen dienlich ist“* (Van Santen/Seckinger 2003 zit. nach Gess 2012: 29) und somit den Aufbau von Beziehungen und die Verständigung zu unterschiedlichen Themen ermöglicht (Gess 2012: 43).

Kooperation wird dagegen definiert als ein *„Verfahren (...) der intendierten Zusammenarbeit, bei dem im Hinblick auf geteilte oder sich überschneidende Zielsetzungen durch Abstimmung der Beteiligten eine Optimierung von Handlungsabläufen oder eine Erhöhung der Handlungsfähigkeit bzw. Problemlösungskompetenz angestrebt wird“* (Van Santen/Seckinger 2003 zit. nach Gess 2012: 29).

Somit sind Kommunikation als auch Kooperation mit ansässigen Vereinen, Organisationen und Institutionen eine wesentliche Grundlage der MGH-Arbeit, die wiederum den jeweiligen am Quartier orientierten Charakter der MGH bestimmen. Die zentralen Kooperationspartner sind nach Einschätzung der befragten MGH (n=25):

- Kommunalverwaltung/Landkreis (Stadtverwaltung, Jugendamt, Sozialamt etc.),
- Freie Träger und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (z. B. AWO, Diakonie, DRK, Caritas),
- Örtliche Schulen, Kindertageseinrichtungen, Senioreneinrichtungen, Jugendclubs, Soziokulturelle Zentren,
- Wirtschaft (kommunale Wohnungsbaugesellschaft, lokaler Einzelhandel etc.),
- Sonstige wie Quartiersmanagement, Kirchengemeinden, Freiwilligenagenturen, Agentur für Arbeit/Jobcenter sowie örtliche Vereine.

Eine Netzwerkkarte eines beispielhaften MGH ist im Anhang 4 aufgeführt. Diese zeigt u. a. wie wichtig die Bezüge zur kommunalen Verwaltung sind, um sich nachhaltig in der Region zu etablieren und potentielle Fördermöglichkeiten zu eröffnen.

„Gerade wenn wir Ämter untereinander in Beziehung bringen wollen, ist das manchmal ein bisschen schwierig, aber über die MGH kriegt man das hin, diese Kommunikation“.

Die Wahl der Kooperationspartner hängt deutlich von den Strukturmerkmalen im sozialen Raum ab. Dabei ist es naheliegend, Kooperationen mit solchen zu stärken, die das Profil des MGH ergänzen, die durch die eigene Zielgruppenorientierung die Integration neuer Zielgruppen oder freiwillig Engagierter in das MGH ermöglichen oder sich für konkrete Angebotskooperationen anbieten (Gess 2012: 49ff.). So verfügen drei von vier der befragten MGH (n=25) über mehr als ein Kooperationsprojekt. Lediglich bei drei Häusern beschränkt sich die Anzahl auf ein alleiniges Projekt.

Dringend zu empfehlen ist die Institutionalisierung und formelle Absicherung von Kooperationen, um zu verhindern, dass diese mit Personalwechsel gefährdet werden. Eine beispielhafte Vorlage für Kooperationsvereinbarungen, wie sie im Landkreis Dahme-Spreewald existiert, ist im Anhang 5 aufgeführt. So verfügen bspw. nur rund 40 % der befragten sächsischen MGH (n=25) über einen Kooperationsvertrag mit der Standortkommune.

Die Mitwirkung in oder die Initiierung von Gremien (z. B. Runde Tische, Stadtteilrunden) bieten weitere Möglichkeiten von Kooperation und Vernetzung. Diese Arbeitsformen ermöglichen es, die MGH institutionalisiert in Kommu-

nikations- und Entscheidungsprozesse in der Kommune einzubinden. Gleichzeitig bieten sie den Rahmen um Entwicklungsnotwendigkeiten zu kommunizieren. Hervorzuheben sind dabei nach Erfahrung der befragten MGH (n=25):

- Kommunale Trägerrunden, Treffen der Kooperationspartner eines Planungsraums, Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger,
- Zielgruppenspezifische Gremien (z. B. Runder Tisch Alter, Arbeitskreis Jugend, Kita-Stammtisch, Netzwerk Frühe Hilfen, DemenzNetzwerk, Netzwerk Migration),
- durch Bundesinitiativen initiierte Bündnisse (z. B. Bündnis für Familien, Bündnis für Demokratie und Toleranz),
- Räte oder Ausschüsse (z. B. Jugendhilfeausschuss, Gemeinde-/Stadtrat, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat).

„Ich verspreche mir von einer Integrierten Sozialplanung, dass wir wirklich auf allen Ebenen dabei sein können, die uns auch betreffen, weil wir eben durch dieses Spektrum, [die Zielgruppen- und Angebotsbreite] unheimlich viele Anknüpfungspunkte haben und in allen möglichen Gremien dabei sein müssten, aber das ressourcentechnisch gar nicht schaffen“.

Sie wollen sich auf den Weg machen, ein solcher Netzwerkknoten zu werden? Anbei als Checkliste eine Übersicht potentieller Schnittstellen.

Checkliste: Potentielle Schnittstellen zur Ausgestaltung der MGH-Kontenfunktion

Jugendhilfe (z. B. Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Offene und verbandliche Jugendarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie/Familienbildung, Familienzentren, Hilfen zur Erziehung, Pflegeelterngruppen, Adoptivelterngruppen, Ombudschäftsstellen, Selbsthilfegruppen, Netzwerk Frühe Hilfen, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII)	<input type="checkbox"/>
Altenhilfe (z. B. Seniorenbegegnung, Altenbildung, Tagesbetreuung, ambulante Dienste, stationäre Heime, Seniorenberatung)	<input type="checkbox"/>
Sozialhilfe (z. B. Angebote für psychisch Kranke, Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung)	<input type="checkbox"/>
Gesundheitswesen (z. B. Gesundheitsprävention, niedergelassene Ärzte, Kliniken, Krankenkassen)	<input type="checkbox"/>
Sportvereine, Kulturvereine und -einrichtungen (z. B. Fußballclub, Museen, Musikschulen, Theater, Kleinkunsth Bühnen, Stadt-/Gemeindefestgruppen, Traditionsgruppen)	<input type="checkbox"/>
Schule/Bildung (z. B. Schulen über alle Altersstufen hinweg, Bildungsagenturen, Gewerkschaften, Weiterbildungsinstitute, Hochschulen)	<input type="checkbox"/>
Erwachsenenbildung (z. B. Volkshochschulen, regionale Bildungsträger)	<input type="checkbox"/>
Grundsicherung (z. B. Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenzentren, Arbeitslosenselbsthilfe, Arbeitslosentreffs von Kirchgemeinden)	<input type="checkbox"/>
Pflegesystem (z. B. ambulante Pflegedienste, Essen auf Rädern, Notrufdienste, stationäre Pflegeeinrichtungen)	<input type="checkbox"/>
Polizei, Justiz	<input type="checkbox"/>
Kommunalpolitik (z. B. Stadtrat /Kreistag, Fraktionen im Stadtrat/Kreistag, (Ober)-Bürgermeister/in, Landrat, Fachausschüsse wie z. B. Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss)	<input type="checkbox"/>
Kommunalverwaltung (z. B. Bürgermeister/in, Sozialdezernent/in, Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, Gesundheitsamt)	<input type="checkbox"/>
Wohlfahrtspflege (z. B. Liga der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt /im Landkreis, Facharbeitsgemeinschaften z. B. Familienbildung, Hilfen zur Erziehung)	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft (z. B. Einzelhandelsverband, Tourismusverband, Theater, Kino, kommerzielle Kultureinrichtungen, Handwerkskammern)	<input type="checkbox"/>

Quelle: Eigene Zusammenschau.



- Tipp:

Binden Sie wichtige Personen Ihres Sozialraums als aktive Mitstreiter/innen ein (z. B. Vertreter/innen der Kommunalpolitik, Mitglieder aus Vereinen, Wirtschaft etc.).

Bauen Sie verbindliche und enge Bezüge zur kommunalen Verwaltung (Standortkommune und Gebietskörperschaft) auf.

Institutionalisieren Sie Kooperationen bzw. sichern Sie sie formell ab.

3.3 Strukturelle Ebene

Auf der praxisbezogenen Ebene tragen MGH durch ihr Charakteristikum, als zielgruppenübergreifende multimodale Einrichtungen zu fungieren, zu einer Entsäulung der sozialen Infrastruktur bei. Jedoch sind diese Wirkungen begrenzt, wenn Schnittstellen zum kommunalen Verwaltungshandeln ausschließlich zu einzelnen Fachämtern bestehen.

Wichtiger Faktor ist daher die Einbindung eines MGH in die (integrierte) Sozialplanung (siehe Kap. 2.1). Dies setzt den Kontakt zur örtlichen Jugendhilfe und Sozialplanung voraus.

Anzustreben ist die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung einer Integrierten Sozialplanung. Dabei wird nicht nur auf die fördertechnische Einbindung abgezielt, sondern auch auf die ganz praktische Einbindung der MGH als aktivierende Akteure der Sozialplanung.

Die MGH bringen für eine qualifizierte Integrierte Sozialplanung, vielfältige Ressourcen mit, wie in Kap. 3.1 und 3.2 gezeigt wurde. Zu selbigen Schlussfolgerungen kommt die wissenschaftliche Begleitung des Aktionsprogramms II: *„Die geringen Hemm- und Zugangsschwellen machen Mehrgenerationenhäuser zu geeigneten Orten für Informations- und Dialogveranstaltungen. Eine gelingende Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern ist darauf angewiesen, dass diese sich im Prozess sicher und ernst genommen fühlen. Die Offenheit für Ideen und die fließenden Grenzen zwischen Nutzung und Mitgestaltung, die sich den Besucherinnen und Besuchern der Mehrgenerationenhäuser bieten, schaffen hierfür eine solide Basis“* (Rambøll 2015: 33).

Ihre Arbeitsweise und ihre Kooperationsstrukturen machen MGH zu geeigneten Akteuren in der Förderung und Realisierung von Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten. MGH können in ihrer Sensorenfunktion differenziert und direkt Bedürfnisse und Bedarfe der Bewohnerschaft ihres Wirkkreises erheben und bündeln. Gleichzeitig lassen sich mit den MGH aktivierende Strategien entwickeln. MGH sind multimodale zielgruppenübergreifende, bürgernahe und gut vernetzte Einrichtungen. Sie haben interdisziplinäres Wissen und können Kompetenzen entfalten, mit denen sie die unterschiedlichen Zielgruppen – unabhängig vom

Alter erreichen (können). Ebenso verfügen MGH über Zugänge zur kommunalen Politik und Verwaltung und zu den lokalen Multiplikatoren. Hierfür sind allerdings die notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen.

Sie sind darüber hinaus, wie die wissenschaftliche Begleitung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II belegt, Einrichtungen, die

- Angebotslücken schließen,
- Bürgerbeteiligung und Partizipation ermöglichen,
- Gemeinschaftliche Aktivitäten und Nachbarschaftshilfe beleben, und
- als Haus eine „Marke“ für soziales Miteinander in der Kommune setzen (Rambøll 2014: 61).

MGH können somit Institutionen sein, die dialogische Gestaltungsprozesse ihrer Gemeinden/Stadtteile mitgestalten (oder auch initiieren) und wichtige Aufgaben bei der Bedarfsermittlung und Angebotsplanung übernehmen.

Wenn gewünscht, können MGH somit, geeignete Partner an der Seite der Planung sein und diese in ihren Aufgaben unterstützen – wie es auch der Rahmenplan der Integrierten Sozialplanung für den Landkreis Görlitz und das flankierende Positionspapier *„MGH im Landkreis Görlitz“* als Idee formuliert:

- Rolle als universeller Ansprechpartner im Planungsraum als Sprecher der Planungsraumkonferenzen,
- Koordinator von Angebot und Nachfrage im bürgerschaftlichen Engagement ergänzt um neue Formen der Beteiligung von Bürger/innen an politischen Entscheidungsprozessen (vgl. Kap. 2.3.2).

So wird betont, dass *„[die] regionalen Profile der Mehrgenerationenhäuser, ihre Einbindung ins Gemeinwesen und insbesondere die Arbeit mit den Ehrenamtlichen (...) eine wichtige Quelle für die Bedarfsermittlung innerhalb der Integrierten Sozialplanung [sind]. Die MGH bleiben auch nach Ablauf des vom Freistaat Sachsen geförderten Modellprojektes wichtige Partner für die ISP. Sie sind ein wertvoller regionaler Pool für Wissen und Daten und eine wichtige Schnittstelle zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen“* (zit. nach Landratsamt Görlitz 2016: 9f.).

„MGH als diese Dienstleistungszentren auszubauen, für die Planungsräume so eine Art

Leuchtturm, [das ist] so ein bisschen die Idee. Das ist so noch nicht gekommen, aber das wird kommen“.

Genau dieser Idee folgend, war auch das Modellprojekt (siehe Kap. 7) mit einem der zwei Ziele konzipiert: MGH als aktivierende Soziale Zentren darin zu qualifizieren, in ihren sozialen Räumen die Menschen zu aktivieren, in dialo-

gische Gestaltungsprozesse einzubinden und insbesondere in die Bedarfsermittlung und -planung aktiv einzubeziehen.

Die entsprechenden Beispiele sollen nachfolgend ganz praktisch als Anregung für solche eigenen Aktivitäten vorgestellt werden (vgl. Kap. 4).



MGH als
aktivierende Akteure
im Sozialraum

4 MGH als aktivierende Akteure im Sozialraum

Anne Stahlmann (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.)

Bevor nachfolgend auf die konkreten Formate zur Erhebung von Bedarfen und Bedürfnissen eingegangen wird, soll zunächst in die drei

klassischen Schritte auf dem Weg zur Angebotsentwicklung eingeführt werden (siehe Abb. 8).

Abbildung 8: Von der Bedarfsanalyse zur Angebotsentwicklung



Quelle: Angelehnt an k.o.s. GmbH 2012: 2.

Bei der Angebotsentwicklung sind Interessen und Bedürfnisse der potentiellen Nutzer/innen unabdingbar. Jedoch stellen die Bedürfnisse keine objektiven Größen dar. Sie müssen bevor sie in Angebote übersetzt werden, analysiert, reflektiert und objektiviert werden. Daran setzt die **Bedarfsanalyse** an, die versucht, die „*unterschiedlichen Bedarfe und Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen zu erfassen, zu beschreiben und die gewonnenen Daten [und Erkenntnisse] für die Angebotsentwicklung auszuwerten*“ (zit. nach k.o.s. GmbH 2012: 4).

Aber was unterscheidet Bedürfnisse und Bedarfe? Zwei Begriffe, die häufig synonym verwendet werden, aber eine Abgrenzung bedürfen.

„**Bedarf** bezeichnet allgemein die Spannung zwischen einem Mangelempfinden und der Aussicht auf Befriedigung desselben. D. h. ein Bedarf entsteht aus einer Soll-Ist-Abweichung. In diesem Sinne ist Bedarf etwas Objektives“ (Schulz 2006 zit. nach k.o.s. GmbH 2012: 3).

Bedürfnisse betreffen hingegen subjektive Sichtweisen, d. h. „ein Gefühl des Mangels (...). In der Planung wird der Bedürfnisbegriff weniger auf individueller Ebene, sondern im Kontext kollektiven Handelns gebraucht. Deshalb muss von individuellen Bedürfnissen auf gruppenspezifische bzw. gesellschaftliche Bedürfnislagen geschlossen werden“ (zit. nach Landratsamt Görlitz 2010: 29).

Wird dieses Bedürfnis konkretisiert und Möglichkeiten zur Bedürfnisbefriedigung ausgelotet, wird das **Bedürfnis objektiviert** und somit zu einem Bedarf (k.o.s. GmbH 2012: 3).

„In der Sozialplanung hat sich ein Konzept etabliert, das Bedarfe beschreibt als Dienste oder Leistungen, die zur Befriedigung von Bedürfnissen, zur Beseitigung des Mangels oder aufgrund gesellschaftlicher und politischer Vorstellungen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens für erforderlich gehalten werden. Gleichzeitig dient der Begriff auch zur quantitativen Fassung der abgeleiteten notwendigen Maßnahmen“ (zit. nach Landratsamt Görlitz 2010: 29). Denn Bedarfsfeststellungen erfordern in der kommunalen Praxis Abwägungs- und Entscheidungsprozesse. Was wird aus dem Wissen über die Bedürfnisse/Wünsche, um diese als Mangel erleben von Menschen als solches anzuerkennen und daraus einen Bedarf abzuleiten und um die Bedarfsdeckung in Verantwortung der Kommune politisch zu entscheiden.

- **Beispiel 1:** Wie viele Familien in welchen Lebenslagen mit welchen Ressourcen benötigen Familienbildung als Unterstützungsleistung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe? Welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Einrichtung von Angeboten bestimmbarer Art der Familienbildung?
- **Beispiel 2:** Für wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (nach SGB VIII

bis 27 Jahre) in welchen Lebenslagen und welchen lokalen Räumen wird ein Bedarf an Offener Jugendarbeit so anerkannt, dass dafür ein Jugendhaus mit einer Fachkraft (oder mehreren Fachkräften) für erforderlich gehalten wird?

Mit der Feststellung eines Bedarfes übernehmen die politischen Gremien und Verantwortlichen grundsätzlich die Verpflichtung, die erforderlichen **Angebote zu entwickeln, zu planen und schlussendlich bereitzustellen**. Die Beispiele machen deutlich, wie wichtig dialogische Verfahren der Bedarfserhebung für die Gestaltung sozialer Infrastruktur sind. Sie müssen zwingend die auf sozialstatistischen Daten beruhenden Erkenntnisse ergänzen. Daher ist das Wissen über Beteiligung von Bürger/innen an der Bedürfnisbeschreibung und Bedarfserhebung bzw. -feststellung zentraler Bestandteil jeglicher qualifizierter Planung.

„Wichtig ist bei solchen Sachen immer, dass es nie eine Alibifunktion hat, sondern dass in dem Moment, wo ich mich auf Beteiligungsprozesse einlasse, dann tatsächlich aus diesem Prozess heraus auch [et]was entsteht“.

Demgemäß sollen anbei Formate der Beteiligung auf Sozialraumebene in den Blick genommen werden, die sowohl Leistungsanbieter als auch die Menschen vor Ort in den Prozess der Sozialplanung einbinden. Diese haben u. a. zum Ziel (vgl. Kap. 2.2.5):

- Veränderungen und drohende Fehlentwicklungen vor Ort sichtbar zu machen,
- die Angemessenheit bzw. Lücken der sozialen Infrastruktur zu beleuchten,
- die Entwicklungs- und Veränderungsbedarfe im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen zu identifizieren,
- unterschiedliche Wahrnehmungen, Interessen, Bedürfnisse, Bedarfe und Probleme in den Blick zu nehmen.

Im Unterkapitel Integrierte Sozialplanung (vgl. 2.2.5) wurden beispielhaft unterschiedliche Methoden genannt, um Bürger/innen als Expert/innen ihrer Lebenslage bzw. Akteure der (sozialen) Infrastruktur als „Sprecher/innen“ der Bewohnerschaft eines Sozialraumes einzubinden.

Jene Möglichkeiten der Bedarfsanalyse, die im Rahmen des Modellprojektes von den Modellhäusern umgesetzt wurden, werden auf den kommenden Seiten praxisnah vorgestellt sowie organisatorische/handlungsleitende Fragestellungen in einer Checkliste zusammengefasst.



- Tipp:

Kersting, N. (2008) (Hrsg.): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Storck, R. (2010): Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfeplanung. In: Maykus, S. /Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag. S. 221 – 241.

World Café bei dem Modellauftakt im Landkreis Görlitz

Das World Café ist eine Großgruppenmethode, in der über eine kaffeehausähnliche Atmosphäre ein kreativer Prozess in Gang gesetzt werden soll, der über mehrere Gesprächsrunden den Austausch von Wissen und Ideen unter den Beteiligten fördert und so zu neuen Erkenntnissen führt. Das Ziel ist: Menschen zusammenzubringen und fokussiert auf verschiedenste Fragestellungen relevante Gespräche zu ermöglichen und somit neue Erkenntnisse durch das Vernetzen von Ideen (kollektive Intelligenz) zu kreieren.

Phasen	Die Teilnehmenden sitzen mit Beginn der ersten Runde in beliebiger Mischung an einem der vorhandenen Tische und bearbeiten eine erste Frage. Nach z. B. 15 Min. wechseln Sie zu einem anderen Tisch, wobei ein/e Teilnehmer/in als Gastgeber/in am Tisch verweilt, um die <i>"Ideenreisenden"</i> zu empfangen. In der neuen Kleingruppe wird die nächste Frage bearbeitet. Nach weiteren 15 Min. wechseln die Teilnehmer/innen abermals die Tische und starten mit der nächsten Runde. Die Runden sind beliebig erweiterbar und zeitlich zu gestalten.	
Umsetzung	Definition von thematisch abgestimmten Fragen	<p>1. Frage: Wer sind überhaupt die potentiellen Nutzer/innen der sozialen Infrastruktur? Was charakterisiert die Soziodemografie im Landkreis Görlitz?</p> <p>2. Frage: Was bedeutet das für die soziale Infrastruktur im Landkreis Görlitz? Wo muss die „Reise“ hingehen?</p> <p>3. Frage: Welche Rolle kommt dabei intergenerativen sozialen Zentren (MGH) zu?</p>
	Benennung und Briefing eines Gastgebenden	<p>Die drei MGH des Landkreises Görlitz waren jeweils Gastgeber eines Tisches. In dieser Rolle haben sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Gäste zu begrüßen, ▪ die Kerngedanken und wichtigsten Erkenntnisse der Runden zusammenzufassen, ▪ darauf zu achten, dass sich alle beteiligen können und wichtige Gedanken auf die Tischdecken geschrieben bzw. gezeichnet werden, ▪ die Ergebnisse im Plenum zu präsentieren. <p>Die Gastgebenden verweilen für alle Runden an ihrem Tisch.</p>
	Teilnehmende	<p>22 Personen, die Vertreter/innen des Landkreises (Planer, Seniorenbeirat), der Politik (Kreisräte) sowie Vereins-, Verbands- und Trägervertreter/innen (MGH, Jugendhilfeträger, Familienbüro etc.) repräsentieren.</p> <p>Wünschenswert wären darüber hinaus: Vertreter/innen der Kirchgemeinden, Jugendverbände, Sportverbände, Schulen, Senioreneinrichtungen etc.</p>
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation von ausreichend großen und atmosphärisch-geeigneten Räumlichkeiten ▪ Vorbereitung von Tischgruppen mit Papiertischtüchern (weiße Papiertischdecke) und Stifte in verschiedenen Farben ▪ Gestaltung einer gemütlichen Atmosphäre (z. B. Kerzen, Kaffee/Tee, Kekse, Blumen) ▪ Beauftragung einer Moderation und Benennung sowie Briefing von Gastgebenden je Tisch ▪ Konzipierung von Fragen für die einzelnen Runden ▪ Sicherstellung einer Verpflegung ▪ Identifizierung und Einladung der relevanten Multiplikatoren 	

Planungskonferenz zu der Zukunft der MGH im Landkreis Görlitz

Die Planungskonferenz ist ein versammelndes Verfahren, in dem die verschiedenen tangierten Verwaltungs- und Akteursebenen beteiligt werden. Wichtig sind ein ergebnisorientiertes Arbeiten und eine Moderation, die eine aktive Teilnahme aller Teilnehmenden ermöglicht. Der Ablauf und die Ziele sind frei gestaltbar. Eine Person sollte sich für die Ergebnissicherung verantwortlich zeichnen.

Umsetzung	<p><u>Ziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bilanzierung der bisherigen Arbeit der MGH im Landkreis Görlitz ▪ Identifizierung von Gemeinsamkeiten (was ist allen MGH im Landkreis gemein) und der Kennzeichen der individuellen Profile ▪ Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die Zukunft der MGH im Landkreis (inhaltlicher Standard im MGH, MGH-Deckungsgrad)
	<p><u>Ablauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskussion zu den MGH aus unterschiedlichen Blickwinkeln (Modellprojekt, Landkreis, Landesebene) <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätskriterien an ein MGH – Perspektive aus dem Modellprojekt - Qualitätskriterien an ein MGH – Stand der Diskussion im Freistaat Sachsen ▪ MGH im Landkreis Görlitz – Projekt Mach5 (Planungsstand, Positionspapier „MGH im Landkreis Görlitz“) ▪ Diskussion – Wo stehen die MGH und wo wollen wir gemeinsam hin? (anhand von Leitfragen) ▪ Abschluss und Ausblick – Festhalten von konkreten Verfahrensschritten/Absprachen
	<p><u>Teilnehmende waren:</u> MGH-Vertreter/innen (Leitung, Mitarbeitende, Träger), potentielle Träger für MGH sowie Vertreter/innen des Landkreises (Planung, Sozialdezernentin) und der Stadt Görlitz</p> <p>Wünschenswert wären darüber hinaus: Vertreter/innen der MGH-Standortgemeinden (z. B. Bürgermeister/innen) sowie Vertreter/innen der politischen Organe (Räte, Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Landtagsabgeordnete)</p>
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragung einer Moderation und einer Person für die Ergebnissicherung ▪ Benennung der Konferenzziele und Konzipierung des Ablaufs ▪ Identifizierung und Einladung der relevanten Verwaltungs- und Akteursebenen ▪ Organisation von geeigneten Räumlichkeiten (in Abhängigkeit der Teilnehmendenanzahl) ▪ Bereitstellung notwendiger Technik (ggf. Beamer, Laptop) und Moderationsmaterialien (Moderationskoffer, Flipchart, Moderationswand) ▪ Ggf. Sicherstellung einer Verpflegung ▪ Ggf. Entwicklung von Leitfragen und Versand dieser im Vorfeld der Veranstaltung

Gespräche über kommunalpolitische Bedarfe und Handlungsmöglichkeiten des MGH in Zittau

Zwei aufeinanderfolgende bilaterale Gespräche über die kommunalpolitischen Bedarfe und die Handlungsmöglichkeiten des örtlichen MGH mit dem Leiter der Stadtverwaltung – dem Oberbürgermeister (OB). Der Ablauf und die Ziele sind frei gestaltbar, sollten jedoch im Vorfeld mit dem OB abgestimmt bzw. diesem zumindest zur Kenntnis übersandt werden. Eine Person sollte sich für die Ergebnissicherung des Gesprächs verantwortlich zeichnen und diese im Nachgang an alle Teilnehmenden übersenden.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch über die Rolle und Einbettung des MGH in der sozialen Infrastruktur der Stadt Zittau ▪ Abgrenzung des MGH zu anderen sozialen Akteuren ▪ Beratung über die kommunalpolitischen Bedarfe und die Handlungsmöglichkeiten des MGH ▪ Identifizierung des Mehrwerts des MGH für die Kommune ▪ Strategien der Weiterentwicklung des MGH (Angebote, Zielgruppen, Kooperationspartner) 		
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Terminierung des Gesprächs mit Oberbürgermeister/in bzw. Vorzimmer ▪ Beratung über den Teilnehmendenkreis – MGH-Team aber auch seitens der Verwaltung (wer sollte anwesend sein?) ▪ Bei mehreren Personen aus dem MGH: Abstimmung über die Rollen im Gespräch (wer Sprachführer?) ▪ Bestimmung einer Person für die Ergebnissicherung ▪ Benennung der Gesprächsziele (ggf. in Abstimmung mit Oberbürgermeister/in) und übersenden dieser an alle Teilnehmenden 		
Im weiteren Verlauf ggf. für 2017 geplant:	<p>Da sich das MGH aktuell in einer grundlegenden Neuausrichtung befindet, sind für 2017 im Nachgang des Modellprojektes zwei weitere Formate zur Bedarfserhebung im Gespräch:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> <p>Eine Zukunftswerkstatt gemeinsam mit den zentralen Akteuren der sozialen Infrastruktur der Stadt Zittau, um in einem kreativen Prozess unter Berücksichtigung von drei Phasen (Kritik-, Phantasie- und Verwirklichungsphase) zu einem spezifischen Problem oder einer spezifischen Planungsaufgabe auf Grundlage des eigenen Wissens, eigener Vorstellungen und Ideen gemeinsame Visionen und Ziele für konkret umzusetzende Maßnahmen/Projekte zu entwickeln.</p> <p>Es werden benötigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein „<i>kluger</i>“ Ablauf einschließlich Zieldefinition, ▪ ein/e Moderator/in (Organisation, Moderation, Materialbereitstellung, Rahmenschaffung für kreatives Denken) ▪ Anzahl und Größe der Räumlichkeiten in Abhängigkeit der Gruppengröße und der Konzeption (Kleingruppenarbeit, Plenum) </td> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> <p>Eine Befragung der Einwohnerschaft der Stadt Zittau unter Einbindung eines Studenten/einer Studentin, die sich im Rahmen der Abschlussarbeit mit Methoden der Sozialforschung und Fragen der Stadtentwicklung bzw. Bedarfslagen entlang der Lebensverläufe beschäftigt. Die Befragung dient der systematischen Erfassung von</p> <p>a) Informationen über Bedürfnisse/Zufriedenheit/Einschätzungen/Erwartungen der Einwohnerschaft einer Kommune und</p> <p>b) der Gewinnung von Orientierungs- und Entscheidungshilfen für planerische/gestalterische Aufgaben.</p> <p>Die Befragung adressiert in Abhängigkeit des Erkenntnisinteresses alle Bürger/innen oder einzelne Bevölkerungsgruppen. Eine Befragung erfordert, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung von Konzept, Zielen und Rahmenbedingungen, ▪ Festlegung der Befragungsmethode und der Auswertungsstrategie, ▪ Umsetzung der Erhebung, ▪ Datenauswertung und -interpretation, ▪ Ergebnisaufbereitung und -präsentation. </td> </tr> </table>	<p>Eine Zukunftswerkstatt gemeinsam mit den zentralen Akteuren der sozialen Infrastruktur der Stadt Zittau, um in einem kreativen Prozess unter Berücksichtigung von drei Phasen (Kritik-, Phantasie- und Verwirklichungsphase) zu einem spezifischen Problem oder einer spezifischen Planungsaufgabe auf Grundlage des eigenen Wissens, eigener Vorstellungen und Ideen gemeinsame Visionen und Ziele für konkret umzusetzende Maßnahmen/Projekte zu entwickeln.</p> <p>Es werden benötigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein „<i>kluger</i>“ Ablauf einschließlich Zieldefinition, ▪ ein/e Moderator/in (Organisation, Moderation, Materialbereitstellung, Rahmenschaffung für kreatives Denken) ▪ Anzahl und Größe der Räumlichkeiten in Abhängigkeit der Gruppengröße und der Konzeption (Kleingruppenarbeit, Plenum) 	<p>Eine Befragung der Einwohnerschaft der Stadt Zittau unter Einbindung eines Studenten/einer Studentin, die sich im Rahmen der Abschlussarbeit mit Methoden der Sozialforschung und Fragen der Stadtentwicklung bzw. Bedarfslagen entlang der Lebensverläufe beschäftigt. Die Befragung dient der systematischen Erfassung von</p> <p>a) Informationen über Bedürfnisse/Zufriedenheit/Einschätzungen/Erwartungen der Einwohnerschaft einer Kommune und</p> <p>b) der Gewinnung von Orientierungs- und Entscheidungshilfen für planerische/gestalterische Aufgaben.</p> <p>Die Befragung adressiert in Abhängigkeit des Erkenntnisinteresses alle Bürger/innen oder einzelne Bevölkerungsgruppen. Eine Befragung erfordert, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung von Konzept, Zielen und Rahmenbedingungen, ▪ Festlegung der Befragungsmethode und der Auswertungsstrategie, ▪ Umsetzung der Erhebung, ▪ Datenauswertung und -interpretation, ▪ Ergebnisaufbereitung und -präsentation.
<p>Eine Zukunftswerkstatt gemeinsam mit den zentralen Akteuren der sozialen Infrastruktur der Stadt Zittau, um in einem kreativen Prozess unter Berücksichtigung von drei Phasen (Kritik-, Phantasie- und Verwirklichungsphase) zu einem spezifischen Problem oder einer spezifischen Planungsaufgabe auf Grundlage des eigenen Wissens, eigener Vorstellungen und Ideen gemeinsame Visionen und Ziele für konkret umzusetzende Maßnahmen/Projekte zu entwickeln.</p> <p>Es werden benötigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein „<i>kluger</i>“ Ablauf einschließlich Zieldefinition, ▪ ein/e Moderator/in (Organisation, Moderation, Materialbereitstellung, Rahmenschaffung für kreatives Denken) ▪ Anzahl und Größe der Räumlichkeiten in Abhängigkeit der Gruppengröße und der Konzeption (Kleingruppenarbeit, Plenum) 	<p>Eine Befragung der Einwohnerschaft der Stadt Zittau unter Einbindung eines Studenten/einer Studentin, die sich im Rahmen der Abschlussarbeit mit Methoden der Sozialforschung und Fragen der Stadtentwicklung bzw. Bedarfslagen entlang der Lebensverläufe beschäftigt. Die Befragung dient der systematischen Erfassung von</p> <p>a) Informationen über Bedürfnisse/Zufriedenheit/Einschätzungen/Erwartungen der Einwohnerschaft einer Kommune und</p> <p>b) der Gewinnung von Orientierungs- und Entscheidungshilfen für planerische/gestalterische Aufgaben.</p> <p>Die Befragung adressiert in Abhängigkeit des Erkenntnisinteresses alle Bürger/innen oder einzelne Bevölkerungsgruppen. Eine Befragung erfordert, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung von Konzept, Zielen und Rahmenbedingungen, ▪ Festlegung der Befragungsmethode und der Auswertungsstrategie, ▪ Umsetzung der Erhebung, ▪ Datenauswertung und -interpretation, ▪ Ergebnisaufbereitung und -präsentation. 		

Stadtteilkonferenz mit Akteuren der Verwaltung, Trägern und Bürger/innen in Görlitz-Weinhübel

Es handelt sich um ein versammelndes Verfahren, in dem Planungsadressaten – sowohl Leistungsanbieter als auch die Nutzer/innen – in Form einer Konferenz beteiligt werden. Dabei ist es entscheidend, dass es eine offene Veranstaltung ist, in der einerseits gezielte Planungsadressaten eingeladen und andererseits via Öffentlichkeitsarbeit allen Interessierten eine Beteiligung ermöglicht wird. Eine Moderation stellt eine aktive Teilnahme aller Teilnehmenden und eine gemeinsame Diskussion zum Erfahrungs- und Informationsaustausch und zur gemeinsamen Ideenentwicklung sicher.

Umsetzung	<p><u>Ziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch über die Rolle und Einbettung des MGH in der sozialen Infrastruktur des Stadtteils Weinhübel ▪ Abgleich über vorhandene Angebote der sozialen Infrastruktur im Stadtteil ▪ Beratung über die Bedarfslagen der Bewohnerschaft des Stadtteils ▪ Ideensammlung zur Weiterentwicklung des MGH (Angebote, Zielgruppen, Kooperationspartner) ▪ Benennung eines ausgewählten Teilnehmendenkreises, der in einer kleinen Gruppe weiter über potentielle Angebote berät und diese konzipiert
	<p><u>Ablauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat über die soziodemografische Struktur des Stadtteils Weinhübel (Stadtverwaltung Görlitz) ▪ Vorstellung des MGH-Ansatzes (über das Modellprojekt) und des MGH in Weinhübel ▪ Einblick in die soziale Infrastruktur vor Ort/konkrete Angebote vor Ort (auf Grundlage eines im Vorfeld übersandten Fragebogens und unter Einbindung der Teilnehmenden) ▪ Austausch über Bedarfe der Bewohnerschaft sowie über Angebotslücken im Stadtteil und Ideensammlung für zukünftige Angebote ▪ Identifizierung von Freiwilligen, die zur Weiterentwicklung des MGH (Angebote, Zielgruppen, Kooperationspartner) beitragen wollen
	<p><u>Teilnehmende:</u></p> <p>An der Zahl 47 Personen. Anwesend waren Vertreter/innen der Stadt und des Landkreises, örtliche Vereins-, Verbands- und Trägervertreter/innen, Vertreter/innen der örtlichen Kirchgemeinde, Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft und Bürger/innen des Stadtteils.</p>
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragung einer Moderation und einer Person für die Ergebnissicherung ▪ Anfrage von externen Referent/innen ▪ Benennung der Konferenzziele und Konzipierung des Ablaufs ▪ Identifizierung und Einladung der relevanten Verwaltungs- und Akteursebenen und Sicherstellung der Öffnung der Veranstaltung über entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Anzeige, Auslegen von Flyern) ▪ Organisation von geeigneten Räumlichkeiten (in Abhängigkeit der Teilnehmendenanzahl) ▪ Vorbereitung und Versand eines Fragebogens (Was bietet die Stadt/der Stadtteil? Was fehlt in der sozialen Infrastruktur der Stadt/des Stadtteils?) ▪ Bereitstellung notwendiger Technik (ggf. Beamer, Laptop) bzw. Moderationsmaterialien (Moderationskoffer, Flipchart, Moderationswand) ▪ Sicherstellung einer Verpflegung

MGH als Netzwerkkoordinator in Görlitz Weinhübel

Aus der vorangegangenen Stadtteilkonferenz hat sich ein Kreis Freiwilliger zusammengefunden, die die gesammelten Ideen für die Angebotsentwicklung konkretisieren und dabei folgende ausstehenden Fragen geklärt haben:

- Welche Angebote/Aktionen/Maßnahmen sollten für Weinhübel neu entwickelt werden?
- Was ist der Inhalt des Angebotes und das angestrebte Ziel?
- Wer ist Adressat des Angebotes?
- Wo soll das Angebot stattfinden?
- Was sind potentielle Förderquellen (z. B. Sächsische Aufbaubank – SAB)?
- Wer zeichnet sich für die Angebotskonzeption und Förderanträge verantwortlich?
- Wer ist bei der Angebotskonzeption zu beteiligen?

Das MGH Görlitz war Initiator dieser „Planungsgruppe“. Eingeladen waren: örtliche Vereins-, Verbands- und Trägervertreter/innen (z. B. Soziokultur, DRK, ASB) und Vertreter/innen der örtlichen Kirchgemeinde.

Ergebnis	<p><u>Geplante Vorhaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Präsentation der Angebote der sozialen Träger in Görlitz Weinhübel ▪ Gemeinsames Stadtteilstfest mit Präsentation der sozialen Angebote 2017 in Görlitz Weinhübel ▪ Anfrage bei Stadt Görlitz wegen Öffnung des Sportplatzes für Kinder und Jugendliche ▪ Beteiligungsprojekt: Befragen aller Generationen zum Stadtteil Weinhübel und seinen Möglichkeiten/Perspektiven – evtl. Workshop, Fragebögen oder Zeichnungen
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestimmung einer Moderation und einer Person für die Ergebnissicherung ▪ Erstellung einer Tagesordnung und Bestimmung von Tageszielen ▪ Organisation von geeigneten Räumlichkeiten (in Abhängigkeit der Teilnehmendenanzahl) ▪ Bereitstellung notwendiger Technik (ggf. Beamer, Laptop) bzw. Moderationsmaterialien (Moderationskoffer, Flipchart, Moderationswand) ▪ Sicherstellung einer Verpflegung

Runde Tische in fünf Gemeinden des Wirkkreises des MGH Rothenburg O./L.

Zusammenbringen der zentralen Positionen zu einem Thema an einem Tisch, mit dem Ziel zur Verbesserung der Lebensbedingungen von allen Generationen vor Ort beizutragen und die Vernetzung von Akteuren der sozialen Infrastruktur voranzutreiben. Die von dem Thema betroffenen Vertreter/innen sitzen idealerweise als gleichberechtigte Partner/innen zusammen, um miteinander auf Augenhöhe zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten.

Der Verfahrensablauf ist nicht standardisiert.

Geplante Umsetzung (Frühjahr 2017)	<p>Das MGH Rothenburg hat, nachdem zwei geplante Planungsraumkonferenzen aufgrund zu geringer Beteiligung abgesagt werden mussten, für sich das Format gewählt, gemeinsam mit den Bürgermeister/innen der Gemeinden seines Wirkkreises und den zentralen Akteuren vor Ort über das MGH und das aktuelle Angebot bzw. Möglichkeiten der Angebotserweiterung zu beraten.</p> <p>Aufgrund organisationaler Herausforderungen wird kein eigener Runder Tisch terminiert, sondern sich an bestehende Formate, wie z. B. ein Vereinstreffen in Rothenburg – eingeladen über die/den Bürgermeister/in – angeschlossen.</p>	
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch über die Rolle und Einbettung des MGH in der sozialen Infrastruktur der fünf Gemeinden, die dem Wirkkreis des MGH entsprechen ▪ Abgrenzung des MGH zu anderen sozialen Akteuren ▪ Beratung über die kommunalpolitischen Bedarfe und die Handlungsmöglichkeiten des MGH ▪ Identifizierung des Mehrwerts des MGH für die Kommunen ▪ Strategien der Weiterentwicklung des MGH (Angebote, Zielgruppen, Kooperationspartner)
	Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Terminierung des Gesprächs mit Bürgermeister/in bzw. Vorzimmer ▪ Vorbereitung eines Formats zur Vorstellung des MGH (Zielgruppen, Angebote)
	Potentielle Teilnehmende	<p>Gemeindevertreter/innen (Bürgermeister/in, Gemeinderatsvertreter/innen), örtliche Vereins- und Verbandsvertreter/innen, Vertreter/innen von Bildungseinrichtungen (Schulen) und sekundären Sozialisationsinstanzen (Krippe, Kindertageseinrichtung), Vertreter/innen der örtlichen Kirchgemeinde und ggf. Vertreter/innen von Beratungsstellen bzw. lokalen Arbeitgebern</p>

Systematische Fachgesprächsreihe zu Zielgruppen und Bedarfen mit Akteuren im Sozialen Feld der Stadt Chemnitz

Kleine, geschlossene Veranstaltungen, die koordiniert von einem Träger/einer Institution erweitert um ausgewählte Expert/innen aus Politik, Wissenschaft und Praxis fokussiert auf einzelne Themen konzipiert sind. Die Veranstaltung selbst ist durch einen strukturierten und ergebnisorientierten Diskussionsprozess gekennzeichnet, der durch den Einsatz von Input-Referaten, ggf. Arbeitsgruppenphasen und Plenumsdiskussionen methodisch gestützt wird.

Umsetzung	<p>Die Fachgesprächsreihe hatte nach einem allgemeinen Auftakt „<i>generationenübergreifendes Arbeiten in Chemnitz</i>“ auf Wunsch der Teilnehmenden zunächst drei (Alleinerziehende, Senior/innen und Familien mit Migrations-/Fluchthintergrund) und dann aufgrund paralleler Entwicklungen in Chemnitz zwei Zielgruppen (exkl. Familien mit Migrations-/Fluchthintergrund) im Blick.</p> <p>Es wurden zielgruppenfokussiert Referent/innen eingeladen. Die Tagesordnung war wie folgt strukturiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Einblick in soziodemografische Daten, 2) Beleuchtung der Chemnitzer Angebotslandschaft, 3) Austausch über „<i>ungedeckte</i>“ Bedarfe und Angebotslücken, 4) Identifizierung von Handlungsbedarfen und ggf. Festlegen von Verantwortlichkeiten <p>Es waren i.d.R. etwa 20 Personen anwesend. Dabei handelte es sich um Vertreter/innen der Stadtverwaltung (z. B. Behindertenbeauftragte, Kinder- und Familienbeauftragte, Jugendhilfeplaner/in), um Vertreter/innen anderer örtlicher Begegnungsstätten sowie um örtliche Vereins- und Verbandsvertreter/innen.</p>
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestimmung einer Moderation und einer Person für die Ergebnissicherung ▪ Erstellung einer Tagesordnung und Bestimmung von Tageszielen ▪ Identifizierung und Einladung der relevanten Verwaltungs- und Akteursebenen ▪ Anfrage von externen Referent/innen ▪ Organisation von geeigneten Räumlichkeiten (in Abhängigkeit der Teilnehmendenanzahl) ▪ Bereitstellung notwendiger Technik (ggf. Beamer, Laptop) bzw. Moderationsmaterialien (Moderationskoffer, Flipchart, Moderationswand) ▪ Sicherstellung einer Verpflegung

Orientierungsfragen: (Dialogorientierte) Beteiligungsformate zur Erhebung von Bedürfnissen richtig angehen

Immer zu beachten	Ist die Finanzierung solcher Beteiligungsformate abgesichert? Gibt es potentielle Unterstützer (z. B. Stiftung Mitarbeit, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung)? ¹	
	Ist es notwendig/sinnvoll die Ziele gemeinsam mit den planerisch Verantwortlichen der Gebietskörperschaft zu formulieren?	
	Welche/s Ziel/e wird/werden verfolgt? Sind die Ziele klar und operationalisierbar definiert?	
	Welche Menschen, welche Gruppen sollen angesprochen werden? Wie soll der Adressatenkreis abgesteckt werden?	
	Welches Beteiligungsformat ist unter Berücksichtigung der Zielstellung und der Adressatengruppe das Geeignete?	
	Lassen sich unterschiedliche Gruppen sinnvoll in einem Beteiligungsformat produktiv zusammenbringen?	
	Ist es ratsam, das Beteiligungsformat unter Einbindung von Kooperationspartnern (z. B. Bürgermeister/innen) durchzuführen?	
	Ist das Beteiligungsformat zielgerichtet konzipiert? Kann schlussendlich das rauskommen, was bezweckt wird?	
	Wie soll das Beteiligungsformat ausgewertet werden und mit wem (z. B. Planer/in)?	
	Wo und wie (z. B. Projektantrag, Angebotsneuentwicklung) sollen die Ergebnisse des Beteiligungsformats eingebunden werden?	
	Ist im Nachgang Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen (z. B. Pressemitteilung, Artikel auf der eigenen Internetseite) und wenn ja, ist diese bereits organisiert?	
	Wann ist der richtige Zeitpunkt zur Realisierung eines solchen Beteiligungsformats (Ferienzeit, Uhrzeit)?	
	Welche Kommunikationskanäle stehen zur Verfügung und können sinnvoll genutzt werden?	
	Sind der Einladungstext und die Konzeption „Sexy“?	
	Sind zentrale Schlüsselpersonen, -institutionen einzuladen (z. B. bei einem Runden Tisch) bzw. über das Vorhaben zu informieren (z. B. bei Befragungen in Schulen das Landes-schulamt)?	

1 Siehe hierzu:

- Stiftung Mitarbeit: <http://www.mitarbeit.de/>
- Sächsische Landeszentrale für politische Bildung: <http://www.slpb.de/startseite/>

Bei dialogorientierten Verfahren zu beachten	Wann ist das optimale Zeitfenster, um einerseits das Tagesziel zu erreichen und andererseits die Teilnehmenden nicht zu überfordern (i.d.R. 3 Std.)?	
	Ist in der Konzeption ausreichend viel Zeit für Pausen eingeplant?	
	Ist ein geeigneter Raum (Größe, Atmosphäre, ggf. technische Voraussetzungen – z. B. Leinwand) verfügbar (intern oder über Kooperationspartner)?	
	Ist geklärt, wer die Moderation durchführt und verantwortet?	
	Wenn konzeptionell vorgesehen: Sind Referent/innen organisiert und die Impulse inhaltlich abgestimmt?	
	Wenn konzeptionell vorgesehen: Steht Budget zur Vergütung der Referent/innen zur Verfügung?	
	Sollen weitere Mitarbeitende des MGH für gewisse Aufgaben eingebunden werden (z. B. Protokollführung, Verpflegung, Fotografie)? Wenn ja, sind diese bereits informiert und gebrieft?	
	Wie soll die Veranstaltung für die Teilnehmenden aufbereitet werden (z. B. Fotoprotokoll)? Ist die Verantwortlichkeit delegiert?	
	Gibt es bestehende Verteiler, auf die für den Einladungsverband zurückgegriffen werden kann?	
	Ist eine personalisierte Einladung notwendig und bereits versendet (i.d.R. spätestens vier Wochen vorher)?	
	Soll ein vorbereitetes Papier mit der Einladung versendet werden, dass von den Teilnehmenden ausgefüllt und mit der Anmeldung zurückgesendet wird?	
	Braucht es (zusätzlich) ein niedrighschwelliges Einladungsformat (z. B. Pressemitteilung, Folder)?	
	Soll das Beteiligungsformat öffentlich-wirksam umgesetzt werden? Ist die lokale Presse einzuladen?	
	Wie ist das Anmeldeverfahren organisiert (ohne verbindliche Anmeldung, Beilegen eines frankierten Rückumschlags)?	
	Wie erfolgt die Anmeldung vor Ort? Ist eine Unterschriftenliste notwendig (z. B. bei Zuwendungsprojekten)?	
	Ist notwendiges technisches Equipment (z. B. Laptop, Beamer, Flipchart, Moderationskoffer, Moderationswand) vorhanden?	
	Ist für die Verpflegung (Getränke, Häppchen) der Teilnehmenden Sorge getragen?	
	Soll für die Teilnehmenden Anschauungsmaterial ausgelegt werden (MGH-Flyer, Programm der Veranstaltung, Kontaktliste der Teilnehmenden)? Wenn ja, welches?	

Quelle: Eigene Zusammenstellung.



-Tipp:

Gehen Sie in der Organisation und konzeptionellen Vorbereitung Schritt für Schritt vor und beziehen Sie wenn möglich und notwendig die zuständigen Planer/innen Ihrer Gebietskörperschaft frühzeitig mit ein.

Überlegen Sie, wer die zentralen Akteure/die wichtigsten „Player“ vor Ort sind und laden Sie diese bei dialogorientierten Beteiligungsverfahren ein.

Bürger/innen sind Expert/innen, was ihre Lebenssituation und daraus resultierende Bedarfslagen betreffen. Fragen Sie einfach nach (z. B. über Befragungen, persönliche Gespräche)!

Binden Sie Student/innen (im Rahmen der Abschlussarbeit), Hochschulen oder andere geeignete Institutionen/Personen ein, um mehr über die Bedürfnisse und Bedarfe Ihrer (potentiellen) Besucher/innen zu erfahren.²



-Tipp:

Methoden von A bis Z – holen Sie sich Anregungen aus bundesweiten Praxisbeispielen:

- a) Wegweiser Bürgergesellschaft: <http://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/methoden-verfahren-von-a-bis-z/>
- b) Nachhaltige Bürgerkommune: <http://nachhaltige-buergerkommune.de/hp5565/Methodenuebersicht-Buergerbeteiligung.htm>

² Zum Beispiel: Müller, Tina (2016): Aktionsprogramm Mehrgenerationenhaus. Umfrage in der mittelfränkischen Gemeinde Pleinfeld & Ableitung potenzieller neuer Angebote für das Mehrgenerationenhaus. Akademiker Verlag.



Qualitätskriterien
an ein MGH

5 Qualitätskriterien an ein MGH

5.1 Warum Qualitätskriterien und was wird darunter gefasst?

Prof. Ullrich Gintzel
(*Evangelische Hochschule Dresden*)

Mehrgenerationenhäuser haben sich in der Bundesrepublik als fester Bestandteil sozialer Infrastruktur etabliert. Seit 2006 fördert die Bundesregierung diese Angebote. Die drei seitdem zuständigen Ministerinnen (Ursula von der Leyen, Kristina Schröder, Manuela Schwesig) gaben jeweils klare Bekenntnisse zu dieser Form des Integrativen Sozialen Zentrums ab. Auch das neue Bundesprogramm MGH (2017 bis 2020) ist ein Ausdruck für den (bundes)politischen Rückhalt der MGH.

Mit einem Zitat aus dem Vorwort der Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig zur Schrift des Deutschen Städte- und Gemeindebundes *„Kommunale Impulse generationenübergreifender Arbeit – Hintergründe und Einblicke aus dem Aktionsprogramm MGH“* kann dies belegt werden:

„Mehrgenerationenhäuser sind Orte, an denen Jung und Alt zusammenkommen, voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. An diesen Orten finden Menschen jeden Alters Antworten auf konkrete Alltagsfragen: Wo kann mein Kind während der Ferien betreut werden? Wer unterstützt mich bei der Pflege meiner demenzkranken Mutter? Wer berät mich bei Fragen zur Pflegeversicherung? Wo kann ich mich freiwillig engagieren?“

Indem sich Menschen in Mehrgenerationenhäusern für diese Themen engagieren, finden sie – ganz nebenbei, weniger durch grundsätzliche Diskussionen als durch praktisches Tun – Antworten auf größere gesellschaftliche Fragen. Wie wollen wir miteinander leben? Was heißt Solidarität? Wie sichern wir gesellschaftliches Miteinander? Nicht zuletzt gehört hierzu auch die Frage nach der Sicherung einer guten kommunalen Daseinsvorsorge. Das Miteinander der Generationen hält die Gesellschaft zusammen“ (zit. nach DStGB 2014: 3).

Mit dieser Einschätzung sind hohe Erwartungen an die gesellschaftspolitische Bedeutung ebenso verbunden wie an eine sozialarbeiterische Kompetenz der MGH formuliert. Gleichzeitig zeigen Evaluationen und Analysen zu den MGH, welche großen Spannbreiten bestehen, wenn die strukturellen, räumlichen, personellen, netzwerk- und kompetenzbezogenen Elemente der MGH in den Blick genommen werden (vgl. Brinkmann/Gintzel 2014).

Für die Weiterentwicklung der MGH sind daher eine fachliche Beschreibung und eine Auseinandersetzung zu Anspruch, Bedingungen und Aspekten oder Kriterien für die Qualitätsbewertung einer intergenerativen Einrichtung/eines MGH unabdingbar.

5.1.1 Was meint Qualität?

Eine zentrale Erkenntnis der Studie von Brinkmann/Gintzel (2014) und nicht zuletzt der Betrachtung der Praxis der sächsischen MGH ist, dass die MGH in allen Beschreibungskategorien eine große (teilweise extreme) Spannweite aufweisen. Einem hohen sozialpolitischen und fachlichen Anspruch stehen teilweise sehr begrenzte Ressourcen gegenüber. Zudem sind auf lokaler und regionaler Ebene deutlich unterschiedliche Bedingungen und Anforderungen für die Aufgabenwahrnehmung/Leistungserbringung vorzufinden. Weitere bestimmende Faktoren sind – wie die sächsische Vorgängerstudie gezeigt hat – die Ursprungstypen, d. h. die Einrichtung, aus der heraus sich das MGH entwickelt hat. Hieran geknüpft sind originäre Angebotsschwerpunkte verbunden mit dem Ausbau von Angeboten, die sich in Aufgabenübertragungen durch öffentliche Träger der Jugend- und Sozialhilfe (SGB VIII und XII), der Grundsicherung und der Arbeitsförderung (SGB II und III), des Gesundheitswesens (SGB V), der Rehabilitation (SGB IX), der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) oder des Bildungswesens (Erwachsenbildung) ergeben.

Die Formulierung von Qualitätsstandards und Kriterien muss daher die Ansprüche zugrunde legen, die MGH als wirksame, intergenerative,

multimodale soziale Zentren in lokalen und regionalen Bezügen ausweisen. Andererseits ist der gewollten Differenzierung nach Größe, Aufgabenschwerpunkt, Ressourcen und Fachlichkeit Rechnung zu tragen.

Begriffsklärung

Qualität ist die „Gesamtheit von Merkmalen (und Merkmalswerten) einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen“ (DIN EN ISO 8402).

„Qualität ist das Maß der Übereinstimmung zwischen den Erwartungen der Teilnehmer und Interessenspartner an die Dienstleistung des Unternehmens und der tatsächlichen Dienstleistung“ (ebd.).

Die Entwicklung von Qualitätskriterien und dazugehörigen Parametern kann daher als ein wesentlicher Schritt für die fachliche Weiterentwicklung der MGH angesehen werden. Gleichzeitig werden sich daran fachliche wie kommunalpolitische Diskussionen entwickeln, welche Anforderungen tatsächlich mit dem einzelnen MGH verbunden werden und wie die dafür erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden (können).

Qualitätskriterien für MGH müssen also Aussagen dazu enthalten, in welcher Weise und bezogen auf welche Faktoren (Bereiche) die MGH die ihnen zugesprochenen oder selbst definierten Aufgaben erfüllen (können).

5.1.2 An welchen Ansprüchen ist ein MGH zu messen?

Dazu scheint es wichtig, noch einmal kurz auf die zugeschriebenen Ansprüche einzugehen: „Als sozialraumorientierte Knotenpunkte in lokalen Netzwerken der Unterstützung, Sorge und Pflege bieten MGH den infrastrukturellen Rahmen für ein solidarisches Gemeinwesen. MGH dienen als Anlaufstelle für Menschen, die Unterstützung suchen, als Anlaufstelle für Engagement-interessierte Bewohner, als Ort der Bündelung und Verzahnung von Angeboten und Aktivitäten der kommunalen Daseinsvorsorge und schließlich auch als sektorenübergreifende Schnittstelle und mögliches Bindeglied zwischen Bürger, Vereinen und Verbänden, Bildungseinrichtungen, privaten und freien Trägern sozialer Dienste sowie weiteren

Akteuren im Gemeinwesen“ (zit. nach Brinkmann/Gintzel 2014: 11).

MGH sollen sowohl agieren als intergenerative, multimodale vernetzte Zentren und als auch zur Absicherung ihrer eigenen Existenz und einer noch besseren Etablierung in die soziale Infrastruktur als aktive und aktivierende Akteure der Integrierten Sozialplanung fungieren.

MGH als intergenerative, vernetzte Soziale Zentren

Der Interessenverbund sächsischer MGH e.V. bezeichnet MGH als „**intergenerative, vernetzte Soziale Zentren**“. MGH sind demnach an dem Anspruch zu messen:

- Kommunikations-, Informations-, Dienstleistungszentrum und
- Raum für Generationenbegegnung, gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement zu sein.
- Orientiert am lokalen Bedarf zu agieren und Gestalter gesellschaftlicher Prozesse zu sein.
- Einen offenen Begegnungs- und Bildungsraum mit niedrigschwelliger Beratung zu bieten sowie
- Motor für bürgerschaftliches Engagement und individuelle Weiterentwicklung zu sein (Quelle: Abraham/Düsberg 2015).

Schlüsselmerkmal für ein MGH ist die intergenerative Arbeit, die den verbindenden sozialstrukturellen Charakter unterstreicht und im neuen Aktionsprogramm des Bundes mit der Hoffnung/dem Anspruch verbunden ist, einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels beitragen zu können.

Dummann weist darauf hin, wie schwer es ist, die unterschiedlichen Lebenswelten von Menschen unterschiedlicher Generationen zu erfassen. Dazu komme es darauf an, die Schnittmengen bei den Lebensinteressen der verschiedenen Alters- und Zielgruppen zu erfassen. „Erst entlang einer Lebenswelt-Schnittstelle können neue intergenerative Angebote als Basis für die weiterführende Arbeit konstruiert werden“ (zit. nach Dummann 2015: o.S.). Daran wird sichtbar, welcher Anspruch mit der intergenerativen Arbeit verbunden ist.

Intergenerative Arbeitsansätze der MGH berücksichtigen nicht nur zielgruppen- und al-

terspezifische Bedürfnisse, sondern schaffen Räume und Gelegenheiten zur Begegnung, zum Austausch und zur Unterstützung aller Generationen. MGH nehmen eine sozialräumliche und bereichsübergreifende Perspektive ein. Dies geht mit Wirkungen auf dreierlei Ebenen einher (vgl. Kap. 3):

- **Individuelle Ebene:** Durch generationenübergreifende Begegnungen, wird das Erlernen und Erleben sozialer Bindungen, Wertschätzung und Werte ermöglicht.
- **Organisationale Ebene:** Durch den generationenübergreifenden Ansatz gehen beim MGH auch Veränderungen im Umfeld und bei den Kooperationspartnern einher.
- **Strukturelle Ebene:** Der generationenübergreifende Ansatz trägt zur Entsäulung der sozialen Infrastruktur bei (BMFSFJ 2013, 2f.).

Gerade intergenerative Arbeitsansätze setzen somit ein hohes Maß an Kompetenzen voraus. So schlussfolgert Dummann: *„Die intergenerative Arbeit bedient sich der bestehenden Sozialraumzugänge und Verfahren der Sozialraumerkundung zu den bestehenden Arbeitsfeldern. Eine zu beachtende Herausforderung hierbei stellt die Gefahr einer strukturierten Überforderung von in der intergenerativen Arbeit tätigen Fachkräften dar. Denn sie haben sich als Vernetzungskräfte zu verstehen zwischen verschiedenen Arbeitsfeldern, um Gemeinsamkeiten zwischen den Sozialräumen der unterschiedlichen Altersgruppen herauszufinden. Innerhalb von Mehrgenerationenhäusern entstehen dadurch neue Sozialräume aus bestehenden Ansätzen der Peergrouparbeit. Dass dies kein leichtes Unterfangen ist, zeigen die letzten sieben Jahre des Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser (2007-2013). Dass dies allerdings auch kein unmögliches oder praxisfernes Unterfangen ist, zeigt selbiges Aktionsprogramm ebenso“* (zit. nach Dummann 2015: o.S.).

Der Anspruch vernetztes Soziales Zentrum zu sein, erfordert ein differenziertes Wissen über die Institutionen und Initiativen sozialen Lebens im definierten Zuständigkeitsraum eines MGH. Sie arbeiten in sozialen Räumen die über z. T. differenzierte Angebote der sozialen Infrastruktur – Regelangebote der Jugend- und Sozialhilfe ebenso wie solche der Bildung, der Soziokultur, des Gesundheitswesens wie der Grundsicherung – verfügen. Dazu gibt es je

nach Standort im Umfeld mehr oder weniger zahlreiche Initiativen, bürgerschaftliche Gruppen, wichtige informelle Akteure und kommunalpolitische Institutionen. Unterschiede zwischen den gut ausgestatteten urbanen und den stärker ländlichen Räumen werden sichtbar. Will das MGH die Vernetzung gestalten, so muss es über ausreichend gutes Repertoire und Ressourcen (Fachkräfte und Zeit) verfügen.

MGH als aktive und aktivierende Akteure der Integrierten Sozialplanung

MGH werden in Sachsen nachwievor (vgl. Kap. 2.1) zum überwiegenden Teil nicht im Rahmen der Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung oder anderer Planungsbereiche (Bildung, Grundsicherung, Stadtplanung) berücksichtigt. Des Weiteren ist bestätigt, dass

- die fachgebietsübergreifende Arbeit und das breite Spektrum von Angeboten aus der Jugendhilfe, Sozialhilfe, Bildung, Grundsicherung und Beschäftigung dazu führt, dass die MGH schwer einzelnen Fachressorts zuzuordnen sind und somit bei der Planung und Förderung eher Probleme bereiten.
- der Einbezug je Profil des MGH individuell entschieden wird und kein bestimmter Leistungsbereich (Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe etc.) Vorrang hat.

Um jedoch MGH zukünftig stärker abzusichern und als Regelinstitutionen der Sozialen Infrastruktur zu etablieren bzw. langfristig auszubauen, sollten MGH Einzug in die Planung erhalten.

Dies wurde nicht nur bereits als eine Schlussfolgerung der Vorgängerstudie von Brinkmann und Gintzel gefordert. Auch die Jugend- und Familienministerkonferenz (05/2015) weist auf die Notwendigkeit hin, die generationenübergreifende Infrastruktur durch eine bessere Einbindung in Regefinanzierungsstrukturen abzusichern (BMFSFJ 2015: 3).

Das sächsische Modellprojekt knüpft genau an diesem Aspekt an und zeigt, dass auf MGH künftig die Aufgabe zukommt, die Kompetenzen in den Bereichen

- beteiligungsorientierte Bedarfsermittlung,
- bedarfsorientierte, flexible Angebotsentwicklungen und

- qualitativ hochwertige Netzwerkarbeit mit stabilen Kooperationen auszubauen.

Hinzugefügt werden muss des Weiteren die Erfahrung, dass mit einer engeren Verschränkung mit der Planung der kommunalen Gebietskörperschaft zunehmend Bedarfsmeldungen – und daran geknüpft Aufforderung zur Angebotsentwicklung – an die MGH herangetragen werden, die sich nicht aus der – mehr oder weniger zufälligen – Bedürfnisartikulation von Nutzer/innen oder Kooperationspartner/innen ergeben.

Zentrales Kriterium für die Einschätzung der Aufgabenwahrnehmung eines MGH ist folglich die Einbettung in die Soziale Infrastruktur und die Funktion, tatsächlich verbindendes Element zwischen den Generationen, den Zielgruppen und den Institutionen zu sein. Dazu gehört die Verwirklichung eines gemeinwesenorientierten Ansatzes, der Bürgerinteressen und Interessen der Kommunalverwaltung kommunizierbar und damit sowohl Bedarfe sichtbar macht als auch die politische Diskussion dazu anregt.

5.1.3 Wodurch ist die Wirklichkeit der MGH-Arbeit gekennzeichnet und was für Schlussfolgerungen lassen sich daraus ableiten?

MGH als zielgruppenübergreifende multimodale Einrichtungen

Die Zielgruppen eines MGH werden entscheidend von den Ursprungstypen der einzelnen MGH bestimmt, wie auch die Studie von Brinkmann/Gintzel (2014: 34) belegt. So unterscheiden sich MGH deutlich danach, was die Ursprungseinrichtung war, welche meist auch noch heute wesentlicher Bestandteil der Gegenwartsrealität ist:

- Familienbildungsstätte
- Familienzentrum
- Mütterzentrum
- Einrichtung der Jugendarbeit
- Einrichtung der Jugendhilfe (z. B. Beratungsstelle, Ambulante Hilfen zur Erziehung)
- Soziokulturelles Zentrum

- Begegnungsstätte für Senior/innen bzw. Seniorenbildungsstätte
- Einrichtung der Seniorenpflege
- Volkshochschule oder andere Bildungseinrichtung.

Von diesem Ursprungstyp ausgehend bestimmen sich die Nähe zu bestimmten Zielgruppen ebenso wie ergänzende Finanzierungen (Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII, Sozialhilfe/Seniorenhilfe SGB XIII, Soziokultur), die nicht selten einen größeren finanziellen Anteil an dem Gesamtbudget einnehmen. Entsprechend den primären Zielgruppen werden die Angebote und damit die Inanspruchnahme gestaltet. Als zentrales Merkmal der Aufgabenerfüllung hat sich ein MGH alleine oder auch in Kooperation mit Partnerinstitutionen dem intergenerativen Anspruch auch bezogen auf die Nutzer/innen zu stellen.

Brinkmann und Gintzel schlagen dazu bereits in der Vorgängerstudie vor, dass

- in einem MGH mindestens fünf der sechs Zielgruppen (siehe hierzu Kap. 3.1) zu jeweils mindestens 5 % der Gesamtnutzer/innen repräsentiert sind und
- mind. vier der fünf festgelegten Angebotsbereiche (Begegnung, Beteiligung, Beratung, Betreuung, Bildung) mit mindestens jeweils 5 % des Gesamtangebotes zu verwirklichen sind (siehe Brinkmann/Gintzel 2014: 81).

Die Leitlinien des Interessenverbundes der sächsischen MGH e.V. zu den Qualitätskriterien für ein MGH verzichten darauf, konkrete Angaben bezogen auf Mindestgrößenordnungen zu machen (vgl. Kap. 5.2).

Eine quantifizierte Benennung der Berücksichtigung von Zielgruppen wie Angebotsformen scheint jedoch sinnvoll. Damit werden Anhaltspunkte vorgegeben, um den intergenerativen Anspruch immer wieder an der Praxis zu prüfen. Ebenso kann dies dazu führen, die eigene Bedarfsermittlung möglicherweise – auch in Kooperation mit der kommunalen Jugendhilfe- und Sozialplanung (besser der Integrierten Sozialplanung, siehe hierzu Kap. 2) – auf bisher unzureichend berücksichtigte Bedarfe von Zielgruppen hin auszurichten.

Dies muss nicht ausschließen, dass in Kooperation mit z. B. einer Einrichtung der Offenen Jugendarbeit oder einer benachbarten Seniorenbegrüßungsstätte Absprachen zur Aufga-

benwahrnehmung getroffen werden. Dies bietet sich nahezu zwingend an, wenn in einem Haus sowohl das MGH als auch das Jugendhaus eines anderen Trägers ihren Sitz haben.

Grundstandards und Einzelprofile der MGH

MGH sind als Teil der sozialen Infrastruktur stark geprägt durch die lokalen und/oder regionalen Bedingungen. Gleichzeitig verstehen sie sich als kooperierende Institutionen, die dann auf Bedarfe reagieren, wenn keine anderen Anbieter bereits vorhanden sind und diese Aufgaben mit ihrem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich abdecken.

Bei der Frage nach der Erfüllung dieses Auftrages sind jedoch Grundvoraussetzungen und -ausstattungen zu formulieren (s.o.) wie diese auch der Interessenverbund sächsischer MGH e.V. in seinem Papier zu den Qualitätskriterien vorlegt (siehe hierzu Kap. 5.2).

Dazu gehören zum einen **personelle Ressourcen** für

- Koordination und Kooperation der Netzwerkbeziehungen im Sozialraum und mit den Verwaltungsstrukturen der Kommune/des Landkreises,
- Gemeinwesenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit,
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung der freiwillig Engagierten,
- Information, niedrigschwellige Beratung, Vermittlung,
- Bedarfseruierung, Angebotskonzeption und Angebotsevaluation.

Werden diese Aufgaben in ihrer Ganzheitlichkeit betrachtet, resultieren daraus, so bereits Einschätzung von Brinkmann und Gintzel (2014: 112) in der Vorgängerstudie, zwei Vollzeitstellen. Des Weiteren zeichnet sich aufgrund der Komplexität und Ansprüche der Leitungs-/Koordinierungsaufgaben die Notwendigkeit ab, die Stellen zumindest anteilig durch qualifiziertes Fachpersonal zu besetzen.

Damit verbinden sich die Fragen, was ist der erforderliche Fachkräfteanteil und über welche Qualifikationen müssen die Fachkräfte verfügen. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Fachkräften um Beschäftigte handelt, die über einen Hochschulabschluss der Studienrichtungen Sozial-

pädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik, Sozialwissenschaft oder vergleichbare Abschlüsse verfügen. Die beschriebenen Aufgaben verlangen Grundwissen und grundlegende Kompetenzen der Analyse und Bewertung von Verhältnissen und Situationen, der Gestaltung von Prozessen und der Methoden der Kommunikation bezogen sowohl auf die institutionellen Zusammenhänge wie auf sehr differenzierte Adressatengruppen.

Bei MGH, die nur über zwei Personalstellen verfügen, ist davon auszugehen, dass mindestens 1,5 Personalstellen (VzÄ) mit Fachkräften besetzt sind. Dies berücksichtigt, dass der Offene Bereich von einer/m Mitarbeiter/in (mit 0,5 VzÄ) verantwortet werden kann, die nicht über die o. a. fachliche Qualifikation verfügt.

Gerade an der Diskussion über den Personalbedarf wird deutlich, dass MGH, die mit weniger als zwei Personalstellen ausgestattet sind, nicht vollumfänglich die ausgewiesenen Aufgaben erfüllen können.

Zum anderen sind **räumliche Ressourcen** zu nennen, die stark davon abhängig sind, welches Profil das einzelne MGH real hat (bzw. haben will). Die entsprechenden Grundanforderungen sind im Qualitätspapier beschrieben (siehe Kap. 5.2). Für den eigenen Raumbedarf kann es entscheidend sein, in welchem Verbund das MGH sich ggf. befindet. Die Einbindung in einen Gebäudekomplex mit anderen Einrichtungen – sowohl des eigenen Trägers als auch anderer Träger/Anbieter – der Sozialen Arbeit oder Bildung (Volkshochschule, Berufliche Bildung, Kindertageseinrichtung, Erziehungsberatung, Begegnungsstätte, Jugendhaus u. a. m.) können einen geringeren oder höheren eigenen Raumbedarf bestimmen. Unabhängig von allen anderen Bedingungen müssen zumindest Räume für den Offenen Treff, für Beratungsangebote und ein Büro für die Mitarbeiter/innen vorhanden sein.

Professionelle Kompetenz und Einbindung ehrenamtlich tätiger Menschen

Konstituierendes Merkmal und wichtige Ressource eines MGH ist die Beteiligung von Frauen und Männern unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebenslagen an der Gestaltung der Arbeit. Diese Beteiligung von Bürger/innen erweitert das Spektrum der An-

gebote und kann andererseits eine wichtige Inklusionsfunktion für die freiwillig Tätigen sein. Damit werden Ressourcen als Arbeitszeit in Form von besonderen Kompetenzen erschlossen (Köch/in, Lehrer/in, Handarbeitsexpert/in, Informatiker/in, Gartenarbeiter/in, Sozialarbeiter/in), dies sowohl in Bezug auf Menschen die in der Nacherwerbsphase sind, wie auch für solche in Berufstätigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Gerade freiwillig Tätige können Kristallisationspunkte für Selbsthilfegruppen und Gemeinwesenarbeit sein.

Gleichzeitig kann die ehrenamtliche Tätigkeit im MGH ein zentrales Element der sozialen Einbeziehung in das Leben im Stadtteil und auch Übergangshilfe in eine neue Beschäftigung sein.

Ehrenamtlich Tätige können sowohl selbstständig Aufgaben übernehmen (z. B. Bildungsangebote, Bibliothek, Betreuung) als auch ergänzend oder in enger Abstimmung mit einer Fachkraft.

Bei der Einbindung Ehrenamtlicher muss jedoch immer darauf geachtet werden, dass die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von freiwillig Tätigen die Kontinuität einer qualifizierten Fachkraft erfordert.

Der Interessenverbund sächsischer MGH e.V. geht von einem verbindlichen Mix von je 50 % ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden aus. Diese Festlegung wird den Anforderungen nicht gerecht. So ist es durchaus denkbar, dass bei einem entsprechenden Umfeld und mit einer qualifizierten hauptamtlichen Fachkraft für diesen Arbeitsbereich, die die Ehrenamtlichen begleitet und koordiniert, eine größere Zahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden gewonnen, qualifiziert und begleitet werden kann. Gleichzeitig können diese Ehrenamtlichen sinnvoll und produktiv eingesetzt werden. Jedoch wird die Realität in vielen MGH dadurch bestimmt, dass die ehrenamtliche Arbeit auf Grund mangelnder Ressourcen unzureichend von einer hauptamtlichen Fachkraft verantwortet wird. Daraus resultiert die Notwendigkeit, einen gewissen hauptamtlichen Stellenanteil für diese Aufgabe verbindlich vorzuhalten.

Der Ansatz der Stärkung der Beteiligung von Ehrenamtlichkeit kann weitergedacht werden, wie es z. B. auch im Landkreis Görlitz präferiert wird. Eine gut ausgebaute Ehrenamtsar-

beit (z. B. auch in Form einer Freiwilligenagentur) mit der Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Freiwilligen auch für andere soziale Einrichtungen kann das Angebotspektrum des MGH verbreitern und damit zu einer Verbesserung der Lebensqualität sowohl im Wirkkreis des MGH als auch für die einzelnen Menschen beigetragen. Gleichzeitig ließe sich damit die Vernetzung der Institutionen im Sozialraum fördern.

5.1.4 Zu den Qualitätskriterien des Interessenverbundes sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V. und Fazit

Der Interessenverbund sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V. legte im Herbst 2016 eine Leitlinie für die „*Entwicklung von Qualitätskriterien für sächsische Mehrgenerationenhäuser*“ vor (siehe Kap. 5.2). Grundlage ist ein langjähriger Prozess der Weiterentwicklung der sächsischen MGH, der von dem Interessenverbund wesentlich mit gestaltet wurde. Dabei werden die Erfahrungen in den Moderationskrestreffen der sächsischen MGH im Rahmen der Aktionsprogramme I und II des BMFSFJ ebenso einbezogen wie die Erfahrungen aus einem eigenen Modellprojekt „*Familien profitieren von Generationen*“, das von 2012 bis 2014 mit Förderung des SMS durchgeführt wurde. Nicht zuletzt beteiligten sich die Vertreter/innen des Interessenverbundes intensiv an den Diskussionen im Rahmen der Studie „*Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen*“ (Brinkmann/Gintzel 2014) wie an dem Folgeprojekt „*Mehrgenerationenhäuser im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung*“ (2015–2016), die ebenfalls vom SMS gefördert wurden.

In den Leitlinien des Interessenverbundes sächsischer MGH e.V. zu den Qualitätskriterien für ein MGH werden sieben Kategorien von Kriterien formuliert:

1. Angebote
2. Zielgruppen
3. Personal
4. Räume
5. Öffnungszeiten
6. Partner
7. Themenübergreifende Ansätze

Für alle diese Kategorien werden Parameter beschrieben, an denen die Erreichung des Standards eines „guten“ MGH gemessen werden kann. Diese Kategorien sind differenziert und geben konkrete Anhaltspunkte für die Anforderungen an und die Aufgabenbewältigung des MGH. Gleichzeitig machen sie jedoch deutlich, dass die dafür erforderliche finanzielle Ausstattung bei weitem nicht bei den MGH gegeben ist. So weisen die Qualitätsleitlinien einen Personalbedarf von mindestens zwei Stellen für hauptamtlich Beschäftigte aus. Das Aktions- und das zukünftige Bundesprogramm stellt mit unverändert 40.000 Euro eine Grundlage aber keineswegs eine ausreichende Finanzierung für die personelle Mindestausstattung der MGH dar. MGH mit Förderungen (Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe, Bildung) aus anderen Bereichen haben zwar finanzielle Zuwendungen, diese sind jedoch zumeist an Aufgabenwahrnehmungen gebunden. Daraus resultiert, dass die in den Qualitätskriterien ausgewiesenen Aufgaben in der Regel nicht durch die zusätzlichen vorhandenen Mitarbeiter/innen wahrgenommen werden können. Zu fordern ist, dass es im Rahmen der Grundförderung eines MGH eine finanzielle Abdeckung von zwei Vollzeitstellen gibt, wie es bereits im Rahmen der Vorgängerstudie im Empfehlungsteil ausgewiesen wurde (siehe Brinkmann/Gintzel 2014: 112).

Die Frage der Grundfinanzierung der MGH stellt sich somit als Schlüsselfrage für die Weiterentwicklung der MGH dar. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Finanzierung die Beschäftigung von hochschulisch qualifizierten Fachkräften möglich macht (in der Regel mit sozialpädagogischem oder sozialwissenschaftlichem Studienabschluss).

Die Leitlinien des Interessenverbundes Sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V. weisen aus, dass von den zwei hauptamtlich Mitarbeitenden mindestens eine „sozialpädagogische Fachkraft mit mind. 20 Wochenstunden“ zu beschäftigen ist. Angesichts der Aufgabenvielfalt und der mit den Aufgaben verbundenen Kompetenzanforderungen scheint dieser Wert zu gering angesetzt zu sein.

Schlussendlich lässt sich festhalten: Mit der Arbeit des Interessenverbundes Sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V. und über die in Sachsen realisierten Modellprojekte werden erstmalig zusammenhängende Vorschläge für

die Bewertung der Aufgabenwahrnehmung und die Qualität/Qualitätskriterien für ein MGH gemacht.

Dabei wird deutlich, wie ausgesprochen hoch die politischen und fachlichen Ansprüche und Anforderungen formuliert werden. Dies fordert eine Diskussion um die finanzielle Förderung, die die unterschiedlichen Ebenen öffentlicher Geldgeber ebenso einbezieht wie die Akquirierung von nichtstaatlichen Mitteln oder die Erwirtschaftung von Eigenleistungen (siehe Kap. 6).

Gegenwärtig macht die Diskussion um Aufgabenzuschreibung und Qualitätskriterien aber vor allem sichtbar, dass es für die meisten MGH eine Lücke zwischen den Qualitätsanforderungen und den Ressourcen gibt.

5.2 Entwickelte Qualitätskriterien für sächsische MGH

Interessenverbund sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V.

Der Interessenverbund sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V. beschäftigt sich seit rund fünf Jahren mit der Entwicklung von Qualitätskriterien für sächsische MGH. Im Zusammenhang mit dem derzeitigen Landesmodellprojekt „Mehrgenerationenhäuser im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung“ wurde seit Oktober 2015 das Thema inhaltlich weiter vertieft und die Qualitätskriterien am 23.11.2016 durch die Mitgliederversammlung des Interessenverbundes verabschiedet.

Die Marke „Mehrgenerationenhaus“

In der Studie „Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen“ heißt es:

„Laut Explorationspartnern gibt es eine Vielzahl von Institutionen, die die Arbeitskriterien erfüllen, sich aber nicht MGH nennen und keine Förderung erhalten. Genauso sei zu vermuten, dass es Einrichtungen gibt, die MGH heißen, aber nicht unbedingt alle wesentlichen Kriterien erfüllen. Zudem ist zu bedenken, dass bei manchen Häusern das MGH ein Förderprojekt von mehreren parallel laufenden Projekten und bei anderen das Leitprinzip/die

Philosophie des ganzen Hauses ist“ (Brinkmann/Gintzel 2014: 80).

Ausgehend von Ergebnissen bzw. Empfehlungen dieser Studie, wurden verschiedene Themenbereiche für die Entwicklung von Qualitätskriterien eines MGH näher beleuchtet.

Qualitätskriterien: Was macht eine Einrichtung zu einem MGH?

I. Angebote

Das MGH reagiert mit seinen Leistungen auf (aktuelle) lokale Bedarfe und schließt damit Lücken in der Angebotspalette. Damit ist eine Abgrenzung der zusätzlichen Leistungen eines MGH zu „Regelleistungen“ gewährleistet.

Grundsätzlich definieren sich Angebote/Leistungen eines MGH über einen offenen milieuübergreifenden Charakter und die direkte Beteiligung von Mitarbeitenden des MGH. Nicht

eingeschlossen sind alle Leistungen, die auf Grundlage einer Betriebserlaubnis nach SGB erbracht werden, z. B. Kindertageseinrichtungen, Seniorenwohnheime. Alle Angebote im MGH orientieren sich an den Bereichen Begegnung, Beratung, Betreuung und Bildung.

Zur Kontaktaufnahme bzw. als Informationsplattform wird der Offene Treff des MGH genutzt. Dazu steht im Offenen Treff geschultes Personal zur Umsetzung einer Willkommenskultur, unabhängig von Gruppenzugehörigkeiten oder Erfahrungshintergründen, zur Verfügung.

Partizipation wird als Querschnittsaufgabe definiert. Niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten bei der Entwicklung, Umsetzung, Evaluation von Angeboten und Projekten sind gegeben. Gelungene Beteiligung zeichnet sich durch die Umsetzung von sechs der neun Stufen der Partizipation aus (siehe Tab. 2).

Tabelle 2: Stufen der Partizipation

Stufe 9	Selbstständige Organisation	Weit über Partizipation hinaus
Stufe 8	Entscheidungsmacht	Partizipation
Stufe 7	Teilweise Entscheidungskompetenz	
Stufe 6	Mitbestimmung	
Stufe 5	Einbeziehung	Vorstufen der Partizipation
Stufe 4	Anhörung	
Stufe 3	Information	
Stufe 2	Erziehen und Anweisen	Nicht-Partizipation
Stufe 1	Instrumentalisierung	

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Angebote:

- Das **MGH** hat einen **Offenen Treff** als Basis – mit Küche, Willkommenskultur durch geschultes Personal, Nutzer/innenfreundliche Öffnungszeiten
- Das **MGH** hat verbindlich Angebote in den Bereichen **Begegnung, Beratung, Betreuung, Bildung** – Partizipation /Beteiligung als Querschnittsaufgabe
- Das **MGH** ist verlässlicher **Partner** und **Anlaufstelle** für regionale und überregionale Nutzer/innen
- Das **MGH** ist lokaler **Motor** für **gesellschaftliche Entwicklung**
- Das **MGH** greift aktuelle **Bedarfe** auf

II. Zielgruppen

Das MGH ist mit seinen Angeboten und Leistungen für alle Menschen/Generationen in der Gesellschaft in allen Lebenslagen da. Zielgruppenspezifische Angebote sind erwünscht,

generationen-/zielgruppenübergreifende Angebote sind die Regel. Zur Definition der Zielgruppen wurden folgende Alters- und Lebensphasen herangezogen:

- 0 – 6 Jahre: Kleinkind
- 7 – 16 Jahre: Schulkind

- 17 – 27 Jahre: Jugendliche/junge Erwachsene
- 28 – 65 Jahre: Potentiell Erwerbstätige
- 66 – 75 Jahre: Ältere Menschen
- >76 Jahre: Hochbetagte

Grundsätzlich müssen sich Angebote, Leistungen oder Projekte an Bedarfen von fünf der sechs Zielgruppen (nach Alters- und Lebensphasen) ausrichten. Im Mittelpunkt stehen Angebote für Familien und Senioren. Die Bedarfe der Zielgruppen, welche sich aus den jeweiligen Lebenslagen ergeben, spielen bei der Strukturierung von Angeboten und Leistungen des MGH eine wichtige Rolle.

Der Zielgruppe muss ein niedrighschwelliger Zugang ermöglicht werden. Dazu gibt es eine Willkommenskultur für ALLE im MGH, der Zielgruppe angepasste Öffnungszeiten und Projekte unabhängig von Beruf, Bildung, Kultur, Einkommen, Gesundheitszustand usw.

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Zielgruppen:

- Das **MGH** ist grundsätzlich ein **offenes Haus** für Menschen in allen Lebenslagen
- Das **MGH** hat eine **Willkommenskultur**
- Das **MGH** hat den Nutzer/innen angepasste **Öffnungszeiten**
- Das **MGH** achtet auf die **Niedrighschwelligkeit** der Zugänge – Angebote/Projekte unabhängig von Beruf, Bildung, Kultur, Einkommen, Gesundheitszustand usw.
- Das **MGH** hat **alle Generationen** im Blick und hält Angebote/Projekte für mind. fünf der sechs Zielgruppen (nach Alters- und Lebensphasen) vor
- Die Mehrzahl der Besucher/innen bzw. Nutzer/innen des **MGH** sind aus den Zielgruppen **Familie** und **Senioren**

III. Personal

Freiwilliges Engagement wird im MGH großgeschrieben. Aus diesem Grund verfügt ein MGH über einen Anstellungsmix aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden. Dabei ist eine Quote von 50 % Ehrenamt verbindlich. Um den beschriebenen Qualitätsanforderungen zu entsprechen, verfügt jedes MGH über mind. zwei hauptamtliche Mitarbeitende. Die Leitung und Koordination der Ange-

bote/Leistungen des MGH wird ebenfalls durch einen hauptamtlich Mitarbeitenden gesichert.

Mind. ein hauptamtlich Mitarbeitender ist eine sozialpädagogische Fachkraft, mit mind. einer Anstellung mit 20 Wochenstunden. Diese Fachkraft muss nicht als Leitung im MGH tätig sein, ist aber verbindlich in die konzeptionelle Arbeit und das Erstellen bzw. die Umsetzung des Qualitätssicherungskonzepts im MGH eingebunden. Das MGH verfügt über ein Konzept zur Personalführung und -entwicklung, dabei spielt die fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen eine wichtige Rolle. Zur Begleitung und Koordination von Ehrenamt im MGH steht hauptamtliches Personal mit mind. 20 Wochenstunden zur Verfügung.

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Personal:

- Das **MGH** hat einen Personalmix aus **Ehrenamtlichen** und **Hauptamtlichen**. Die Zusammenarbeit geschieht auf Augenhöhe
- Das **MGH** hat mind. zwei hauptamtliche **Mitarbeitende**, davon eine Person als Leitung
- Das **MGH** hat mind. eine **sozialpädagogische Fachkraft** in Festanstellung mit mind. 20 Wochenstunden
- Das **MGH** verfügt zusätzlich über Personal mit mind. 20 Wochenstunden in Festanstellung zur **Koordinierung** von **Ehrenamt**
- Das **MGH** verfügt zusätzlich über Personal mit mind. zehn Wochenstunden in Festanstellung zur **Bedarfseruierung/Partizipation**
- Das **MGH** hat ein Team mit **mind. 50 % ehrenamtlichen Mitarbeitenden**
- Das **MGH** verfügt über ein Konzept zur Personalführung und Personalentwicklung

IV. Räume

Jedes MGH verfügt über dem lokalen Bedarf angepasste Räumlichkeiten. Als zentraler Anlaufpunkt, Ort der Begegnung und zur niedrighschwelligem Kontaktaufnahme hält jedes MGH einen Offenen Treff mit „Küchenzeile“ im Stammgebäude des MGH vor. Für Angebote und Projektarbeit stehen weiterhin mindestens zwei zusätzliche flexible Räume zur ständigen

Nutzung durch Mitarbeitende des MGH oder externe Gruppen zur Verfügung.

Gleichzeitig hat jedes MGH die Möglichkeit, Beratung in einem geeigneten Setting anzubieten. Dies kann in einem separaten Raum oder in einer „Beratungsecke“ ohne Störungen erfolgen. Zur Abwicklung der administrativen Aufgaben der Koordinierung des MGH steht mindestens ein Büroraum mit geeigneter Ausstattung zur Verfügung. Wirtschaftsräume stehen in ausreichender Anzahl (dem Bedarf entsprechend) zur Verfügung.

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Räume:

- Das **MGH** hat einen separaten Raum als **Offenen Treff** (intern)
- Das **MGH** verfügt über **zwei zusätzliche flexible Räume** (davon ein Raum intern, ein Raum kann von einem Kooperationspartner oder anderweitig extern zur Verfügung gestellt werden)
- Das **MGH** hält einen **Beratungsraum** vor (intern)
- Das **MGH** hat mind. einen **Büroraum** (intern)
- Das **MGH** verfügt über ausreichende **Wirtschaftsräume** (intern)

V. Öffnungszeiten

Das MGH ist ein offenes Haus mit bedarfsorientierten Öffnungszeiten. Der offene Treff im MGH als zentraler Kommunikationsort und Informationspunkt hat mind. 20 Stunden in der Woche geöffnet.

Das MGH steht in der Summe seiner Angebote mind. 40 Stunden pro Woche für Nutzer/innen offen. Dabei zählen auch Angebote externer Dienstleister oder Beratungszeiten im Haus. Grundsätzlich stehen alle Räume im MGH als ein zentraler Ort im Gemeinwesen rund um die Uhr zur Verfügung.

Dabei nutzen Kooperationspartner die Räumlichkeiten gleichberechtigt mit Einzelvermietung an Privatpersonen. Damit wird unter anderem sichergestellt, dass das MGH im lokalen Umfeld als das gesellschaftliche Zentrum angenommen und die Finanzierung der Räumlichkeiten effektiv ausgenutzt wird.

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Öffnungszeiten:

- Der **Offene Treff** hat mind. **20 Stunden** pro Woche geöffnet, inkl. Willkommenskultur mit geschultem Personal (Benutzung Küche möglich)
- In der Summe seiner Angebote steht das **MGH 40 Stunden** die Woche für Nutzer/innen offen (Projektangebote, Beratung, Kurse durch externe Anbieter, Bürozeiten usw.)
- Die Räumlichkeiten des **MGH** sind sieben Tage pro Woche 24 Stunden verfügbar (Vermietung an Vereine, Institutionen, Privatpersonen usw.)

VI. Partner

MGH sind für Kommunen ein wichtiger Ansprechpartner bei der Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Dazu gehen Kommune und MGH eine Kooperationsvereinbarung ein. Diese Kooperationsvereinbarung, die die strategische und praktische Zusammenarbeit im lokalen Kontext individuell beschreibt, dient als Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Um den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein, braucht ein MGH weitere Partner im Sozialraum, denn nicht alle am Bedarf orientierten Angebote sind durch ein MGH bzw. durch die Mitarbeitenden des MGH umsetzbar. Es ist grundsätzlich auch nicht das Bestreben, alle lokalen Bedarfe komplett durch Leistungen des MGH zu decken und damit vielleicht in Konkurrenz zu ähnlichen Angeboten anderer Träger/Einrichtungen zu treten. Vielmehr geht es darum, durch Kooperationen vorhandene Angebote anderer Anbieter zu stärken und diese ggf. bei der Weiterentwicklung der Leistungen zu unterstützen.

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Partner:

- Die Kommune (Sitzkommune und/oder Landkreis) als Partner auf Augenhöhe mit **individuellem Kooperationsvertrag**
- Das **MGH** hat mind. **einen weiteren Kooperationspartner**

- Das **MGH** hat mind. **zwei Kooperationsprojekte**

VII. Finanzierung

Die Finanzierung des Gesamtprojektes MGH steht auf „*sicheren Beinen*“ und ist auf „*mehre-re Schultern*“ verteilt. Neben der Grundfinanzierung durch Bund und Kommune (Kofinanzierung der Bundesmittel) hat jedes MGH mind. eine weitere Projektfinanzierung, welche in den Gesamthaushalt des MGH einfließt.

Damit wird der Leistungskatalog des MGH, bezogen auf generationsübergreifende Angebote für fünf von sechs Zielgruppen, gesichert und es sind ausreichend Mittel für Personal- und Betriebskosten vorhanden. Dazu wird jedes MGH zusätzlich (unabhängig der Kofinanzierung der Bundesmittel) durch die Sitzkommune mit finanziellen Mitteln oder geldwerten Leistungen unterstützt. Jedes MGH akquiriert selbständig Mittel oder bringt Eigenleistungen (geldwerte Leistungen) in den Gesamthaushalt ein. Dies ermöglicht u. a. das Vorhalten eines Budgets für Aktionen, Projekte und/oder Angebote zu aktuellen Bedarfen.

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Finanzierung:

- Das **MGH** hat eine **Mischfinanzierung** – neben Bund und Kommune mind. eine zusätzliche Projektfinanzierung
- Das **MGH** wird finanziell durch die **Sitzkommune** unterstützt
- Das **MGH** hat eine ausreichende **Grundfinanzierung** für Personal und Betriebskosten
- Das **MGH** plant ein Budget für aktuelle kurzfristige **Projekte** ein
- Das **MGH** akquiriert selbständig Finanzmittel und/oder **Eigenleistungen** (Geldwerte) und bringt diese in die Gesamtfinanzierung ein

VIII. Themenübergreifende Ansätze

Neben den Qualitätskriterien für die ausgewählten Themenbereiche Angebote, Zielgruppen, Personal, Räume, Öffnungszeiten, Partner und Finanzierung existieren zusätzlich themenübergreifende Qualitätskriterien, wie Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherungskon-

zepte, die aktive Mitarbeit in Gremien und Netzwerken sowie Nachhaltigkeitskriterien eines MGH.

Gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** unter Berücksichtigung der Zielgruppen ist von existenzieller Bedeutung für gelungene Angebote und Leistungen eines MGH. Öffentlichkeitsarbeit wird auf mind. drei unterschiedlichen Ebenen geleistet. Dabei werden je nach Zielgruppen unterschiedliche Medien/Wege genutzt. Die Öffentlichkeitsarbeit wird regelmäßig evaluiert und veränderten Bedingungen/Lebenslagen der Zielgruppen/der Angebote angepasst.

Jedes MGH verfügt über ein **Qualitätssicherungskonzept**. Dies beinhaltet u. a. Angaben und Evaluationsmethoden zu Arbeitsbedingungen/Fort- und Weiterbildung/Supervision/Dienstberatungen des Personals (Haupt- und Ehrenamt) des MGH, zur räumlichen Ausstattung des MGH (z. B. barrierefreundliche Zugänge), zur Nutzung/Auslastung von Angeboten/Projekten/Leistungen des MGH, zu Beteiligungsmöglichkeiten der Nutzer/innen, zur Willkommenskultur usw.

Die Mitarbeitenden des MGH sind vernetzt und nutzen relevante **Gremien** zur Bedarfseruierung und zur Abstimmung von Angeboten/Leistungen mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren. Dabei sind Mitarbeitende des MGH Teilnehmende an Netzwerken oder initiieren bei Bedarf geeignete Gremien selbst. Jedes sächsische MGH beteiligt sich aktiv am theoretischen und praktischen Austausch der sächsischen MGH.

Auf **Nachhaltigkeit** wird bei allen Angeboten und Leistungen des MGH grundsätzlich geachtet. Dabei werden alle drei Ebenen der Nachhaltigkeit bedacht (siehe Tab. 3).

Tabelle 3: Ebenen der Nachhaltigkeit – Beispiele für ein MGH

Wirtschaftlich	Sichere Finanzierung, Unternehmenskooperationen, Investitionsplanung
Sozial	Vernetzung, Kooperationen, MGH Bestandteil in der lokalen Planung oder überregionalen Planung
Ökologisch	Mülltrennung, Geschirr vs. Pappe, Werbung zielgruppenspezifisch vs. „Flyer für die Tonne“

Quelle: Eigene Zusammenschau.

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich themenübergreifende Ansätze:

- Das **MGH** betreibt regelmäßige **Öffentlichkeitsarbeit** – dies erfolgt mind. auf drei unterschiedlichen Wegen und ist den Zielgruppen angepasst
- Das **MGH** hat ein **Qualitätssicherungskonzept** (Nutzerbefragungen, Verfügbarkeit von Räumen, Ausstattung, Personalentwicklung, Angebotsevaluation usw.)
- Das MGH beteiligt sich aktiv an der Mitarbeit im **Interessenverbund der sächsischen MGH e.V.**
- Das **MGH** setzt sich auf allen Ebenen für **Nachhaltigkeit** ein
- Das **MGH** führt einmal jährlich eine **Bedarfsanalyse** auf Basis von Kommunikation mit internen und externen **Zielgruppen** durch
- Das **MGH** ist aktiv in **Gremien** und **Netzwerken**

Die im Interessenverbund sächsischer MGH e.V. gemeinsam erarbeiteten Kriterien stellen unseren Anspruch an die Qualität der Arbeit eines Mehrgenerationenhauses dar. Den Beitritt einer Einrichtung zum Interessenverbund verstehen wir als Beginn eines maximal 2-jährigen Prozesses der Qualitätsentwicklung, an dessen Ende die Kriterien erfüllt werden.

© Interessenverbund sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V., Dresden

Copyrightinweis: Die Qualitätskriterien sind geistiges Eigentum des Interessenverbundes sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V., bei jeglicher Verwendung ist der Interessenverbund als Quelle auszuweisen.

Checkliste: Qualitätskriterien in der praktischen Anwendung

Angebote	Angebote unter Berücksichtigung (aktueller) lokaler Bedarfe	<input type="checkbox"/>
	Kennzeichnendes Charakteristikum der Angebote: offen milieuübergreifend unter direkter Beteiligung der Mitarbeitenden des MGH	<input type="checkbox"/>
	Verbindliche Angebote orientiert an den Bereichen Begegnung, Beratung, Betreuung und Bildung	<input type="checkbox"/>
	Offener Treff als Informationsplattform bzw. als Türöffner für die erste Kontaktaufnahme	<input type="checkbox"/>
	Partizipation/ Beteiligung als Querschnittsaufgabe: Niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten in der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Angeboten	<input type="checkbox"/>
	Partner und Anlaufstelle für regionale und überregionale Nutzer/innen	<input type="checkbox"/>
	Lokaler Motor für gesellschaftliche Entwicklung	<input type="checkbox"/>
Zielgruppe	Offen für alle Menschen, Generationen, Lebenslagen unabhängig von Beruf, Bildung, Kultur, Einkommen, Gesundheitszustand	<input type="checkbox"/>
	Neben zielgruppenspezifischen Angeboten regelhafte generationenübergreifende Angebote	<input type="checkbox"/>
	Fünf der sechs Zielgruppen (Kleinkind 0–6 J.; Schulkind 7–16 J.; Jugendliche/junge Erwachsene 17–27 J.; potentiell Erwerbstätige 28–65 J.; ältere Menschen 66–75 J.; Hochbetagte > 76 J.) werden angesprochen	<input type="checkbox"/>
	Im Mittelpunkt stehen Angebote für Familien und Senioren	<input type="checkbox"/>
	Die Strukturierung der Angebote und Leistungen orientiert sich an den Bedarfen und Lebenslagen der Zielgruppen	<input type="checkbox"/>
	Es wird ein niedrigschwelliger Zugang zu Angeboten und Projekten ermöglicht	<input type="checkbox"/>
Personal	Anstellungsmix aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personen, die auf Augenhöhe zusammenarbeiten	<input type="checkbox"/>
	Verbindliche Ehrenamtsquote von 50 %	<input type="checkbox"/>
	Mindestens zwei hauptamtliche Mitarbeitende	<input type="checkbox"/>
	MGH-Leitung und Koordination über eine hauptamtliche Mitarbeitende	<input type="checkbox"/>
	Eine der zwei hauptamtlichen Mitarbeitenden ist sozialpädagogische Fachkraft mit mind. 20 Wochenstunden	<input type="checkbox"/>
	Schriftliches Konzept zur Personalführung und -entwicklung	<input type="checkbox"/>
	Zusätzliches hauptamtliches Personal (mit mind. 20 Wochensunden) für die Begleitung und Koordination des Ehrenamts	<input type="checkbox"/>
	Zusätzliches hauptamtliches Personal (mit mind. 10 Wochensunden) zur Bedarfs-erueirung/Partizipation	<input type="checkbox"/>
Geschultes Personal im offenen Treff zur Umsetzung einer Willkommenskultur	<input type="checkbox"/>	

Räume	An den lokalen Bedarf angepasste Räumlichkeiten	<input type="checkbox"/>
	Offener Treff mit „Küchenzeile“ als separater Raum im Stammgebäude	<input type="checkbox"/>
	Mind. ein zusätzlicher flexibler Raum im Stammgebäude für Angebote und Projektarbeit	<input type="checkbox"/>
	Mind. ein zusätzlicher flexibler Raum über Kooperationspartner für Angebote und Projektarbeit	<input type="checkbox"/>
	Interner Beratungsraum bzw. eine Beratungsecke ohne Störquellen	<input type="checkbox"/>
	Mind. ein Büroraum mit geeigneter Ausstattung	<input type="checkbox"/>
	Ausreichende (dem Bedarf entsprechende) interne Wirtschaftsräume	<input type="checkbox"/>
	Gleichberechtigte Nutzung der Räumlichkeiten über Kooperationspartner und Privatpersonen	<input type="checkbox"/>
Öffnungszeiten	Offenes Haus mit bedarfsorientierten Öffnungszeiten: Es gibt den Nutzer/innen angepasste Öffnungszeiten	<input type="checkbox"/>
	Mind. 20 Stunden in der Woche geöffneter Offener Treff als zentraler Kommunikationsort und Informationspunkt des MGH	<input type="checkbox"/>
	Mind. 40 Stunden in der Woche in der Summe der Angebote geöffnet (auch unter Berücksichtigung von Angeboten von externen Dienstleistern)	<input type="checkbox"/>
	Alle Räumlichkeiten sind 7 Tage pro Woche 24 Stunden als zentraler Ort im Gemeinwesen verfügbar	<input type="checkbox"/>
Partner	Kooperationsvereinbarung zwischen MGH und Kommune als Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe	<input type="checkbox"/>
	Mind. einen weiteren Kooperationspartner (neben der Kommune) im Sozialraum	<input type="checkbox"/>
	Mind. zwei Kooperationsprojekte	<input type="checkbox"/>
Finanzierung	Mischfinanzierung des MGH über mind. eine zusätzliche Projektfinanzierung neben der Grundfinanzierung durch Bund und kommunale Kofinanzierung	<input type="checkbox"/>
	Zusätzliche Unterstützung durch Sitzkommune (unabhängig von Kofinanzierung) über finanzielle Mittel oder geldwerte Leistungen	<input type="checkbox"/>
	Selbstständige Finanzmittelakquise oder Einbringen von Eigenmitteln in Gesamtfinanzierung des MGH	<input type="checkbox"/>
	Budget für aktuelle kurzfristige Projekte/Aktionen/Angebote	<input type="checkbox"/>
	Ausreichende Grundfinanzierung für Personal- und Betriebskosten	<input type="checkbox"/>

Themenübergreifende Angebote	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der Zielgruppen: Nutzung unterschiedlicher bedarfsgerechter Medien/Wege	<input type="checkbox"/>
	Auf drei unterschiedlichen Ebenen realisierte Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>
	Regelmäßige Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit und Anpassung dieser	<input type="checkbox"/>
	Schriftliches Qualitätssicherungskonzept (u. a. Evaluation, Fort- & Weiterbildung, Supervision, Dienstberatungen des haupt- und ehrenamtlichen Personals)	<input type="checkbox"/>
	Aktive Teilnahme bzw. Initiierung von Gremien/ Netzwerken	<input type="checkbox"/>
	Nutzung von Gremien zur Bedarfseruierung und Angebots-/Leistungsabstimmung mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren	<input type="checkbox"/>
	Aktive Mitarbeit im Interessenverbund der sächsischen MGH e.V.	<input type="checkbox"/>
	Nachhaltig (wirtschaftlich, sozial, ökologisch) angelegte Leistungen/Angebote des MGH	<input type="checkbox"/>
	Einmal pro Jahr eine Bedarfsanalyse auf Basis von Kommunikation mit internen und externen Zielgruppen	<input type="checkbox"/>



-Tipp:

Lassen Sie sich nicht abschrecken, die Qualitätskriterien umschreiben ein Idealbild eines MGH, das Sie stufenweise anvisieren können. Setzen Sie sich entsprechend des Bedarfs kleine Ziele!

Gleichen Sie diesen Standard mit den Vorstellungen Ihrer/s zuständigen Jugendhilfe- und/oder Sozialplaner/in ab.



Equity Style
Large Core
42.66%

% Weight
● >50

Finanzierung
der MGH

6 Finanzierung der MGH

6.1 Eine kurze Einführung in die Finanzierungsrealität der sächsischen MGH

Anne Stahlmann (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.)

Mehrgenerationenhäuser werden seitens des Bundes mit 30.000 Euro jährlich gefördert, eine Fördervoraussetzung ist dabei, dass die Standortkommune, der Landkreis oder das Land eine Ko-Finanzierung in Höhe von 10.000 Euro leisten. In der Vergangenheit war vorgeschrieben, diese Summe jeweils zur Hälfte für Sach- und Personalkosten aufzuwenden. Mit dem neuen Bundesprogramm ab 2017 wird diese statische Trennung aufgehoben, sodass die Häuser je nach Bedarf die Fördermittel einsetzen können. Im aktuellen Aktionsprogramm MGH II wird der kommunale Anteil entweder

- als Geldbetrag an das MGH gezahlt,
- mit bestehenden kommunalen Geldern an die Einrichtung verrechnet/umgewidmet,
- über kostenfreie bzw. vergünstigte Räumlichkeiten¹ veranschlagt, oder als
- Mischformen dieser Elemente verrechnet.

Die Vorgängerstudie hat gezeigt, dass trotz dieser einheitlichen Grundförderung der Häuser, das zur Verfügung stehende Gesamtbudget der MGH Sachsens sehr stark variiert. Dieses Ergebnis konnte auch mit der aktuellen Befragung bestätigt werden (n=25). Der Gesamthaushalt eines MGH bewegt sich in unterschiedlichen Größenordnungen zwischen 40.000 Euro bis 80.000 Euro (8 MGH, davon 3 unter 55.000 Euro) und ca. 100.000 bis 160.000 Euro (8 MGH) bzw. über 250.000 Euro (6 MGH).² Die Personalosten für hauptamtliches Personal machen dabei den größten Anteil aus und variieren von 19.998 Euro (Minimum) bis 382.161 Euro (Maximum).

¹ Bei der Verrechnung mit Räumlichkeiten handelt es sich häufig über einen höheren Gegenwert als die 10.000 Euro.

² Angebotssäulen, die eine Betriebserlaubnis nach SGB voraussetzen, sind nicht berücksichtigt.

Werden die Finanzanteile in den Blick genommen, ist neben der Bundesförderung und der daran geknüpften kommunalen Kofinanzierung, die Aufbringung von Eigenmitteln unabdingbar. Vier von fünf Häusern können auf Spenden und Sponsoring zurückgreifen. Mittel des Landkreises, des Landes bzw. über die kommunale Kofinanzierung hinausgehende Unterstützungen von der Standortkommune sind in rund der Hälfte der MGH anzutreffen. Eine Übernahme der kommunalen Kofinanzierung durch den Landkreis ist zumindest anteilig (in Höhe von 3.000 bzw. 5.000 Euro) in zwei MGH der Fall.

„Bei uns ist es speziell so, dass wir 5.000 Euro Kofinanzierung bekommen vom Landkreis, weil die Stadt selber das nicht aufbringen kann“.

Für alle MGH besteht eine Mischfinanzierung. Je geringer das Gesamtbudget und somit je höher der prozentuale Anteil der Bundesförderung, desto stärker ist die Existenz des Hauses von der Bundesförderung abhängig. Anders gesehen erlaubt dies die Schlussfolgerung, dass diese MGH noch wenig in der kommunalen Struktur – zumindest bezogen auf die Förderung – verankert sind.

2014 trafen 56,7 % der sächsischen MGH die Aussage, dass sie mit Auslaufen des Aktionsprogramms nicht mehr existieren werden (Gintzel/Brinkmann 2014: 97). Auch in den qualitativen Gesprächen mit den MGH hat sich erneut bestätigt, dass die Existenz mit Auslaufen einer Bundesförderung gefährdet ist. Seitens der Vertreter der sächsischen kommunalen Spitzenverbände wird hierzu relativiert *„Ich schätze mal, die Mehrgenerationenhäuser, die jetzt da sind, die nicht auf die Finanzierung über die 40.000 insgesamt angewiesen sind, sondern die sich eh schon breit aufgestellt haben, die finden auch weiterhin genügend Möglichkeiten, um den Ausfall zu kompensieren über andere Stränge. (...) Und diejenigen, die jetzt schon die 10.000 Euro von der Kommune bekommen, um an dem Bundesprogramm teilzunehmen, glaube ich auch, da wird auch weiterhin die Kommune Interesse daran haben, die aufrecht zu erhalten. Aber dann*

geht es nur um die 10.000 Euro, die sie bisher bringen. Ob sie das auf die 40.000 Euro hochziehen können, um dann diesen Mindeststock abzusichern, kann ich mir nicht vorstellen“.

Ein stabiler Mix aus Finanzierungsquellen ist daher unabdingbar für jedes einzelne MGH anzustreben.

Burghardt et al. sprechen von vier Säulen der MGH-Finanzierung, die das wirtschaftliche Fundament eines MGH darstellen und finanzielle Unabhängigkeit sowie eine Stabilisierung des Hauses gewährleisten können (Burghardt et al. 2014a: 291ff.). Es handelt sich neben öffentlichen Mitteln für laufende Personal- und Betriebskosten über Bund/Land um freiwilliges Engagement, Eigenmittel des Trägers sowie um Mittel via Fundraising (Burghardt et al. 2014a: 293ff.). Alle vier Säulen werden als Finanzierungsanregung und als Optionen der MGH-Finanzierung in Tabelle 4 veranschaulicht. Burghardt et al. empfehlen des Weiteren eine langfristige finanzielle (Grund)Sicherung über eine gesetzliche Verankerung der MGH oder rechtsverbindliche Verordnungen und Richtlinien auf Bundes- und/oder Landesebene (Burghardt et al. 2014b: 289f.).

Für das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ist zur nachhaltigen Verankerung eines generationenübergreifenden Ansatzes die Einbindung des MGH in ein kommunales Gesamtkonzept

notwendig. Darin sei intergenerative Arbeit als Querschnittsaufgabe auszuweisen. MGH könnten damit über Förderphasen im Rahmen von Aktionsprogrammen hinaus für die Bürger/innen und das Gemeinwesen erhalten werden (DJI 2006: 175). Erschwert wird dies jedoch dadurch, dass es sich bei den ausgewiesenen Leistungen um sogenannte freiwillige Leistungen handelt, die die Gefahr in sich bergen, bei Finanzschwäche eingestellt zu werden.

„Also der Landkreis hat ein bestimmtes Budget, was er an Sozialarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Familienbildung einsetzen kann. Wenn dann irgendwo mehr Bedarf ist, muss er es an einer anderen Stelle wegnehmen. Also es ist immer ein bisschen schwierig“.

Auch zukünftig wird es daher als notwendig erachtet, MGH auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gemeinsam zu finanzieren und seitens der MGH eine Mischfinanzierung sicherzustellen.

Beispiele der landesseitigen Förderung von MGH als auch innovative Ansätze auf Ebene der Gebietskörperschaft werden im nachfolgenden Unterkapitel vorgestellt.

Tabelle 4: MGH – die vier Säulen der Finanzierung

Öffentliche Mittel seitens des Bundes/Landes zur Sockelfinanzierung (Personalbereich, laufender Betrieb)	Eigenmittel des Trägers	Fundraising	Freiwilliges Engagement
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitgliedsbeiträge (z. B. für Personal, Miete, Betriebskosten, Anschaffungen und dergleichen) ▪ Spenden/Sachspenden/Dienstleistungsspenden ▪ Zuschüsse/Erstattungen Dritter über Bildungsträger für Kurse, Krankenkassen für Selbsthilfegruppen, Honorarerstattung für Familienunterstützenden Dienst etc. ▪ Erwirtschaftete Eigenmittel, z. B. aus Verkäufen, Teilnehmerbeiträgen, Dienstleistungsentgelt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundraising über u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Sponsoring - Kooperationen mit der Wirtschaft - Stiftungen bzw. Gründung eigener Stiftungen (z. B. treuhänderische Stiftungen, Bürgerstiftungen) zum Gewinnen von Stiftern mit hohen Kapitalanlagen - Öffentliche Förderung von Kommune/Landkreis (z. B. Personalkostenanteil, Betriebskostenzuschuss, Sachleistungen, Projektzuwendungen) sowie öffentliche Förderung von Land/Bund/Europa (Projektmittel) - Beschäftigungszuschüsse (z. B. AGH-Maßnahmen, Eingliederungshilfen, Zuschüsse für 50 plus) - Bußgeldmarketing/Bußgeldspenden ▪ Einwerben von Geld-, Sach- und Dienstleistungen zur Erfüllung des Satzungszwecks via Eigeninitiative 	

Quelle: Angelehnt an Burghardt 2014a: 293ff.



-Tipp:

Burghardt, C., et al. (2014a): Finanzierungsmix – ein Baustein zum Erfolg. In: Binne, H., et al. (Hrsg.): Handbuch intergeneratives Arbeiten. Perspektiven zum Aktionsprogramm MGH. Opladen: Barbara Budrich. S. 291 – 301.

6.2 Finanzierungsbeispiele aus der Praxis – Landes- und Kommunalebene

Anne Stahlmann
(Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V)

MGH werden im Koalitionsvertrag auf Bundesebene als eine Strategie gesehen, um dem Bevölkerungswandel als eine der größten Herausforderungen der gesamten Gesellschaft zu begegnen (CDU Deutschlands/CSU-Landesleitung; SPD 2013: 73).

Die zuständigen Fachressorts der Länder, die kommunalen Spitzenverbände und das BMFSFJ haben sich bei der Jugendfamilienministerkonferenz (JFMK) im Mai 2015 zu einem gemeinsamen Engagement für die Verstetigung der MGH bekannt. Es soll vereint ein Prozess zur Sicherung der MGH gestaltet werden und bei der politischen Steuerung der Förderung und Weiterentwicklung der MGH eine enge Abstimmung erfolgen. Dabei wird auch zukünftig die Finanzierung der Häuser als gemeinsame Aufgabe des Bundes, des Landes (vorbehaltlich der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber) und der beteiligten Kommunen gesehen. Die landesseitige Förde-

rung kann dabei in MGH-unterstützende Maßnahmen (z. B. Coaching, Fortbildung, Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle, Projektförderungen) fließen. Auf regionaler Ebene wird für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der MGH eine Einbettung der Häuser in die landesspezifischen und kommunalen Infrastrukturplanungen präferiert (BMFSFJ 2015: 3). Diesen Ansatz des stärkeren Einbezugs der MGH in die kommunale Infrastrukturplanung stellt das sächsische Modellprojekt „MGH im Kontext integrierter kommunaler

Sozialplanung“ dar, das vom SMS gefördert wird. Darüber hinaus soll laut JFMK über die Absicherung der bestehenden MGH hinaus ein Ausbau entsprechender Angebote in Abhängigkeit der regionalen Bedarfslagen sondiert werden (siehe hierzu Kap. 2.4). Länder und Kommunen sind indes aufgefordert, die Rolle der MGH weiter zu stärken bzw. das Profil weiter zu entwickeln sowie relevante landesspezifische und kommunale Infrastrukturen mit den MGH zu vernetzen (BMFSFJ 2015: 3f.).

Tabelle 5: Landesseitige Förderung von MGH

Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Unterstützung für die Neueinrichtung einer Homepage der Landesarbeitsgemeinschaft MGH. ▪ Ausschließliche Wettbewerbsgelder (z. B. Ausschreibungen wie „<i>GenerationenDialog</i>“) für MGH und Familienzentren. ▪ Die Landesförderung des Landeselternbildungsprogramms „<i>STÄRKE</i>“ wurde für den Offenen Treff geöffnet. Für MGH ist die Abrechnung niedrigschwelliger Familienbildungsangebote möglich. ▪ Neues Förderprogramm für lokale Bündnisse der Flüchtlingshilfe, von dem auch MGH partizipieren können.
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das bayerische Sozialministerium unterstützt im Rahmen des Aktionsprogramms „<i>Demografischer Wandel</i>“ besonders vom demografischen Wandel betroffene und finanzschwache Kommunen bei der Kofinanzierung der MGH mit 5.000 Euro jährlich ▪ Förderprogramme des Landes, die gezielt MGH adressieren, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Seit 07/2015 Projekt "<i>Betreuungsnetzwerke für alle Generationen</i>" (aktuell 5 MGH gefördert) - Seit 02/2016 Sonderprogramm „<i>Zusammenhalt fördern, Integration stärken</i>“ (aktuell 13 geförderte MGH)
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seit 11/2015 Finanzierung einer Landeskoordinierungsstelle durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF). Zentrale Aufgabe der überregionalen Koordinierungsstelle ist die Schaffung einer Unterstützungs- und Servicestruktur für die in der LAG vereinten MGH und deren nachhaltige Einbettung in die Förderstrukturen des Landes.
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 14 MGH werden gleichzeitig als Familienzentrum gefördert, ab 2015 investiert die Hessische Landesregierung insgesamt jährlich 1,6 Millionen Euro. ▪ Im Landeshaushaltsplan 2015 sind durch das Sozialbudget 400.000 Euro für die Förderung der MGH vorgesehen.
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis 2015 Förderung der Familienzentren, wovon auch MGH partizipieren konnten. Die Mittelausschüttung erfolgte über den Landkreis, bei dem wiederum seitens des MGH projektgebundene Sachmittel beantragt werden konnten.
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land Niedersachsen beteiligt sich seit dem Aktionsprogramm II und mit Verlängerung bis Ende 2016 an der Kofinanzierung mit 5.000 Euro pro Jahr und Haus.
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesprogramm „<i>Häuser der Familien</i>“ von dem auch MGH partizipieren können (5.000 Euro pro Jahr pro Haus). ▪ Servicestelle des Landes „<i>Netzwerk Familien stärken</i>“ zur Beratung und Unterstützung von Familieninstitutionen (u. a. MGH, Familienzentren).

Quelle: Zusammenschau einer Desktoprecherche unter besonderer Berücksichtigung von Protokollen des Expertennetzwerktreffens der MGH auf Bundesebene (BMFSFJ 2015b; BMFSFJ 2015c).

Die Profilierung und Etablierung der MGH in die sächsische Soziallandschaft wird bereits seit 2012 vom Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz durch die Förderung von Modellprojekten bzw. einer Studie vorangetrieben:

- ein Landesmodellprojekt der sächsischen MGH „*Familien profitieren von Generationen*“ (07/2012 bis 03/2014)
- eine Studie „*Einbindung der MGH in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen*“ (10/2013 bis 12/2014)
- das sächsische Modellprojekt „*MGH im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung*“ (10/2015 bis 12/2016)

In der vorausgehenden Tabelle 5 werden Ergebnisse einer Desktoprecherche zur Verfügung gestellt, die beispielhaft aufzeigen, wie andere Bundesländer die Förderung und Weiterentwicklung der MGH in den vergangenen Jahren ausgestaltet haben.

Vertreter der sächsischen kommunalen Spitzenverbände weisen zukunftsweisend darauf hin, dass das Szenario, wenn der Bund sich aus der Finanzierung zurückziehen sollte (evtl. nach 2020) und die Kommunen der Hauptfördermittelgeber sein sollten, langfristig vorbereitet (d. h. mit Beginn des neuen Bundesprogramms) und inhaltlich intensiv bearbeitet

werden müsste. Außerdem müsste der Zeitpunkt an die kommunalen Haushaltsverhandlungen angepasst werden, die i.d.R. im Mai eines jeden Jahres bzw. bei Doppelhaushalten alle zwei Jahre erfolgen. So lange es keine gesetzliche Grundlage für eine Pflicht zur Förderung gäbe, würden MGH im freiwilligen Bereich verortet und somit in den Kommunen /in den Landkreisen weiterhin in Abhängigkeit der Haushaltslage gefördert werden. Gleiches gelte, wenn das Land sich beteilige. Wünschenswert seien allgemeine Zuweisungen über Gesamtbudgets, mit denen Gebietskörperschaften sozialräumlich entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und Bedingungen agieren könnten. Damit verbunden, könnte eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung vorgeschrieben werden. Dies erfordere intensive Abstimmungen und zeitliche Verschränkungen mit den Haushaltsplanungen von Land und Kommunen.

Innovative Ansätze und Ideen zur Förderung der MGH bzw. Mehrgenerationenarbeit auf Ebene der Gebietskörperschaft zeigen nachfolgende Beispiele, die als Anregung für andere interessierte Landkreise bzw. kreisfreie Städte zu verstehen sind.

Im **Landkreis Görlitz** hat der Jugendhilfeausschuss mit den Beschlüssen zur Bestandserhebung (141/2016) und der Fortschreibung der Strategischen Ziele – Mittler-Ziele 1 bis 3 (142/2016) – einen Grundstein für eine Öffnung der Jugendhilfe in Richtung der Gemeinwesenarbeit gelegt. Die MGH sind explizit als Bestandteil der Gemeinwesenarbeit im Mittler-Ziel 2 benannt. Dieses beinhaltet, dass Angebote und Ressourcen im Gemeinwesen so zu konzipieren sind, dass die Kompetenzen von Frauen und Männern bzw. jungen Frauen und jungen Männern gefördert und gestärkt werden. Mittler-Ziel 1 bezieht sich auf alltagsnahe und niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Familien, bei dem ebenfalls MGH anschlussfähig sind. Der intergenerative Arbeitsansatz und die Arbeit mit und für Ehrenamtliche bieten MGH die Chance, über die Mittler-Ziele 1 und 2 Projekte zu beantragen.

Mit der aktuellen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung (2017 – 2021) ist diese Idee zwar zunächst gescheitert, soll aber aus der Sicht der MGH und der Planung im Landkreis Görlitz unter Einbindung folgender Strategien weiterverfolgt werden:

- Aufgreifen dieses Angebotsschwerpunktes bei den Trägergesprächen,
- Kooperationen mit weiteren Trägern der Jugendhilfe in den Planungsräumen Löbau und Zittau, in denen die MGH-Interessenbekundungen über das BMFSFJ noch nicht entschieden sind (Stand: 10/2016),
- gemeinsames Fachgespräch unter Einbindung der (potentiellen) MGH, der Jugendamts- und der Sozialamtsleitung und der Stabstelle Integrierte Sozialplanung.

Die (bestehenden) MGH werden im Hinblick auf ihre originären Arbeiten im Rahmen der Jugendhilfe (z. B. Familienbildung, präventive Kinder- und Jugendarbeit) mit Stellenanteilen auch für die Jahre

2017 bis 2021 gefördert. Förderanteile für Gemeinwesenarbeit sollten in Zukunft weiter verfolgt werden.

In der **kreisfreien Stadt Chemnitz** wurde im Rahmen des Modellprojektes ein Handlungskonzept „*Zielgruppenübergreifendes Arbeiten in Chemnitz*“ erarbeitet, das im Idealfall in eine Änderung bzw. Ergänzung der bestehenden Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL JSG) mündet. Dieses Konzept wurde zunächst am Beispiel des MGH erarbeitet, wobei auch andere intergenerative soziale Zentren der Stadt Chemnitz mitgedacht wurden. Ziele sind neben einer Vereinfachung des Antrags- und Förderverfahrens (z. B. Verfassen einer Leistungsbeschreibung, eine Abrechnung, im Optimum gemeinsame Formulare und Statistiken) die Zusammenarbeit im Sinne einer Förderung über ein für das integrative soziale Zentrum zuständiges federführendes Amt.

In einem gemeinsamen Arbeitsprozess mit dem MGH Chemnitz-Kappel, Vertreter/innen des Projektteams und den verantwortlichen Ansprechpartner/innen der Stadt Chemnitz (Amt für Jugend und Familie sowie Sozialamt) wurde erarbeitet:

- Welche Zielgruppen eine intergenerative soziale Einrichtung adressiert und welche Bedarfe diese haben?
- Welches geeignete bedarfsgerechte Angebote sind, die eine intergenerative soziale Einrichtung vorhalten sollte?
- Welche Mindeststandards eine intergenerative soziale Einrichtung in Chemnitz als Richtwerte erfüllen muss, um förderfähig zu sein (z. B. Personal, Raum & Ausstattung, Angebote & Zielgruppe, etc.)?
- Wie auf Ebene der Verwaltung eine solche ressortübergreifende Arbeit – wenn es zu einer Förderung käme – bearbeitet werden könnte? Welche Ämter tangiert sind? Welches Amt sich hauptverantwortlich zeichnet? Wie die Verfahren (z.B. Antragsstellung, Planungsgespräche etc.) organisiert werden können?

Es wurde ein Ablaufschema zur Abwicklung des Förderprozesses für intergenerativ arbeitende Einrichtungen erarbeitet, welches dann in ein Handlungskonzept für Chemnitz mündet, wenn im weiteren Verlauf bestimmte formelle Erfordernisse, wie einheitliche Kriterien, Formulare etc. geklärt wurden.

Das selbst formulierte Ziel der Arbeitsgruppe war die Erarbeitung eines solchen Handlungskonzeptes. Ob und wie eine Förderung zielgruppenübergreifender Arbeit in Chemnitz erfolgen kann, liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachkräfte, der Amtsleitungen, des Sozialdezernates und der entsprechenden politischen Gremien.

Der **Landkreis Dahme-Spreewald**, wurde bereits in Kap. 2.4. als Beispiel guter Praxis herangezogen. Der Landkreis verfügt über eine eigene Förderrichtlinie, welche entsprechend dem Bedarf seit 2008 bis 2017 mehrmals angepasst worden ist. Der Gesundheits- und Sozialausschuss wird jährlich informiert. Eine tiefgreifende Überarbeitung des Förderleitfadens erfolgte mit der Evaluierung der ambulanten sozialen Dienste ab 2015. Sie wurde in zwei Förderpakete gegliedert:

- Das **Förderpaket I** beinhaltet die **Grundförderung**. Die Grundförderung beläuft sich angelehnt an das Aktionsprogramm der bundesgeförderten Häuser auf maximal 40.000 Euro. Zwei der MGH, die sogenannten Satellitenhäuser (kleine MGH in der Trägerschaft eines großen MGH in Luckau) erhalten den hälftigen Betrag (20.000 Euro), die anderen drei MGH die volle Förderhöhe (40.000 Euro). Personal- und Sachkosten werden entsprechend dem Förderleitfaden gefördert. Dabei sind der Einsatz von Fachpersonal neben den ehrenamtlichen Aufwandsentschädigungen, aber auch die Förderung von Kooperationsvereinbarungen, potentielle Förderschwerpunkte.
- Mit dem **Förderpaket II** sollen insbesondere **sozialräumliche Projekte** gefördert werden. Diese Förderung können alle sieben Häuser des Landkreises, also auch die zwei bundesgeförderten Häuser beanspruchen. Förderfähig im Rahmen der sozialräumlichen Projekte sind Personal- und Sachkosten, die mit dem beantragten Projekt im direkten Zusammenhang stehen und für den Erfolg des Projekts notwendig sind. Die Höhe der ausgereichten Mittel an die einzelnen Häuser richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Entscheidung des sozialräumlichen Bedarfs durch das Sozialamt, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachstellen. Bei-

spiele für förderfähige Angebote sind z. B. Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen „Kümmerer“ im ländlichen Bereich oder die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie deren Unterstützung bei der Integration. Für diese Angebote werden sowohl Personalkosten, als auch Aufwandsentschädigungen eingesetzt.

Um Förderungen aus beiden Förderpaketen (Grundförderung und sozialräumliche Projekte) zu beanspruchen, sind bestimmte Grundanforderungen zu erfüllen, welche im Förderleitfaden festgeschrieben sind:

- MGH verfügen über einen Offenen Treff und halten diesen mind. an fünf Tagen für mind. 20 Stunden geöffnet.
- MGH fördern freiwilliges Engagement, motivieren freiwillig Engagierte und vermitteln Unterstützungsbedarfe.
- MGH gehen Kooperationen mit dem Landkreis, den Kommunen, Jobcenter, Seniorenbeiräte, Kindertageseinrichtungen, Schulen u. v. m. ein.

An die Förderung geknüpft sind mit Bescheiderteilung zudem folgende Zuwendungsauflagen: Zwischen dem Sozialamt und den geförderten MGH werden für den jährlichen Förderzeitraum Zielvereinbarungen abgeschlossen. Mit der Zielvereinbarung werden die Häuser verpflichtet, sich am MGH-Netzwerk des Landkreises zu beteiligen (ca. jedes Quartal rotierend in den MGH zum aktuellen Austausch und bedarfsorientierter Thematik).

Der **Vogtlandkreis** (Sachsen) verfügt über eine eigene Verwaltungsrichtlinie, über die nicht die Institution MGH gefördert wird, sondern die Mehrgenerationenarbeit (MGA). Zuwendungsempfänger ist ein vom Trägerverbund beauftragter geschäftsführender Träger der Sozialarbeit und Jugendhilfe. Die Zuwendung eines Haushaltsjahres kann bis zu 10.000 Euro je Sozialregion betragen (vgl. Landratsamt Vogtlandkreis 2013). Der Vogtlandkreis mit seinen fünf Sozialregionen verfügt über zwei MGH und in den anderen Regionen über Trägerverbünde, die auf Grundlage der Förderung des Landkreises Mehrgenerationenarbeit betreiben. Der geschäftsführende Träger erhält dabei für die Koordination max. 2.500 Euro (max. 25 %), die übrigen 75 % des verfügbaren Budgets können entsprechend der Jahresplanung für Veranstaltungen und Angebote eingesetzt werden (Brinkmann/Gintzel 2014: 64).

Siehe Verwaltungsrichtlinie „Förderung der Mehrgenerationenarbeit (MGA) im Vogtlandkreis“:
<http://www.vogtlandkreis.de/formulare/VwRI%20MGA%202014.pdf>



-Tipp:

Holen Sie die Verantwortlichen der relevanten Planungsbereiche und das/die MGH an einen Tisch und überlegen Sie gemeinsam, wie zielgruppenübergreifendes Arbeiten in Ihrer Gebietskörperschaft förderfähig werden kann und welche strukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen es bedarf.

6.3 Überlegungen zu konzeptionellen und strukturellen Eckpunkten einer künftigen Förderung von MGH/sozialen Zentren und Gemeinwesenarbeit in ländlichen Räumen

Hartmut Mann
(Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband LV Sachsen e.V.)

1. Was hat das Mehrgenerationenhausprogramm mit Gemeinwesenarbeit zu tun?

Bevor es darum geht, Eckpunkte eines solchen Programms zu skizzieren, soll ein Blick zurück dem inhaltlichen Zusammenhang von der Programmkonzeption MGH und Gemeinwesenarbeit (GWA) gelten.

„Mehrgenerationenhäuser“, das so bezeichnete Konzept stammt aus Niedersachsen. Das dortige Ministerium für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit förderte seit 2003 das Entstehen von MGH, um die bereits vorhandene Infrastruktur von Mütterzentren und ähnlichen Angebotsformen vor allem in ländlichen Räumen um weitere Standorte zu ergänzen. Das fand offenbar positive Resonanz. Die damalige niedersächsische Sozialministerin, Ursula von der Leyen, nahm die Idee mit, als sie im Jahr 2005 Bundesministerin wurde. Das BMFSFJ brachte das erste Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ an den Start. Seit her hat sich das Bundesprogramm aus der Reflexion langjähriger Erfahrung entwickelt. Bemerkenswert ist jedoch, dass die materielle Grundlage seit der ersten Programmphase weitgehend unverändert blieb. 30.000 Euro Zuschuss vom Bund und seit dem Aktionsprogramm II mindestens 10.000 Euro Kofinanzierung, das muss auch künftig reichen, um den konzeptionellen Kern eines Mehrgenerationenhauses zu gestalten. In der langfristigen Entwicklung kann man jedoch von ungefähr 1,5 % Kostensteigerung pro Jahr ausgehen. In den letzten Jahren lag die Sachkostenentwicklung unter dieser Quote, dafür gestaltete sich die Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst dynamischer als in den Jahren zuvor. Nach diesem groben Überschlag müssen MGH-Standorte zu Beginn der dritten Programmphase (ab 2017) etwa 15 % mehr eige-

ne Mittel aufbringen als zu Beginn des ersten Aktionsprogramms. Wenn die jeweilige Standortkommune statt der anfangs 10.000 Euro heute etwa 16.000 Euro Zuschuss pro Jahr beisteuert, dann würde sie die Kostenentwicklung ausgleichen.

Die Bundesförderung stellte darüber hinaus höhere konzeptionelle Anforderungen als das erste Förderprogramm in Niedersachsen. Der im Verwendungsnachweis zu belegende Anspruch an die Breite zu erreichender Altersgruppen ist sehr hoch. Hinzu kam, dass für die zweite Welle im ersten Aktionsprogramm Mittel des Bundes aus dem Europäischen Sozialfonds eingesetzt wurden. Die damit verbundene arbeitsmarkt- bzw. beschäftigungspolitische Zielsetzung erhöhte die Anforderungen noch weiter. Offene Angebote brauchen jedoch einen konzeptionellen Gestaltungsraum, um an den Interessen und Bedürfnissen ihrer Zielgruppe anknüpfen zu können. Umso mehr ist zu begrüßen, dass für die dritte Auflage des Bundesprogramms mehr konzeptioneller Freiraum für die Standorte angekündigt ist (siehe hierzu Anhang 1).

Was ein MGH kennzeichnen soll, lässt sich anhand der Konzeptanforderungen im Programm schnell beantworten. Doch in der Praxis ist das jeweilige gesamte Angebotsprofil der MGH sehr verschieden. Schon zu Beginn des Aktionsprogramms vor zehn Jahren hat dessen Regiestelle nicht nur Neustarter ausgewählt, sondern einen bunten Mix aus bereits bestehenden Mütter- und Familienzentren, Bürger- und Seniorentreffs bis hin zu soziokulturellen Zentren zusammengestellt. Hinzu kam der Aufbau neuer Standorte durch in der Kinder- und Jugendhilfe, der Kulturarbeit sowie der Altenhilfe tätige Anbieter bis hin zu in der ESF-Förderung erfahrenen Beschäftigungs- und Ausbildungsträgern. Für die einen war das Aktionsprogramm eine Ergänzung und Stabilisierung des Bestehenden, dass nun mit dem Etikett eines MGH versehen wurde. Für die anderen bot sich die materielle Grundlage für ein gänzlich neues Angebot.

Die Untersuchungsergebnisse zur Angebotsstruktur und Finanzierung der sächsischen MGH-Standorte verweisen eindrücklich auf diese Vielfalt (Brinkmann/Gintzel 2014:47ff.). Zugleich wird deutlich, dass das konzeptionelle Kernangebot eines MGH sich mit den im Programm standardisierten Mindestfördersummen

kaum selbst tragen kann. Ohne die beständige Suche nach ergänzender Finanzierung und die ausgesprochen kreative Kombination verschiedenster Förderprogramme funktioniert es offenbar nicht. Doch eine Querfinanzierung mittels Überschüssen aus anderen Angeboten oder durch die Kombination verschiedenster Förderprogramme ist kein kontinuierlich tragfähiges Konzept. Solche provisorischen Finanzierungsansätze sind krisenanfällig. Sie stehen und fallen mit der Entwicklung in anderen Sozialleistungsbereichen und stellen letztlich den ursprünglichen Konzeptansatz des MGH auf den Kopf.

Im Kern geht es bei diesem Programmansatz um die Anregung und Koordination von sozialer Vernetzung, bürgerschaftlichem Engagement und um die Selbstorganisation im Gemeinwesen. Eine Beschreibung des Ursprungsprogramms aus dem Jahr 2004 stellt Zweck und Ziel so dar: *„Im Mittelpunkt des Mehrgenerationenhauses steht der Offene Treff – der Begegnungsraum, zu dem ein Café, geeignete Räume (...) für verschiedene Aktivitäten gehören. Dieser Bereich ist jeden Tag für Menschen aus der Nachbarschaft geöffnet. Es gibt Kommunikation, Zugehörigkeit, Austausch, Information und Aktivitäten nach innen und außen. (...) Zu entspannen, zu unterhalten und unterhalten zu werden sowie Spaß und ganz viel Raum für Engagement charakterisieren den Offenen Treff. Über allem steht der Gedanke der Selbsthilfe, der das tragende Prinzip für das Gestalten und die Organisation ist“* (zit. nach Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 2004).

Die Beratung und die Familien entlastenden Dienstleistungen sollen sich demnach aus dem wachsenden lokalen Beziehungsnetz heraus entwickeln.

Die Konzeptstruktur ist durch den Offenen Treff als kommunikativer Mittelpunkt, den Austausch von Unterstützungsleistungen verschiedenster Art und durch Kooperationen mit professionellen Dienstleistern gekennzeichnet. Viel Platz in Räumen zur variablen Nutzung wird ebenso erwartet wie eine Freifläche am Haus. Ein MGH soll zu Fuß und auch per öffentlichem Nahverkehr erreichbar sein (vgl. ebd.). Es handelt sich eindeutig um ein Angebot mit lokalem, eher kleinräumigem Einzugsbereich.

Die Personalstruktur besteht jeweils aus der angestellten Koordinationsperson und dem die Angebotsentwicklung tragenden Kreis der aktiven Nutzer- und Mitgestalter/innen. Aus dieser Gruppe sollen in Teilzeit bzw. als Honorarkräfte tätige Mitarbeiter/innen für spezifische Organisationsaufgaben gewonnen werden. Zum Budget gehören auch die Mittel für die Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche, die aus der gegenseitigen Unterstützung der Nutzer/innen heraus gehobene Aufgaben übernehmen (vgl. ebd.).

Es geht beim beschriebenen MGH-Programm ausdrücklich nicht um ein Versorgungskonzept im Sinne des professionellen Beratens oder pädagogischen bzw. pflegerischen Betreuens, sondern um die Koordination der Kommunikation und des organisatorischen Rahmens von Hilfe zur Selbsthilfe durch gegenseitiges Unterstützen. Die Nutzer/innen sind nicht Hilfsbedürftige, sondern sich gegenseitig Unterstützende, die in diesem Tun Sinn- und Bedürfniserfüllung finden. Dies mag eine idealtypische Konzeptbeschreibung sein, steht jedoch für ein Menschenbild und eine daraus entwickelte professionelle Haltung und Methodik des Handelns, die auch die Gemeinwesenarbeit kennzeichnen. Und es handelt sich um ein konsequent partizipativ ausgerichtetes Konzept, das das gesamte Spektrum nach dem Stufenmodell der Bürgerbeteiligung von Arnstein abbildet (vgl. Arnstein 1969: 216ff.). Die Beteiligung im MGH wird ebenso wie in der Gemeinwesenarbeit im gegenseitigen Informationsaustausch, im kollektiven Planen und Mitgestalten bis hin zur Verantwortungsübernahme für Aktivitäten und Initiativen wirksam.

Dieser ausdrücklich nicht defizitorientierte, auf solidarische soziale Beziehungen gerichtete Ansatz überträgt das Bild von der Familie als Aushandlungs- und Austauschgemeinschaft auf lokale soziale Netzwerke. Die Philosophie des Gebens und Nehmens von Laien und Professionellen im MGH knüpft an Reziprozitätsvorstellungen in der familialen Beziehungsgestaltung an (Peukert 2008: 307). Mehrgenerationenfamilien leben demnach vom ausgleichenden Transfer gegenseitiger Unterstützungsleistungen. Dieses Beziehungsgeflecht stellt den konzeptionellen Kern des MGH-Programms dar, der an jedem Standort ausreichend Zeit zum Wachsen und Entwickeln braucht. Ein eigenständig tragfähiges Finan-

zierungskonzept für diesen Kern sollte die Antwort auf die Unschärfe im Konzeptprofil von MGH sein, die eine Folge der bislang notwendigen Querfinanzierung aus anderen Angeboten und Programmen zu sein scheint.

Das Niedersächsische Konzept aus dem Jahr 2003 sah vor, dass die Vernetzung im Gemeinwesen den Zugang zu professionellen sozialen Dienstleistungen durch Kooperation ermöglicht. Es geht darum, die Leistungen für die Nutzer/innen möglichst unkompliziert erreichbar zu machen. Sie müssen weder unter einem Dach noch in der Hand eines Trägers organisiert sein. Im Zuge der Bundesförderung ist jedoch die Anbindung an soziale bzw. soziokulturelle Dienstleistungen für viele MGH notwendig, um mit dem knappen Zuschuss überhaupt finanziell überleben zu können (vgl. Kap. 6.1).

Das Aktionsprogramm I sah eine Koordinierungsstelle im Umfang von 0,5 bis 0,75 Vollzeitäquivalenten pro Standort vor, die jeweils durch Teilzeit- und Honorarkräfte ergänzt wird. Der Schwerpunkt lag bei der Förderung von Personalkosten und einem anteiligen Zuschuss zu den Sachkosten (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 2004).

Gemäß des Vergütungsniveaus im Öffentlichen Dienst im Jahr 2017 belaufen sich die Personalkosten für eine halbe Stelle mit Hochschulqualifikation und einigen Jahren Berufserfahrung gegenwärtigen auf 24.000 Euro pro Jahr (TVöD VKA 2017a E 9 Stufe 3 plus Arbeitgeberanteil), für 0,75 VzÄ sind es dementsprechend 36.000 Euro. Die Ausgaben für die ergänzende Teilzeitbeschäftigung, für Honorare, Aufwandsentschädigung und die Sachkosten kommen noch hinzu. Ein Budget für Teilzeitbeschäftigung im Umfang eines Minijobs liegt bei etwa 6.000 Euro pro Jahr und Person. Bei einem Angebot, das in hohem Maße bürgerschaftlich getragen wird, dürften die Sachkosten zudem mehr als die sonst üblichen 20 % der Personalkosten betragen.

Als Quellen für den Eigenanteil zum Zuschuss aus öffentlichen Mitteln werden unentgeltliche Freiwilligenarbeit, Spenden und Einnahmen aus den unterstützenden Dienstleistungen benannt (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 2004). Ein Finanzierungskonzept in diesem

Planungsrahmen erfordert demnach einen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln von mindestens 50.000 Euro pro Jahr und MGH bzw. lokalem „sozialem Zentrum“ (Brinkmann/Gintzel 2014), um seinen konzeptionellen Kern, den Offenen Treff und die Koordination des bürgerschaftlichen Engagements mit einem Stellenumfang von 0,5 VzÄ kontinuierlich zu sichern. Geht man von 0,75 VzÄ aus, dann wären nach den heutigen Verhältnissen mindestens 62.000 Euro Förderung pro Standort anzusetzen.

Das MGH-Programm steht für einen methodologischen Ansatz, der nicht an einen spezifischen Sozialleistungsbereich gebunden ist. Daher kann dem lokalen Bedarf zielgruppenübergreifend nachgegangen werden. Der Nachteil dieser Programmbindung ist ihre zeitlich begrenzte Tragfähigkeit in einem Feld, in dem tragfähige Kontinuität eine sehr wichtige Bedingung des Gelingens darstellt. Wollte man das MGH-Angebotsprofil in einen sozialleistungsrechtlich definierten Zusammenhang stellen, so würde es in vielen Fällen einen Mix aus Gemeinwesen bezogener vernetzter Familienbildung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe sowie offener sozialer Arbeit für Senior/innen erfordern. Beide Leistungen sind auf den Zusammenhang von Offenem Treff mit eingebettetem Bildungs- und Beratungsangebot bezogen. Die Familienbildung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 16 SGB VIII ist auf die Förderung der Erziehung in der Familie gerichtet, also auf Interessen und Bedürfnisse im Kontext der Eltern-Kind-Beziehung. Sie sind fokussiert auf die Vorbereitung auf Elternschaft sowie familiäre Beziehungen und Elternverantwortung für Heranwachsende. Die Leistungen der offenen Altenhilfe gelten den Interessen und Bedürfnissen von Senior/innen ohne nur auf deren Rolle als Großeltern von minderjährigen Enkeln fixiert zu sein.

Bevor die Förderung der Familienzentren in Sachsen zu Beginn des letzten Jahrzehnts in die Jugendpauschale integriert wurde, war die faktische Kombination von Familien- und Seniorentreff in der Besucherstruktur von Zentren in ländlichen Räumen öfter anzutreffen. Die Jugendhilfe stellte höhere und vor allem pädagogische Qualifikationsanforderungen als die zuvor für Familienzentren geltende Förderrichtlinie. Das bewirkte insgesamt einen Qualifika-

tionsschub. Doch nach den fachlichen Maßstäben der Kinder- und Jugendhilfe stellte die programmatische Einbindung von Angeboten für Senior/innen ein Problem dar.

Die Familienzentren in städtischen Ballungsräumen waren hingegen stärker auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern in den ersten Lebensjahren vor dem Eintritt in die Kindertagesbetreuung fokussiert. Hier zeigt sich beispielhaft die stärkere Spezialisierung von Angeboten in städtischen Räumen mit ihrer höheren Infrastrukturdichte. In strukturschwachen Räumen sind hingegen weniger, aber dafür jeweils auf ein breiteres Zielgruppenspektrum ausgerichtete Angebote vorzufinden. Somit ist das Mehrgenerationenhaus mit seinem breiten Altersgruppenspektrum ein auf die Ausgangslage in strukturschwachen Räumen zugeschnittenes Konzept.

2. Zur möglichen Verknüpfung von sozialen Zentren und Gemeinwesenarbeit

Der Mehrgenerationenansatz ist programmatisch offen in der Themenwahl, weil er nicht auf spezifische Zielgruppen und spezielle lokale Problemlagen fokussiert ist. So gilt die Arbeit bspw. nicht nur der sozialen Benachteiligung von Alleinerziehenden mit mehreren Kindern oder nur der Situation von älteren Langzeitarbeitslosen und ihrer Integration in Arbeit und Beschäftigung. Die Themen der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung sollen sich vielmehr aus den Bedürfnissen und Interessen der Besucher/innen entwickeln. Sie sind somit lebensweltgebunden und variieren mit der Besucherstruktur und dem Fokus der Aufmerksamkeit von Seiten der haupt- und ehrenamtlichen Koordinator/innen und Organisator/innen.

Die Lebenswelten sind auch beeinflusst von der demografischen und der wirtschaftlichen Entwicklung am Standort mit Auswirkung auf Erwerbsmöglichkeiten, Infrastruktur und die Erreichbarkeit alltagsrelevanter Institutionen. Damit in Verbindung steht die Ausprägung von sozialen Problemlagen in Folge von regionalen, gruppenbezogenen und individuellen Ungleichheiten bis hin zur Bewältigung von Herausforderungen in Folge von Ab- und Zuwanderung.

Doch in einer von globalisierter Vernetzung geprägten Lebenswelt reduziert sich Begeg-

nung, Information und Beratung nicht auf die jeweils physischen Bedingungen eines sozialen Raums. Die virtuell-medialen Kommunikationsnetzwerke, die ihre ganz eigenen, und häufig nicht lokal gebundenen sozialen Räume eröffnen, sind ebenfalls einzubeziehen. Die individuelle Verschiedenheit und der Wandel von Lebensbedingungen erfordern ganz unterschiedliche Bewältigungsstrategien. Somit lassen sich soziale Räume nicht allein auf die Infrastruktur einer Gemeinde oder eines Stadtteils reduzieren (vgl. Reutlinger o.J.). Die Lebensbedingungen und sozialen Interaktionsthemen sind so vielschichtig und verschieden, dass eher von einer Überlagerung verschiedener sozialer Räume gesprochen werden kann. Umso anspruchsvoller ist die Aufgabe, die Einwohner/innen über soziale Zentren wie bspw. die MGH und über aktivierende Aktionen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund fordert Reutlinger, dass die Gemeinwesenarbeit (GWA) sich den Einwohner/innen als Gesamtheit zuwenden und sich eben nicht auf sehr eingegrenzte Zielgruppen fokussieren soll:

„Eine zeitgemäße GWA-Perspektive muss deshalb den Zugang zu den heutigen sozialen Räumen über die derzeitigen sozialen Prozesse bzw. die aktuellen sozialen Qualitäten suchen und nicht über die Analyse der physisch-materiellen Strukturen“ (Reutlinger o.J.).

Dies schließt auch einen altersgruppenübergreifenden Ansatz ein.

Gemeinwesenarbeit soll Strukturen und Situationen des Ermöglichens bereitstellen, die für die Vielfalt von Bewältigungsmustern und auch für informelle Engagementformen anschlussfähig sind (vgl. ebd.). Dieser Ansatz ist wiederum anschlussfähig an das Grundkonzept der MGH (und anderer sozialer Zentren), bei denen es nicht um das Betreuen und Versorgen Hilfsbedürftiger, sondern um ermöglichendes und unterstützendes Koordinieren geht. Der Anspruch von Gemeinwesenarbeit, aufsuchend und aktivierend die Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen der Einwohner/innen ins Bewusstsein zu heben sowie Meinungsbildungs- und Entwicklungsprozesse zu begleiten, würde die auf ein Haus oder einen Treff fokussierten Ansätze notwendigerweise erweitern.

3. Zum Weiterdenken: Wie könnte ein Programm mit der Verbindung von MGH bzw. sozialen Zentren und Gemeinwesenarbeit aussehen?

Gemeinwesenarbeit ist gut vernetzte Teamarbeit und hat eine Scharnierfunktion zwischen Bürgerbeteiligung und den (integrierten) Planungsprozessen von Gemeinden und Landkreisen. Sie erfordert sozialwissenschaftliche Methodenkenntnis sowie Vernetzungs- und Kooperationsfähigkeit.

Gemeinwesenarbeit gilt den Menschen und ihren Lebenslagen im sozialen Raum mit seinen verschiedenen Orten der Kommunikation und Begegnung. Sie ist auf Bürgerbeteiligung und Selbstwirksamkeitserfahrungen, auf das Befördern von zivilgesellschaftlichem Engagement und auf Erfahrungen mit demokratischen Aushandlungsprozessen gerichtet. Daher bindet sie sich in integrierte Planungsprozesse ein, ohne dabei lediglich als Dienstleister für die Planungszuständigen zu fungieren. Und sie soll vielmehr bottom up laufende Beteiligungsprozesse befördern und organisatorisch unterstützen. Als solche reicht ihr Auftrag deutlich darüber hinaus, einfach nur möglichst viele Menschen aus dem Umfeld ins MGH bzw. soziale Zentrum holen zu wollen.

In welcher Form könnten ein Anschlussprogramm nach dem Auslaufen einer Bundesförderung für MGH und ein Programm für Gemeinwesenarbeit in ländlichen Räumen in Sachsen in Beziehung zueinander stehen?

Nehmen wir an, jedes im Sächsischen Landesentwicklungsplan 2013 ausgewiesene Ober- und Mittelzentrum in ländlichen Räumen verfügt über ein soziales Zentrum mit den Konzeptmerkmalen der MGH. Das wären in etwa 45 Standorte mit jeweils mindestens einer halben Koordinationsstelle (SMI 2013).¹

Für jedes Ober- und Mittelzentrum werden dazu noch 0,5 VzÄ für Gemeinwesenarbeit kalkuliert, die dem jeweils zugehörigen Mittelbereich gilt.²

Ein solches Vorgehen eröffnet zwei Optionen.

- Variante 1: Die Stellenanteile für Gemeinwesenarbeit werden bei den MGH bzw. sozialen Zentren angelagert. Diese kooperieren in dieser Aufgabe jeweils mit anderen Zentren, um ein Gemeinwesenarbeitsteam für größere Einzugsgebiete im Landkreis zu bilden.
- Variante 2: Die Teilzeitstellen werden zu Vollstellen in einem Gemeinwesenarbeitsteam zusammengefasst, das jeweils mit den Verantwortlichen für die integrierte Planung und auch mit den sozialen Zentren im Einzugsbereich kooperiert.

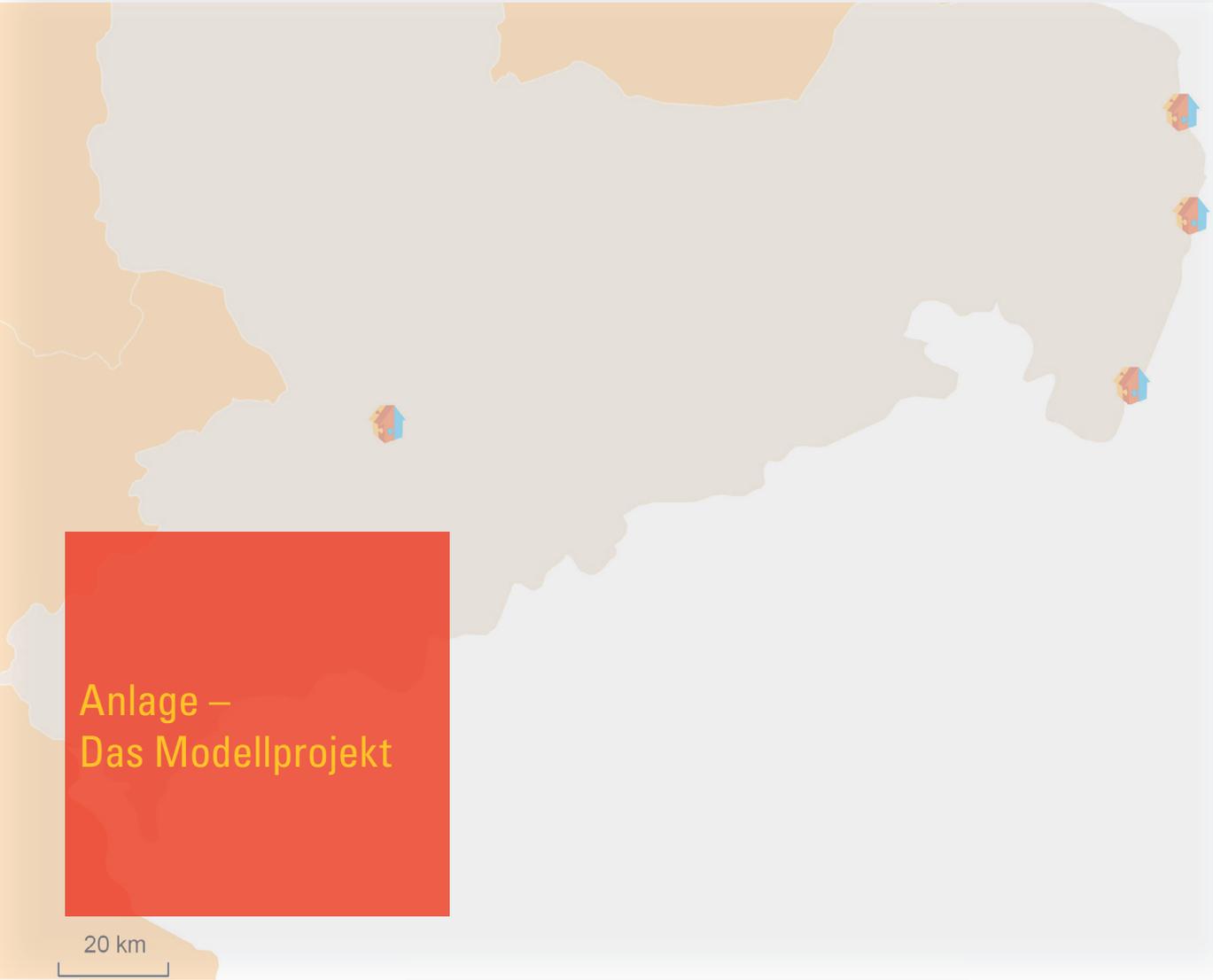
Pro halber Fachkraftstelle für Gemeinwesenarbeit ist nach den derzeitigen Vergütungsmaßstäben im öffentlichen Dienst von Jahreskosten in Höhe von 30.000 Euro auszugehen (24.000 Euro nach TVöD VKA E 9 Stufe 3 und etwa 6.000 Euro Sachkosten pro Jahr). Das wären dann für die kalkulierten 45 Standorte in Sachsen insgesamt etwa 1,35 Mio. Euro pro Jahr für Gemeinwesenarbeit in ländlichen Räumen. Hinzu kommen mindestens 2,25 Mio. Euro pro Jahr für 45 MGH/soziale Zentren bei je 0,5 VzÄ bzw. 2,79 Mio. Euro bei 0,75 VzÄ für die Koordinierung je Standort. Die etwa 3,5 Mio. Euro bzw. 4,14 Mio. Euro für beide Programme könnten sich Freistaat und Kommunen teilen. Freie Träger würden einen Eigenanteil einbringen.

Dieser Entwurf einer Modellrechnung kann eine Diskussionsgrundlage sein und anhand der Erfahrungen von in diesen Feldern Tätigen weiter konkretisiert werden. Die Zahlen zeigen, dass ein solches Programm in Kooperation von Freistaat und Kommunen finanziell machbar ist.

Bürgerbeteiligung und zivilgesellschaftliches Engagement in den ländlichen und tendenziell strukturschwachen Räumen zu fördern, wäre in jedem Fall ein Gewinn für Sachsen. Dies kann zwar die demografische Entwicklung nicht aufhalten, aber für lebenswerte soziale Räume und die stärkere Verankerung von Beteiligungs- und Demokratieerfahrung in der ländlich und (klein)städtisch geprägten Kultur des Zusammenlebens sorgen. Deshalb lohnt es sich, die hier skizzierten Eckpunkte zu diskutieren und weiter zu entwickeln.

1 Für die drei kreisfreien Städte mit ihrer ausdifferenzierten Stadtteilstruktur ist zahlenmäßig eine andere Lösung zu finden. Ein oder zwei Zentren pro Stadt wären der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein.

2 Diese Mittelbereiche sind unterschiedlich groß, so dass dies nur einen Orientierungswert darstellen kann.



Anlage –
Das Modellprojekt

20 km

7 Anlage – Das Modellprojekt

Anne Stahlmann

(Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.)

Das Modellprojekt „MGH im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung“ wurde vom SMS gefördert und umfasste eine Projektlaufzeit von 15 Monaten (10/2015 bis 12/2016).

7.1 Projektteam, Projektauftrag und Projektphasen

Das Projektteam

Um die Ergebnisse und Erfahrungen der Vorgängerstudie „Einbindung der MGH in die Soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen“ unmittelbar einfließen zu lassen, wurden erneut das ISS-Frankfurt a.M. als Projektträger und Prof. em. Ullrich Gintzel (EHS Dresden) als Projektpartner mit der Begleitung des Modellvorhabens vom SMS betraut. Des Weiteren wurde das Projektteam um Dr. Thomas Drößler der EHS Dresden (Experte für Sozialstatistik und Sozialberichterstattung) und dem Interessenverbund der sächsischen Mehrgenerationenhäuser e.V. erweitert.

Projektauftrag und -ziele

Mit der Förderung des Entwicklungsprojektes „Mehrgenerationenhäuser im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung“ wollte der Freistaat Sachsen in Abstimmung mit dem Interessenverbund sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V. und unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände den Dialog zwischen den örtlich zuständigen kommunalen Stellen, den Trägern sowie den Fachkräften der MGH fördern und stärken. Der Auftrag umfasste:

- Erprobung eines Formats zur Berücksichtigung und Weiterentwicklung der MGH in der Sozialplanung.
- Untersuchung dessen, welche Voraussetzungen vorliegen müssen und wie intergenerative soziale Zentren (MGH) strukturell und inhaltlich aufgestellt sein müssen, damit sie Eingang in die sozialräumliche Planung finden können.

- Prüfung, bei welchen regelfinanzierten Angeboten und Leistungen des Sozialrechts MGH eine Bündelfunktion im Sozialraum wahrnehmen können.

Im Konkreten wurde vom Projektteam der **Projektauftrag** wie folgt umgesetzt:

Landesebene:

Anregung von und Beteiligung an Diskursen zum Ausbau, Finanzierung und zur Qualifizierung der MGH mit

- Staatsregierung/Landespolitik
- Kommunalen Spitzenverbänden/Kommunalpolitik
- Interessenverbund sächsischer MGH e.V.

Modellregion:

- Bei Bedarf: Unterstützung bei der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Infrastruktur mit MGH
- Entwicklung und Erprobung von Instrumenten/Verfahren zur Bedarfserhebung (Kooperation MGH & Sozialplanung)
- Unterstützung bei der Ausgestaltung der konkreten Kooperation (Planung & MGH)

Mehrgenerationenhaus – Modellstandort:

- Unterstützung bei der Analyse/Bewertung der aktuellen MGH-Situation
- Externe Beratung/Begleitung bei der Weiterentwicklung von Konzeption und Praxis
- MGH-spezifische Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Bedarfsermittlung
- Unterstützung bei der Kommunikation/Kooperation mit anderen Akteuren im sozialen Raum

Das Projekt verfolgte im Wesentlichen zwei **Zielebenen** – die Ebene des MGH und die Ebene der Planung. Die Ziele des Modellvorhabens waren im Einzelnen:

A. MGH als aktivierende Soziale Zentren

Mit den einbezogenen MGH und den zuständigen Planer/innen wurde ein Prozess einer differenzierten klein- und sozialräumlichen Sozial- und Infrastrukturanalyse gestaltet. Dabei wurden die MGH qualifiziert, in ihren sozialen Räumen die Menschen zu aktivieren, in dialogische Gestaltungsprozesse ihrer Gemeinden oder Stadtteile einzubinden und insbesondere in die Bedarfsermittlung und -planung aktiv einzubeziehen. Dies sollte gleichzeitig aktivierende Potenziale entwickeln, die als Erweiterung der Angebote der MGH erkennbar werden. Dazu wurden die MGH als aktivierende soziale Zentren weiterentwickelt (vgl. Kap. 4).

Inhalt und Zielstellung des Projektes war es des Weiteren, die ausgewählten MGH intensiv bei der regionalspezifischen Aufgabenkonkretisierung und Entwicklung der sich daraus ergebenden neuen Arbeitsansätze zu begleiten.

B. MGH als „Modellfall“ für eine ämter-, zielgruppen- und generationenübergreifende Sozialplanung

Im Projektrahmen bestand die Möglichkeit, die sich aus den gesellschaftlichen Entwicklungen ergebenden Anforderungen an eine zielgruppen-, generationen-, handlungsfeld-

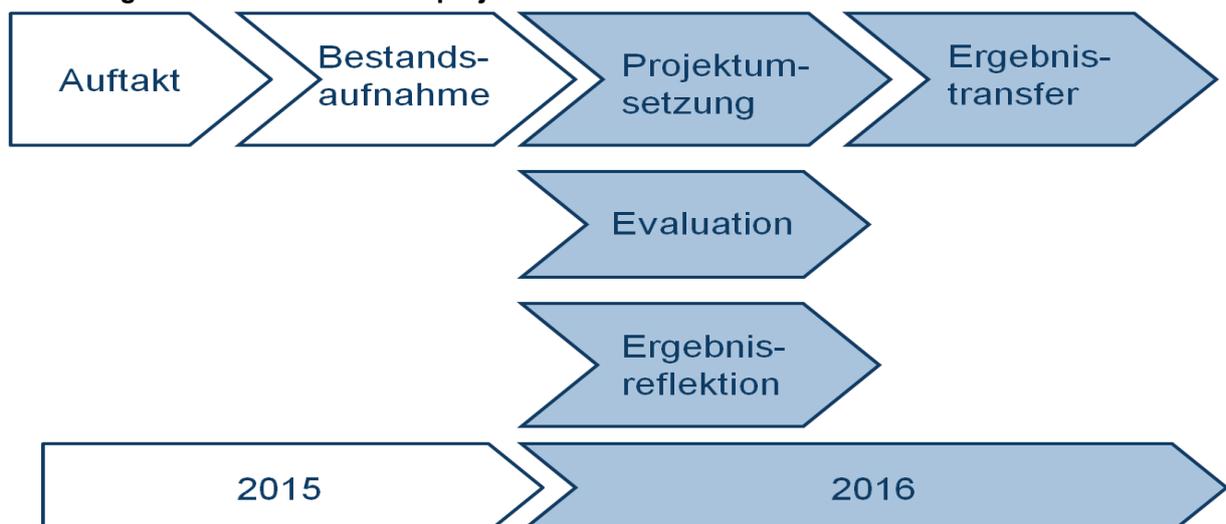
und ämterübergreifende Sozialplanung anhand eines Modells, dem der MGH, in praktischer wie konzeptioneller Hinsicht auszuloten. Ziel war es mithin nicht nur, die MGH als eine zielgruppen- und generationenübergreifende Angebotsform künftig systematischer in kommunaler Sozialplanung zu verankern, sondern auch darüber hinaus durch das Projekt die Entwicklung von entsprechenden methodischen und konzeptionellen Ansätzen und deren Transfer in die kommunale Sozialplanung zu befördern und zu unterstützen.

Projektphasen

Das Modellprojekt umfasste im Wesentlichen vier Projektphasen (siehe Abb. 9).

Die ersten vier Monate des Modellvorhabens (Oktober bis Januar 2016) waren neben den offiziellen **Auftakten** (sachsenweit und auf Ebene der Gebietskörperschaft) insbesondere geprägt durch eine **Bestandsaufnahme**. Die Bestandsaufnahme hatte zum Ziel den Status-Quo auf zwei Ebenen, der der Sozialplanungspraxis in der Gebietskörperschaft und der der konkreten (bedarfsgerechten) Arbeit und Angebotsgestaltung der MGH, zu erfassen. Es wurden unterschiedliche methodische Zugänge gewählt (vgl. Tab. 6).

Abbildung 9: Phasen des Modellprojekts



Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 6: Methodische Zugänge der Bestandsaufnahme

Methoden	Ebenen	
	Planung	MGH
Inhaltsanalytische Auswertung vorliegender Dokumente	Planungsdokumente	Sichtung von Jahresberichten, Angebotsbroschüren etc.
Leitfadengestützte Interviews	Interviews mit den jeweils vor Ort für die (unterschiedlichen) Planungsaufgaben verantwortlichen Akteur/innen	Interviews mit den MGH-Leitungen
Teilnehmende Beobachtung		Besuch der MGH vor Ort mit dem Ziel eines vertieften Einblicks in die praktische Arbeit vor Ort
Datenauswertung		Auswertung der Datenbestände der Vorgängerstudie nach bestimmten Erkenntnisinteressen

Quelle: Eigene Zusammenschau.

Das Jahr 2016 stand dann ganz im Fokus der konkreten Projektumsetzung. Im Sinne der Ergebnisreflexion und der Einbettung der Ergebnisse und Erkenntnisse in einen Gesamtkontext wurden parallel dazu evaluatorische Ansätze (Befragungen, Reflexionsgespräche und -veranstaltungen) umgesetzt.

Jedes MGH wurde mindestens zweimal für ein gemeinsames Perspektivgespräch aufgesucht, um die konkreten nächsten Projektschritte im Zuge der **Projektumsetzung** zu konzipieren. Handlungsleitend waren einerseits – wenn gewünscht – die konzeptionelle Weiterentwicklung des MGH und andererseits die Ideenentwicklung für ein dialogisches Format zur Bedürfnis- und Bedarfseruierung. Außerdem wurde sich der konzeptionellen Weiterentwicklung der MGH auf Ebene der Gebietskörperschaft (Chemnitz: gemeinsame Erarbeitung eines Handlungskonzeptes „Zielgruppenübergreifendes Arbeiten“; Görlitz: gemeinsame Strategieentwicklung „Ausbau der MGH-Struktur im Landkreis Görlitz“) angenommen. Auf Landesebene wurde die Entwicklung von Qualitätskriterien an ein MGH vorangetrieben und inhaltlich vorbereitet.

Im Zuge der **Ergebnisreflexion** wurden einerseits die umgesetzten dialogischen Formate zur Bedarfserhebung jeweils gemeinsam mit dem MGH reflektiert und andererseits gemeinsame Treffen mit allen Modellstandorten ausgerichtet. Des Weiteren bestand neben einer

Reflexions- und Transfertagung im Juni 2016 die Möglichkeit das Modellprojekt (Inhalte, Erkenntnisse, etc.) beim landesweiten Treffen der MGH und bei den Sozial- und Bildungsausschüssen des sächsischen Städte- und des Landkreistages vorzustellen.

Zur besseren Kontextualisierung der im Modellprojekt gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse wurde zudem im Zuge der **Evaluation** eine Befragung aller sächsischen MGH (Rücklauf n=25) und aller sächsischen Planer/innen (Rücklauf n=13) angestrebt. Außerdem bestand die Möglichkeit ein Tandeminterview mit den zuständigen Referent/innen des Sächsischen Landkreistages sowie Städte- und Gemeindetages und im Rahmen der Auftaktveranstaltungen auf Ebene der Modellregionen Kurzinterviews mit MGH, potentiellen MGH, planerisch Verantwortlichen etc. durchzuführen.

Der **Ergebnistransfer** wurde durch eine jeweilige Abschlussveranstaltung auf Ebene der Gebietskörperschaft (Chemnitz: 13.12.2016 und Landkreis Görlitz: 15.12.2016) und einen landesweiten Abschluss (08.12.2016) sowie durch die Verschriftlichung und Aushändigung der hiesigen Handreichung für andere interessierte MGH und Gebietskörperschaften gewährleistet.

7.2 Die Modellstandorte – vier MGH machen sich auf den Weg

Der Auswahl der Modellstandorte lagen unterschiedliche Kriterien zugrunde: Es waren MGH in unterschiedlichen kommunalen Kontexten auszuwählen. Außerdem spielten Größe, Angebotspalette und personelle Ausstattung der MGH eine Rolle. Auf der anderen Seite waren die unterschiedlichen Strukturen und Orientierungen der öffentlichen Jugendhilfe- und Sozialplanung von Bedeutung. Als Modellstandorte wurden kriteriengeleitet der Landkreis Görlitz mit seinen drei MGH (Görlitz, Rothenburg, Zittau) und die kreisfreie Stadt Chemnitz mit ihrem einen MGH (Chemnitz-Kappel) ausgewählt (vgl. Abb. 10).

Auf den vier nachfolgenden Seiten erfolgt eine Vorstellung der Modellhäuser.

Abbildung 10: Modellstandorte



Quelle: Eigene Darstellung.

Mehrgenerationenhaus Chemnitz

- Standort im Modellprojekt „MGH im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung“

solaris
Förderzentrum für Jugend
& Umwelt gGmbH Sachsen

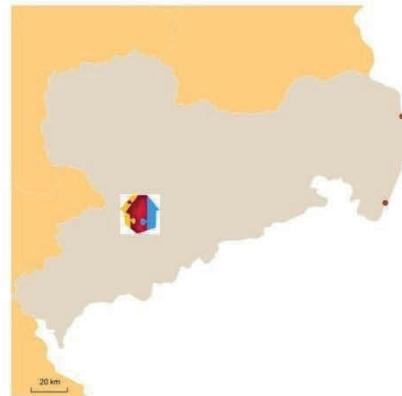


Mehrgenerationenhaus Chemnitz
Irkutsker Straße 15 • D - 09119 Chemnitz
Tel. +49 371 - 400 76 22
Fax +49 371 - 400 76 23
mehrgenerationenhaus@solaris-fzu.de
Ansprechpartnerin: Constanze Schwegler

Das Mehrgenerationenhaus Chemnitz gehört seit 2008 zum bundesweiten Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser und ist seit 2011 Gründungsmitglied im Interessenverbund sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V.. Das Haus verfügt über drei selbständige Säulen: das Kinder- und Familienzentrum Kappelino (Kindertageseinrichtung mit Krippe, Kindergarten und Hort seit 2001) für Kinder zwischen 1 und 10 Jahren, das Kinder- und Jugendhaus solaris-TREFF (Fusion zweier Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Jahr 2005) für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren und der Stadtteiltreff Kappel (offene Begegnungseinrichtung seit 2006) für alle Nachbarn im Quartier, insbesondere ältere und benachteiligte Menschen.

Aus der Philosophie des mittelständischen Unternehmensverbands **solaris** mit Sitz in Stuttgart und Chemnitz entstanden im Jahr 2005 die Idee und das Planungskonzept des Mehrgenerationenhauses Chemnitz, dessen drei Basiseinrichtungen, die sich seit 2012 auch alle in trägereigener Organisation befinden, eine ideale Voraussetzung für generationenübergreifendes Arbeiten bilden.

Das selbstverständliche Miteinander von Jung und Alt soll stets das Geben und Nehmen zwischen allen Menschen ungeachtet von Alter, ethnischer und sozialer Herkunft und Bildung ermöglichen. Das MGH schafft Räume und Gelegenheiten für gemeinsames Leben und Lernen mit dem Ziel, den Zusammenhalt der Generationen zu stärken. Dies geschieht auch unabhängig von klassischen familiären Strukturen als zeitgemäße Antwort auf eine sich wandelnde Gesellschaft.



Unser Angebots- portfolio:

- Alter und Pflege: Fit im Alter – Präventionsangebote im Bereich Sport, Medien, Kultur, Lokale Allianz für Menschen mit Demenz in Chemnitz
- Ehrenamt und Freiwilligendienste: Einsatzstellen, Qualifizierung, insbesondere Förderung von Engagement 50+
- Familien: Familienzimmer, ElternInfoAbende, offene Ferienangebote, flexible Kinderbetreuung, Vermittlung von Großelternpatenschaften
- Integration und Bildung: Sprachkurse, Integrationshilfe für Migrant/innen, Mentorenprojekte wie Seniorpartner in School oder Leseclub, Hausaufgaben- und Bewerbungshilfe
- Gemeinwesen: Offener Treff, Bibliothek, Vermietung von Räumen, barrierearmes Wahllokal, Sprechzeit Bürgerpolizist, Gesundheitstage der Arbeitsagentur
- u.v.m.

Bezüge zur Planung:

Die drei Säulen des Mehrgenerationenhauses (Kinder- und Familienzentrum Kappelino, Kinder- und Jugendhaus solaris-TREFF und Stadtteiltreff Kappel) sind getrennt in die Planung der Stadt Chemnitz integriert. Die Kindertageseinrichtung sowie das Kinder- und Jugendhaus sind fester Bestandteil der Bedarfsplanung des Amtes für Jugend und Familie. Außerdem wird die Weiterentwicklung der Kita zum Kinder- und Familienzentrum im Rahmen eines Modellprojektes von der Stadt gefördert. Der Stadtteiltreff wird als bedarfsergänzendes Modellvorhaben vom Sozialamt unterstützt. Im Zuge des Bundesprogrammes Mehrgenerationenhaus plant die Stadt Chemnitz das MGH Chemnitz in die kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung einfließen zu lassen (Stand 2016).



Kapazitäten:

Im MGH Chemnitz sind sieben Angestellte mit insgesamt 4,5 AE (ohne Kita) tätig. Hinzu kommen Bundesfreiwilligendienstleistende (aktuell 5) sowie ca. 30 ehrenamtlich Beschäftigte. Innerhalb des MGH gibt es verschiedene flexible Funktionsräume (z. B. großer Veranstaltungsraum, Küche, Offener Treff, verschiedene Beratungs-, Projekt- und Büroräume). Der Gesamthaushalt inklusive flankierender Projekte auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene beläuft sich jährlich auf rund 370.000 Euro (Stand: 2016).

Fotos: MGH Chemnitz.

Mehrgenerationenhaus Görlitz

- Standort im Modellprojekt „MGH im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung“



KULTUR-UND
WEITERBILDUNGS-
GESELLSCHAFT mbH

Jugend-Beruf-Start
Otto-Müller-Straße 7, 02826
Görlitz
Tel.: 03581 403742
Frau Nitschke, Ulrike



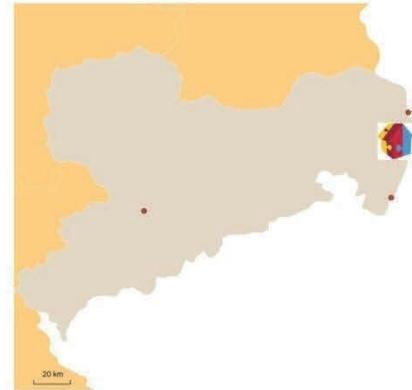
Mehr
Generationen
Haus Görlitz

Landheimstraße 8
02827 Görlitz
Tel.: 03581 761292
Frau Andrä, Regina
Herr Treutmann, Andreas
www.info@mehrgenerationenhaus-goerlitz.de

Der Verein „Jugend-Beruf-Start“ e.V., Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit/ Beschäftigung erhielt 2007 den Zuschlag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Betreiben eines Mehrgenerationenhauses in Görlitz. Das Mehrgenerationenhaus wurde mit seinen Angeboten neu aufgebaut. Bisher hatten wir Erfahrungen in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen. Das reizvolle Thema des Zusammenspiels aller Generationen, des gemeinsamen Miteinanders gab den Ausschlag, unsere Satzungszwecke mit den MGH- Inhalten zu erweitern.

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II ermöglichte 2012 eine weitere Ausrichtung des Hauses zu neuen Schwerpunkten. Nach erfolgter Fusion 2014 zählt das Haus als eine Einrichtung der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH. Unser Mehrgenerationenhaus ist ein offener Tagestreffpunkt für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen. Wir fördern Kinder, beraten Familien, aktivieren das bürgerschaftliche Engagement, geben Impulse für das aktive Altern und unterstützen die familiennahe und generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe. Integration und Bildung werden in unserem Haus gelebt. In unserem Haus helfen sich Jung und Alt auf vielfältige Art und Weise.

Hier finden die Görlitzer Generationen eine verlässliche Anlaufstelle vor Ort. Wir geben Rat und Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen des Alltags.



Unser Angebotsportfolio:

- Offener Treff: Gemeinsam statt einsam
- Familientreff mit verschiedenen Aktionen
- Treff von Selbsthilfegruppen
- Sprechstunde für Senioren: Smartphone, Tablet und PC
- Unterstützung bei Stellensuche und Bewerbungsaktivitäten
- Hausaufgabenhilfe
- Sprachkurse, z. B. Polnisch- und Englischkurse
- Beratungsangebote
- Familienbildung mit alltagsnahen Unterstützungs- und Beratungsangeboten
- Sport für Jung und Alt
- Kreativkurse
- Vorträge, Lesungen, Themennachmittage, Feste und Feiern
- Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz
- Beruflicher Einstieg für Mütter mit Migrationshintergrund
- „Lesen macht stark: Lesen und digitale Medien
- Ganztagsangebote mit dem „Es ist so einfach“ Lernpaket
- Projekt zur gesellsch. Integration der Generationen

Bezüge zur Planung:

- Stadt Görlitz:**
- Unterstützung des MGH Görlitz im Rahmen des Aktionsprogrammes MGH
 - Integriert in Planung/ Richtlinie Soziales der Stadt Görlitz/ Amt für Schule, Sport, Soziales sowie Absichtserklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung des MGH 2017 – 2020
- Landkreis Görlitz:**
- Jugendamt: Verankerung der Mehrgenerationenhäuser in der Jugendhilfeplanung- Fortschreibung ab 2017: Mittlerziel 2 zur Gemeinwesenarbeit von Mädchen und Jungen - verstärkter Fokus auf den Bereich Ehrenamt für den Erwerb von Kompetenzen z. B. über die Einbindung der Mehrgenerationenhäuser.
 - Landratsamt Görlitz/ Dezernat IV/ Integrierte Sozialplanung: Beschluss zum Positionspapier „Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Görlitz“ vom 30.05.2016 durch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales (Nr. 013/2016)



Kapazitäten:

- Personell:**
- 0,5 VZÄ // Bundesprogramm
 - 0,5 VZÄ // Landkreis Görlitz/ Jugendamt - Familienbildung
 - 0,3 VZÄ // Teamleitung/ Eigenmittel des Trägers
 - 4 Ehrenamtliche 5 h/ Woche; 2 Übungsleiter 10h/ Woche // Bundesprogramm
 - 3 MAE // Jobcenter Landkreis Görlitz
- Räumlich:**
- vier Räume // stadteigene Liegenschaft
 - Offener Treff (täglich geöffnet)
 - Außengelände mit Spiel- und Parkplatz
 - Barrierefreier Zugang
 - ÖPNV- Anschluss
 - Internetzugang

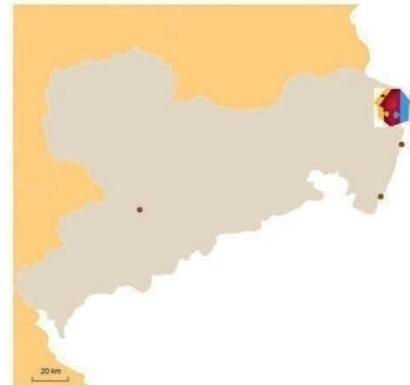
Fotos: MGH Görlitz.

Mehrgenerationenhaus Rothenburg - Standort im Modellprojekt „MGH im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung“



Martinshof Rothenburg Diakoniewerk
Mehrgenerationenhaus Rothenburg

Standort: Schlossplatz 2 in Rothenburg/ O.L.
Postanschrift: Mühlgasse 10, 02929, Rothenburg/ O.L.
Mail an: info@mehrgenerationenhaus-rothenburg.de
Telefon: 035891/ 72 37
Ansprechpartner: Thomas Kucharek



„Unter einem Dach, Lebensräume teilen und gestalten“ der Leitspruch des Trägers Martinshof Rothenburg Diakoniewerk steht sinnbildlich für die Arbeit im Mehrgenerationenhaus. Im letzten noch erhaltenen Gebäude des ehemaligen Schlosskomplexes in Rothenburg ist das heutige Mehrgenerationenhaus untergebracht.

Unsere Geschichte:

- 1996 entstand der Arbeitsbereich Jugendsozialarbeit mit dem Ziel eines toleranten Umgangs Jugendlicher aus Rothenburg sowie der im Martinshof lebenden Menschen mit Handicap.
- 2003 erfolgte eine massive Veränderung der Jugendhilfestruktur im Landkreis Görlitz: die Jugendhilfeagenturen entstanden. Damit waren die Mitarbeitenden nunmehr für fünf Gemeinden und die dort lebenden Kinder, Jugendlichen sowie Familien zuständig. Mit der neuen Struktur wurde auch ein kleiner Tätigkeitsbereich neu geschaffen, der sich „generationsübergreifende Arbeit“ nannte. Dies war erstmalig die Möglichkeit, neben der Kinder- und Jugendarbeit, Beratung für Erwachsene ohne Kinder anzubieten. Dabei entstanden auch die ersten Ideen von generationsübergreifender Arbeit, die Zeit für deren Umsetzungen fehlte jedoch.
- Dies änderte sich 2007 mit der Aufnahme des Hauses ins Aktionsprogramm MGH des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dies ermöglichte dem Team Ideen auszuprobieren und neue Wege zu gehen. Vor allem die Umwandlung des offenen Treffs für alle Generationen, Begegnungsprojekte mit Alt und Jung sowie die Arbeit mit Ehrenamtlichen standen zu Beginn im Fokus.

Unser Angebotsportfolio:

- Soziale Alltagsberatung für Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene und Senioren/innen
- Präventionsangebote in Kindergärten, Grund- und Oberschulen
- Soziale Begleitung/Angebote für Flüchtlinge
- Träger vom Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligen Sozialen Jahr
- Förderung von Ehrenamt
- Koordination Willkommensbündnis
- Kreativ-, Sportangebote sowie Kurse für Jung und Alt

- Integrationsangebote für Migrant/innen und Menschen mit Handicap
- Deutsch-Polnische Aktionen/Angebote
- Hand in Hand-Laden (Sozialladen)
- Gremienarbeit im Landkreis Görlitz sowie in der Stadt Rothenburg
- Bereitstellung von Infrastruktur (Räumlichkeiten, Technik, Mobilitätshilfe usw.) für Einrichtungen oder Privatpersonen

Bezüge zur Planung:

Das Mehrgenerationenhaus Rothenburg ist in der Gemeinde Rothenburg der zentrale Anlaufpunkt für soziale Belange, Anfragen, Probleme usw.. Durch die verschiedenen Arbeitsbereiche (präventive Kinder- und Jugendhilfe, intergenerative Angebote, Gemeinwesenarbeit, schulbegleitende Sozialarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, Familienbildung usw.) sind die Mitarbeitenden und die Angebote des MGH über die Stadtgrenzen hinaus bei Einrichtungen, Institutionen, Vereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern bekannt. Mit der Stadtverwaltung Rothenburg sowie dem Landkreis Görlitz gibt es auf planerischer Ebene eine intensive und enge Zusammenarbeit. Die gemeinsame Weiterentwicklung des MGH Rothenburg als Koordinierungsstelle für Ehrenamt für den Planungsraum II, im Zusammenhang mit der aktuellen Kinder- und Jugendhilfeplanung, ist derzeit Thema auf Landkreisebene. Der Landkreis Görlitz hat sich im Jahr 2016 klar zu Mehrgenerationenhäusern als Zentren der Gestaltung des demographischen Wandels bekannt.



Kapazitäten

- Derzeit arbeiten sechs Hauptamtliche mit unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen in den verschiedenen Bereichen des MGH Rothenburg. Dazu unterstützen ca. 35 Ehrenamtliche, vor allem im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit, die verschiedenen Angebote im Planungsraum des MGH.
- Die Finanzierung des MGH Rothenburg ist aktuell über Mittel des Bundes, des Landes Sachsen, des Landkreises Görlitz (präventive Kinder- und Jugendhilfe, Flüchtlingssozialarbeit), der Stadt Rothenburg (Kofinanzierung) sowie Mitteln von Stiftungen, Spenden und Eigenleistungen gesichert.
- Die Angebote des MGH finden sowohl in den eigenen Räumlichkeiten (z.B. Kreativraum, offener Begegnungsraum, Computerraum), in externen Räumlichkeiten im Rathaus der Stadt Rothenburg sowie in den zwei Außenbüros (Außenbüro Asyl und Außenbüro an einer Oberschule) statt.

Fotos: MGH Rothenburg.

Mehrgenerationenhaus Zittau - Standort im Modellprojekt „MGH im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung“

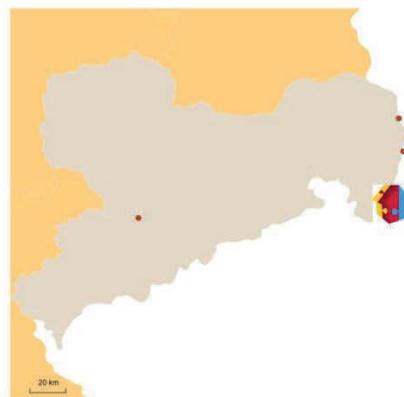


Mehrgenerationenhaus Zittau
Hillersche Villa - Soziokultur im Dreiländereck
Klienebergerplatz 1
02763 Zittau
Rebecca N. Smith; Jens Hommel
mehrgenerationenhaus@hillerschevilla.de
03583/77 96 21

Der Ursprungsverein, das Multikulturelle Zentrum (MUK) e.V., ist im Jahr 1991 gegründet und zog 1996 in die Hillersche Villa ein. Anlass war die Betreuung der Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die über die nahe Grenze nach Zittau kamen. Erste Beratungs-, Sprach- und Kulturangebote wurden aufgebaut und gelebt. Mit der Zeit entwickelten die Gründer des MUK interessante Verknüpfungen von Kultur und sozialer Arbeit. Ein soziokulturelles Zentrum entstand.

Wir sind ein gemeinnütziges, mitgliedschaftlich organisiertes Unternehmen, das sich für ein demokratisches, solidarisches und kreatives Miteinander in unserer Region einsetzt. Aus unseren Wurzeln in der Zeit vor, während und nach der politischen Wende in 1989 resultiert unsere Haltung, dass in einer demokratischen Gesellschaft ein friedliches und menschenwürdiges Miteinander die individuelle Entwicklung des Einzelnen ermöglicht. Sie ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Gestaltung. In diesem Verständnis wollen wir in der Dreiländereckregion mit unseren Nachbarn zusammen Europa gestalten und leben.

Im Jahr 2010 schlossen sich die Hillersche Villa und das Begegnungszentrum Großhennersdorf, das bereits seit dem Gründungsjahr des MGH-Programms ein Mehrgenerationenhaus beherbergte, zusammen. Beide engagieren sich seit Beginn an in der trinationalen Arbeit im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien. Das Mehrgenerationenhaus hat dadurch einen großen Schwerpunkt in kreativen Angeboten.



Unser Angebotsportfolio:

- Kreativworkshops für alle Altersgruppen (Malerei, Aktzeichen, Theater, Musik, Keramik)
- Begegnung mit Sprache und Kultur für Zuwanderer (z. B. Asylbewerber und Flüchtlinge, für Frauen & Kinder, Schüler/innen, Männer)
- Bildungs- und integrative Arbeit mit Schulklassen (in Kooperation mit der NetzWerkStatt für Demokratie und Zeitgeschichte)
- Filme (in Kooperation mit dem KronenKino und/oder Kulturfabrik meda)
- Treffpunkt mit Mittagsangebot
- Techniklotsen – Senior/innen üben und lernen den Umgang mit Computer- und Kommunikationstechnik

Bezüge zur Planung:

- Stadt Zittau:
- Förderung des soziokulturellen Zentrums im Kulturraum über die Sitzgemeinde
- Landkreis Görlitz:
- Jugendamt: Verankerung der Mehrgenerationenhäuser in der Jugendhilfeplanung- Fortschreibung ab 2017 für das Aufgabenfeld der Ehrenamtskoordination - keine Antragsstellung über das MGH Zittau in diesem Kontext, jedoch für andere Aufgabenbereiche.
 - Landratsamt Görlitz/ Dezernat IV/ Integrierte Sozialplanung: Beschluss zum Positionspapier „Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Görlitz“ vom 30.05.2016 durch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales (Nr. 013/2016)



Kapazitäten:

- Personal 0,5 VZÄ über Bundesprogramm (+ 2016 0,5 projektfinanziert). Mietfreie Räume im soziokulturellen Zentrum (Treffpunkt, Café Jolesch, div. Seminarräume), ab Anfang 2017 drei weitere neue Räume (aktueller Umbau: aus Büro- werden Begegnungs- und Veranstaltungsräume).
- Honorare, Betriebskosten, Kosten für Verbrauchsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten sowie Veranstaltungskosten aus anderen Etats des Trägers.
- 10.000 Euro der Sitzgemeinde entsprechen der Kofinanzierung der Förderung des soziokulturellen Zentrums im Kulturraum

Ersten drei Fotos von rechts: Rafael Sanpedro; Foto links: MGH Zittau.



Literatur

Literatur

- ABRAHAM, M./ M. DÜSBERG (2015): „Anspruch und Perspektiven der Mehrgenerationenhäuser als intergenerative, vernetzte Soziale Zentren“. Präsentation im Rahmen der Auftaktveranstaltung des Modellprojektes „MGH im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung“. Dresden.
- ARNSTEIN, S. (1969): A Ladder of Citizen Participation. *Journal of the American Institute of Planners*, July, 1969, pp. 216-24. Verfügbar unter: <https://www.planning.org/pas/memo/2007/mar/pdf/JAPA35No4.pdf> (Letzter Zugriff: 31.10.2015).
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION (O.J.): Infoblatt: Mehrgenerationenhäuser. München. Verfügbar unter: http://www.bayern-ist-ganz-ohr.de/imperia/md/content/stmas/bayernistganzohr/160411_aktuell_infoblatt_mehrgenerationenh__user_barrierefrei.pdf (Letzter Zugriff: 24.11.2016).
- BERGER, P. A./HRADIL, S. (1990): *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*. Göttingen: Schwartz.
- BINNE, H. ET AL. (2014): *Handbuch Intergeneratives Arbeiten*. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich.
- BLANKENBURG, N. /RÄTZ-HEINISCH, U. (2009) Kindertageseinrichtungen – Sozialräumliche Methoden in der Arbeit mit Kindern, Familien und Nachbarn. In: Deinet, U. (Hrsg.): *Methodenbuch Sozialraum*. Wiesbaden: VS Verlag. S. 165 – 188.
- BÖHMER, A. (2015a): *Konzepte der Sozialplanung. Grundwissen für die Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- BRINKMANN, A. /GINTZEL, U. (2014): Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen. Frankfurt a.M. Verfügbar unter: http://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/MGH_Abschlussbericht.pdf (Letzter Zugriff: 25.07.2016).
- BMFSFJ (2013): Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II Schwerpunktthema Generationenübergreifende Arbeit – Konzept. Berlin. Verfügbar unter: <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/Docs/aktionsprogramm/bmfsfj-konzeptpapier-generationenuebergreifende-arbeit-dnk30b.pdf> (Letzter Zugriff: 18.02.2016).
- BMFSFJ (2015a): Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den zuständigen Fachressorts der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser. Berlin. Verfügbar unter: <http://typo3.p281543.webspaceconfig.de/fileadmin/Daten/Docs/aktuelles/bmfsfj-rahmenvereinbarung.pdf> (Letzter Zugriff: 03.11.2016).
- BMFSFJ (2015b): Anlage zum Protokoll des Treffens des Expertennetzwerks am 25. 03. 2015 in Greifswald. Berlin. Verfügbar unter: http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/user_upload/Intranet/Meldungen/150601_Anlage_LaendervernetzungEXPN.pdf (Letzter Zugriff: 24.11.2016).
- BMFSFJ (2015c): Anlage zum Protokoll des Treffens des Expertennetzwerks am 25.08.2015 in Pattensen. Verfügbar unter: http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/user_upload/Intranet/Stand_Laendervernetzung_August_2015.pdf (Letzter Zugriff: 24.11.2016).
- BMFSFJ (2016): *Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser*. Berlin. Verfügbar unter: http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/user_upload/BMFSFJ_Bundesprogramm_Mehrgenerationenhaus_Foerderrichtlinie.pdf (Letzter Zugriff: 12.10.2016).
- BURGHARDT, C. ET AL. (2014a): Finanzierungsmix – ein Baustein zum Erfolg. In: Binne, H./ Dummann, J./Gerzer-Sass, A./Lange, A. und I. Teske (2014): *Handbuch intergeneratives Arbeiten. Perspektiven zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser*. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich. S. 291 – 301.

- BURGHARDT, C. ET AL. (2014b): Vom Sinn finanzieller Nachhaltigkeit: Mehrgenerationenhäuser als Baustein einer strategischen Sozialpolitik für die Zukunft. In: Binne, H./ Dummann, J./Gerzer-Sass, A./Lange, A. und I. Teske (2014): Handbuch intergeneratives Arbeiten. Perspektiven zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich. S. 287 – 290.
- CDU DEUTSCHLANDS/CSU-LANDESLEITUNG/SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Berlin. Verfügbar unter: <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> (Letzter Zugriff: 24.11.2016).
- DEINET, U. (2010): Lebensweltanalyse – ein Beispiel raumbezogener Methoden aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Kessl, F./Reutlinger, C.: Sozialraum. Eine Einführung. 2. durchgesehene Auflage, Wiesbaden: VS Verlag. S. 59 – 74.
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (2006): Mehrgenerationenhäuser – intergenerative Aktivitäten in unterschiedlichen Institutionstypen. Recherchebericht im Auftrag des BMFSFJ. München.
- DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND (2014): Kommunale Impulse generationenübergreifender Arbeit. Hintergründe und Einblicke aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Berlin. Verfügbar unter: <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/Docs/aktuelles/bmfsfj-doku129-mehrgenerationen-mr-clean-gw-30-dnk30k.pdf> (Letzter Zugriff: 08.11.2016).
- DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E.V. (2011): Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen. Verfügbar unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2011-eckpunkte-fuer-eine-integrierte-sozial-und-finanzplanung-in-kommunen-1-1543,267,1000.html> (Letzter Zugriff: 18.10.2016).
- DUMMANN, J. (2015): Mehrgenerationenhäuser im sozialräumlichen Kontext. In: sozialraum.de. Ausgabe 1/2013. Verfügbar unter: <http://www.sozialraum.de/mehrgenerationenhaeuser.php> (Letzter Zugriff: 08.11.2016).
- FRÜCHTEL, F. /BUDDE, W. /CYPRIAN, G. (2013): Sozialer Raum und Soziale Arbeit – Fieldbook: Methoden und Techniken. 3. überarbeitete Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- GERZER-SASS, A. (2014): Vorwort. In: Binne, H. et al.: Handbuch Intergeneratives Arbeiten. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich. S. 9 – 12.
- GESS, C. (2012): Vernetzung mit Kooperationspartnern und Zusammenhalt mit der Kommune. In: Emminghaus, C./Staats, M./Gess, C. (Hrsg.): Lokale Infrastruktur für alle Generationen. Ergebnisse aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Bielefeld: Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG. S. 41 – 56.
- JÜRGENS, O. (2012): Impulse im ländlichen Raum. In: Emminghaus, C./Staats, M./Gess, C. (Hrsg.): Lokale Infrastruktur für alle Generationen. Ergebnisse aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Bielefeld. S. 85 – 98.
- KESSEL, F. / REUTLINGER, C. (2010): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag.
- KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSSTELLE FÜR VERWALTUNGSMANAGEMENT (KGST) (2009): M4/2009 Sozialmonitoring. Köln.
- K.O.S GMBH (2012): Beiträge zur Weiterbildungsdiskussion – aus Theorie und Praxis. Bedarfsanalyse und Angebotsentwicklung. Berlin. Verfügbar unter: http://www.kos-qualitaet.de/media/de/082012_1_Bedarfsanalyse_Angbotsentwicklung.pdf (Letzter Zugriff: 04.11.2016).
- LANDESREGIERUNG SACHSEN (2014):Sachsens Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen. Dresden. Verfügbar unter: https://www.staatsregierung.sachsen.de/downloads/AKTUELL_Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019.pdf (Letzter Zugriff: 03.11.2016).

- LANDRATSAMT VOGTLANDKREIS – DEZERNAT GESUNDHEIT UND SOZIALES (2013): Verwaltungsrichtlinie: Förderung der Mehrgenerationenarbeit (MGA) im Vogtlandkreis. Verfügbar unter: <http://www.vogtlandkreis.de/formulare/VwRI%20MGA%202014.pdf> (Letzter Zugriff: 25.07.2016).
- LANDRATSAMT GÖRLITZ, DEZERNAT IV, INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG(2010): RahmenplanIntegrierte Sozialplanung im Landkreis Görlitz. Görlitz. Verfügbar unter: http://www.integrierte-sozialplanung.de/downloads/statistik_isp.pdf (Letzter Zugriff: 08.08.2016).
- LANDRATSAMT GÖRLITZ, DEZERNAT IV, INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG (2016): Positionspapier Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Görlitz. Görlitz.
- LUTZ, R. /RUND, M. (2010): Integrierte Sozialraumplanung. Ein Beispiel aus der Praxis. In: HAMMER, V. /LUTZ, R. /MARDORF, S. /RUND, M. (Hrsg.): Gemeinsam leben – gemeinsam gestalten. Zugänge und Perspektiven integrierter Sozialraumplanung. Frankfurt, New York: Campus. S. 267 – 283.
- MARDORF, S. (2010): Raum – Daten – Kommunikation. In: HAMMER, V./LUTZ, R./MARDORF, S./Rund, M. (Hrsg.): Gemeinsam leben – gemeinsam gestalten. Zugänge und Perspektiven integrierter Sozialraumplanung. Frankfurt, New York: Campus. S. 73 – 93.
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, INTEGRATION UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MAIS) (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf.
- NESTLINGER, J. (2012): Wirksame Entwicklungs- und Steuerungsprozesse. In: EMMINGHAUS, C./STAATS, M./GESS, C. (Hrsg.): Lokale Infrastruktur für alle Generationen. Ergebnisse aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Bielefeld: Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG. S. 29 – 40.
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES, FRAUEN, FAMILIE UND GESUNDHEIT (2004): Mehrgenerationen-Häuser. Konzept für ein lebendiges und generationenübergreifendes Miteinander in Niedersachsen. Stand: Mai 2004.
- PEUKERT, R. (2008): Familienformen im sozialen Wandel. 7., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag.
- RAMBØLL MANAGEMENT CONSULTING GMBH (2014): Zwischenbericht 2014. Wissenschaftliche Begleitung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II. Berlin.
- RAMBØLL MANAGEMENT CONSULTING GMBH (2015): Zwischenbericht 2015. Wissenschaftliche Begleitung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II. Berlin.
- REUTLINGER, C. (o.J.): Gemeinwesenarbeit und die Gestaltung von Sozialräumen – Anmerkungen zur Krisen-tradierter Einheiten der Sozialen Arbeit. Verfügbar unter: <http://www.sozialraum.de/gemeinwesenarbeit-und-die-gestaltung-von-sozialraeumen.php> (Letzter Zugriff: 06.11.2016).
- RUND, M. (2010): Planung des Sozialen – Planung des Raumes: Konturen eines erweiterten Planungsverständnisses. In: HAMMER, V. et al. (Hrsg.): Gemeinsam Leben – gemeinsam gestalten. Zugänge und Perspektiven Integrierter Sozialraumplanung. Frankfurt /New York: Campus Verlag. S. 17 – 71.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2013): Landesentwicklungsplan 2013. Karte 2 (Erläuterungskarte) Mittelbereiche. Verfügbar unter: <http://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/karte02-mib.pdf> (Letzter Zugriff: 06.11.2016).
- STADT AACHEN (2009): Sozialentwicklungsplan Aachen. Teil 1: Bericht zur sozialen Lage in Aachen. Verfügbar unter: http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/sozialentwicklung/sozialentwicklung_neu/sozialentwicklungskonzept/sozial_ep_2009/index.html (Letzter Zugriff: 21.10.2016).
- STADT CHEMNITZ (2009): Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020. Verfügbar unter: <http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/die-stadt-chemnitz/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept/seko/> (Letzter Zugriff: 21.10.2016).



Anhang

Anhang 1

	Aktionsprogramm I	Aktionsprogramm II	Bundesprogramm
Laufzeit	2006 – 2011	2012 – 12/2014 Verlängerung bis 12/2016	01/2017 – 12/2020
Konstitutive Schwerpunkte/Ziele	<p>Im Fokus standen sieben Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vier Lebensalter unter einem Dach (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, junge Alte und Hochbetagte) ▪ Generationenübergreifende Angebote ▪ Kinderbetreuung (ergänzende Betreuungsangebote wie z. B. Notfall- und Randzeitenbetreuung) ▪ Freiwilliges Engagement ▪ Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort ▪ Einbeziehung der lokalen Wirtschaft (Vernetzung und Kooperation) ▪ Offener Tagestreff (Herzstück jedes MGH) 	<p>Zur Profil Schärfung der MGH wurde folgender gemeinsamer Rahmen gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alter und Pflege ▪ Integration und Bildung ▪ Angebot und Vermittlung von Haushaltsnahe Dienstleistungen ▪ Freiwilliges Engagement 	<p>Mit dem neuen Bundesprogramm ist eine Begrenzung auf zwei Schwerpunkte erfolgt, um eine Ausrichtung nach den jeweiligen Ausgangslagen und Bedarfen vor Ort zu ermöglichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewältigung des demografischen Wandels (obligatorisch) und ▪ Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (zusätzlich fakultativ) <p>Festgelegt wurden folgende Querschnittziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ generationenübergreifende Arbeit, ▪ Einbindung freiwilligen Engagements ▪ Sozialraumorientierung
Finanzierung	Maximalförderung: jährlich 40.000 Euro 50% Sach- und 50% Personalkosten Baumaßnahmen wurden nicht gefördert	Jährlich 40.000 Euro (30.000 Euro aus Bundes- und ESF-Mitteln, 10.000 Euro Kofinanzierung) 50% Sach- und 50% Personalkosten	Jährlich 40.000 Euro (30.000 Euro Bundeszuschuss, 10.000 Euro Kofinanzierung)
Kommunale Einbindung		Kofinanzierung von Kommune, Landkreis oder Land (10.000 Euro) Positives Votum der Kommune (Einbettung in lokale Infrastruktur, MGH-Konzeption – Bedarfsanalyse)	Kofinanzierung von Kommune, Landkreis oder Land (10.000 Euro) Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft: Bekenntnis zu MGH sowie konzeptionelle Überlegungen zur Einbindung in Sozialraumplanung

Quelle: Eigene Zusammenschau.

Anhang 2

Landkreis Dahme-Spreewald

Übersicht Förderung der Mehrgenerationenhäuser 2016



Amt für Kreisentwicklung
und Denkmalschutz/AGENDA 21

Anhang 3

SEPTEMBER

Aktueller Terminplan-Stand: 3. Juli-Woche 2016, es kann passieren, dass sich Termine kurzfristig ändern.

KW	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	29	30	31	1	2	3	4
35					15:30-17:30 MultiTalent „Nachmittags Spielerunde“		ab 8 Uhr Familienfrühstück (bitte voranmelden, 1€ Obolus)
36	5 17:30-19Uhr Int. Frauen-Freizeit-Gr. „Pinsel- & Stift-Schwänge“ (Aula Oberschule) Elternstammtisch „Warum der Philipp zappelt?“ (Oberschule Kodersdorf)	6 10:30-12:30 Kontaktstelle „Asyl“ Beratung Büro Friedenstr.138 14-17Uhr Freizeittreff „50 Plus“ - Rommé im Ständesamt 14-19Uhr Beratung & Unterstützung für Alt und Jung 15-17Uhr Offener Spielertreff, PCs & Tischtennis ca. 15-18Uhr Nachhilfe Mathe & Naturwissenschaften Kl. 1-10 (Anmelder!)	7 16-18Uhr aus ner PET Flasche wird dein Speed-Car! 16-18 Uhr Angelkurs für 9-14 Jährige	8 10:30-12:30 Kontaktstelle „Asyl“ Beratung Büro Friedenstr.138 16-18Uhr Computerkurs - auch für Anfänger! 16-17Uhr Tobzeit in der Turnhalle Jahnstraße	9 15:30-17:30 MultiTalent mit bissl Bewegung Freizeit für Menschen mit & ohne Behinderung	10	11
37	12 17:30-19Uhr Internationale Frauen-Freizeit „Bewegung bei Spätsommer-Sonne“ (Start: Aula Oberschule)	13	14 16-18Uhr „Backe auch Du einen ApfelK!“	15	16 15:30-17:30 MultiTalent „Ein Süsschen aus Kartoffel!“ Freizeit für Menschen mit & ohne Behinderung	17	18
38	19 13:30-15:30 Kontaktstelle „Asyl“ Beratung - Friedenstr.138	20	21 16-18Uhr Seifen-Blasen selbst gemacht :-) 16-18 Uhr Angelkurs für 9-14 Jährige	22	23 15:30-17:30 MultiTalent „Basteln bis die Turmuhr gongt!“ ca. 15-18Uhr Nachhilfe Mathe & Naturwissenschaften Kl. 1-10 (Anmelder!)	24 11:45-13Uhr Int. Frauen-Freizeit „In der Schwimmhalle“	25
39	26 17:30-19Uhr Internationale Frauen-Freizeit „KREATIV im & mit dem Herbst“ (Aula Oberschule)	27	28 16-18Uhr „Bau Dir Deinen Regenmacher!“	29	30 15:30-17:30 MultiTalent „Literatur Muße Stunden“	1	2

© www.kalenderpedia.de

Angaben ohne Gewähr

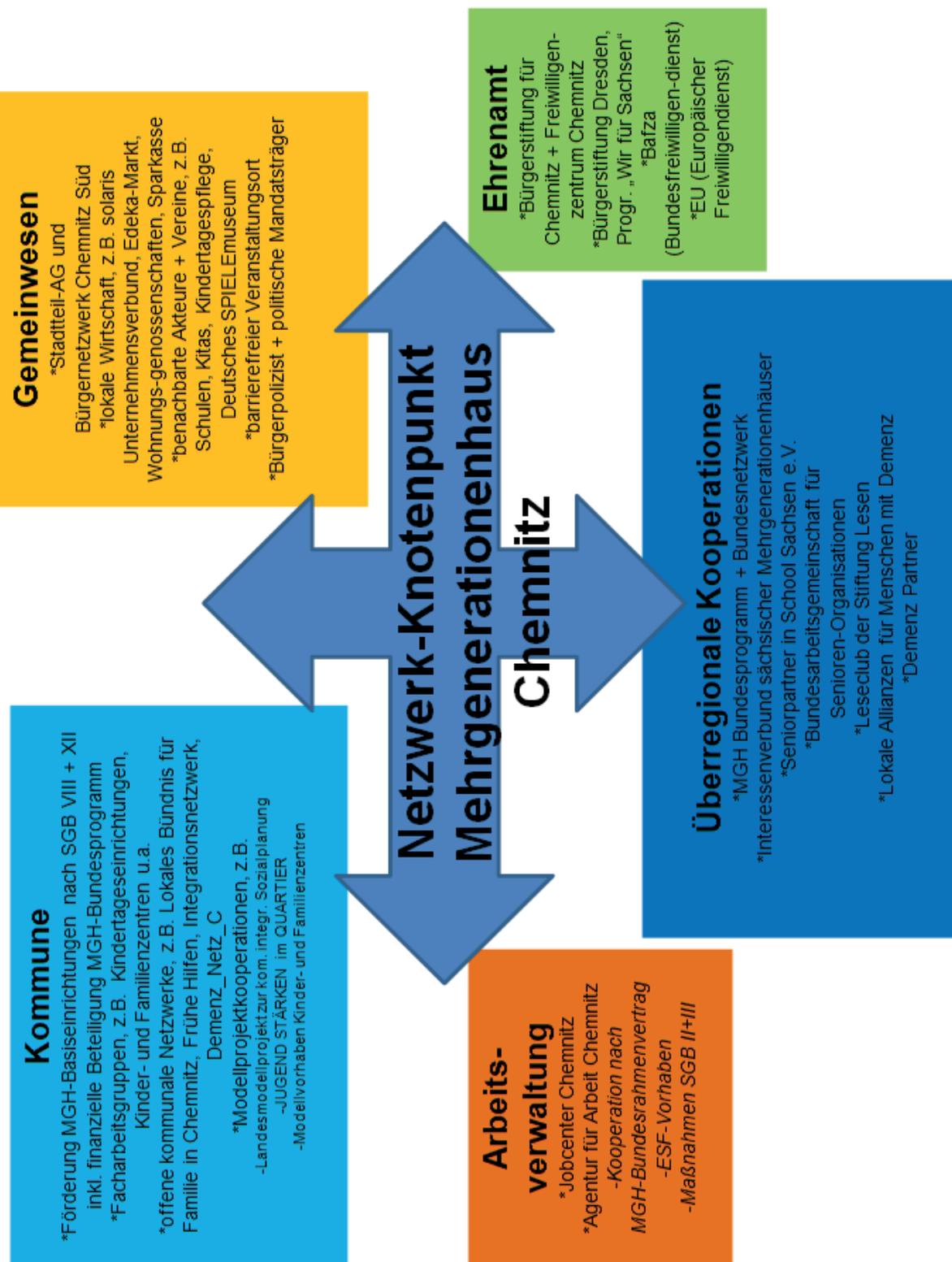
OKTOBER

KW	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	26	27	28	29	30	1	2
39							ab 8 Uhr Familienfrühstück (bitte voranmelden, 1€ Obolus)
40	3 Tag der Deutschen Einheit	4 Herbstferien Angebot für 9-12 Jähr. Voranmelden! (Programm: siehe letzte Seiten im Heft)	5 Herbstferien Angebot für 9-12 Jähr. Voranmelden! (Programm: siehe letzte Seiten im Heft)	6 Herbstferien Angebot für 8-12 Jähr. Voranmelden! (Programm: siehe letzte Seiten im Heft)	7 Herbstferien (für 8-12 Jähr. Voramm!) 15:30-17:30 Multi-Talent „Info- & Spiele Nachmittag“	8	9
41	10 17:30-19Uhr Int. Frauen-Freizeit „Das ABC fürs Zeichnen“ (Aula Oberschule)	11 10:30-12:30 Kontaktstelle „Asyl“ Beratung Büro Friedenstr.138 14-17Uhr Freizeittreff „50 Plus“ - Rommé im Ständesamt 14-19Uhr Beratung & Unterstützung für Alt und Jung 15-17Uhr Offener Spielertreff, PCs & TT ca. 15-18Uhr Nachhilfe Mathe & Co	12	13	14 15:30-17:30 Multi- & BASTEL Talent! Freizeit für Menschen mit & ohne Behinderung	15	16
42	17 17:30-19Uhr Internationale Frauen-Freizeit „Fit & bewegt in den Herbst“ (Aula Oberschule)	18	19 16-18Uhr „Birne-Äpfel als leckeres Dessert!“ 16-18 Uhr Angelkurs für 9-14 Jährige	20 10:30-12:30 Kontaktstelle „Asyl“ Beratung Büro Friedenstr.138 16-19Uhr Computerkurs - auch für Anfänger! 16-17Uhr Tobzeit in der Turnhalle Jahnstr.	21 15:30-17:30 MultiTalent „Rätsel, Reime, Sprichwörter“	22	23
43	24	25	26 16-18Uhr „Deine Halloween oder Eltern schreck Maske soll entstehen!“	27	28 15:30-17:30 MultiTalent „Kocht für Euch!“ Heute Pasta mit Tomate :-)	29 11:45-13Uhr Int. Frauen-Freizeit „...mit Schwimmprogramm!“	30
44	31	1	2	3	4	5	6

© www.kalenderpedia.de Aktueller Terminplan-Stand: 3. Juli-Woche 2016, es kann passieren, dass sich Termine kurzfristig ändern.

Angaben ohne Gewähr

Anhang 4



Anhang 5

Kooperationsvertrag

Zwischen

vertreten durch den

Geschäftsführer

und

dem

vertreten durch den

Geschäftsführer

gemeinsam im Folgenden – Kooperationspartner – genannt.

Ziel der Kooperationsvereinbarung

Ziel der Kooperation ist es, die Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Dahme-Spreewald für die Kundinnen und Kunden des _____ als Orte der generationsübergreifenden Begegnung, des freiwilligen Engagements, als Infrastruktur für die bedarfsorientierte Begleitung von Menschen aller Altersgruppen und als Orte zu nutzen, an denen gesellschaftliche Teilhabe und die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt wird.

Die Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Dahme-Spreewald fungieren als niedrigschwellige Anlaufstellen für Menschen aller Altersgruppen und mit verschiedenen Interessen und Bedarfen. Positiv ist hierbei die geografische Verteilung der Mehrgenerationenhäuser auf das gesamte Kreisgebiet. Hiervon profitiert auch das _____ da die vielfältigen Angebote die arbeitsmarktrelevanten Personengruppen ansprechen, zur Teilnahme an den Angeboten motivieren bzw. diese beim beruflichen (Wieder-)Einstieg unterstützen können.

Gegenstand der Vereinbarung

Die Kooperationspartner unterstützen sich in ihrer jeweiligen Tätigkeit, indem:

- das _____ im Rahmen seiner Beratung Kundinnen und Kunden über die Angebote der Mehrgenerationenhäuser vor Ort informiert
- die Mehrgenerationenhäuser, soweit erforderlich und im Rahmen der Gegebenheiten vor Ort möglich, spezielle Angebote für Kundinnen und Kunden des _____ anbieten
- durch das _____ die Mitarbeiter der Mehrgenerationenhäuser des Landkreises bei Bedarf in geeigneter Form über wichtige gesetzliche Neuregelungen des SGB II informiert
- das _____ die Mehrgenerationenhäuser bei der Einrichtung geeigneter Maßnahmen unterstützt
- das _____ bei Bedarf für Informationen von Kundinnen und Kunden im Rahmen seiner Möglichkeiten vor Ort in den Mehrgenerationenhäusern zur Verfügung steht

Ausgestaltung der Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner werden sich in Bezug auf die in der Vereinbarung geschlossenen Punkte über den Fortgang der Arbeiten und die Ergebnisse gegenseitig unterrichten. Sie tauschen sich regelmäßig über die notwendigen konkreten Maßnahmen aus und vereinbaren diese.

Ansprechpartner

Zur Durchführung der Kooperationen stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beiderseits zur Verfügung. Diese Aufgaben werden wahrgenommen

- auf Seiten des _____ zurzeit durch die _____
- auf Seiten des Mehrgenerationenhauses durch die jeweils zuständigen Ansprechpartner vor Ort.

Laufzeit

Die Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Sie gilt unbefristet, um eine langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Die Kooperationsvereinbarung kann von jedem beteiligten Kooperationspartner jederzeit gekündigt werden.

Ergänzungen, Änderungen oder eine Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

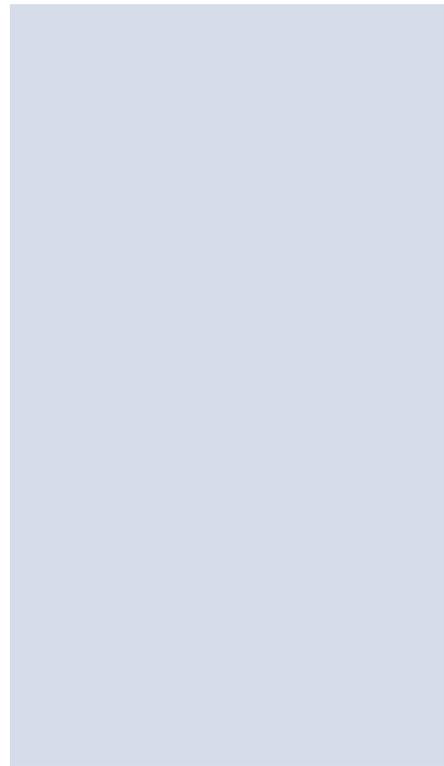
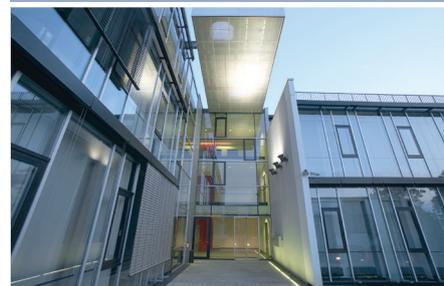
Datum:

Kurzprofil

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS-Frankfurt a. M.) wurde im Jahr 1974 vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO) gegründet und ist seit 1991 als rechtlich selbständiger gemeinnütziger Verein organisiert. Der Hauptsitz liegt in Frankfurt am Main. In Berlin unterhält das ISS ein Projektbüro.

Das ISS-Frankfurt a. M. beobachtet, analysiert, begleitet und gestaltet Entwicklungsprozesse der Sozialen Arbeit und erbringt wissenschaftliche Dienstleistungen für öffentliche Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände und private Träger. Das Institut erhält durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Projektförderung.

- Das Leistungsprofil des ISS-Frankfurt a. M. steht als wissenschaftsbasiertes Fachinstitut für Praxisberatung, Praxisbegleitung und Praxisentwicklung an der Schnittstelle von Praxis, Politik und Wissenschaft der Sozialen Arbeit und gewährleistet damit einen optimalen Transfer.
- Zum Aufgabenspektrum gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und Beratung auf den Ebenen von Kommunen, Ländern, Bund und der Europäischen Union sowie der Transfer von Wissen in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die Fachöffentlichkeit.
- Die Arbeitsstruktur ist geprägt von praxiserfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, häufig mit Doppelqualifikationen, die ein breites Spektrum von Themenfeldern in interdisziplinären Teams bearbeiten. Dadurch ist das Institut in der Lage, flexibel auf Veränderungen in Gesellschaft und Sozialer Arbeit sowie die daraus abgeleiteten Handlungsanforderungen für Dienstleister, Verwaltung und Politik einzugehen.
- Auf unserer Website www.iss-ffm.de finden Sie weitere Informationen zum ISS-Frankfurt a. M. und zu dessen Kooperationen sowie Arbeitsberichte, Gutachten und Expertisen zum Download oder Bestellen.





Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 / 95789-0
Telefax +49 (0) 69 / 95789-190
E-Mail info@iss-ffm.de
Internet www.iss-ffm.de

Das Modellprojekt wurde gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

